



Protokoll

der 14. - 17. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Mai 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 11. Mai 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

10. Mai 2023, 09:00 Uhr
14. Sitzung *Catherine Alioth (LDP), Anina Ineichen (GAB), Toya Krummenacher (SP), Brigitte Kühne (GLP), Lea Wirz (GAB).*

10. Mai 2023, 15:00 Uhr
15. Sitzung *Patrizia Bernasconi (GAB), Catherine Alioth (LDP), Anina Ineichen (GAB), Brigitte Kühne (GLP), Lea Wirz (GAB)*

11. Mai 2023, 09:00 Uhr
16. Sitzung *Catherine Alioth (LDP) Anina Ineichen (GAB), Daniel Sägesser (SP), Lea Wirz (GAB).*

11. Mai 2023, 15:00 Uhr
17. Sitzung *Catherine Alioth (LDP), Sasha Mazzotti (SP), Pascal Messerli (SVP), Daniel Sägesser (SP), Lea Wirz (GAB).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	622
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	623
3.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)	624
4.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731	624
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027	626
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	627
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029	638
	Mitteilungen	646
15.	Neue Interpellationen	646
8.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft	662
9.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft Von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa .	663
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	669
	Mitteilungen	676
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Bericht zu zwei Anzügen und Mitbericht der Regiokommission Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2	676

12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	682
13.	Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	686
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	692
16.	Motionen 1 bis 5:.....	695
	1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking.....	695
	2. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle Schule und Kultur nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen.....	697
	4. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration.....	704
	5. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen	707
17.	Anzüge 1 bis 10:	709
	1. Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord	709
	2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend	712
	3. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich	713
	4. Anzug Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler	717
	5. Anzug Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte	717
	6. Anzug Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken	717
	7. Anzug Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus.....	718
	8. Anzug Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-überdachung in Grossbasel	718
	9. Anzug Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass und das bitte nur in Europa ...	719
	10. Anzug Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale.....	719
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	723
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	763
	Anhang C: Neue Vorstösse	766

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.05.23 09:00:18, MGT]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Patrick Fischer (SVP) nimmt den Platz des zurückgetretenen David Trachsel ein.

Ich bitte Patrick Fischer, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Patrick Fischer für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Jeremy Stephenson hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni den Rücktritt erklärt. Auf den 27. Juni hat er den Rücktritt als Präsident der BRK erklärt. Wir werden also an der Bündelitagssitzung vom 28. Juni die Nachfolge des BRK-Präsidiums wählen.

Jeremy Stephenson werden wir an seiner letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 59 bis 61, 63, 65 und 66 sowie 69 bis 70 werden mündlich beantwortet.

Hinweis Anlass der ILK am 16. Juni 2023

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass am 16. Juni wieder ein spannender Anlass der ILK stattfindet. Es geht um die Thematik «Die 10-Millionen-Schweiz: Prognosen, Einschätzungen, Herausforderungen für die Kantone»

Auf dem Tisch des Hauses sind ausgedruckte Unterlagen dazu, welche Sie ebenfalls per Email erhalten haben.

Unsere neue 2. Ratssekretärin

Speziell begrüssen möchte ich hier Sabine Canton welche unsere Sitzungen mit Ihrer grossen Erfahrung als 2. Ratssekretärin begleiten wird. Ich wünsche Ihr hier im Saal viel Freude und heisse Sie herzlich willkommen.

[Applaus]

Keine Nachtsitzung Morgen

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich morgen Donnerstag keine Nachtsitzung durchführen werde.

Tagesordnung

Die UVEK beantragt Ihnen, das Traktandum 11 betreffend Vorstudie für die Tieferlegung der S-Bahn in Riehen als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab:

Abstimmung

dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Der Grosse Rat beschliesst

der dringliche Traktandierung zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 685, 10.05.23 09:14:24]

Eric Weber (fraktionslos): beantragt die Motion Lorenz Amiet betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat von der Tagesordnung zu streichen.

Ich beantrage die Absetzung der Motion Wiedereinführung einer Sperrklausel für die Wahl des Grossen Rates. Ich habe mich mit Juristen in meiner Familie und privat beraten und kann Ihnen sagen, diese Motion ist rechtlich nicht zulässig. Wenn das Quorum in der Kantonsverfassung steht, dann braucht es eine Verfassungsänderung. Eine Gesetzesänderung, wie in einer Motion verlangt wird, genügt dazu nicht. Das beurteilt letztlich gerne das Bundesgericht in Lausanne. Das Quorum steht in der Kantonsverfassung und dafür braucht es eine Verfassungsänderung und diese Motion will eine Gesetzesänderung, um Grossrat Eric Weber nächstes Jahr am 20. Oktober 2024 bei den Grossratswahlen zu vernichten. Das ist rechtlich nicht erlaubt und das Bundesgericht in Lausanne wird uns von der Volks-Aktion Recht geben. Ich muss nicht Grossrat in Basel sein, aber ich darf das sein. Wenn ich es bin, dann ist es ok, wenn ich es nicht bin, ist es auch ok, dann gehe ich auf Reisen.

Sie können sich sicherlich vorstellen, zu was ich sprechen will als Präsident der Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländerstopp. Die Revolution frisst Ihre Kinder, ich bin von der Vorläuferorganisation der SVP. Ich beantrage die Absetzung, warum. Diese Motion will mein Lebenswerk zerstören. Diese Motion will verhindern, dass ich 2028 und 2032 Alterspräsident von diesem Parlament werde. Diese Motion will mich politisch vernichten. Diese Motion geht nicht. Diese Motion kommt von einer eigenen Partei, um mich als erfolgreicher Konkurrent endgültig auszuschalten. Diese Motion kommt sogar aus meinem eigenen Wahlkreis von einem Grossrat, dem ich im Weg stehe. So geht es nicht, es ist ein internes Problem. Ich bin seit 40 Jahren Grossrat und diese Motion will verhindern, dass ich weitere 40 Jahre Grossrat bin. Es ist mein Recht als Grossrat jetzt und hier zu verlangen, dass diese Motion von der Tagesordnung gestrichen wird, diese Motion muss vom Tisch.

Sollte diese Motion auf der Tagesordnung bleiben, dann muss ich in einen 5-jährigen Dauerwahlkampf bis Ende Oktober 2028 eintreten und das mache ich. Diese Motion will mich aus diesem schönen Parlament werfen. Die Motion verlangt, dass ich fünf Prozent der Stimmen machen muss. Zwei Prozent Stammwähler, zwei Prozent Neuwähler und ein Prozent aus dem Altpapier. Wollen Sie das? Wollen Sie, dass ein ganzer Kanton aufgemischt wird wegen nur einem kleinen Grossrat, der hier viel Freude hat? Diese Motion will mir meine Freude nehmen, daher verlange ich die Absetzung. Ich bitte Sie inständig, diese Motion von der Tagesordnung zu streichen. Diese Motion gibt mir sehr viel Aufmerksamkeit, denn diese Motion ist eine Lex Eric Weber. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass ich diese Motion aus diesen Gründen nicht auf der Tagesordnung haben will. Die gleiche Motion hat es schon 2015 gegeben, diese Motion kam 2015 auch nicht durch.

Abstimmung

JA heisst Absetzung der Motion, NEIN heisst keine Absetzung der Motion.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 686, 10.05.23 09:22:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Absetzung der Motion, NEIN heisst keine Absetzung der Motion.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. [Abstimmung # 687, 10.05.23 09:24:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht von der Traktandenliste zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.05.23 09:26:08, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

[10.05.23 09:26:11, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 688, 10.05.23 09:26:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Patrick Fischer (SVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Patrick Fischer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 689, 10.05.23 09:27:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Patrick Fischer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731

[10.05.23 09:28:32, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1731 gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Gesuchstellerin, geboren 1976, ist verheiratet und hat zwei fast erwachsene Kinder. Nach dem Anlassdelikt war sie mehrere Wochen in stationärer Behandlung in den Universitären Psychiatrischen Kliniken. Sie war bereits vor dieser Einweisung psychisch auffällig und ist zurzeit nicht berufstätig. Eine Diagnose wurde noch nicht endgültig gestellt. Nachdem die Ärztinnen und Ärzte zunächst von einer Demenz ausgegangen sind, hat sich bei weiteren Untersuchungen gezeigt, dass die psychischen Probleme mit grosser Wahrscheinlichkeit von einer Intoxikation mit einem Insektizid herrühren.

Zum relevanten Urteil der Gesuchstellerin: Mit Strafbefehl vom 23. Januar 2023 wurde die Gesuchstellerin wegen mehrfachen geringfügigen Diebstahls zu einer Busse von Fr. 550 verurteilt. Sie hatte wenige Tage zuvor am 19. Januar 2023 in der Migros und der Manor Waren im Gesamtdeliktwert von Fr. 63.15 in unrechtmässiger Bereicherungsabsicht behändigt und wurde kurz darauf angehalten und kontrolliert. Bei der Anhaltung war sie in einem derart verwirrten Zustand, dass sie per fürsorgliche Unterbringung in die UPK eingewiesen wurde. Als Referenzperson wurde von der Gesuchstellerin die behandelnde Ärztin in der UPK angegeben. Diese hat die Gesuchstellerin nach der Einweisung per fürsorgliche Unterbringung behandelt und attestiert ihr am Tag des Delikts eine vollumfängliche Schuldunfähigkeit. Die Gesuchstellerin sei äusserst verwirrt, desorientiert und mit selbstverletzenden Tendenzen in die UPK eingeliefert worden und es sei kein Gespräch möglich gewesen.

Die Gesuchstellerin ersucht mit dem Schreiben vom 14. März 2023 um Begnadigung, da sie den Diebstahl in einem äusserst verwirrten Zustand begangen habe und nicht zurechnungsfähig gewesen sei. Sie sei nach der Tat bis zum 16. Februar 2023 in stationärer Behandlung in der UPK gewesen. Somit beantragt sie eine vollumfängliche Begnadigung. Zur Stellungnahme der Staatsanwaltschaft: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt nimmt mit Schreiben vom 28. März 2023 Stellung und beantragt wegen Schuldunfähigkeit die Gutheissung des Begnadigungsgesuchs.

Zur Begnadigungswürdigkeit: Positiv ist zunächst zu beurteilen, dass die Gesuchstellerin nun in einem Setting ist, wo sie medikamentös behandelt wird und ihr die notwendige Betreuung erteilt werden kann, was in ihrer gesundheitlichen Lage eine gewisse Stabilität bedeutet. Weiter ist festzuhalten, dass die Gesuchstellerin zwar gleichentags in zwei Geschäften entwendet hat, doch handelt es sich nichtdestotrotz um Bagatelldelikte, bei denen keine Personen zu Schaden gekommen sind. Relativiert werden ihre Übertretungen weiter durch den Umstand, dass die Gesuchstellerin am Tag der Festnahme über Fr. 300 bei sich hatte und die Waren ohne weiteres hätte bezahlen können. Die Gesuchstellerin war am Tag der Festnahme äusserst verwirrt und zeigte ein selbstverletzendes Verhalten. Nichtsdestotrotz war sie bei der Anhaltung sowohl geständig als auch kooperativ. Nachdem sie sich in der UPK von der psychischen Episode erholt hatte, zeigte sie zudem eine tiefe Scham über das Vorgefallene und war insgesamt einsichtig.

Negativ ins Gewicht fällt, dass aufgrund ihrer psychischen Erkrankung ähnliche Delikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Es ist nun allerdings davon auszugehen, dass sich der Zustand der Gesuchstellerin im aktuellen Betreuungssetting so gut wie möglich stabilisiert und gerade durch die engmaschige Betreuung das Risiko für weitere Delinquenzen minimiert wird.

Zusammengefasst ergibt sich, dass die Gesuchstellerin die dem Begnadigungsgesuch zu Grunde liegenden Delikte in einem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat. Ihr Krankheitsbild hat sich mittlerweile verbessert, auch wenn ihr die behandelnde Ärztin eine nur sorgfältige positive Zukunftsprognose stellt. Allerdings dürften die Erwartungen an die Gesuchstellerin aufgrund ihrer psychischen Leiden nicht allzu hoch angesetzt werden, immerhin setzt sie sich mit den Taten ihrer Krankheit und ihrer Situation in einem stabilen Umfeld auseinander und bekommt die notwendige Betreuung. Aufgrund dessen ist die Begnadigungswürdigkeit der Gesuchstellerin zu bejahen. Zusammengefasst sind demnach einerseits die Begnadigungswürdigkeit und ein spezieller Begnadigungsgrund gegeben, weshalb das Begnadigungsgesuch gutgeheissen werden kann.

Die Begnadigungskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 0 Stimmen gestützt auf ihre Erwägungen, das Gesuch gutzuheissen und die Gesuchstellerin vollumfänglich zu begnadigen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin enttäuscht, Edibe Gölgeli, Sie haben nicht gesagt, was die Frau für eine Nationalität hat, und ich bin enttäuscht als Grossrat und Mensch, dass ich das Begnadigungsgesuch nur hier vorne stehend lesen darf und nicht an meinem Platz. Als Grossrat und Präsident der Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländerstopp muss ich dieses Begnadigungsgesuch mit aller Härte ablehnen. Ich darf sachlich und freundlich feststellen, wir werden von Edibe Gölgeli hinters Licht geführt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen Ordnungsruf

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte wissen und deshalb frage ich, ist die Gesuchstellerin eine Schweizerin oder was für eine Nationalität. Ich darf auch sagen, dass die Frau, um die es hier geht, Mitte 40 ist und die Frau geht nicht arbeiten. Und wenn ich Steuern zahle, macht mir das im Herzen weh, ich bezahle mit meinen Steuern ein solches Verhalten und das Verhalten dieser Frau fällt uns Steuerzahlenden zu Last. Es steht in diesen Unterlagen, die Frau ist eine Diebin, die

Frau hat in der Manor und in der Migros gestohlen. Dann kam die Frau in die UPK und es heisst, die Frau sei verwirrt und zu begnadigen. Ich bin gegen die Begnadigung dieser Frau, weil die Frau gestohlen hat und jeder andere, der stiehlt, bekommt einen Strafbefehl, kommt vor das Strafgericht. Es heisst, die Frau hat jetzt ein Schamgefühl, da muss ich Ihnen sagen, Edibe Gölgeli, dieses Schamgefühl ist vorgespielt. Wir können uns als Steuerzahler mit dieser Scham nichts kaufen. Und ich frage mich als Grossrat und Mensch, wie kann eine solche Frau überhaupt einen solchen Antrag stellen und da frage ich mich, welcher Jurist diesen Antrag gestellt hat, wer verdient am Leid noch Geld. Darum bitte ich Sie, darüber zu sprechen, was für Fälle wir im Kanton haben, wo der Steuerzahler sagt, das geht nicht. Wir sollen hier einfach unvorbereitet eine Begnadigung durchführen und da muss ich sagen, ich möchte keine Begnadigung dieser Frau und begründe, weil mir zu wenige Informationen vorliegen. Ich möchte wissen, was diese Frau gelernt hat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 690, 10.05.23 09:40:30]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1731 gutzuheissen.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[10.05.23 09:40:56, WVKo, 23.5035.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Rita Jedelhauser als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 691, 10.05.23 09:42:48]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 692, 10.05.23 09:43:36]

Der Grosse Rat beschliesst

wählt anstelle der per 1. Januar 2023 zurückgetretenen Francesca Pesenti Dr. Rita Jedelhauser, geb. 1979, wohnhaft in

4052 Basel als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

[10.05.23 09:44:01, JSSK, PD, 21.0507.02 18.5314.06 17.5405.04 18.5130.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Barbara Heer, Präsidentin JSSK: Die JSSD beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die Gesetzesvorlage anzunehmen mit einigen von der JSSK vorgenommenen Änderungen. Es geht hier um die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung, wie sie im § 55 der Kantonsverfassung verankert ist, und es geht jetzt darum, dies auf Gesetzesebene festzuschreiben und nicht wie bisher auf der Verordnungsebene und im Leitfaden. Es wird dann aber, falls der Grosse Rat das so verabschiedet, auch der jetzige Leitfaden aktualisiert, was dann auch ein wichtiges Instrument sein wird.

Wie Sie dem Ratschlag der Regierung entnehmen können, hat die informelle Mitwirkung viele Stärken: Flexibilität, Offenheit, verschiedene Bevölkerungsgruppen können erreicht werden, die Akzeptanz kantonaler Vorhaben kann erhöht werden, lokales Wissen der Bevölkerung kann in die Planung einfließen, Konflikte können frühzeitig erkannt werden. Es gibt aber auch Spannungsfelder, zum Beispiel löst der Begriff hohe Erwartungen aus. Es kann Missverständnisse, Frustration und Verärgerungen geben, insbesondere wenn die rechtlichen Vorgaben keinen Handlungsspielraum zulassen.

Der Einbezug der Quartierbevölkerung ist in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt zu einem wichtigen Bestandteil der Projektentwicklung geworden. Bei Teilnehmenden kam es aber auch zu Enttäuschungen aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen und Erwartungen und auch vielen Unklarheiten. Es hat dann auch verschiedene Vorstösse gegeben und mit der heutigen Vorlage wird die Motion von Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene" erfüllt.

Die JSSK hat sich an 7 Sitzungen mit der Vorlage befasst. Wir haben keine Hearings durchgeführt, nicht zuletzt, weil die zuständige Fachstelle Stadtteilentwicklung in der Vorphase der Erarbeitung des Gesetzestextes bereits ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt hat. Vielleicht wird die Regierung auch noch ausführlicher dazu berichten. Und es gab selbstverständlich eine Vernehmlassung. Die Resultate dieser Mitwirkung und der Unterlagen der Vernehmlassung sind der Kommission auch zur Verfügung gestanden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zur Beratung entscheidend beigetragen haben. Der Dank gilt natürlich dem Vorsteher des Präsidentsdepartements, Regierungspräsident Beat Jans, der Generalsekretärin, Nora Bertschi, und dem Leiter Fachstelle Stadtteilentwicklung, Roland Frank, die immer die Kommissionssitzungen begleitet haben und konstruktiv mit uns zusammengearbeitet haben. Auch die stellvertretende Leiterin Recht und Beschaffen des BVD nahm dankenswerterweise an einer Sitzung teil. Dann möchte ich mich insbesondere auch bei der Kommissionssekretärin Martha Poldes bedanken für ihre stets professionelle Arbeit, das Berichte schreiben und die gute Zusammenarbeit.

Die Kommission hat bereits zu Beginn über Eintreten diskutiert, der Entscheid über die Empfehlung an den Grossen Rat wurde aber auf den Schluss der Beratung des Gesetzes verschoben. Dies bedeutet, dass konkret die Teile der Kommission, die das Gesetz für unnötig erachten, in der ganzen Beratung sehr konstruktiv an diesem jetzt vorliegenden Gesetzestext mitgewirkt haben und auch Verbesserungen eingebracht haben und für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich hier bei allen Kommissionsmitgliedern bedanken. Es macht tatsächlich viel Freude, diese Kommission präsidieren zu dürfen.

Nun zum Hauptziel dieses Gesetzes. Es soll Klarheit schaffen, Abläufe sollen klarer werden, Rechte und Pflichten aller Beteiligten im Mitwirkungsverfahren sollen geklärt werden und die Transparenz geschärft werden. Gleichzeitig soll aber auch der informelle und offene Charakter der Mitwirkung nicht eingeschränkt werden und deshalb war es der Kommission auch wichtig, sich mit den Begriffen auseinanderzusetzen, die in diesem Gesetz durchaus sehr offen zu verstehen sind. Insbesondere Begriffe wie Quartierbevölkerung sind sehr breit zu verstehen, dies auch, weil die Abgrenzung zu den formellen Mitwirkungsformen sehr wichtig ist. Bei formellen Einspracheverfahren ist dann jeweils die Einspracheberechtigung sehr eng gefasst. Hier hingegen ist die besonders betroffene Quartierbevölkerung sehr offen zu verstehen, um Ausgrenzungen zu verhindern, also weder existierende Wohnviertelgrenzen noch Wohnsitz oder Arbeitsort sind eigentlich ausschlaggebend.

Dies bedeutet auch, dass Ideen von Repräsentanz bei Mitwirkungsprozessen schwierig anwendbar sind. Tatsächlich liegt dann am Schluss auch viel Verantwortung bei den Quartierorganisationen und bei den Behörden, die eigentlich nicht

gesetzlich so geregelt werden kann. Quartierorganisationen, die Antrag auf Partizipation stellen können, müssen auch abwägen, ob jetzt tatsächlich das Thema für das Quartier relevant ist oder nur für Einzelpersonen und auch die Behörden müssen dann im Umgang mit den Anliegen abschätzen, ob es sich um Partikularinteressen handelt oder nicht.

Eine Herausforderung in der Umsetzung ist das Erreichen der Vielfalt der Bevölkerung. Innovative Methoden sind hier gefragt, damit eben nicht einfach nur, wie häufig Evaluationen auch zeigen, tendenziell mittelständische, männliche, einheimische Personen mittleren Alters überproportional mitwirken. Dies sind wirklich auch Fragen der Methodik und umso wichtiger ist es, dass es dann auch eine Informationsplattform geben wird, wo Erfahrungen aus konkreten Verfahren festgehalten werden und es auch eine Qualitätssicherung geben wird. Zu erwähnen ist auch noch, dass es hier nicht nur um raumplanerische Vorhaben des Kantons geht, auch der Begriff Vorhaben des Kantons ist sehr offen gewählt, sondern grundsätzlich alle Vorhaben unter dieses Gesetz fallen können, sofern es eine besondere Betroffenheit der Quartierbevölkerung gibt.

Eine weitere Abgrenzung, die wichtig ist zu nennen, dass das Partizipationsgesetz nur gilt, wenn keine Spezialgesetze die Mitwirkung regeln, also diese anderen spezialgesetzlichen Verfahren haben Vorrang. Es ist also durchaus auch möglich, dass in einem gesamten Prozess von einem grossen Projekt verschiedene Formen der Partizipation über die Zeit zum Zuge kommen. Die Partizipation im Sinne dieses Gesetzes passiert naturgemäss früh in einem Projekt und ist für einen sehr breiten Kreis der Betroffenen offen, im Gegensatz zum Beispiel zu den Einsprachemöglichkeiten entsprechend des Bau- und Planungsgesetzes oder des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes NÖRG.

Dann vielleicht noch ganz kurz zu den Gemeinden. Wir haben das auch angeschaut, das Partizipationsgesetz betrifft die kantonalen Vorhaben. Aufgrund der Gemeindeautonomie geht es nicht um Vorhaben der Gemeinden, klar ist aber, dass wenn ein kantonales Vorhaben Auswirkungen auf Quartiere von Gemeinden hat, auch diese Quartierorganisationen ebenfalls beim Kanton Mitwirkung beantragen können.

Ich möchte jetzt kurz die Grafik einblenden lassen, die stammt aus der Seite 15 aus dem Ratschlag der Regierung und wird auch ein Kernbestandteil des Leitfadens sein. Ich denke, diese Grafik zu kennen, hilft auch diesem Anliegen, die Klarheit der Prozesse zu kommunizieren und sicherzustellen. Wie Sie sehen, wird es neu zwei Wege geben, wie eine Partizipation zustande kommt. Einerseits durch einen Antrag von Quartierorganisationen, andererseits sind aber die Behörden von jetzt an wirklich verpflichtet, sehr frühzeitig immer zu prüfen, ob eine Partizipation angebracht ist und das wird dann im Rahmen der Jahresplanung der Fachstelle Stadtteilentwicklung kommuniziert und dann auch sehr schnell gegen aussen transparent gemacht. Die Verpflichtung, frühzeitig und rechtzeitig zu informieren, ist jetzt auch im Gesetz so festgehalten. Es ist immer noch die Behörde, die entscheidet, ob und in welcher Form eine Partizipation durchgeführt wird. Der Kommission war es hier ein wichtiges Anliegen, dass dieser Entscheid nicht im stillen Kämmerchen getroffen werden soll und deshalb wurde auch im Rahmen der Kommissionsberatung mit der Verwaltung vereinbart, dass vor dem Entscheid, ob eine Anhörung oder eine weiterführende Partizipation durchgeführt wird, die Behörden immer zuerst auch Rücksprache mit den Quartierorganisationen nehmen.

Jetzt noch zu ein paar weiteren Detailanpassungen, die die Kommission vorgenommen hat. Besonders wichtig ist da die Änderung des § 3 bei der Frage, wann eine weiterführende Partizipation zum Zuge kommt. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, dass die Behörden eine erweiterte Partizipation durchführen, wenn ein ausreichender Handlungsspielraum gegeben ist, wollte es aber im Ermessen der zuständigen Behörde lassen, ob sie das dann auch tatsächlich tut. Hier hat die Kommission einstimmig entschieden, dass diese Kann-Bestimmung zu ändern ist in eine Muss-Bestimmung, um dieses Instrument der weiterführenden Partizipation zu stärken und einfach auch um Klarheit zu schaffen. Es wurde dann aber auch diskutiert seitens Stimmen aus der Kommission und seitens Verwaltung, dass es nicht sinnvoll ist, eine weiterführende Partizipation, die jetzt etwas aufwendiger ist als eine einfache Anhörung, in leeren Hallen zu machen, also wenn gar kein Interesse der Bevölkerung am Thema da ist. Deshalb haben wir uns im Sinne eines Kompromisses darauf geeinigt, dass auch das Interesse an der Durchführung einer weiterführenden Partizipation eine Voraussetzung sein muss. Wie bereits erwähnt, die Behörden würden das einfach unkompliziert mittels einer kurzen Rücksprache mit Quartierorganisationen eruieren.

Was wir auch ausführlich diskutiert haben, ist die Frage, wie ein Entscheid, ob eine Mitwirkung stattfindet oder nicht, kommuniziert wird. Es war der Kommission ein wichtiges Anliegen, dass dieser Entscheid klar kommuniziert wird, also dass vor allem ein negativer Entscheid einfach nicht kommuniziert wird. Ein wichtiges Ergebnis dieser Diskussion mit der Verwaltung ist, dass der Entscheid der zuständigen Behörde ganz unabhängig, wie wir den jetzt nennen, auf jeden Fall als anfechtbare Verfügung zu qualifizieren ist. Wir haben dann auch diskutiert, im Gesetz festzuhalten, dass der Entscheid in Form einer Verfügung mitgeteilt werden muss. Es hätte aber gerade auch bei positiven Entscheiden zu administrativem Mehraufwand geführt, weswegen sich die Kommission geeinigt hat, dass wir die Schriftlichkeit im Gesetz festschreiben. Es war uns wichtig, dass hier Klarheit herrscht, gleichzeitig aber auch nicht unnötige Bürokratie dadurch entsteht. Und ganz wichtig ist, dass dann auch im Leitfaden klar informiert wird, dass der Entscheid angefochten werden kann.

Ein Thema war noch die Transparenz der Ergebnisse. Der Umgang der Behörden mit den Ergebnissen der Partizipation hat ja immer wieder mal zu Diskussionen und Unstimmigkeiten in der Quartierbevölkerung geführt. Es wurde dann auch in der Kommission der Antrag gestellt, bei Vorhaben, die an den Grossen Rat gehen, dann der Umgang der Anliegen der Quartierbevölkerung in der Berichterstattung auszuführen, also dass der Regierungsrat dazu gesetzlich verpflichtet ist. Die Verwaltung hat dann diesen Antrag abgelehnt und die Kommission am Schluss auch, vor allem mit dem Argument, dass diese gesetzliche Festschreibung mit Blick auf eine schlanke Gesetzgebung eigentlich nicht nötig ist, sondern die Behörden jetzt laut § 6 Abs. 1 sowieso verpflichtet sind, über den Umgang mit den Anliegen der Quartierbevölkerung transparent zu informieren. Also wenn das auch so nicht im Gesetz steht, es ist sowieso neu verpflichtend, dass in Zukunft im politischen Prozess klar über den Umgang mit den Anliegen der Quartierbevölkerung berichtet werden muss. Wichtig ist auch noch auf der Umsetzungsseite, dass es eine digitale Informationsplattform geben wird, wo sich auch die

Öffentlichkeit und die Teilnehmenden über den Verlauf und die Ergebnisse der konkreten Verfahren informieren können.

Dann noch eine kleine Änderung haben wir beim § 7 bei den Grundeigentümer*innen vorgenommen. Für Grundeigentümer, die nicht der Kanton sind, ändert sich mit diesem Gesetz eigentlich nichts. Wenn sie an einem Vorhaben vom Kanton involviert sind mit einem Grundstück und der Kanton ein Partizipationsverfahren in diesem Sinne des Gesetzes vorsieht, dürfen die Grundeigentümer frei entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Die Kommission hat hier lediglich die Formulierung angepasst, weil der Vorschlag seitens Verwaltung missverständlich war und so hätte interpretiert werden können, dass ein Grundeigentümer das gesamte Partizipationsverfahren des Kantons hätte verhindern können. In der Kommission war die Haltung eindeutig, dass das geklärt werden muss, dass das Mitmachen freiwillig sein muss, aber nicht eine Sperrminorität darstellen soll.

Das neue Partizipationsgesetz ist jetzt nicht in dem Sinne ein revolutionäres Gesetz. Es stärkt die Partizipation durch Klarheit der Rollen und Prozesse, greift aber nicht fundamentaler ein in die bestehenden Verhältnisse. Es geht weiterhin um Mitwirkung und nicht um Mitbestimmung und es wird sicher auch gewissen Gruppierungen zu wenig weit gehen. Die Kommission hat sich dann um ein schlankes Gesetz und wenig Bürokratie bemüht, gewisse Dinge wurden nicht im Gesetz festgehalten, sondern mit der Verwaltung vereinbart.

In der JSSK ist der Antrag auf Nichteintreten gestellt worden mit dem Argument, dass die Gesetzgebung unnötig sei und keine Verbesserung gegenüber dem Status Quo erzielen werde, sondern Verkomplizierungen mit sich bringe. Diese Haltung setzte sich in der Kommission dann aber nicht durch. Mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, hat sich die Kommission entschieden, Ihnen Eintreten auf das Gesetz zu empfehlen. Denn gerade weil es so viele Partizipationsverfahren gibt, ist die Kommission der Überzeugung, dass die Schaffung eines klaren Rahmens wichtig ist auf Gesetzesebene. In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen Beschlussentwurf dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen die Annahme des nachfolgenden Grossratsbeschlusses, die Annahme der Änderungen am Gesetz durch die JSSK, ich beantrage Ihnen die Abschreibung des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend "Mitwirkungsverfahren" und ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, die beiliegende Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!", als erledigt zu erklären. Jetzt bin ich gespannt auf die weitere Debatte.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Politik ist dann erfolgreich und richtig und gut, wenn sie von unten kommt. Partizipation will dazu beitragen, dass die Bevölkerung sich einbringen kann, dass sie mitbestimmen kann über die Entwicklung ihres Umfeldes und das führt dazu, davon bin ich persönlich überzeugt, dass sich die Bevölkerung auch besser identifiziert mit ihrem Umfeld, sich eher zu Hause fühlt und letztlich die Lebensqualität steigt. Ich bin überzeugt, dass auch die Mitwirkung, die von unserem Kanton praktiziert wird, dazu beiträgt, dass die Lebensqualität in Umfragen in unserer Stadt als sehr hoch beurteilt wird.

Partizipation, so wie sie im § 55 unserer Kantonsverfassung formuliert wird, hat aber auch ihre Grenzen. Sie kann andere Gesetze nicht übersteuern. Wenn im Rahmen einer Umnutzung ein Landeigentümer sagt, ich will einen Baum fällen und er dabei nicht gegen Recht verstösst, kann der Mitwirkungsprozess ihn davon nicht abhalten. Deshalb kann Partizipation auch manchmal zu Frustration führen. Ein Wunsch, der von der Bevölkerung geäussert wird, wird dann vielleicht nicht umgesetzt. Oft aber führt Partizipation auch zu klaren Verbesserungen von Projekten. Ich durfte das miterleben im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Leitbildes des Klybeck-Areals, dort hat die Bevölkerung Forderungen geäussert, die dann klar in dieses städtebauliche Leitbild eingeflossen sind. Ohne diesen Mitwirkungsprozess wäre das nicht geschehen, die Bevölkerung hat das auch sehr honoriert.

In diesem Sinne haben wir ein wichtiges Instrument und mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen jetzt, dem vorgelegten Entwurf eines kantonalen Gesetzes über die Partizipation der Quartierbevölkerung zuzustimmen. Damit wird dieser § 55 der Kantonsverfassung konkretisiert und die Ausgestaltung des Einbezugs der Quartierbevölkerung im Rahmen der informellen Mitwirkung gesetzlich verankert. Das war ein Auftrag von Ihnen, der Grosse Rat hat mir der Überweisung der Motion Lisa Mathys uns den Auftrag erteilt. Der Regierungsrat beantragt darüber hinaus, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend "Mitwirkungsverfahren" abzuschreiben und die Petition "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" als erledigt zu erklären.

Interessant ist vielleicht auch, dass Sie wissen, wie dieses Gesetz entstanden ist. Es waren drei Grundlagen aus Sicht der Verwaltung massgebend für die Erarbeitung dieses Gesetzes. Erstens; die Erkenntnisse aus der schweizweiten Fachdiskussion, die zu diesem Thema in vielen Städten geführt wird. Zweitens; der Austausch innerhalb der kantonalen Verwaltung, es sind verschiedene Departemente involviert in Mitwirkungsprozesse, und vor allem auch konsequenterweise ein öffentlicher Beteiligungsprozess. "Mitwirkung weiterdenken" haben wir dieses Projekt genannt, die Leute aufgefordert, mit uns zusammen die Konkretisierung eines solchen Gesetzes an die Hand zu nehmen. Rund 100 Personen nahmen im Jahr 2020 an diesen Beteiligungsveranstaltungen teil und diskutierten über Erfahrungen, Anliegen und Ideen für erfolgreiche Mitwirkungsverfahren. Pandemiebedingt folgten anstelle von weiteren Anlässen eine Umfrage sowie ein Informationsanlass via Livestream.

Die Ergebnisse aus diesem öffentlichen Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich eine Bestätigung der Erkenntnisse und Erfahrungswerte, die in den letzten Jahren in Bezug auf die informelle Mitwirkung in Basel gesammelt werden konnten. Selbstverständlich gab es dann auch eine öffentliche Vernehmlassung, die wurde sehr breit befolgt, es sind über 500 einzelne Rückmeldungen eingegangen, viele Vereine, viele Quartierorganisationen haben sich gemeldet. Alle wurden selbstverständlich geprüft, gesichtet und in einem Vernehmlassungsbericht dargestellt, sie haben auch zu Anpassungen der Vorlage geführt.

Grundsätzlich sieht der Entwurf des Gesetzes vor, dass die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Quartierbevölkerung über Ziele und Abläufe der Planungen unterrichten und dafür sorgen, dass sich die

Quartierbevölkerung in geeigneter Weise einbringen kann. Das Gesetz soll flexibel genug sein, damit der informelle Charakter der Partizipation nicht verloren geht und es muss auch für zukünftige zurzeit gegebenenfalls noch unbekannte Ansprüche und Vorhaben anwendbar sein. Das Gesetz soll die Partizipation fördern, Spielräume öffnen statt einschränken und zur Klarheit aller Beteiligten beitragen.

Als wichtiger Grundsatz gilt, dass das Gesetz den Rahmen setzt, die Umsetzung soll dann über einen anzupassenden Leitfaden erfolgen. Im Leitfaden wird das Vorgehen konkretisiert, unter anderem sollen ausführliche Entscheidungskriterien für die Wahl der geeigneten Partizipationsform, eine Checkliste für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Partizipationsveranstaltungen, praxisorientierte Beispiele zur Unterscheidung zwischen Anhörungen und weiterführende Partizipationsverfahren sowie Methoden zur Erreichbarkeit unterschiedlicher Zielgruppen erarbeitet werden. Für die Anpassung des Leitfadens ist die Fachstelle Stadtteilentwicklung des Präsidialdepartementes zuständig. Die Anpassung wird unter Einbezug von Quartierorganisationen wiederum vernehmlosast werden und Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung werden selbstverständlich auch mitwirken.

Am 30. September 2022 hat die JSSK ihren Bericht veröffentlicht, ich bedanke mich bei der Kommission für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Ich darf sagen, ich war wirklich beeindruckt von der Qualität der Anträge. Es wurde ausserordentlich genau und seriös gearbeitet, auch von denjenigen Mitgliedern der JSSK, die dieses Gesetz gar nicht wollten, auch sie haben aus meiner Sicht sehr erheblich zu einer Verbesserung dieses Gesetzes beigetragen. Der Regierungsrat trägt alle Änderungen der JSSK vollumfänglich mit und bedankt sich dafür.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitenden bedanken, die diese Mitwirkungsprozesse schon seit Jahren bei uns organisieren. Die machen das aus meiner Sicht sehr gut und das ist nicht immer einfach. Manchmal ist eine Informationsveranstaltung für die Betroffenen nicht gut. Sie erfahren etwas, was ihnen gar nicht gefällt. Manchmal braucht man auch eine dicke Haut, wenn man das macht. Ich erlebe diese Menschen, die das machen, aber sehr umsichtig, erfahren und positiv, so dass ich glaube, das Mitwirkungsverfahren, das wir zelebrieren und jetzt auch gesetzlich noch klären und verbessern, das ist ein Erfolg. In diesem Sinne danke ich und hoffe auf Ihre Unterstützung für dieses Gesetz.

David Jenny (FDP): beantragt Nichteintreten.

Die FDP beantragt Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Falls Sie es trotzdem tun, dann bitten wir Sie, gegenüber der Fassung des Partizipationsgesetzes gemäss JSSK keine Änderungen vorzunehmen. Vielleicht kurz etwas zur Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, die Motion Lisa Mathys. Wenn ich mich richtig erinnere, war dies eine Reaktion auch auf die Debatte, die wir führten, um die sogenannte Verbesserung der St. Alban-Vorstadt. Dort war ziemlich umstritten, ob dort wirklich auf die Interessen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner eingegangen wurde. Lisa Mathys hat dort energisch, das darf sie, den Standpunkt der Regierung verteidigt und ihre Motion, wie ich es verstehe, sie wird mich nachher sicherlich korrigieren, war auch, dass klar gemacht wird, wo die Grenzen dieser Partizipation sind.

Ich habe damals im 2018 in dieser Debatte unter anderem was folgt gesagt zum berühmten § 55: Wenn ich an die Rittergasse denke, an die St. Alban-Vorstadt, an das Bruderholz, da ging es ums Tram, da sollte man wahrscheinlich die Kantonsverfassung ergänzen mit: Dieser § 55 gilt dort nicht, wo eine eher bürgerliche Wählerschaft wohnt. Das war damals die Erfahrung. Wenn es eher bürgerliche Quartiere gibt, dann werden keine Verfahren durchgeführt und es werden alle Rückmeldungen dieser Quartierbevölkerung nicht ernst genommen. In der Debatte um die Tramhaltestelle Bruderholz habe ich gesagt, wenn dort zwei Genossenschaftshäuser wären, die sich auch wehren würden gegen eine Aufhebung der Airolostrasse, dann würden alle Verfahren durchgeführt werden. Und völlig unabhängig vom Ausgang dieser Debatte bitte ich die Verwaltung, ob auf Verordnungs-, Leitfaden- oder Gesetzgebungsgrundlage, wirklich diese Verfahren so durchzuführen, dass sich alle Bevölkerungsschichten und auch eher bürgerliche Bevölkerungsschichten ernst genommen fühlen.

Jetzt nach diesen Vorbemerkungen zum Antrag auf Nichteintreten. If it ain't broke, don't fix it. Wer ein neues Gesetz will, prägt die Beweislast für die Notwendigkeit einer solchen Regulierung und dieser Beweis wurde nicht erbracht. Wir haben § 55 der Kantonsverfassung mit all seinen Schwächen, den ändern wir hier nicht, es geht nicht um die Verfassung, der wird erfüllt durch eine Verordnung. Die kann relativ einfach geändert werden und ein Leitfaden, da hoffe ich, dass die Änderung dann nicht so kompliziert sein wird, wie vielleicht zu befürchten ist nach den Ausführungen des Regierungspräsidenten.

Was durch ein Gesetz besser werden soll, ist nicht ersichtlich, ausser Bürokratisierung wird grundsätzlich als ein Segen unserer Zivilisation eingestuft. Dieser Auffassung folgen wahrscheinlich einige in unserem Rat. Eine gesetzliche Regelung im Bereich der Mitwirkung der Quartierbevölkerung schafft Erwartungen, die nicht zu erfüllen sind. Wir haben eben keine Quartierdemokratie, wir sind nicht Hamburg oder Berlin und in Hamburg oder Berlin sind diese einzelnen Quartiere so gross oder grösser als unsere Stadt Basel. Die verbindlichen Entscheidungen werden trotz Partizipation weiterhin im regulären Verwaltungs-, parlamentarischen Verfahren mit Referendum oder eben auf gerichtlichem Wege getroffen. Meine Ausführungen zur Zurückweisung, Jeremy Stephenson, kann ich mir sparen, auf diesen Antrag wird verzichtet. Sie werden wahrscheinlich trotzdem eintreten, obwohl eine gesetzliche Regelung nicht notwendig ist.

Die Kommissionspräsidentin und der Regierungspräsident haben es gesagt, in der Kommission wurde konstruktiv dieses Gesetz beraten. Ich glaube, soweit möglich haben wir dem vorgeschlagenen Wortlaut Korrekturen angebracht, die sind wirklich sinnvoll und ich glaube, was dort jetzt verbessert wurde, könnte ja unter Umständen auch in eine Überarbeitung der Verordnung einfließen. Ich glaube, das will niemand hier abblocken. Und ich meine auch, das müssen Sie sich bewusst sein, ob wir jetzt ein Gesetz haben oder eine Verordnung, wenn jemand nicht zugelassen wird zur Partizipation, etc., da kann er wahrscheinlich eine Verfügung verlangen. Auf diese Idee ist noch niemand gekommen, aber diese Grundsätze gelten wahrscheinlich unabhängig, ob die Regelungen im Gesetz oder in der Verordnung sind. Wir sind natürlich rechtsstaatlich geordnet, es gibt gewisse Verfahrensrechte, aber eine Regelung im Gesetz ist nicht notwendig und schafft Erwartungen, dass es mehr ist, als es sein kann und darf, diese Partizipationsverfahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag auf Nichteintreten zu folgen, eventualiter keine Änderungen am Vorschlag der

JSSK vorzunehmen.

Claudia Baumgartner (GLP): Was lange in der Bevölkerung geehrt, wird irgendwann mal auch konkret. Aber offensichtlich kann man es mit diesem vorliegenden Geschäft nicht allen recht machen. Die einen finden es völlig unnötig, die Mitwirkung überhaupt gesetzlich zu verankern und gegebenenfalls deren Rechte auszudehnen, für die anderen ist es kein grosser Wurf und der Ermessensspielraum der Verwaltung immer noch zu gross. Gerade deshalb bin ich aber überzeugt, dass es richtig ist, die Spielregeln der Mitwirkung, neu Partizipation genannt, welche bislang nur auf Verordnungsstufe und durch einen Leitfaden geregelt wurde, nun gesetzlich festzuschreiben. Dadurch wird der § 55 unserer Kantonsverfassung weiter konkretisiert und die informelle Partizipation, das Pendant zur formellen Partizipation im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens, in demokratischer Hinsicht besser legitimiert. Schliesslich nehmen auch Rechts- und Planungssicherheit sowie Transparenz und Verständlichkeit des Verfahrens zu.

Gerade in der heutigen Zeit, in welcher wir alle vor komplexe Herausforderungen in verschiedensten Themenbereichen gestellt sind und jeden gescheiterten Kopf zum Mitdenken willkommen heissen, in welcher aber auch insbesondere der für alle frei verfügbare Raum zusehends einem Nutzungsdruck ausgesetzt ist, ist die Mitwirkungsmöglichkeit für die Quartierbevölkerung, wobei dieser Begriff bewusst weit gefasst wird, ein selbstverständliches und zentrales Instrument zur Einbringung von Ideen und gegebenenfalls Begleitung von Projekten, aber auch zum besseren Verständnis der Behördenentscheide. Diese Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung ist absolut zu begrüssen und soll keine Alibiübung sein.

Partizipation ist aber nicht gleichzusetzen mit Anspruch auf Umsetzung des eingebrachten Anliegens. Wer unsere kantonalen Bau- und Arealentwicklungsprojekte verfolgt, weiss, wie schwierig es oft ist, alle gleichsam legitimen und gleichberechtigten Interessen unter einen Hut zu bringen und oft deshalb Einzelabstriche in unserem viel genutzten öffentlichen Raum im Interesse der Gesamtbevölkerung gemacht werden müssen. Diesen im betreffenden Einzelfall sicher möglichen Unmut und Frust kann auch das neue Partizipationsgesetz nicht immer verhindern, aber es vorbeugen, indem es klar aufzeigt, was im Rahmen einer Mitwirkung alles möglich ist und was eben auch nicht. So ist die Durchführung einer Partizipation unter klar definierten Voraussetzungen neu zwingend vorgesehen, ich komme noch dazu, und es wird aber auch ebenso klar unter dem Titel "Ergebnis der Partizipation" notiert, dass letztlich kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens besteht, weil es bestenfalls zwar absolut nachvollziehbar, aber eben faktisch innerhalb des Gesamtprojekts schlicht nicht umsetzbar ist. Hier erwarte ich von der Verwaltung, dass sie vielleicht einmal mehr und noch einmal prüft, ob ein Anliegen nicht doch berücksichtigt werden kann und bei Verneinung klar aufzeigt, wieso dies wirklich nicht möglich ist. An die Quartierbevölkerung habe ich den Anspruch, dass sie Verständnis für die Komplexität von Entwicklungsprojekten aufbringt und dafür, dass zugunsten der Gesamtbevölkerung auf Partikularinteressen auch einmal verzichtet werden muss.

Was das Gesetz insbesondere auch klar regelt, und das ist aus meiner Sicht eines seiner grössten Errungenschaften, sind die beiden möglichen Formen der Partizipation, in welche im Übrigen auch private Projektunternehmen freiwillig einbezogen werden können. Hier haben wir in der JSSK eine gefühlte Ewigkeit darüber debattiert, bis uns allen aufgrund der Erläuterungen der Verwaltung klar war, wie die Prozesse in der Praxis ablaufen oder unseres Erachtens inskünftig ablaufen sollen und wie wir sie im neuen Gesetz für alle Beteiligten möglichst eindeutig ausformulieren können.

Demnach ist nun klar festgehalten: Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, wird eine Anhörung durchgeführt. Ist sie besonders betroffen, besteht für sie überhaupt ein Interesse daran und gibt es insbesondere einen ausreichenden Handlungsspielraum für die Behörden im Rahmen des Projekts, wird anstelle der Anhörung eine sogenannte weiterführende Partizipation durchgeführt. Sowohl die besondere Betroffenheit als auch der ausreichende Handlungsspielraum werden im Gesetz näher definiert. So oder so muss die Verwaltung neu rechtzeitig über ein Vorhaben informieren und es wird erwartet, dass sie betreffend Voraussetzung für eine Partizipation jeweils mit den Quartierorganisationen Rücksprache nimmt und zudem die Niederschwelligkeit verstärkt. Um insbesondere auch weniger gut oder gar nicht organisierte Kreis der Quartierbevölkerung, wie etwa Kinder oder Migrantinnen zu erreichen, sollen die Stadtkreissekretariate ebenfalls eine tragende Rolle spielen.

Sind diese klar formulierten Voraussetzungen gegeben, soll die zuständige Behörde gemäss Antrag der JSSK aufgrund dieser definierten Rahmenbedingungen inskünftig nicht nur eine Partizipation durchführen können, sondern müssen, was meines Erachtens ein Kräftegleichgewicht herstellt. Aber auch die Auslegung dieser Bestimmung nach bestem Wissen und Gewissen durch die Verwaltung, schliesst nicht aus, dass man sich über die Durchführung einer Partizipation einmal uneins ist. Deswegen ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Quartierbevölkerung über eine oder mehrere Quartierorganisationen ganz grundsätzlich ihre neutralen Informations- und Kommunikationsdrehscheiben im Behördenkontakt aktiv die Durchführung einer Partizipation beantragen kann. Der Antrag über eine Quartierorganisation bewirkt eine Filterung der Anliegen der Quartierbevölkerung und verhindert, dass jedes noch so kleine Einzelanliegen geprüft werden muss. Der Entscheid der Verwaltung über die Durchführung einer Partizipation muss die Quartierbevölkerung aber umgekehrt in jedem Fall schriftlich erhalten, was nichts anderes bedeutet, als dass sie den Entscheid gegebenenfalls anfechten kann.

Zusammengefasst: Das neue Gesetz schafft Klarheit über die einzelnen möglichen Prozessschritte der Partizipation und über deren Rahmenbedingungen. Dass diese im entsprechend zu revidierenden Leitfaden für die Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung weiter zu konkretisieren sind, ist eine ausdrückliche Erwartung der JSSK an die Verwaltung. Insbesondere sollen auch Aussagen zur Qualitätssicherung des Verfahrens gemacht und eine niederschwellige Informationsplattform für die Quartierbevölkerung geschaffen werden. Was man gegen diese austarierte Kompromissvorlage, ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten, haben kann, ist für mich schwer nachvollziehbar.

Die Fraktion der Grünliberalen erachtet diese Gesetzesvorlage als ausgewogen und alle Involvierten gleichermassen respektierend und empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme aller drei JSSK-Anträge.

Jeremy Stephenson (LDP): Zunächst möchte ich die Blumen zurückgeben an Barbara Heer, wir haben nicht nur in der Kommission gut zusammengearbeitet, sondern sie hat diese nicht ganz einfache Arbeit sehr gut geführt, danke vielmals.

Nun zur Sache. Wenn ein neues Gesetz im Grossen Rat zur Diskussion gestellt wird, ist vor allem bei der LDP immer die erste Frage vorab, ist ein ernsthafter Missstand vorhanden, der wirklich nur mit einem neuen Gesetz behoben werden kann. Schauen wir schnell § 55 unserer Kantonsverfassung an, da steht: "Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind." Ende Zitat. Dieser sehr offen gefasste Verfassungsartikel kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden und bietet für die Bevölkerung nicht unbedingt die gewünschte Rechtssicherheit. Andererseits blicke ich nun auf sechseinhalb Jahre als Präsident der BRK auf viel Erfahrung zurück und muss feststellen, dass bis auf einen einzigen Fall die Mitwirkungsmöglichkeiten von der Quartierbevölkerung rege genutzt wurden. Ich erinnere zum Beispiel an den Ratschlag Nautentor oder an das Projekt klybeckplus, das Beat Jans erwähnt hat, wo jetzt schon Ideen, die die Bevölkerung eingebracht haben, umgesetzt werden. Ich kann auch vonseiten des BVD sagen, dass hier die Partizipation gefördert wird. Es stellt sich deshalb ernsthaft die Frage, ob ein Ermessensspielraum wie heute beim Regierungsrat belassen werden sollte oder ob hier die Partizipation in Stein, sprich Gesetz gemeisselt werden sollte.

Der vorliegende Gesetzesentwurf hat meines Erachtens drei Schwächen. Er zielt sehr einseitig auf die Quartierbevölkerung ab, dabei werden Wirtschaftsinteressen der Investoren und Eigentumsrechte beinahe nicht gewichtet, was beim Bau insbesondere von dringend benötigtem Wohnraum stossend ist. Sodann spiegelt der Gesetzesentwurf in den ersten fünf Paragrafen eine tolle Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung vor, indem die Partizipation in Form einer Anhörung oder einer weitergehenden Partizipation erfolgen kann. Daraus könnte die Quartierbevölkerung den Schluss ziehen, dass ihre Ideen, wenn zum Beispiel stundenlange Arbeit und Workshops und Diskussionsabende damit verbunden werden, zwingend in das Projekt einfließen müssen. Gemäss § 6 Abs. 1 informiert das zuständige Departement nach Abschluss der Partizipation die Quartierbevölkerung, inwiefern die von ihr vorgebrachten Anliegen berücksichtigt werden können. Und dann kommt der Hammer, im § 6 Abs. 2 steht: "Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens." Somit ist dieses Gesetz meines Erachtens ein Papiertiger, gut gemeint, aber ohne Zähne. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung, auch wenn dies erwünscht ist, zu teils erheblichen Verzögerungen in der Planungs- und Bewilligungsphase führen kann, die je nach Projekt teuer, nicht erwünscht oder sogar kontraproduktiv ist.

Die LDP beantragt Ihnen, auf diesen Gesetzesentwurf nicht einzutreten.

Stefan Suter (SVP): Artikel 55 der Kantonsverfassung, wonach die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung einbezogen werden soll, ist offenbar unbefriedigend und deswegen soll nun ein neues Gesetz nachhelfen. Wir haben heute gehört, damit sich die Bevölkerung wohl fühlt, damit sie angehört wird, das sind die Gründe. Ich würde sagen, das Hören auf die Bevölkerung ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da braucht es kein Gesetz. Das Grundproblem besteht darin, dass Quartiere keine eigenen Körperschaften sind und auch nicht wirklich mitbestimmen können und auch nicht mitbestimmen sollen. Wollte man dies, müsste man die Entscheidungsfindung des Kantons beschränken und die Quartiere richtig aufwerten. Genau das will aber niemand, um handlungsfähig zu bleiben.

Wir haben also das Problem, dass den Quartieren mit diesem Gesetzesvorschlag eine Scheinpartizipation gewährt werden soll. Sie sollen das Recht haben, angehört zu werden, mehr nicht. Dieser Gesetzesvorschlag führt zu gar nichts, ausser zu Frustration. Es ist auch von vornherein nicht klar, wie umgegangen wird mit verschiedenen Interessengruppen, welchen man nun mehr Gewicht gibt und welchen nicht. Das ist unklar, aber der entscheidende Punkt, das ist bereits gesagt worden, steht natürlich dann am Schluss in § 6 Abs. 2, wo es heisst, dass eben kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens bestehe. Das ist verständlich, dass es so ist, aber das ist dann eben keine Partizipation. Man soll es sein lassen, den Leuten etwas vorzugaukeln, was dann gar nicht ist. Besser wäre ein einzelner Satz, dass man die Meinung dieser Leute berücksichtigt und dieser Satz steht ja bereits in der Kantonsverfassung.

Das Partizipationsgesetz ist eigentlich ein Frustrationsförderungsgesetz. Es werden sich Leute engagieren und am Schluss werden ihre Anliegen nicht gehört und dann sind sie eben frustriert. Das Ganze ist eine Bürokratisierung, die wir nicht unterstützen können und bitten Sie deswegen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Stefan Suter, sind Sie sich bewusst, wenn das jetzt kommt, dass auch die Ausländer politisch mitarbeiten können, was wir ja nicht möchten?

Stefan Suter (SVP): Im Gegenteil. Die Ausländer sind Bevölkerung und sollen angehört werden. Das steht in der Verfassung und das ist auch richtig so.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Wenn ich in den Saal schaue, sehe ich, dass die Meinungen schon gemacht sind oder die meisten es nicht so interessant finden in diesem Zusammenhang und das finde ich schade. Es ist nämlich ein hochwichtiges Thema, das wir heute besprechen, da es um die Partizipation der Quartierbevölkerung geht, das ein tolles Anliegen ist, etwas Wertvolles ist, das, wie richtig gesagt wurde, sich auch bewährt hat und das bis jetzt auch sehr gut durchgeführt wird von der zuständigen Abteilung, von den zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Dort wird wirklich hervorragende Arbeit gemacht. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Fraktion Mitte/EVP, nicht einzutreten auf das Gesetz und wenn Sie eintreten, dann die Fassung der Kommission anzunehmen, so wie sie die Kommission ausgearbeitet hat, und nicht die Fassung, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt wurde.

Warum hat die Mitte/EVP Bedenken, wenn es doch eine gute Sache ist? Es wurde schon gesagt, wir sprechen von einem Papiertiger, das ist es sicher nicht, aber es weckt Erwartungen, die so nicht erfüllt werden können und auch nicht sollen. Es kann ja nicht sein, dass über das Partizipationsgesetz unsere ganze Legitimationsordnung, die von der Verfassung vorgegeben wird, auf den Kopf gestellt wird, ohne dass es so gewollt ist. Wir haben klare Abläufe und klare Regeln und primär zuständig zum Beispiel für die Planung ist nicht Herr Müller oder Herr Meier in einem Quartier, sondern das ist die Verwaltung, das ist die Regierung und die sind verpflichtet, entsprechende Vorlagen auszuarbeiten. Dass sie sich möglichst klug machen sollen, das ist sinnvoll, das ist unbestritten, und die Anhörungen sind dazu ein gutes Instrument. Aber, was heisst Quartierbevölkerung, die Quartierbevölkerung wird miteinbezogen? Wer ist die Quartierbevölkerung? Sind das die Lauten, sind das die extremen Befürworter, die extremen Gegner? Wer soll vor allem in der erweiterten Anhörung miteinbezogen werden, damit man wirklich die Quartierbevölkerung hat, wo man sagen kann, ja, das war die Bevölkerung, das waren nicht nur die, die sowieso über viel Zeit verfügen, die vielleicht bezahlt sind, um mitzumachen oder die ein besonderes Interesse haben? Das Risiko, dass Partikularinteressen vor den Allgemeininteressen kommen, ist evident in dieser Vorlage.

Ich habe mir überlegt - wir haben das leider nicht diskutiert, der Gedanke kam mir damals noch nicht, ich war noch nicht so lange in der Kommission, was übrigens eine sehr spannende Diskussion war, ich war erst in der Schlussphase dieses Gesetzes dort - warum wäre hier zum Beispiel nicht einmal anzudenken, wenn es heisst, Quartierbevölkerung in diesem erweiterten Verfahren, dass man dort wirklich mit einem Losverfahren die Quartierbevölkerung bestimmt? Nicht einfach die, die sich sowieso immer melden, die die laut sind, die die da sind, wenn wir wirklich die Quartierbevölkerung hören wollen, wenn wir hören wollen, was die Leute denken, aber so wie es jetzt ist, verrechtlichen wir es.

Bis jetzt hatten wir eine gewisse Freiheit, wir hatten ein Ermessen der Regierung, wir hatten eine Verordnung und wir hatten einen Leitfaden. Das ist eigentlich die richtige Flughöhe für eine informelle Mitwirkung, die Ermessenssituation der Regierung wird unnötig eingeschränkt. Wir haben sogar vorgesehen, aber es wird fast institutionalisiert, dass man das Planen verlangsamen kann, indem man zum Richter gehen kann, wenn kein solches Verfahren durchgeführt wird und man das will. Soll wirklich am Schluss in dieser Phase schon ein Gericht zuständig werden, statt dass eine Vorlage vorliegt, die vielleicht im Parlament angeschaut werden kann und das dann hier tatsächlich mit einer Legitimation, die hier in diesem Hohen Hause ist, diskutiert werden sollte?

Es ist eigentlich eine gute Sache. Nochmals, Partizipation ist wichtig, die Meinung abholen ist wichtig, aber wir können sie nicht so institutionalisiert abholen in dieser informellen Ebene, dass wir sogar bis ans Gericht können, die Verfahren verlangsamen können, verzögern können und diesen Leuten dann dort helfen, die uns nicht dienen. Denn wir wollen ab und zu auch einen grossen Wurf, wir möchten ab und zu etwas gestalten können und diese Gestaltungsfreiheit nimmt man eigentlich der Verwaltung, nimmt man der Regierung.

Darum meine ich, einen Schritt zurück wäre sinnvoller, nicht eintreten, auf dieser Ebene, die wir haben, weitermachen, die hat sich bewährt, und damit auch die nötige Flexibilität zu haben für das Ganze.

Thomas Gander (SP): Ich finde das wirklich eine sehr spannende Diskussion. Ich fand auch die beiden vorgängigen Voten sehr interessant und ich kann den Argumenten auch sehr viel abgewinnen. Wieso. Partizipation ist in den letzten Jahren wirklich ein Modebegriff geworden, da könnten wir jetzt stundenlang darüber diskutieren. Ich gebe selber auch Unterricht an der FHNW über Partizipationsprozesse und dort fällt auch immer wieder das Wort Scheinpartizipation. Da gibt es die verschiedenen Stufen von Partizipation, eben Scheinpartizipation, die Vorstufe von Partizipation, und die echte Partizipation. Und ja, wir schaffen hier mit diesem Gesetz keine echte Partizipation, das dürfen wir hier so der Bevölkerung nicht verkaufen, da stimme ich Ihnen vollständig zu. Auch der Begriff der Mitbestimmung oder Mitwirkung, das sind heikle Begriffe. Wir haben Mitbestimmung hier in einer Demokratie, die Bevölkerung kann das Parlament wählen, die Regierung wählen und so mitbestimmen und dann hört die Mitbestimmung schnell mal auf und man muss quasi Vertrauen schenken in die Umsetzungsfähigkeit der Regierung oder der Verwaltung.

Aber vielleicht macht die ganze Debatte es uns etwas einfacher, wenn wir über die Wirkung von Partizipation sprechen, was wir mit Partizipation wollen. Und hier bringe ich ein ganz einfaches Beispiel. Wir wollen doch mit Partizipation erreichen, dass wir Projekte oder Planvorhaben der Verwaltung, der Behörden verbessern, in dem Sinn machen wir Partizipation. Ich bringe hier das Beispiel der Spielplätze. Wenn wir keine Partizipation bei den Spielplätzen durchgeführt hätten mit der Quartierbevölkerung, hätten wir heute noch in unserem Kanton Spielplätze, die wie in den 60er-Jahren daher kommen, wahrscheinlich noch einen Zaun darum haben, damit die Kinder den Spielplatz nicht verlassen. Das ist vielleicht etwas plakativ, aber die Bevölkerung hat es durch die Mitwirkung geschafft, hier eine qualitative Verbesserung herzustellen. Und das ist Partizipation.

Und was wir jetzt machen, ist, wir werden nicht verhindern, dass wir alle Frustrationen aus dem Weg räumen können, es braucht auch sehr viel Erklärungsbedarf, was für eine Form von Partizipation wir wollen, aber wir holen mit dem Gesetz jetzt das Commitment ab, dass wenn ein Interesse aus dem Quartier besteht und der Handlungsspielraum vorhanden ist, dass dann eine weiterführende Partizipation stattfindet. Ob sich 20 Leute daran beteiligen oder 100 Leute sich daran beteiligen, das ist uns eigentlich egal in letzter Konsequenz, aber es können Interessen in ein Planvorhaben eingebracht werden mit dem Ziel, den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Verwaltung muss dann öffentlich darüber berichten, was geplant ist, was das Vorhaben ist, und es kann interveniert werden. Und das ist bis jetzt mit dem Artikel in der Kantonsverfassung zu schwammig, das ist nicht ganz klar geregelt, was die Verwaltung wirklich machen muss.

Ich staune jetzt ein wenig über die Argumentationslogik der bürgerlichen Seite. Sonst sind Sie sehr kritisch, was der Gestaltungsspielraum der Verwaltung angeht, und jetzt höre ich hier, wir müssen den Gestaltungsspielraum so belassen und der Verwaltung Vertrauen schenken, dass sie das schon richtig macht, ja nicht überregulieren. Aber nein, wir wollen jetzt hier mal das Gegenteil, dass wir sagen, liebe Verwaltung, berichtet uns darüber, was ihr für Planvorhaben

habt, und lasst die Bevölkerung partizipieren, so dass wir hier schlussendlich ein Projekt haben, das möglichst in einem partizipativen Prozess erfolgt ist. Und das ist, glaube ich, die Stärkung dieses Gesetzes. Wir können noch lange über die Definition diskutieren, ich glaube, die Wirkung, die wir entfalten mit dieser Form auf Gesetzesebene die Partizipation zu regeln, ist, hier schaffen wir bessere Qualität für zukünftige Planvorhaben in unserem Kanton.

Deshalb empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Nicola Goepfert (GAB): Das meiste wurde schon gesagt, trotzdem möchte ich noch ein paar wenige Worte anfügen. Das neue Partizipationsgesetz soll die bestehende Verordnung ablösen. Das ist wichtig, weil das neue Gesetz Transparenz darüber schafft, wann und in welcher Form die Bevölkerung bei Vorhaben des Kantons partizipieren kann. Das ist auch wichtig für die bürgerliche Quartierbevölkerung, natürlich nicht nur für die anderen, das ist wichtig für alle, die sich in Basel für die Weiterentwicklung der Stadt engagieren möchten. Es gibt Stimmen, die sagen, ein solches Gesetz sei unnötig und bringe keine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Verordnung oder dem Leitfaden. Dem möchte ich widersprechen. Bei einer Verordnung können wir nicht mitreden, nicht mitgestalten, deshalb muss es verrechtlicht werden. Das neue Gesetz bringt Klarheit über Abläufe und Formen der Partizipation.

Die Partizipation hat in Basel an Bedeutung gewonnen, sie hat stark zugenommen und daher ist es auch an der Zeit, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Dabei geht es auch um die Wertschätzung gegenüber allen engagierten Personen dieser Stadt, welche an einer Weiterentwicklung unserer Stadt mitwirken wollen. Mit dem Gesetz wird transparent aufgezeigt, was von Partizipation erwartet werden kann, aber eben auch, was nicht erwartet werden kann. Das Gesetz regelt die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Vorhaben des Kantons, von dem sie besonders betroffen ist. Und das sehe ich eher als Stärke als eine Schwäche, dass der Begriff der Quartierbevölkerung dabei nicht nach Quartiergrenzen geht, sondern sich auf Anknüpfungspunkte wie Wohnsitz, Arbeitsort, Freizeit, usw. richtet und die Teilnahme so allen offen steht, allen Akteur*innen, ob Anwohner/in oder Geschäftsinhaber/in gleichermaßen.

Das Gesetz bringt ganz konkrete Verbesserungen. Neu wird zwischen einer einfachen Anhörung und einer weiterführenden Partizipation unterschieden und es ist auch klar geregelt, dass wenn Handlungsspielraum besteht, eine erweiterte Partizipation durchgeführt werden soll, sofern Interesse besteht. Es werden also nicht einfach erweiterte Partizipationsverfahren durchgeführt, obwohl kein Interesse besteht, sondern das soll zuerst abgeholt werden und nur dann durchgeführt werden, wenn es wirklich von Interesse ist. Zudem wird der Entscheid, ob und in welcher Form eine Partizipation durchgeführt wird, schriftlich mitgeteilt. Auch das schafft Transparenz und hilft dabei, dass die Bevölkerung die Entscheidung über eine Partizipation besser nachvollziehen kann oder bei Bedarf dagegen vorgehen kann und nochmals ihr grosses Interesse darlegen kann. Das schafft Vertrauen und ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Entscheidungsträgern und der Bevölkerung. Klarheit und Transparenz, was will man mehr von einem Gesetz.

Aufgrund der wichtigen Verbesserung des neuen Partizipationsgesetzes ist es wichtig, dass wir es heute so verabschieden, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird.

Daniel Seiler (FDP),: Ich möchte ein bisschen aus der Praxis erzählen und warum das Ganze nicht funktioniert hat in der Vergangenheit. Beat Jans hat gesagt, Politik ist gut, wenn sie von unten kommt, Claudia Baumgartner hat gesagt, wir müssen die tragende Rolle der Stadtteilsekretariate stärken. Ich habe jahrelang mitgemacht im Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Sie wissen das alle. Die bürgerlichen Parteien haben sich stark zurückgezogen, weil die Unabhängigkeit aus unserer Sicht nicht sichergestellt war. Man war nicht neutral, man hat immer gesagt, das sei kein Problem. Jetzt habe ich vor ein paar Tagen gelesen, dass Kollege Nino Russano, der Juso-Präsident, im Vorstand des Stadtteilsekretariats Kleinbasel aufgenommen wird. Ich gönne ihm das, dass er diesen Job wahrnimmt, nur glaube ich nicht, dass wir durch das die Neutralität und die Unabhängigkeit von diesen Organisationen stärken. Daher einfach ein kleines Beispiel von der Vertretung der Bevölkerung, die aus unserer Sicht so nicht sichergestellt ist.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die JSSK.

Ich muss Ihnen als Grossrat und als Präsident der Partei Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat - Liste Ausländerstopp ganz ehrlich sagen, ich bin nicht dumm. Ich rieche den Braten und nach meiner Meinung als Mensch, ich halte das Paket als Hintertür, um das Ausländerwahlrecht in unserem schönen Kanton einzuführen. Ich kenne mich aus, ich lese alles, Sie wissen das, ich stelle nur die Anfrage, über die die Zeitungen täglich berichten wie am Samstag die Sonderseite in der Basler Zeitung, diese Fr. 4'000 zu diesem Interview. Ich bin der Zeit oft voraus und ich stelle fest, in diesem ganzen Paket ist das Ausländerwahlrecht versteckt für den Grossen Rat in Basel-Stadt und das will ich nicht. Darum stelle ich den Antrag auf Rückweisung an die Kommission und ich stelle den Antrag auf Nichteintreten. Denn für mich ist es ganz klar, dass hier durch die Hintertüre das Wahlrecht für Ausländer eingeführt wird.

Wir sprechen ständig zum Thema Quartier. Ich war im Quartier sechs Tage unterwegs, habe sechs Tage mit der Quartierbevölkerung gesprochen, habe 200 Unterschriften gesammelt für die Nationalratswahl bei mir im Quartier im Hirzbrunnen. Und was hört man, die Bevölkerung hat gar kein Interesse an einer Partizipation. Die Bevölkerung sagt, und das höre ich seit 50 Jahren, die in Bern machen doch alles, was sie wollen, und wir werden einfach ausgeschlossen, wir sind nur noch hier, um Rechnungen zu zahlen. Die Bevölkerung hat das Interesse an einer Quartierbeteiligung verloren.

Machen Sie keine Pflasterlipolitik, sprechen wir Klartext. Wir haben eine Wahlbeteiligung vom Grossen Rat von 35 Prozent. Wir drehen uns in unserem Universum selbst um uns herum. Mir tut das weh, 35 Prozent, und Sie wissen, ich bin ein Wahlkämpfer und wenn dann die Partizipation verlangt wird durch die Quartierbevölkerung, habe ich oft, dass mir ein Mann oder eine Frau sagt, was haben wir davon, wenn wir Sie wählen, Eric Weber. Die Leute denken, und das ist die Wahrheit, zuerst einmal an Restaurants, an Ferien und Partnerschaft, aber die Quartierbevölkerung interessiert niemand. Das möchte ich hier einmal feststellen, dass die Partizipation nicht erwünscht ist und dass das die Bevölkerung selbst nicht will. Sie haben in der Basler Zeitung gelesen, dass kritisiert wird, dass die Politiker sich nur in der Öffentlichkeit zeigen, wenn Wahlkampf ist und sonst nicht.

Die Partizipation wird von mir abgelehnt und ich fand es spannend, dass die SVP auf meine Zwischenfrage geantwortet hat, da danke ich nochmal, dass man diese Zwischenfrage angenommen hat. Aber liebe Kollegen der SVP, bitte in das Stammbuch schreiben, ich finde es von Ihnen nicht ok, Sie sind hier im Wahlkampf rechts, aber im Parlament biegen Sie links ab. Ich weiss nicht, wo das hinführt.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte auch ganz zu Beginn einen grossen Dank aussprechen für die grosse Arbeit zum einen von der Verwaltung, zum anderen natürlich auch durch die zuständige Kommission. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Klärung des Mitwirkungsverfahrens gut, wichtig und richtig ist. Wir haben es immer wieder gehört, dass dieser § 55 der Verfassung, dass der nicht zu genüge erfüllt werde, es wurde oft und lange kritisiert. Ich bin auch der Überzeugung, wir hatten Referenden, die in diesem Sinne nicht nötig gewesen wären, wenn man die Bevölkerung rechtzeitig abgeholt hätte und auf diesem Weg mitgenommen hätte. David Jenny, Sie haben zum Beispiel die St. Alban-Vorstadt genannt. Es gibt dort bauliche Begrenzungen, die nicht alle möglichen Gestaltungen mehr zulassen und ich denke, dort hätte man mit frühzeitiger Mitwirkung erreichen können, dass das besser verstanden worden wäre und die Bevölkerung sich dort auch mitgenommen gefühlt hätte. Und genau deshalb wurde diese Motion ja eingereicht.

Der Leitfaden, den wir heute haben, der ist sehr dünn, ebenso die Verordnung. Es ist einfach nicht fassbar, es ist nicht konkret genug und das führte dann zu dieser Unzufriedenheit, die immer wieder auftaucht bei diesem oder jenem Projekt. Deshalb verstehe ich auch die Ablehnung von Seite der Bürgerlichen wirklich nicht. David Jenny, Sie haben sie selber erwähnt, die Unzufriedenheiten, genau da hilft es ja, wenn es begründet werden muss, wenn keine Mitwirkung möglich ist, etc. Das hilft ja genau, dass solche Sachen nicht mehr passieren. Am ehrlichsten hat es eigentlich der Sprecher der SVP gesagt, der gesagt hat, die Bevölkerung soll nicht mitbestimmen und das ist natürlich aus meiner Sicht der ganz falsche Ansatz. Ich denke, ähnlich, wie es Beat Jans auch erwähnt hat, es ist ein Gewinn für alle, wenn die Bevölkerung mitdenkt, mitgestaltet und dadurch auch mit Begeisterung mitträgt, was entsteht, was beschlossen wird.

Ich verstehe nicht, wieso Sie so Angst haben, dass es sich um eine Scheinpartizipation handeln könnte. Gute Ideen, die in solche Projekte, in solche Mitwirkungsverfahren einfließen, da freuen sich doch die Leute. Ich weiss nicht, warum Sie das Gefühl haben, die Verwaltung wolle partout einfach keine guten Ideen entgegennehmen oder von der Bevölkerung hören, was sie wirklich möchten und was sie für wirklich richtig befinden oder welche Situationen sie wirklich täglich antreffen dort im Quartier. Genau das ist doch der Gewinn. Und dadurch, dass auch unterschiedliche Formen der Mitwirkung möglich sein sollen, nicht nur, wie wir es bis jetzt kennen, mit Treffen vor Orten, sondern dass auch gespielt wird mit unterschiedlichen Varianten, dass das möglich ist, das führt dann auch dazu, dass nicht nur immer die Gleichen mitwirken. Ich finde, das ist ein Widerspruch in Ihrer Argumentation und ich finde, es ist auch schade, dass Sie einen solchen Pessimismus an den Tag legen.

Zur Ausarbeitung des Mitwirkungsgesetzes hat es ebenfalls eine Mitwirkung gegeben. Da spielte noch die Pandemie ein bisschen fies mit rein, aber mein Eindruck war, dass das ein tolles Verfahren war, dass da Vertrauen geschaffen wurde und auch vieles einfließen konnte. Auch Jeremy Stephenson hat noch andere gute Beispiele von Mitwirkungen genannt. Das belegt ja eben genau, dass es eine gute Sache ist und umso besser, wenn wir das nun klären können, transparenter gestaltet können. Gespannt bin ich, ob es ausreichend sein wird, wie mit den Resultaten der Mitwirkung umgegangen wird. Ich denke, da steht noch der Praxistest an mit dieser Transparenz, die dort geschaffen werden soll, aber ich bin sehr dankbar für die grosse Arbeit, ich möchte das hier noch einmal sagen, und auch für die gute Debatte heute und bitte Sie natürlich, dem Gesetz gemäss JSSK zuzustimmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Auch von meiner Seite herzlichen Dank, ich fand das eine sehr interessante Diskussion. Ich meine, sie hat auch aufgezeigt, dass wir uns in vielem einig sind. Ich hatte den Eindruck, dass niemand den Mehrwert von Partizipation grundsätzlich infrage stellt oder den Verfassungsartikel grundsätzlich infrage stellt, ich habe auch den SVP-Votanten nicht so verstanden, ehrlich gesagt. Ich habe auch festgestellt, dass wir uns einig sind, dass Partizipation aber auch falsche Erwartungen wecken kann und auch allenfalls schlecht gemacht werden kann, zum Beispiel in bürgerlich bewohnten Quartieren. Darin sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig, dass das nicht einfach ist.

Wir sind uns, glaube ich, auch einig, dass der Verfassungsartikel nicht reicht, wenn wir Mitwirkung wollen, dann müssen wir das klarer definieren und die grösste Uneinigkeit besteht eigentlich darin, wer jetzt die Präzisierung vornehmen will, Sie als Parlament oder wir als Regierung. Und das ehrt Sie, dass Sie das uns besser zutrauen, und das ehrt Sie, diejenigen, die das Gesetz jetzt nicht wollen. Ich darf aber in der umgekehrten Logik eigentlich gerne die Ehre zurückgeben und sagen, ich finde es im Gedanken der Partizipation durchaus richtig, dass das Parlament hier mitbestimmen kann, gerade wenn die Gefahr besteht, dass solche Prozesse politisiert werden. Wie Daniel Seiler oder David Jenny es dargelegt haben, wäre es doch richtig, wenn das Parlament hier eingreifen kann über ein Gesetz und das ist ein Aspekt in der Debatte, der bis jetzt noch nicht gekommen ist.

Ich habe nicht so Angst, dass möchte ich noch sagen, dass dieses Gesetz falsche Erwartungen weckt. Ja, der Verfassungsartikel kann das, Partizipationsprozesse können falsche Erwartungen wecken, aber mit diesem Gesetz entsteht daraus nichts Neues. Ich habe eher den Eindruck, dass es jetzt für uns ein neues Instrument gibt, das auch solche falschen Erwartungen besser nehmen kann.

Der vorletzte Städtetag war dem Thema Partizipation gewidmet. Es war sehr interessant, ich habe zwei Beobachtungen gemacht. Viele Städte sind längst nicht so weit wie wir, die schauen nach Basel, wie wir das machen. Und die zweite Beobachtung, viele Menschen, die damit betraut sind, auch in anderen Städten, die konkret damit arbeiten, sind froh um Klärungen und alle schauen nach Basel, wie wir das Problem lösen. Ich finde, die Kommission hat hier eine gute Lösung gefunden und möchte mich dafür bedanken.

Barbara Heer, Präsidentin JSSK: Auch ich bedanke mich bei Ihnen allen für die konstruktive Debatte und die gute Zusammenarbeit. Wir schaffen jetzt hier heute einen neuen Rahmen für die Partizipation in diesem Kanton und es ist sehr

wichtig, dass dieser Rahmen legitimiert und sehr klar ist. Das ist aus meiner Sicht, das hat sich jetzt auch beim Zuhören der Debatte für mich nochmal herauskristallisiert, wirklich auch Sinn und Zweck dieses Gesetzgebungsprozesses. Wir haben ja auch in der Kommission nicht nur die Paragraphen angeschaut, sondern die Begrifflichkeiten, die ganzen Abläufe, haben sie von vorne nach hinten durchdiskutiert und haben jetzt auch hier nochmal gemeinsam eine Debatte geführt, und wie schon gesagt wurde, wir sind eigentlich gross einverstanden mit diesem neuen Rahmen.

Es gibt jetzt nicht Dissens, wie diese Abläufe passieren sollen, wir haben auch keinen Dissens über die Rollen, sondern hier haben wir wirklich grosse Klarheit und die haben wir erhalten genau durch die Kommissionsberatung. Die haben wir erhalten jetzt heute auch durch diese Debatte und diese starke demokratische Legitimierung dieses wichtigen Rahmens, die hätten wir eben nicht, wenn es einfach nur Prozesse der Verwaltung und einfach eine Verordnung der Regierung wäre. Es freut mich deshalb wirklich, dass wir zwar diesen Dissens haben, ob es jetzt auf Gesetzesstufe oder auf Verordnungsstufe geklärt werden soll, wichtig ist aber für mich gerade für die Umsetzung, dass wir Konsens haben, wie dieser Rahmen aussehen soll und deshalb alle hinter den Anträgen der JSSK stehen.

Ich möchte das nicht unnötig verlängern, sondern bedanke mich bei allen und beantrage nochmal im Namen der JSSK das Eintreten.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 693, 10.05.23 11:02:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Rückweisung an die Kommission

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 80 Nein. [Abstimmung # 694, 10.05.23 11:03:42]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung an die Kommission.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Abs. 1 & 2

Abs. 3 lit a) & b)

§2 Formen von Partizipation

Abs. 1 Lit a) & lit. b)

§3 Voraussetzungen für die Durchführung einer Partizipation

Abs. 1 – 4

§ 4 Verfahren

Abs. 1 – 3

§ 5 Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen

Abs. 1 - 3

§ 6 Ergebnis der Partizipation

Abs. 1 -2

§7 Partizipation bei Vorhaben Dritter

Abs. 1

§8 Ausführungsbestimmungen

Abs. 1

Römmisch II. Änderung anderer Erlasse

Römmisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römmisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 695, 10.05.23 11:05:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz, ParG)

I.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

1 Dieses Gesetz bezweckt die Regelung der informellen Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Vorhaben des Kantons, von denen diese besonders betroffen ist.

2 Es regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von Partizipationsverfahren der Quartierbevölkerung durch den Kanton.

3 Vorbehalten bleiben:

- a) Spezialgesetzliche Regelungen.
- b) Vorhaben und Partizipationsverfahren von Gemeinden.

§ 2 Formen von Partizipation

1 Die Partizipation kann in Form einer Anhörung oder einer weiterführenden Partizipation erfolgen:

- a) Bei einer Anhörung stellt die zuständige Behörde ein Vorhaben vor, die Quartierbevölkerung bringt Anliegen ein.
- b) Bei einer weiterführenden Partizipation bringt die Quartierbevölkerung im Rahmen eines Austauschprozesses Anliegen ein.

§ 3 Voraussetzungen für die Durchführung einer Partizipation

1 Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, wird eine Anhörung durchgeführt.

2 Besondere Betroffenheit liegt bei räumlicher Nähe oder einer zu erwartenden Auswirkung des Vorhabens auf das Zusammenleben im Quartier und den öffentlichen Raum vor.

3 Ist die Quartierbevölkerung von einem Vorhaben besonders betroffen, besteht ein Interesse der Quartierbevölkerung und ist ein ausreichender Handlungsspielraum gegeben, führt die für ein Vorhaben zuständige Behörde anstelle einer Anhörung eine weiterführende Partizipation durch. Wenn neben dem Kanton und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel weitere Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer an der Planung des Vorhabens beteiligt sind, ist deren Teilnahme an der weiterführenden Partizipation freiwillig.

4 Ein ausreichender Handlungsspielraum ist in der Regel gegeben bei Vorhaben mit Nutzungs- oder Funktionsänderungen, zum Beispiel bei Arealentwicklungen, Veränderungen von öffentlichen Plätzen oder gestalterischen Interventionen oder Vorhaben, die Auswirkungen auf die Lebensqualität im Quartier haben können.

§ 4 Verfahren

1 Die für ein Vorhaben zuständige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen für eine Partizipation gegeben sind, und informiert rechtzeitig und angemessen über das Vorhaben.

2 Die Quartierbevölkerung kann bei der Fachstelle Stadtteilentwicklung Antrag auf Durchführung einer Partizipation stellen. Die Antragstellung erfolgt über eine Quartierorganisation gemäss § 5 Abs. 2.

3 Die für das Vorhaben zuständige Behörde entscheidet, ob und in welcher Form eine Partizipation durchgeführt wird. Der Entscheid erfolgt schriftlich.

§ 5 Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen

1 Die für ein Vorhaben zuständige Behörde sorgt dafür, dass die Quartierbevölkerung Kenntnis von der Partizipation hat, und kann bei der Konzipierung und Umsetzung der Partizipation eine oder mehrere Quartierorganisationen einbeziehen.

2 Quartierorganisationen sind gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale juristische Personen. Sie bezwecken den Kontakt und Austausch von Informationen mit und unter der Quartierbevölkerung.

3 Eine schriftliche Vereinbarung mit einer oder mehreren Quartierorganisationen regelt den Auftrag, die Zusammenarbeit sowie die Finanzierung im Rahmen einer weiterführenden Partizipation.

§ 6 Ergebnis der Partizipation

1 Nach Abschluss der Partizipation informiert die für das Vorhaben zuständige Behörde die beteiligte Quartierbevölkerung und die Quartierorganisationen nachvollziehbar und in geeigneter Form, inwiefern die von ihr vorgebrachten Anliegen berücksichtigt werden können.

2 Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung eines Anliegens.

§ 7 Partizipation bei Vorhaben Dritter

1 Die Fachstelle Stadtteilentwicklung informiert bei Kenntnis von grösseren Projekten Dritter, welche die Quartierbevölkerung besonders betreffen, die verantwortlichen Dritten über die Möglichkeiten von partizipativen Formen und kann sie bei deren Umsetzung unterstützen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt die Abschreibung des Anzugs Beatrice Isler und Konsorten betreffend «Mitwirkungsverfahren»

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Beatrice Isler als erledigt abzuschreiben.

Die JSSK beantragt, die Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Petition als erledigt erklärt.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

[10.05.23 11:06:54, BKK, PD, 22.1727.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 sowie Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'000'000 zu bewilligen.

Amina Trevison (Sprecherin der BKK): Museen haben gemäss den Ethischen Richtlinien vom International Council of Museums die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmässigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte verantwortlich sind. Durch die Fortschritte in der nationalen und internationalen Provenienzforschung, sowohl hinsichtlich NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstwerke als auch hinsichtlich Sammlungen aus kolonialem Kontext und Objekten der Antike, stehen die kantonalen Museen in Bezug auf diese obengenannte Verantwortung vor grossen Herausforderungen. Sie müssen von einer reaktiven beziehungsweise projektorientierten hin zu einer proaktiven und systematischen Provenienzforschung übergehen. Die für einzelne Projekte vom Bundesamt für Kultur und weiteren Drittmittelgebern sowie durch das Globalbudget bezahlten Arbeitskräfte reichen für diese Aufgabe nicht aus. Der Regierungsrat hält es deshalb für dringlich, die Museen in ihrem Bestreben, aktive Provenienzforschung systematisch zu betreiben, zu unterstützen. Dabei geht es vor allem darum, Objekte und Konvolute mit problematischem historischem Hintergrund ganzheitlich zu erfassen und zu dokumentieren, um Risiken wie Reputationsschäden und Gerichtsprozesse abzuwenden beziehungsweise zu minimieren. Die Bestände der Basler Museen umfassen rund 12,7 Millionen Objekte. Allein die Analyse der Sammlungen auf zu untersuchende Objekte wird mehr als vier Jahre in Anspruch nehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich im Rahmen der Beratung des Ratschlags zur "Teilrevision des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt" vertieft mit Fragen der Provenienzforschung auseinandergesetzt. Als Eigentümer der Museen muss der Kanton Basel-Stadt sicherstellen, dass die staatlichen Museen internationalen

Verpflichtungen nachkommen können. So hat die Schweiz beispielsweise die Richtlinien der "Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden" ratifiziert und muss diese umsetzen. Die Kommission erachtet es daher als folgerichtig, dass mit vorliegendem Ausgabenbericht ein Gefäss geschaffen werden soll, mittels welchem sichergestellt werden kann, dass den Museen für die Bewältigung aktiver Provenienzforschung die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Zudem wurden die Direktorien der staatlichen Museen von der BKK schriftlich zu ihrer Meinung hinsichtlich des Ratschlags befragt. Sie erachten die zur Verfügung gestellten Mittel als zu geringfügig, um damit eine aktive und effektive Provenienzforschung zu betreiben. Die Museen untermauerten diese Feststellung jedoch nicht mit konkreten Zahlen.

Über die Sinnhaftigkeit der Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung herrscht in der BKK Konsens. Die Kommission teilt die Ansichten und Argumente des Regierungsrats. Im Laufe der Beratung des Geschäfts ist die BKK jedoch mit grosser Mehrheit zum Schluss gekommen, dass die Mittel von Fr. 250'000 pro Jahr nicht ausreichend sind, um dem Ziel aktiver Provenienzforschung in angemessener Art und Weise zu entsprechen. Es ist zwar begrüssenswert, dass der Kanton seine Verpflichtungen mit der Äufnung dieses Gefässes wahrnehmen möchte. Die BKK erachtet es hingegen als kritisch, dass allen Beteiligten bereits heute bewusst ist, dass die Mittel nicht ausreichend sein werden, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Die Kommissionsmehrheit ist sich einig, dass auch der Faktor Zeit bei der Provenienzforschung wesentlich ist. So lassen die zugewiesenen Mittel darauf schliessen, dass die Forschungsarbeiten nicht ausreichend gründlich und schnell vorangetrieben werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zugewiesenen Mittel durch tagesaktuelle Fälle konsumiert werden, was langfristige Forschungsprojekte zum Stillstand bringen oder massgeblich verzögern könnte. Es wäre fatal, wenn die Museen aufgrund zu geringer Mittel von der Provenienzforschung abgehalten würden.

Es kann zudem nicht erwartet werden, dass die Museen, wie vom Präsidialdepartement suggeriert, die zusätzlich nötigen Mittel für die Provenienzforschung im notwendigen Umfang über Drittmittel bei Institutionen und Privaten einwerben können. Drittmittel werden von Privaten und Institutionen grundsätzlich bevorzugt für Ausstellungen oder Ankäufe gesprochen. Zudem vertreten viele Gönnerinnen und Gönner die Meinung, dass Provenienzforschung eine Aufgabe der Museen und des Kantons ist.

Eine Kommissionsminderheit bekundet Mühe damit, die vom Regierungsrat beantragten Mittel zu vervielfachen respektive überhaupt mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Die neu im teilrevidierten Museumsgesetz erstmals verankerte Aufgabe der Provenienzforschung müsse in ihrer aktiven Form erst aufgebaut werden. Es sei derzeit noch unklar, wie umfangreich die Museen an diese grosse Herausforderung herangehen können, und daher ratsam, das neue Gefäss mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen oder moderater erhöhten Mitteln einem Probelauf zu unterziehen. Sofern sich die Mittel als zu gering herausstellen sollten, könnten diese nach vier Jahren erhöht werden. Der Erhöhungsantrag der Minderheit schlug vor, fünf statt drei 50%-Stellen und entsprechend höhere Projektmittel zu sprechen, die je nach Projektbedarf für die fünf Museen eingesetzt werden können.

Im Zuge der Diskussion wurden zwei Erhöhungsanträge gestellt:

1. Fr. 1'608'000, das heisst, Fr. 402'000 pro Jahr für die Jahre 2023-2026.
2. Fr. 4'000'000 für die Jahre 2023-2026.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegte der zweite Antrag mit 9 zu 3 Stimmen.

Die BKK ist sich bewusst, dass die Aufstockung der Mittel als hoch anmutet. Sie möchte an dieser Stelle daher darauf aufmerksam machen, dass es sich um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt, welche nicht vollkommen ausgeschöpft werden muss. Die Bewilligung der Projekte obliegt immer noch dem PD. Die Kommission möchte mit der Erhöhung zum Ausdruck bringen, wie wichtig aktive Provenienzforschung ist und dass sie keinen Aufschub duldet. Das Reputationsrisiko für die Museen, den Kanton Basel-Stadt sowie die ethischen und moralischen Verpflichtungen lassen das nicht zu. Nach Ablauf der Beitragsperiode werden die Beiträge wie üblich neu beurteilt.

Mit 10 zu 2 Stimmen empfiehlt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat, die Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt auf Fr. 4'000'000 für die Jahre 2023-2026 zu genehmigen. Den neuen Antrag des Regierungsrats konnten wir in der Kommission nicht beraten, deshalb bleiben wir bei unserem hier vorgestellten Antrag. Vielen Dank und jetzt bin ich auf die weitere Debatte gespannt.

Michela Seggiani (Sprecherin der Finanzkommission): Da die BKK den Betrag für Provenienzforschung erhöht haben möchte, muss die Finanzkommission dem Grossen Rat den Nachtragskredit beantragen. Deshalb auch hier mein Votum. Die Finanzkommission war sich einig, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und dass Basel hierbei einen ernstzunehmenden Beitrag leisten soll. Weil in der BKK der Antrag um Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Kanton-Basel-Stadt so deutlich befürwortet wurde, sehen wir keinen Grund, auch keinen finanztechnischen, sich dem entgegenzustellen. Bei einer Ablehnung des Antrags müssten die Mittel im PD kompensiert werden, wovon wir aber nicht ausgehen.

In diesem Sinne hat die Finanzkommission einstimmig Ja gesagt zur Erhöhung und folgt dem Antrag der BKK, die vorgeschlagenen Beschlüsse anzunehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Jetzt haben Sie uns wirklich überrascht. Es war ja ein Ratschlag des Regierungsrates, wir haben Ihnen beantragt, diese Provenienzforschung zu machen, weil wir sie sehr wichtig finden, aber dass Sie einen Beitrag von uns gleich vervierfachen, damit haben wir nicht gerechnet. Sie haben uns ja auch nicht gefragt,

ob wir das eine gute Idee finden, aber wir nehmen das Anliegen sehr ernst, das Sie damit verbinden. Lassen mich vielleicht doch noch erklären, warum der Regierungsrat Provenienzforschung sehr wichtig findet und dann unseren Antrag erläutern, den wir jetzt ins Spiel bringen. Wir wollen den Betrag verdoppeln und nicht gleich vervierfachen, weil wir, das vielleicht vorausschickend, Sie bitten möchten, uns zu helfen, haushälterisch mit dem Geld umzugehen, uns zu helfen, möglichst auch andere Mittel dafür einwerben zu können zum Beispiel vom Bundesamt für Kultur, und uns zu helfen auch gegenüber den Museen, Sie wissen, die haben eine besondere Stellung, sie sind weitgehend autonom, gute Lösungen zu finden.

Die Vorgeschichte: Sie haben mit überwältigender Mehrheit dieses Museumsgesetz angenommen und dort steht ganz klar drin, dass es eine Aufgabe der Museen ist, aktive Provenienzforschung zu betreiben und der Regierungsrat ist deshalb auch klar zum Schluss gekommen, dass wir das jetzt systematisch machen müssen und den Museen dafür zusätzliche Mittel geben sollen. Wir haben deshalb diese Rahmenausgabenbewilligung bei Ihnen beantragt.

Der Regierungsrat sieht fünf wichtige Gründe, das zu tun. Erstens; es geht um eine aktive und verantwortungsbewusste Position des Kantons gegenüber einem kulturpolitisch wichtigen Thema. Wenn wir Provenienz kennen, können wir Risiken minimieren. Zweitens; eine effiziente Steuerung der zweckbestimmten Verwendung in den Museen können wir über so ein Budget, das wir verwalten, gut handhaben. Drittens; der Zeitraum von vier Jahren, den wir jetzt beschlossen haben für diese Gelder, der ermöglicht Kontinuität, denn die Beschäftigung von Fachpersonen und eine systematische Herangehensweise ist wichtig. Wir wollen nicht kurzfristig Knowhow ausbauen, das uns dann bald wieder verloren geht. Viertens; eine Priorisierung der einzelnen Vorhaben der Museen ist wichtig aus unserer Sicht. Es gibt eindeutig Bereiche, wo grössere Dringlichkeit herrscht, um aufzuarbeiten als andere. Und fünftens; die Rahmenausgabenbewilligung ist ideal, um erfolgreich Beiträge des Bundes einwerben zu können.

Und das war mit dem, was wir bereits beschlossen haben, diese Fr. 250'000 pro Jahr, schon ein riesiger Anreiz und ein grosser Erfolg, denn die fünf Basler Kantonsmuseen haben in diesem Jahr von 7 Anträgen 6 in der gesamten Höhe von Fr. 540'000 bewilligt erhalten vom Bundesamt für Kultur. Sie haben also genau das gemacht, was wir gehofft haben mit dieser Rahmenausgabenbewilligung, weiteres Geld einwerben zu können und sehr erfolgreich. Bundesbern hat offenbar wahrgenommen, dass wir das gut machen und dass wir als erster Kanton diese Provenienzforschung im Gesetz festgehalten haben und das auch systematisch betreiben. Das macht sonst bisher kein Kanton, nur vereinzelte Institutionen.

Der Regierungsrat hat deshalb Fr. 250'000 gesprochen, weil er überzeugt war, damit die Probleme systematisch angehen zu können. Wir halten also diese Forderung nach wie vor für angemessen. Nun haben Sie aber eine Vervielfachung des Betrages gewünscht. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir uns sehr freuen, dass die BKK in ihrer Prüfung und ihrem Bericht die Sinnhaftigkeit dieser Rahmenausgabenbewilligung dermassen würdigt. Das ist nicht immer so, wenn der Kanton Geld beantragt, aber hinsichtlich der Einschätzung der Höhe der Mittel kommt die BKK zu einem ganz anderen Ergebnis als wir. Sie sprach mehrheitlich für einen Beitrag von Fr. 1'000'000 pro Jahr oder Fr. 4'000'000 gesamthaft und sie begründet dies damit, dass diese Fr. 250'000 pro Jahr nicht reichen, sagt aber selber, dass sie dafür keine Grundlage hat für diese Fr. 1'000'000, sie kann das nicht benennen, beziffern. Ich zitiere: "Die Museen untermauerten diese Feststellung jedoch nicht mit konkreten Zahlen."

Wir haben diese Position zur Kenntnis genommen und möchten auch Ihren Wunsch, dass wir da noch mehr Mittel einfügen, entgegenkommen und beantragen nun Fr. 500'000 pro Jahr resp. Fr. 2'000'000 über die Periode von vier Jahren. Und zwar weil a) die Gesuche, die bis jetzt eingegangen sind von den Museen bei uns, etwa dieser Summe entsprechen, wir konnten sie fast vollständig erfüllen, und b) weil das Bundesamt für Kultur bis jetzt grosse zusätzliche Mittel geleistet hat. Wir wissen nicht, ob das Bundesamt für Kultur das künftig auch noch tun wird, wenn sie sieht, dass wir das gar nicht unbedingt brauchen und wenn ihre Mittel dann ausgeschöpft sind.

Wenn wir jetzt der Regierung folgen mit diesen Fr. 500'000 pro Jahr, dann können wir immerhin drei Vollzeitstellen bzw. Fr. 414'000 pro Jahr sowie Sachmittel in der Höhe von Fr. 86'000 pro Jahr bewilligen und damit erhebliche zusätzliche Leistungen erbringen. Wir sind überzeugt, damit könnte die Forschung in den drei dringendsten Feldern der Provenienzforschung in der nötigen Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Erstens; das ist die Wichtigste, dass im Hinblick auf das zu erwerbende Objekte, neue Sammlungen, dass wir wissen, dass diese Dinge korrekt erworben worden sind, das schaffen wir mit diesem Geld. Zweitens; dass jene Objekte beforscht werden können, weil sie von Dritten zurückgefordert werden, auch das können wir erfüllen mit diesen Mitteln, und schliesslich auch hinsichtlich der neu im Gesetz verankerten aktiven und systematischen Provenienzforschung können wir die nötigen Fortschritte machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen, der Ihren Wunsch respektiert, aber letztlich uns als Regierung auch die Möglichkeit gibt, haushälterisch mit dem Geld umzugehen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke den Ausführungen der Kommissionssprecherin und auch dem Regierungspräsidenten für seine Erläuterungen auch gerade in Bezug auf diesen Antrag, der nun auf den Tischen liegt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BKK. Wir haben uns in der Fraktionssitzung mit diesem Ratschlag und auch mit dieser Erhöhung intensiv auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen sagen, wir sind nicht ganz einstimmig dieser Ansicht, dass diese Mittelsprechung so notwendig ist, aber trotzdem mehrheitlich der Ansicht, dass das, was die BKK in ihrem Bericht festhält, richtig ist.

Unbestritten ist, Provenienzforschung ist wichtig, das hat die Kommissionssprecherin erwähnt, das hat auch der Regierungspräsident erwähnt. Die Frage ist nun, wie genau statten wir diesen Topf, ich nenne es immer Topf, diese Rahmenausgabenbewilligung, wie genau statten wir diesen Topf aus, um auch tatsächlich sinnvolle Provenienzforschung im Kanton zu betreiben. Und da bin ich schon der Meinung, das geht auch aus dem Bericht der BKK klar hervor, da ist natürlich das, was uns der Regierungsrat beantragt hat mit diesen Fr. 250'000 pro Jahr, deutlich zu tief. Wenn man das dann herunterbricht auf diese fünf Museen und davon ausgehen würde, dass jedes Museum genau gleich viel bekommen würde, dann wären das Fr. 50'000. Ich glaube, das wurde auch bereits gesagt, es sind über 12 Millionen

Sammlungsobjekte in diesem Kanton in den staatlichen Museen und mit Fr. 50'000 pro Museum und Jahr können Sie effektiv wenig Provenienzforschung betreiben. Sie können das eigentliche Anliegen, dass wir eine umfassende Provenienzforschung bei einzelnen Objekten auch betreiben, nicht gewährleisten. Es geht uns auch nicht darum, dass wir jetzt quasi diese 12 Millionen Sammlungsobjekte alle kategorisieren und dann alle aufs Mal untersuchen, sondern es geht uns darum, dass wir mit diesem Topf und mit dieser Erhöhung des Topfes dafür sorgen, dass die Museen wirklich auch zielgerichtet Anträge stellen können für Projekte, um auch dann diese Provenienzforschung nachhaltig und korrekt zu betreiben.

Das macht aus unserer Sicht auch deshalb mehr Sinn, weil wir wissen, dass wenn es zu fragwürdigen Objekten kommt und allenfalls auch andere Länder oder Gruppierungen der Ansicht sind, dass es sich hier um ein Stück handelt, um ein Museumsgut, das kritisch ist, man dann gegebenenfalls mit diesen Forderungen so konfrontiert wird, dass man am Schluss auch in einer Gerichtsverhandlung steht, dann sind wir der Meinung, sind diese Kosten, die dann im Nachgang entstehen, weitaus höher und für die Museen auch eine zusätzlich grössere Belastung. Und, und das ist aus unserer Sicht auch das Entscheidende, Basel ist in der Schweiz die Museumsstadt, Basel ist das Zentrum der Kultur in diesem Land und wir haben mit den staatlichen Museen, namentlich auch mit dem Kunstmuseum in Basel natürlich ein Haus, das eine grosse internationale Ausstrahlung hat und wenn es dort dann zu kritischen Fällen kommen würde in Zukunft, dann wäre der Reputationsschaden nicht nur für das Kunstmuseum, sondern für den Kulturplatz Basel ganz generell sehr gross. Deshalb glauben wir, dass auch dieser Reputationsschaden, der entstehen könnte, durchaus fast schon budgetrelevant für unsere Stadt, für unseren Kanton wäre.

Diese Geschichten sind ja nicht einfach so nur in unseren Köpfen, sondern wir kennen die Fälle im Kunstmuseum, wir haben gerade auch im Antikenmuseum gelesen, dass bei dieser neuen Schenkung, Schomburg heisst sie, glaube ich, auch nicht alles angenommen werden konnte, weil man sich nicht überall sicher sein konnte, dass es so dann nicht problematisch wäre. Das zeigt, es braucht auch bei Schenkungen umfassende Untersuchungen, Analysen und das ist teuer und aufwendig und deshalb, glauben wir, macht es Sinn, dass wir gleich zu Beginn dieses Projektes ein klares Signal aussenden und sagen, ja, dieser Topf ist grösser, dieser Topf ist mit mehr Geld gefüllt. Das bedeutet aber nicht, das hat auch Amina Trevision gesagt, dass diese Gelder zwingend ausgeschöpft werden müssen. Uns geht es schon darum, dass die einzelnen Museen konkrete Projekte lancieren, dann quasi diese Projekte beantragen, die Gelder dafür, und dann entsprechend eine Auszahlung bekommen, wenn sie tatsächlich auch ein Projekt haben, das sinnvoll ist, das Sinn macht. Und dann soll eben dieser Topf so gefüllt sein, dass man nicht schon von Beginn weg weiss, dass die Mittel, die in diesem Topf sind, dafür viel zu gering sind.

Und ja, Regierungspräsident Beat Jans, es stimmt, wir haben im Kommissionsbericht nicht geschrieben, wie wir diese Zahl genau untermauern wollen. Sie machen das aber mit Ihrem Antrag auch nicht, auch schon nicht mit dem Antrag von Fr. 250'000 und auch mit dem heutigen Antrag machen Sie es nicht. Ich möchte einfach betonen, wir sind ja auch im Austausch mit diesen fünf Museen und die Signale, die wir von diesen fünf Museen bekommen haben, sind zwar schon so, dass sie uns keine konkrete Zahl genannt haben, aber es ist so, es ist auch öffentlich. Eine Museumsdirektorin hat sich ja dazu auch schon geäussert in den Medien, die Direktorin des Museums der Kulturen, aber auch die anderen Museen haben in ihren Stellungnahmen zuhanden der Kommission deutlich gemacht, dass diese Summe von Fr. 250'000 pro Jahr nun nicht unbedingt gerade so viel ist, dass man nachhaltig Projekte finanzieren könnte. Deshalb glauben wir, macht es Sinn, dass wir hier diesen Topf etwas grösser füllen.

Das mag jetzt auch den Regierungspräsidenten etwas überraschen, dass das ausgerechnet ein Vertreter der SVP-Fraktion unterstützt, aber ich kann Ihnen sagen, Beat Jans, wir wehren uns dann schon bei anderen Dingen, wenn Sie Erhöhungen stellen. Wir glauben, eine Priorisierung der Kulturpolitik in Basel-Stadt macht Sinn. Sie nennen es jetzt gerne eine Vervierfachung des Betrages, das hört sich dann auch so gewaltig an, ich möchte einfach sagen, wir sprechen hier heute Fr. 4'000'000 für Provenienzforschung für vier Jahre. Wir werden in wenigen Wochen, vielleicht Monaten hier für vier Jahre über Fr. 192'000'000 für das Theater Basel diskutieren. Ein massiver Teil des Kulturbudgets, Fr. 192'000'000. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dort Fr. 700'000 mehr pro Jahr. Wir sind der Meinung, es ist durchaus wichtig und korrekt, wenn man in der Kulturpolitik priorisiert, und aus unserer Sicht ist das nun eine Priorität und nicht zusätzliche Gelder beispielsweise beim Theater Basel. Wir wollen das nicht gegeneinander ausspielen, aber es ist trotzdem so, dass wir der Meinung sind, hier gibt es durchaus Spielraum und hier hätte der Regierungsrat aus unserer Sicht die Priorität eher auf diese Provenienzforschung legen sollen.

Ich habe es auch erwähnt, es geht uns jetzt nicht darum, das war auch ein bisschen der kritische Punkt in meiner Fraktion, dass man nun ganz generell und grundsätzlich alle diese Objekte, diese über 12 Millionen Objekte darauf untersucht, sondern es geht darum, dass wir konkrete Projekte bekommen aus den Museen, die dann entsprechend mit Geldern alimentiert werden können, um künftig auf der sicheren Seite zu sein. Das muss sich weiterentwickeln, da sind wir uns einig, der Regierungspräsident und ich. Es kann sein, dass wir in vier Jahren dann feststellen, dass es nur noch die Hälfte braucht, es kann aber auch sein, dass man in vier Jahren feststellt, dass es vielleicht etwas mehr benötigt, das werden wir dann anschauen müssen. Aber das Projekt jetzt richtig aufzugleisen mit einem etwas grösseren Topf, das scheint uns der bessere Weg zu sein, wie schon nach kurzer Zeit feststellen zu müssen, dass die beantragten Mittel nicht ausreichen.

Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der BKK zu folgen. Wir bitten Sie auch, dem Antrag des Regierungsrates nicht zu folgen, er ist ein kleines Entgegenkommen, aber offen gestanden muss ich sagen, ich verstehe dann diese Argumentation in diesem Schreiben, das uns ja heute auf dem Tisch des Hauses liegt, trotzdem dann nicht so ganz, weil auch dieser Erhöhungsantrag der Regierung nicht wirklich mit ganz konkreten Dingen untermauert wird. Er schreibt dann zwar, die Realisierung seiner Anträge bedeutet eine relevante Risikominimierung, ja, war es dann vorher keine relevante Risikominimierung, als er uns nur Fr. 250'000 beantragt hat? Ich finde da die Haltung des Regierungsrates auch etwas widersprüchlich und deshalb glauben wir, macht es Sinn, dass wir nun für diese ersten vier Jahre dem Antrag der BKK folgen und heute diesen Topf mit diesen Fr. 4'000'000 füllen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Wissen Sie, Joël Thüring, dass von den Ägyptern ganz viel Raubkunst nach Basel gekommen ist?

Joël Thüring (SVP): Nein, das weiss ich nicht, aber gerade weil wir nicht immer alles wissen können, ist es gut, wenn wir Provenienzforschung betreiben.

Nicole Kustter-Simon (LDP): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich, der Rahmenausgabenbewilligung gemäss Antrag der BKK im Umfang von Fr. 1'000'000 zuzustimmen. Gemäss Museumsgesetz müssen die Museen die kulturellen Werte dokumentieren, erforschen und ermitteln. Internationale Richtlinien verlangen, dass die Museen sicherstellen, dass sie rechtmässige Besitzer der Gegenstände sind, welche sie in den Sammlungen haben. Im Ausland wird mehrheitlich eine aktive und systematische Provenienzforschung gepflegt. Die Bestände der Basler Museen umfassen rund 12,7 Millionen Objekte. Auch unsere Museen müssen die Herkunft der Sammelstücke kennen, die Museen müssen wissen, dass sie rechtmässige Besitzer der Sammelstücke sind. Das alles kostet Geld und wie viel wissen wir im Moment noch nicht genau und deshalb reden wir heute über eine Rahmenausgabenbewilligung.

Die Regierung beantragte ursprünglich Fr. 250'000 pro Jahr, dann erhöhte sie auf Fr. 500'000 pro Jahr. Eine Mehrheit der BKK setzte sich für eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung auf Fr. 1'000'000 pro Jahr ein. Es gilt festzuhalten, dass es sich um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt, welche nicht ausgeschöpft werden muss und dass die BKK jährliche Berichterstattung über die Fortschritte der Provenienzforschung einfordern wird. Mit dieser Erhöhung auf Fr. 1'000'000 pro Jahr wird der Wichtigkeit einer aktiven und konsequenten Provenienzforschung Nachdruck verliehen, was die LDP-Fraktion begrüsst. Ich danke Ihnen, dass Sie dem Antrag der BKK folgen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich bedanke mich für den Ratschlag und dass Sie die Initiative ergriffen haben und für Ihr Engagement in dieser Sache. Es ist auch schön zu hören, wie wir schweizweit recht weit vorne stehen. Klar unerwartet ein bisschen, dass Sie hier in dieser Sache von der BKK überholt wurden. Genau hinschauen, ernst nehmen und sich auf eine längere Reise in die Geschichte und die Rolle der Schweiz der letzten 200 Jahre begeben.

Bei der Provenienzforschung geht es um menschliche Überreste, die von Basler Forschern aus entfernten Ländern zu uns gebracht wurden. Aber nicht nur, ganz und gar nicht. Es geht um NS-Raubkunst beispielsweise und um unsere Rolle darin. Es geht um Kolonialgeschichte und wie sich die Schweiz verhalten hat. Es geht also auch um eine Aufarbeitung und nicht nur um eine konkrete Rückgabe der Kulturgüter. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Kunstwerk oder ein ethnografischer Gegenstand auch ein dunkles Kapitel in der Geschichte aufdecken kann und dies kann nicht oberflächlich oder so auf die Schnelle gemacht werden.

Die Provenienzforschung muss nachhaltig etabliert werden. Es darf nicht nur einfach auf Anträge reagiert werden, sondern die Schweiz und in unserem Fall Basel sollte die Grundlagenforschung ebenfalls fördern. Selbstredend muss die Arbeit seriös gemacht werden. Jenen, die einen Antrag stellen, müssen faire und kompetente Lösungen angeboten werden und das zaubert man nicht einfach aus dem Hut. Als BKK-Mitglied in einer Subkommission hatte ich einen klitzekleinen Einblick in den Aufwand und die Herausforderung, die so ein Antrag stellen kann. Da muss eine Fachperson eingearbeitet werden und dranbleiben können und nicht gestoppt werden, weil plötzlich das Geld ausgeht. Oder nur niedrigprozentig arbeiten, weil alle fünf Museen verständlicherweise Ansprüche stellen. Darum stimmt auch die SP für diese stark abweichende Erhöhung, die die BKK beantragt, statt das, was vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Zum Argument, es gäbe nicht genügend Fachpersonen, möchte ich ergänzen, dass erstens die Stellen nicht gleich morgen besetzt werden müssen und man zweitens mit dieser Rahmenausgabenbewilligung eher Leute heranziehen wird, weil sie eine Perspektive sehen für eine längere Anstellung und eine Möglichkeit, sich tatsächlich in diese Materie zu vertiefen. Und drittens, durch diesen Rahmenkredit, den wir heute sprechen, setzen wir auch ein Zeichen, dass Provenienzforschung an den Hochschulen etabliert werden soll und wir hier in Basel auch künftig Arbeitsmöglichkeiten bieten. Ich hoffe, die Hochschulen reagieren zeitnah und nachhaltig darauf.

Die SP findet, dass die Museumsstadt Basel seine nicht nur glänzende Geschichte kritisch hinterfragen soll und als humanistische Stadt auch verpflichtet ist, einiges aufzuarbeiten. Mit dieser Rahmenausgabenbewilligung machen wir einen Schritt in die richtige Richtung und, Joël Thüring hat es gesagt, es ist eine Art Topf, es ist eine Rahmenausgabenbewilligung und die Museen müssen weiterhin Anträge stellen, die beim PD bewilligt werden, und sie bekommen nicht einfach nur so Geld. Der Regierungsrat hat also die Übersicht und wenn es nicht gebraucht werden würde, dann wird es auch nicht ausgegeben.

Als Mitglied der BKK merke ich in den Gesprächen mit den Museen, dass Handlungsbedarf besteht und dass Provenienzforschung ein Anliegen ist. Das ist von unserer Seite und von Seite der Regierung auch gar nicht infrage gestellt. Es freut mich, dass sich laut "Chrüzlistich" die meisten hier im Saal dafür einsetzen werden, dass auch die unangenehme Rolle der Schweiz in der Geschichte immer wieder ans Licht gebracht werden kann. Und am Ende geht es doch auch darum, dass eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Provenienzfragen stattfinden soll und dies ist ein Weg, der noch gegangen werden muss. Ich danke für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Béla Bartha (GAB): Nachdem ich den "Chrüzlistich" gesehen habe, habe ich gedacht, ich brauche hier kein Votum mehr zu halten, das ist alles völlig klar. Und dann plötzlich überfällt uns das PD mit einem neuen Ratschlag und bietet uns mehr

als im ersten, aber weniger als von der Kommission vorgeschlagen an. Mit dem neuen Angebot reagiert die Regierung auf die stark angestiegenen Anfragen aus aller Welt. Dies nicht, weil Basel endlich auch beschlossen hat, Provenienzforschung zu betreiben, sondern weil viele Museen überall in Europa angefangen haben, ihre Sammlungen auf ihre Provenienz hin zu überprüfen. Das hat natürlich zu einer Sensibilisierung überall auf der Welt geführt und das ist sehr erfreulich.

Von diesem weltweiten Interesse ist nun auch unsere Museumswelt betroffen und so sind im Museum der Kulturen beispielsweise, aber auch im Naturhistorischen Museum allein in den letzten Monaten mehrere Restitutionsgesuche eingegangen, deren sorgsame Behandlung nötig, aber jeweils mit grossem Aufwand verbunden ist. Die Provenienzforschung in dessen Sinne ist ein grosser Mehrwert für all die Museen, die heute grosse Sammlungen führen und viele dieser Sammlungen, Objekte in den Kellern verstauben und nicht wirklich bekannt sind. Es ist in dem Sinn auch eine Investition in die Zukunft und nicht nur als Reaktion auf diese steigende Nachfrage nach mehr Wissen über die hier gelagerten Kulturartefakte anzusehen.

Es sieht so aus, als ob hier eine Lawine losgetreten worden wurde, die wir mit aller Sorgfalt und auch mit den nötigen Ressourcen an die Hand nehmen müssen. Das Beispiel, das die Direktorin des Museums der Kulturen in den Medien veröffentlicht hat, zeigt, dass Provenienzforschung ein Riesengewinn für die häufig in den Kellern gelagerten teilweise beinahe vergessenen Museumsstücke ist. Mit Provenienzforschung gelangen die Sammlungsstücke wieder in das Interesse der Öffentlichkeit und die Kuratoren erhalten mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht nur die Möglichkeit, mehr Informationen zu deren Herkunft zu erhalten, sondern sie kommen im besten Fall in direkten Kontakt mit den Kulturen, über die wir hier in Basel nur theoretisch und über deren Kulturartefakten eine vage Vorstellung haben.

Das Resultat der Provenienzforschung ist nichts weniger als das Wiedererwachen bereits beinahe vergessenen Sammlungsstücke und die Wiederentdeckung der Seelen der in unseren Museen gelagerten Schätze. Und für mich ist das allemal Fr. 1'000'000 pro Jahr wert, umso mehr, dass der Bund nur dann zahlt, wenn der Kanton dies auch tut. Dieses Angebot sollte Basel wirklich besser nutzen. Daher bitte ich und das GAB Sie, dem Antrag der BKK zu folgen, so wie Sie es bereits im "Chrüzlistich" getan haben.

David Jenny (FDP): Die FDP konnte sich keine Meinung bilden, ob jetzt eine Verdoppelung oder eine Vervierfachung dieses Betrages das genau richtige ist, aber ganz klar ist, der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates war ungenügend. Und die Frage ist nicht, ob wir dieses Geld ausgeben, sondern nur, wann wir es aufgeben. Und dann stellt sich schon die Frage, wir werden jetzt nicht vorbereitet sein. Ich habe mir da als Sprichwort notiert: Si vis pacem para bellum, wenn du den Frieden willst. Das heisst für mich auch, wenn du Objekte behalten willst, dann musst du dich eben auch auf den Worst-Case vorbereiten und das muss man rechtzeitig tun und nicht überfallen werden, wenn ich so martialisch sprechen darf, von Forderungen von aussen und man ist ungenügend vorbereitet. Manchmal heisst die Vorbereitung, jawohl, man muss auf solche Forderungen eingehen, manchmal heisst es auch, nein, wir haben sehr gute Argumente.

Ich glaube, dafür braucht es mehr Mittel als ursprünglich beantragt wurde von der Regierung und ein Sprichwort ist ja: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Hier ist es eher: Beantrage das Richtige in der Zeit, dann hast du nicht eine unnötige nochmalige Erhöhung. Ich glaube, das hat sich jetzt die Regierung selber eingebrockt. Wenn sie von Anfang an mit dem doppelten Betrag gekommen wäre, dann hätte sich wahrscheinlich diese Diskussion nicht entzündet und ich meine, jetzt sollten wir konsequent sein, es ist eine Rahmenausgabe, und wirklich diesen Betrag jetzt sprechen. Wenn er dann nicht ausgegeben werden kann aus vertretbaren Gründen, dann wird er eben nicht ausgegeben, da sind wir auch nicht so traurig.

Aber ich glaube, es gibt Zeichen, dass dieses Thema wirklich aus verschiedenen Gründen wichtig ist, und daher würde ich jetzt für diese Vervierfachung eintreten und nochmals, diese Beträge werden wir im Laufe der nächsten fünf oder zehn Jahre sowieso ausgeben, ob wir sie heute sprechen oder erst in zwei oder drei Jahren. Daher bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion Mitte/EVP bittet Sie, dem Antrag der BKK zu folgen und Fr. 4'000'000 zu sprechen. Wir haben ja gehört, es besteht absolute Einigkeit über die Bedeutung der Provenienzforschung, das ist hier im Raum nicht die Frage. Die Frage ist lediglich, welche Höhe angemessen ist. Wie dem BKK-Bericht entnommen werden kann, haben wir in der Kommission durchaus über verschiedene mögliche Erhöhungsbeiträge diskutiert. Eine davon war nahe an den jetzt von der Regierung beantragten Fr. 2'000'000 und wir haben uns bewusst dann aber für den höheren Betrag entschieden, weil wir denken, dass gerade im Hinblick auf diesen Wandel zu einem aktiven Vorgehen in der Provenienzforschung der Topf, wie es Joël Thüring gesagt hat, genügend gefüllt sein sollte. Sowohl in der Kommission wie auch für uns als Fraktion Mitte/EVP ist klar, egal ob Fr. 1'000'000, Fr. 2'000'000 oder Fr. 4'000'000, die Erwartung bleibt natürlich bestehen, dass die Museen zusätzlich Drittmittel akquirieren, dass BAK-Gelder in Anspruch genommen werden und dass auch Eigenmittel eingesetzt werden. Die Frage ist nur, welche Grundlage legen wir jetzt nun mit dieser Rahmenausgabenbewilligung.

In der Begründung für die Erhöhung auf Fr. 2'000'000 statt Fr. 4'000'000 erwähnt der Regierungsrat, dass er in diesem Prozess einen langfristigen Prozess sieht. Man könnte damit denken, dass wir als BKK bei den Fr. 4'000'000 die Vorstellung hatten, dass wir mit 250 km/h auf der Autobahn in vier Jahren ins Ziel rasen. Das war aber nicht der Gedanke. Bis anhin war dieser Prozess vielleicht eher eine Stop-and-go-Fahrt. Die Museen hatten ein Projekt, konnten etwas fahren und mussten wieder vollbremsen. Mit den Fr. 1'000'000, die ursprünglich vorgeschlagen war, hätte man vielleicht parallel zwischendurch im Schrittempo etwas kontinuierlicher fahren können, mit Fr. 2'000'000 ist man dann vielleicht in der Tempo 30-Zone und ich denke, dass diesmal alle Parteien scheinbar gemäss Voten doch denken, dass es auch nicht

schlecht wäre, jetzt da auch mit 50 km/h kontinuierlich zu fahren, um dann diesen Prozess tatsächlich nicht erst in 100 Jahren sinnvoll vorangetrieben zu haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, den Anträgen der BKK zu folgen und diese Fr. 4'000'000 zu sprechen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die systematische Provenienzforschung in unseren Museen voranzutreiben, ist für unseren Kanton nicht nur dringend, sondern von grosser kulturpolitischer Bedeutung. Meine Vorredenden haben die Wichtigkeit bereits ausgeführt und ebenso, dass die beantragten Mittel aktuell für die herausfordernde und komplexe Forschungsarbeit nicht ausreichend sind. Wenn aber nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, könnte die Aufarbeitung und Dokumentation der umfassenden Sammlungsbestände in den kantonalen Museen zu einer reinen Alibiübung werden.

Die GLP will mit der Aufstockung der Mittel für die Provenienzforschung sicherstellen, dass Basel-Stadt seine ethischen und moralischen Verpflichtungen erfüllt und der Kanton das Reputationsrisiko für unsere Museen minimiert. Die Grünliberalen halten es darum für dringend notwendig, die zweckgebundene Rahmenausgabenbewilligung zu erhöhen. Die GLP-Fraktion konnte sich hingegen in der Diskussion nicht auf die Höhe des Betrags der Rahmenausgaben einigen, da ein Teil der Gelder für die Provenienzforschung aus dem ordentlichen Budget der Museen finanziert wird und ebenso vom Bund und weiteren Drittmitteln.

Sprich, die Mitglieder der Fraktion sind offen, ob Sie dem Erhöhungsantrag der Regierung über Fr. 2'000'000 oder dem Erhöhungsantrag der BKK über Fr. 4'000'000 folgen werden, damit der Kanton Basel-Stadt seine Verantwortung als Verwalter von Kulturgütern und -objekten wirkungsvoll und effizient wahrnehmen kann. Persönlich kann ich Ihnen sagen, dass ich für die Fr. 4'000'000 eintreten werde.

Eric Weber (fraktionslos): Von der Kommissionssprecherin ist das Wort Nazis gefallen, das stimmt. Wir haben Raubkunst und ich habe zu diesem Thema vor vielen Jahren viele Anfragen gestellt. Und ich muss einfach feststellen, es ist alles von mir abgeschrieben. Ich habe diese Fragen vor Jahren gestellt, die wir hier diskutieren, es wurde alles von mir abgekupfert. Ich habe meine Hausaufgaben gemacht, ich bin der Zeit voraus und wenn ich Führungen für Gäste durch die Museen von Basel mache, sehe ich immer viele Sachen aus Ägypten und da frage ich mich, wem das gehört. Vor 150 Jahren waren das Sklaven und dann hat man das diesen Leuten weggenommen und jetzt wollen die Leute auch in Ägypten ihre Sachen zurück. Sie erinnern sich vielleicht an den Fall Gurlitt, da geht es auch um die Forschung. Der Fall Gurlitt ist vor fünf/sechs Jahren per Zufall ans Tageslicht gekommen, weil dieser alte Mann aus München mit dem Zug in die Schweiz gefahren ist, und einmal wurde er in der deutschen Bahn kontrolliert und dann ist dieser Fall zum Thema Forschung herausgekommen. Basel ist Museumsstadt Nr. 5 in Europa. Diese Sache finde ich wichtig für den Tourismus, aber ich denke, da kommt noch viel auf uns zu, nicht nur wegen den Nazis, die hier Raubkunst verschachert haben, sondern auch von Baslern, die in Ägypten waren, das einfach eingepackt haben, den Leuten zehn Dollar gegeben haben, obwohl es einen Wert von 100'000 Dollar hatte. So lief das damals ab und wenn Sie ins Antikenmuseum gehen, sehen Sie das. Die Fragen, die ich gestellt habe, sind berechtigt, darum wurde in diesem ganzen Artikel meine Fragen beantwortet, die ich auch als Grossrat gestellt habe, was das kostet.

Barbara Heer (SP): Ich freue mich auch sehr, wenn Sie den Antrag der BKK unterstützen. Basel hat hier heute die Chance, nochmals grosse Schritte vorwärtszumachen in diesem Thema. Wir haben ja bereits mit dem Museumsgesetz die aktive Provenienzforschung als Auftrag der Museen verankert und da ist natürlich auch zu erwähnen, dass mit dieser Summe von Fr. 50'000 pro Museum das einfach nicht realistisch umsetzbar wäre. Also wenn eine Restitutionsforderung da wäre, wären diese Ressourcen eigentlich komplett schon aufgebraucht und für die aktive Provenienzforschung braucht es da mehr.

Es geht ja wirklich auch um die Legitimation der Museen in die Zukunft. Die Provenienzforschung ist wirklich als eine langfristige Aufgabe der Museen zu verstehen und die Ergebnisse, es geht da aus meiner Sicht nicht nur darum, genau abzuklären, ob jetzt dieses Objekt rechtmässig nach Basel gekommen ist oder nicht, das ist natürlich ein wichtiger Teil, aber es geht auch wirklich darum, dass das Wissen um die Herkunft der Objekte, das Wissen um die Kontexte, dass das wirklich in das Selbstverständnis der Museen und in die Ausstellungarbeit hineinfliesst. Ich möchte auch nochmals den Wunsch formulieren, dass das wirklich dann auch die Institutionen langfristig verändern soll, wirklich auch keine Ausstellung mehr gemacht wird, ohne dass über die Provenienz der Objekte informiert wird.

Noch kurz sind die Zweifel gefallen, dass dann das BAK Gelder senken könnten, also bei den Geldern des Bundesamts für Kultur. Es ist ja bisher so, dass sie 50 Prozent beigesteuert haben, also wenn die Beiträge der Kantone steigen, ist auch anzunehmen, dass die Beiträge der nationalen Ebene steigen werden und wie es auch hier klar ist, ist auch auf nationaler Ebene klar, dass es hier signifikante Ressourcen braucht, um weiterzukommen.

Eines wollte ich noch sagen, wir sprechen jetzt eine Rahmenausgabenbewilligung für alle Museen, aber ich denke, in der Umsetzung werden dann auch die Standards der Provenienzforschung wahnsinnig unterschiedlich sein, je nachdem ob es das Kunstmuseum oder das Museum der Kulturen betrifft. Einfach dass wir uns das auch bewusst sind, weil es ja auch sehr unterschiedliche Objekte sind.

Ich freue mich in dem Sinne sehr, wenn Sie den Antrag der BKK unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 696, 10.05.23 12:01:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit für die Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 750'000 für das Jahr 2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Es fordert eine Rahmenausgabenbewilligung von CHF 2'000'000 (500'000 p.a.).

Abstimmung

über AA des RR

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 697, 10.05.23 12:03:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 698, 10.05.23 12:03:50]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'000'000 (Fr. 1'000'000 pro Jahr) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen

werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2023, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[10.05.23 15:00:06]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe folgende Mitteilung zu machen:

Aushilfe im Rathauskäffeli

Heute Nachmittag ist unsere Gerantin Margrit Rünzi aufgrund eines persönlichen Termins leider verhindert. Aus diesem Grund werden Sie heute im Rathauskäffeli durch einen Mitarbeitenden der Staatskanzlei bedient. Es ist Herr Luka Damjanov. Ab Morgen Donnerstag wird das Käffeli wieder durch Margrit Rünzi bedient.

15. Neue Interpellationen.

[10.05.23 15:01:28]

1. Interpellation Nr. 59 Daniela Stumpf betreffend Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung - wo ist Basel-Stadt?

[10.05.23 15:01:28, ED, 23.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung" dem Umstand geschuldet, dass es in Basel-Stadt keine Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gibt oder verzichtet der Kanton auf das Führen der Liste?

Der Kanton Basel-Stadt hält sich bezüglich Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis vollumfänglich an die Vorgaben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, der EDK. Diese verpflichten die kantonalen Erziehungsdepartemente seit Januar 2008 dazu, alle Lehrpersonen zu melden, denen in einem rechtskräftigen kantonalen Verfahren die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Die Führung der Liste obliegt der EDK. Der Kanton Basel-Stadt ist also verpflichtet, sollten meldepflichtige Fälle bekannt werden, diese an die EDK zu melden. Der Meldepflicht folgt der Kanton Basel-Stadt vorbehaltlos. Es gibt aber aktuell keine meldepflichtigen Fälle im Kanton Basel-Stadt, weshalb der Kanton Basel-Stadt auf der EDK-Liste nicht geführt wird.

2. Falls Verzicht: Weshalb führt der Kanton diese Liste nicht resp. wieso trägt er solche Lehrpersonen nicht auf der Liste ein, damit diese im Anschluss nirgends mehr in der Schweiz unterrichten können?

3. Weshalb foutiert sich der Kanton um diese EDK-Empfehlung?

4. Ist dem Regierungsrat der Schutz von vulnerablen Personen, also Kindern, zu wenig wichtig?

Die Fragen 2, 3 und 4 erübrigen sich damit.

5. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat damit sichergestellt wird, dass in Basel-Stadt wegen Sexualdelikten verurteilte Lehrpersonen (oder solche mit einer psychischen Erkrankung resp. einem Suchtproblem) hier nicht unterrichten können resp. in einem anderen Kanton als Lehrperson angestellt werden?

6. Wie prüft und stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Lehrpersonen, welche in anderen Kantonen auf der Liste aufgeführt sind, in Basel-Stadt unterrichten können?

Bei der Anstellung von Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt werden neben den üblichen Rekrutierungsmassnahmen, wie

zum Beispiel Referenzauskünfte, auch immer Betreuungsauskünfte und Strafregisterauszüge verlangt sowie die erwähnte Liste der EDK konsultiert. Im Falle von Lehrpersonen, die mit vulnerablen Personen zu tun haben, wird zusätzlich ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Andere Kantone haben gleiche oder vergleichbare Vorgaben. Einträge auf der schwarzen Liste der EDK oder im Sonderprivatauszug führen direkt zum Ausschluss einer Kandidatin oder eines Kandidaten vom Anstellungsprozess.

7. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig der besagten Liste anzuschliessen?

Frage 7 erübrigt sich wieder.

Daniela Stumpf (SVP): Eltern geben ihre Kinder den Lehrern in vertrauensvolle Hände. Wichtig ist dabei das Vertrauen, dass den Kindern nur Gutes geschieht und die Kinder in keiner Hinsicht missbraucht werden. Der Kinderschutz, das Wohl unserer Kinder sollte bei uns an erster Stelle stehen. Wie ich soeben erfahren habe, besteht das so. Das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung machte mich wirklich stutzig. Sie haben den Bericht in der BaZ gelesen. Natürlich ist es wunderbar, wenn in Basel alle Lehrer unterrichtsberechtigt sind und wir keine wegen Sexualdelikten verurteilten Lehrpersonen besitzen. Danke für die Beantwortung der Interpellation, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5248 ist erledigt.

2. Interpellation Nr. 60 Joël Thüring betreffend verursachte Kosten für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung an der 1. Mai-Demo

[10.05.23 15:04:32, JSD, 23.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich habe gesehen, es sind sehr viele Interpellationen zu der 1. Mai-Demonstration eingegangen. Das war zu erwarten, ich habe gezählt, es sind vielleicht zwei eher wohlwollend mit dem Einsatz eingereichte Interpellationen und vier, die das eher etwas anders sehen. Ich glaube, in der Bevölkerung ist es genau umgekehrt, da hat die Mehrheit sehr grosses Verständnis für das Vorgehen der Polizei, der Einsatzkräfte an diesem 1. Mai. Deshalb ist meine Interpellation auch nicht als Kritik am Polizeieinsatz zu verstehen, sondern es geht mir darum, dass wir Transparenz darüber haben, was dieser Polizeieinsatz dem Steuerzahler/der Steuerzahlerin gekostet hat. Dieser Einsatz war wahrscheinlich auch so notwendig und wenn man diesen Einsatz so nicht durchgeführt hätte, wären die Kosten noch höher gewesen. Aber dennoch, solange die Anti-Chaoten-Initiative der SVP noch nicht angenommen ist, bezahlt ja der Steuerzahler für diese Einsätze und es ist deshalb trotzdem richtig und wichtig, dass wir sehen, wie viel dieser Einsatz hier gekostet hat.

Nur dank diesem beherzten Eingreifen der Polizei wurde ja verhindert, dass halb Basel in Schutt und Asche gesetzt wurde. Es wurde verhindert, dass es zu Ausschreitungen und massiven Sachbeschädigungen in diesem Kanton kam, ich glaube, das darf man an dieser Stelle auch sehr deutlich erwähnen. Ich möchte betonen, die Mehrheit derjenigen, die an dieser Demonstration dabei waren, mitgelaufen sind, waren anständige, aufrichtige Sozialdemokraten, waren anständige, aufrichtige Linke, die für ihre Anliegen des 1. Mai auf die Strasse gegangen sind. Das gibt es nicht zu kritisieren, zu kritisieren gibt es, dass sich diese Menschen dann nicht entsprechend abgetrennt haben vom Schwarzen Block und hinter dem Schwarzen Block mitgelaufen sind und diesen Polizeieinsatz mit Folge erst recht ausgelöst haben oder um es mit den Worten von alt SP-Präsident Roland Stark zu sagen, wer mit Kindern hinter dem Schwarzen Block hinterherläuft, ist ein Fall für die KESB. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle tatsächlich so auch noch einmal deutlich sagen.

Und wenn wir auch sehen, was in der Berichterstattung danach geschehen ist, dann müssen wir feststellen, es gab verschiedene Beschlagnahmungen von Schutzmaterial. Pyros, Masken, Spraydosen, Schutzbrillen, Stangen, etc., ich glaube, wir müssen nicht glauben, dass diese Dinge für etwas anderes wie für Sachbeschädigungen und Chaotikum angedacht waren, oder waren allenfalls die Masken Teil einer Kostümparty, die Spraydosen für das Beschreiben von Geburtstagskarten gedacht, die Schutzbrillen für den ersten Rheinschwimm, die Stangen für einen Limbo-Tanz oder die Pyros für die Geburtstagsstorte? Insofern ist es ja klar, dass auch diese Massnahmen sehr notwendig waren, um zu verhindern, dass Basel in Schutt und Asche liegt und entsprechend war dieser Einsatz dort bei der Elisabethenstrasse mit diesen Mitteln richtig.

Aber dieser Einsatz, auch dieser Polizeihelikopter hat dem Steuerzahler Geld gekostet, weil leider Gottes die vernünftigen, aufrichtigen Linken sich nicht von diesen linksextremen Chaoten distanziert haben und auch diese Alternativroute nicht in Anspruch nahmen, die man ihnen angeboten hatte. Das hat dazu geführt, dass die Polizei viele Stunden diesen Zug entsprechend einkesseln musste, um ihre Aufgaben auch wahrzunehmen, das Vermummungsverbot durchzusetzen und eben auch zu verhindern, dass andere Straftaten begangen werden. Hätte man sich hier früher getrennt, wäre wahrscheinlich auch der Polizeieinsatz günstiger gewesen.

Deshalb bin ich sehr interessiert und freue mich auf die Antworten von Regierungsrätin Stephanie Eymann, was dieser Polizeieinsatz gekostet hat. Und ich möchte an dieser Stelle durchaus auch noch einmal festhalten, dass ein Grossteil der

Bevölkerung diesen Einsatz, so wie er durchgeführt worden ist am 1. Mai, für gut und richtig befunden hat und wir die Polizei auch darin bestärken, auf diesem Weg der konsequenten Durchsetzung von Recht und Ordnung weiterzugehen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz?

Die Kosten für den Polizeieinsatz an der 1. Mai-Demonstration 2023 belaufen sich auf rund Fr. 600'000.

2. Was kostete Einsatz des Polizei-Helikopters?

Der Einsatz des Verbundhelikopters, der auch für den Kanton Zürich in der Luft war, kostete rund Fr. 11'300. Diese Kosten werden gemäss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Polizei-Helikoptereinsätzen verrechnet. Da ein jährliches Flugminuten-Kontingent zur Verfügung steht, sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

3. Welche weiteren Kosten entstanden für den Steuerzahler (bspw. durch den Einsatz weiterer Mitarbeitenden anderer Dienststellen)?

Soweit bekannt, sind keine weiteren Kosten angefallen. So hatte etwa die Stadtreinigung während und nach der Demonstration keine zusätzlichen Aufwendungen für die Entfernung von Sprayereien und es gab auch sonst keine Sachbeschädigungen.

4. Wie viele Überstunden mussten Polizistinnen und Polizisten sowie allfällige andere Mitarbeitende der Behörden im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt verzeichnete am 1. Mai 2023 insgesamt 3'792 Einsatzstunden. Davon können 140 Stunden aus der regulären Grundversorgung abgezogen werden. Damit wurden an diesem Tag durch die Mitarbeitenden der Kantonspolizei 3'652 Einsatzstunden im Extradienst - sprich als Überzeit - geleistet.

5. Wie hoch sind die Kosten bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (betrieblich und personell) aufgrund der Umleitungen des Tram- und Busverkehrs?

6. Wie viele Überstunden mussten Mitarbeitende der BVB im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?

Insgesamt betrug der Stundenaufwand seitens BVB rund 150 Stunden, was Kosten in Höhe von etwa Fr. 15'000 entspricht. Neben den normalen Vorbereitungsarbeiten und dem bei grossen Demonstrationen üblichen Personalbestand vor Ort sind darin auch rund 80 zusätzliche Stunden enthalten. Diese fielen für Mitarbeitende auf der Leitstelle und bei den Kundenlenkerinnen und Kundenlenkern an, die in diesem Jahr aufgrund der angekündigten Grösse der Demonstration zusätzlich aufgeboten wurden.

7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten?

Die Polizeikontrolle hätte so sicherlich schneller und mit geringerem Aufwand beendet werden können.

8. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass derartige Einsätze nicht dazu beitragen, den Polizeiberuf für potenzielle Bewerber insgesamt attraktiver zu machen?

Das Arbeiten im städtischen Umfeld ist zwar fordernd, dafür aber auch spannend und abwechslungsreich. Erschwerend ist aber, dass Demonstrationen oder Events wie Fussballspiele von den Mitarbeitenden der Kantonspolizei immer mehr Extradiensteinsätze und Zusatzschichten erforderlich machen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann sehr für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist selten, dass wir so transparent über die Kosten eines Einsatzes informiert werden, und wir müssen es doch einfach nochmal auf uns wirken lassen, dieser Einsatz hat dem Steuerzahler Fr. 600'000 gekostet. Wir haben also an einem Nachmittag 0,6 Millionen Franken ausgegeben, um die Sicherheit unserer Stadt zu gewährleisten, um zu verhindern, dass es zu massiven Sachbeschädigungen kommt, zu Zerstörungen, weil es sich leider Gottes wieder einmal so abgespielt hat wie so oft in dieser Stadt, wir trennen Linksextreme zu wenig von den Anständigen. Dafür sind diejenigen verantwortlich, die sich nicht von diesen Linksextremen haben trennen lassen wollen, die sich mit linksextremen Chaoten solidarisiert haben. Wir haben es gehört, es sind auch verschiedene Sachen beschlagnahmt worden, die wahrscheinlich dazu gedacht waren, in dieser Stadt Unheil anzurichten.

Ich bin auch sehr befremdet, nicht was den Einsatz an sich anbelangt, dass dieser Einsatz 3'600 Überstunden zur Folge hatte. Wir haben heute schon einen Unterbestand bei der Kantonspolizei, das heisst, die bestehenden Polizeikräfte müssen einen Mehraufwand an Arbeit leisten. Sie müssen den jeden Tag leisten und nun kommen noch einmal an einem 1. Mai über 3'600 Überstunden dazu, die geleistet werden müssen, weil diese Situation sich dort so abgespielt hat, wie sie sich abgespielt hat. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat in ihrer Interpellationsbeantwortung auf meine Frage, ob ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten, gesagt, die Polizeikontrolle hätte so sicherlich schneller und mit geringerem Aufwand beendet werden können. Auch das ist eine Aussage, die wir hier so gerne zu Protokoll geben.

Ich glaube, es ist deshalb richtig und wichtig, dass wir schauen, dass die Polizei unsere Unterstützung hat, dass wir weiterhin an der Seite der Polizei stehen, damit solche Einsätze einerseits nicht mehr so oft notwendig sind, und mit einem klaren und harten Durchgreifen scheint das auch gewährleistet zu sein in Zukunft. Und andererseits müssen wir uns auch alle hier in diesem Saal bewusst machen, und ich denke hier besonders an Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Linken, dass wenn Sie sich nicht von diesen linksextremen Chaoten distanzieren, es eben zu massiven Mehrkosten für den Kanton kommt und es dazu führt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten mehr Arbeit leisten

müssen, mehr Einsätze leisten müssen und dass das den Polizeiberuf insgesamt in diesem Kanton nicht attraktiver macht und auch die Situation des Unterbestandes und der Attraktivität insgesamt des Polizeiberufs schwächen wird.

Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation sehr befriedigt und danke der Regierungsrätin, der Departementsvorsteherin und der Polizeileitung für ihr beherztes Durchgreifen am 1. Mai.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5249 ist erledigt.

3. Interpellation Nr. 61 Claudia Baumgartner betreffend Prozess Stellenneubesetzung Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt

[10.05.23 15:14:25, PD, 23.5250.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Von wann bis wann war die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Die Funktion der Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing wurde am 8. Mai 2023 ausgeschrieben. In der Regel werden Stelleninserate rund 30 Tage publiziert. Danach werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und bei genügend qualifizierten Bewerbungen das Stelleninserat von den Stellenportalen entfernt.

2. Von wann bis wann war die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen in Basel ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Die Funktion der Projektleitung Fussball-EM wurde nicht ausgeschrieben, da kurz vor der Ausschreibung die Bewerbung von Frau Sabine Horvath einging. Aufgrund der hervorragenden Bewerbung mit ihrer ausgewiesenen Erfahrung bei der Planung von Grossanlässen und ihrer ausgezeichneten Vernetzung kam der Regierungsrat zum Schluss, Frau Horvath als Projektleiterin anzustellen, ohne die Stelle auszuschreiben. Zudem handelt es sich bei der Women's Euro 2025 um ein klar befristetes Projekt und somit auch um eine befristete Anstellung.

3. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eingeteilt?

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden keine Angaben gemacht, die Rückschlüsse auf Löhne einzelner Personen ermöglichen. Dies gestützt auf § 29 Abs. 3 lit. a des Informations- und Datenschutzgesetzes. Ausgenommen davon sind die Löhne der Regierungsmitglieder und der Gerichtspräsidenten. Für diese vom Volk gewählten Magistratspersonen hat sich der Gesetzgeber bewusst dafür entschieden, die Lohnhöhe in das Gesetz aufzunehmen.

4. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen eingeteilt? Welche Lohnklasse ist für die Funktion «Leitung von Grossprojekten» üblich?

Die Projektleiterin wird im Erziehungsdepartement zu den gleichen Bedingungen angestellt wie bei ihrer Anstellung im Präsidialdepartement. Es wurde kein Vergleich mit anderen Projektleitungsfunktionen vorgenommen. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit Frau Horvath eine ideale Besetzung für die Projektleitung vorgenommen zu haben. Sie war bereits aktiv in die Vorarbeiten der schweizerischen Kandidatur involviert mit Basel als einem der Hauptaustragungsorte. Diese Anstellung erlaubt einen sofortigen Projektstart ohne Einarbeitung, was für dieses Grossprojekt ein riesiger Vorteil ist, da die Vorlaufzeit bis zur Women's Euro nur zwei Jahre beträgt.

Claudia Baumgartner (GLP): Beat Jans, herzlichen Dank für die Erläuterungen. Ich habe gesehen, dass die Stelle nun ausgeschrieben wurde von Sabine Horvath und die Stellung für die Projektleitung Fussball-EM kann ich nachvollziehen aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit. Es war offensichtlich ein Glücksfall, dass diese Bewerbung so reingekommen ist. Ich verstehe auch, dass Sie da nicht lange noch weitergemacht haben, sondern dann auch zu den gleichen Bedingungen die Anstellung vorgenommen haben wie vorher im Präsidialdepartement. Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich die vergleichbaren Funktionen auch gleich eingeteilt sind, ich weiss jetzt auch, dass wir das nicht erfahren dürfen, aber ich hoffe doch und bin sicher, dass die Verwaltung das richtig macht. Ich bin befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5250 ist erledigt.

4. Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt ?

[10.05.23 15:18:25, 23.5251.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema ist nicht so spektakulär, aber ich habe das Thema gebracht, weil ich letzten Monat im Parlament diese Organ-Spende-Ausweise verteilt habe. Ich habe festgestellt, dass es sofort Proteste gehagelt hat, ein Sturm der Entrüstung. Ich wollte Werbung für die Organs-Spende machen, aber das wurde scheinbar falsch verstanden. Ich muss einfach sagen, das Thema Organ-Spende ist ein Tabuthema und es ist wichtig, wenn man Organe spendet, selbst als Grossrat, deshalb habe ich diese Kärtchen verteilt. Ich habe mich mit dem Thema Organ-Spende beschäftigt, es kommen viele Leute nach Basel und spenden ihre Organe. Also nicht nur Leute, die gestorben sind, die Organe spenden, sondern lebende Leute aus Bulgarien, Rumänien, Russland und Ukraine und die verkaufen hier ihre Organe, eine Leber beispielsweise, und erhalten dann Geld.

Darum dachte ich, ich mache diese Anfrage an die Regierung, weil ich wissen möchte, wie das in Basel geregelt ist. Wo kann ich Organe spenden oder wo bekommt man Organe. Oftmals heisst es, man ist auf einer Warteliste und es gibt keine Organe, wenn man ein Organ braucht. Was ich aber schade finde, ich dachte, meine Interpellation liegt jetzt schriftlich vor, aber das ist nicht der Fall. Wir erhalten nur noch das Blatt, wo die Interpellationen draufstehen, und ich vermisse den Text meiner Interpellation. Früher lagen die Texte auf dem Pult und jetzt sind diese Texte nicht mehr da. Das verstehe ich nicht, darum bin ich jetzt ein bisschen verwirrt, weil ich dachte, mein Text liegt hier, aber es stehen hier nur noch die Überschriften.

Zum Thema Organ-Spende war auch heute ein Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung, wo steht: Schon nach wenigen Sekunden ohne Sauerstoff wird das Hirn irreparabel geschädigt, die Chance auf ein Überleben sinkt mit jeder Minute, wenn das Herz und der Kreislauf stillstehen. Das schreibt die Universität Basel in einer Mitteilung zur neuen Studie zum Thema Wiederbelebung nach einem Herz-Kreislaufstillstand. Es sei heute immer noch einer der häufigsten Todesursachen. Ausserhalb des Spitals überlebten etwa 10 Prozent einen Herz-Kreislaufstillstand, im Spital überlebe etwa jede fünfte Person. Die Hälfte von ihnen trügen Einschränkungen davon und nur ein Viertel könne danach wieder selbstständig und ohne Hilfe zu Hause leben. Und die, die es nicht überleben, die können dann Organe spenden, aber ich stelle fest, dass mit diesem Organ-Spende-Ausweis noch zu wenig Werbung gemacht wird. Die krassen Auswirkungen seien vielen nicht bewusst, sagt Sabina Hunziker, Professorin für Medizinische Kommunikation laut Mitteilung.

Ich möchte einfach wissen, wie die Zahlen in Basel-Stadt sind zum Thema Organ-Spende. Ich vermisse einfach meine Interpellation, der Text liegt nirgends mehr vor.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf

5. Interpellation Nr. 63 Thomas Widmer-Huber zur Verbesserung der polizeilichen Kommunikation bei Demonstrationen

[10.05.23 15:23:11, JSD, 23.5252.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Der Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 wurde kontrovers beurteilt, die Polizei bespricht auch diesen Einsatz intern. Es wird evaluiert, wo allenfalls Fehler passiert sind und was man bei künftigen Einsätzen besser machen könnte. Die scharfe Kritik am Polizeieinsatz fordert unsere Sicherheitsdirektorin und die Polizeileitung erst recht heraus, zu überlegen, was man in einer ähnlichen Situation anders oder allenfalls besser machen könnte. In diese Richtung zielt auch meine Interpellation. Die Polizei soll bei Demonstrationen ihre Kommunikation verbessern.

Nach dem Polizeieinsatz wurde bekannt, dass bei den Umstellten nicht nur Schutzmaterial gefunden wurden, also Stangen, Schutzbrillen, Schutzmaterial für den Körper, aber auch Spraydosen, um Hausfassaden und Schaufenster zu besprayen und Pyros. Die sind ja verboten, weil sie bis zu 2'500 Grad heiss werden können und somit extrem gefährlich sind. Somit wurde durch den Polizeieinsatz neben Sachbeschädigungen wahrscheinlich auch Verletzungen durch Pyros verhindert. Die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Delikte zu ahnden, nachdem sie passiert sind, sondern steht vom Gesetzes wegen auch in der Pflicht, Straftaten zu verhindern. Weshalb sollte man sich an einer Demo verummten und Schutzmaterial dabei haben, ausser man will ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden?

Bei ihrem Eingreifen hat die Polizeileitung eine Abwägung vorgenommen. Ja, sie hätte abwarten können, bis es Sachbeschädigungen gibt. Diesmal hat die Polizei anders entschieden und hat präventiv eingegriffen. Die Polizeileitung hat laut Regierungsrätin Stephanie Eymann Hinweise gehabt und Anhaltspunkte, dass es wieder zu Ausschreitungen und Sachbeschädigungen kommt. Ich kann nachvollziehen, dass die Polizei deshalb eingeschritten ist und die Vermummten umstellt hat und aus der Anonymität herausgeholt hat. Dass auch Kinder und ältere Personen dabei waren, ist natürlich ungünstig, aber letztlich kann man es nicht vermeiden. Denn wer bei Vermummten, beim Schwarzen Block steht und nicht genügend Distanz hält, geht ein Risiko ein. Wer sich freiwillig kontrollieren liess, konnte die Einkesselung relativ bald verlassen, Kinder und ihre Eltern wurden rasch entlassen.

Es geht dabei aber auch um eine grundsätzliche Frage. Warum distanzieren sich friedliche Demonstrierende nicht von

sich aus vom Schwarzen Block bzw. von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen? Ich bin nicht der Einzige, der das fordert, dass die friedlich Demonstrierenden sich wirklich distanzieren vor der Kundgebung und an der Demonstration erst recht. Als die Spitze der Demonstration umstellt wurde, nahm ich als Beobachter wahr, wie das Dialogteam der Polizei der Mehrheit eine Alternativroute vorschlug. Diese Alternative wurde nicht akzeptiert.

Den Gewerkschaften und insbesondere der SP empfehle ich, über die Bücher zu gehen. Viele in Basel haben nicht verstanden, dass sich die Leitpersonen der Demonstration mit den Vermummten solidarisiert haben. Die Demonstration hätte friedlich mit einem kleinen Umweg weitergehen können. Das Demonstrationsrecht war somit gewährleistet. In einem Leserbrief der BZ Basel schrieb ein Gewerkschaftsmitglied unter anderem: Unverständlich ist für mich, dass das 1. Mai-Komitee, das aus diversen Gewerkschaften besteht, eigentlich gegen seine eigene Mitglieder, sprich Arbeitnehmende brutal vorgegangen ist, sind doch die Polizistinnen und Polizisten allesamt auch Arbeitnehmende, die ihren Job machen. Und dann später: Eins kann ich nicht nachvollziehen, seit wann schützen die Gewerkschaften Chaoten, die Gesetze übertreten? Gewalt gegenüber der Polizei geht gar nicht, es macht mich wütend, dass ein paar Chaoten den Tag der Arbeit dazu benutzen, Chaos zu verbreiten.

Im Bajour-Interview vom 2. Mai sagte Staatsrechtsprofessor Markus Schefer: Dem Solidarisierungseffekt, der dann anscheinend beim nicht eingekesselten Teil der Demonstration aufgetreten ist, hätte man mit besserer Kommunikation vielleicht etwas entgegentreten können. Bei einer Kundgebung erkundige ich mich, welche Schlüsse die Polizeileitung getroffen hat, es interessiert mich auch das Verbesserungspotenzial.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze vermummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da die Polizei den Verdacht hatte, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Dem restlichen Kundgebungszug hat die Kantonspolizei angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde über die Dialogteams als auch mittels Durchsagen klar kommuniziert und auch verstanden. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

Zu den konkreten Fragen

2. Welche Kommunikationsmittel nutzte die Polizei bisher?

Die Kantonspolizei versucht bei Bedarf jeweils proaktiv mit den Verantwortlichen der laufenden Demonstration in Kontakt zu treten. Die Einsatzleitung wird dabei von eigens gekennzeichneten Dialogteams unterstützt. Eingesetzt werden dabei speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die in Zivil und mit entsprechender Kennzeichnung während Demonstrationen nicht nur aktiv auf Teilnehmende zugehen, sondern diesen auch stets als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zwecks Information der Demonstrationsteilnehmenden nutzt die Kantonspolizei tragbare Lautsprecher und Megaphone. Neu verfügt sie über mobile Lautsprecheranlagen. Die Durchsagen sind damit auch aus weiter Entfernung hörbar. Die Kantonspolizei setzt dafür eigens in der Lautsprecherkommunikation geschulte Mitarbeitende ein.

1. Welche Schlüsse zieht die Polizeileitung aus der Kundgebung vom 1. Mai 2023 im Blick auf die Kommunikation mit den Demonstrierenden? Inwiefern gibt es Verbesserungspotenzial?

3. Wie schätzt die Polizei deren Wirkung ein?

4. Sind die Lautsprecheranlage und Megafone der Polizei genug laut, wenn die Demonstrierenden die Polizei während den Durchsagen lautstark ausbuhnen?

Eine deeskalierende Wirkung können die Dialogteams nur dann bewirken, wenn auch die Teilnehmenden zu einem Dialog mit der Kantonspolizei bereit sind. Leider stellt die Kantonspolizei immer wieder fest, dass von Seiten der Kundgebungsteilnehmenden nicht alle ein Interesse an einem konstruktiven Austausch haben.

Wie soeben dargelegt, wurde die Kommunikation mittels Megaphon und Lautsprecher optimiert, damit nach Möglichkeit wirklich alle Personengruppen erreicht werden. Lautes Skandieren und Pfeifen während den Durchsagen kann polizeiliche Durchsagen aber nach wie vor übertönen. Wie nach jedem Einsatz, wird geprüft, ob weitere Optimierungen möglich sind.

5. Welche digitalen Kanäle könnten neu eingesetzt werden, damit sich die Demonstrierenden, Medienschaffenden und weitere Interessierte über das Vorgehen und die Sichtweise der Polizei direkt und soweit möglich zeitnah informieren können?

Mit dem offiziellen Twitter-Kanal der Kantonspolizei Basel-Stadt mit Benutzernamen @Kapo_BS besteht ein etablierter Kanal, auf dem die Polizei während Einsätzen mit hohem Medieninteresse oder grösseren Auswirkungen, wie Sperrungen

oder blockierte Verkehrsachsen, die Bevölkerung so zeitnah wie möglich informiert. Die Meldungen auf diesem Kanal erfahren auch durch Weiterverbreitung durch die Online-Medien ein grosses Publikum. Über den Twitter-Kanal können sich bei grösseren Demonstrationen auch die Demonstrationsteilnehmenden über den Verlauf der Kundgebung und gegebenenfalls polizeiliche Massnahmen informieren.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Antwort auf meine Interpellation. Ich muss sagen, dass ich eigentlich ein bisschen mehr erwartet hätte. Ich kann natürlich alles nachvollziehen, was die Polizei versucht hat, gleichzeitig habe ich den Eindruck, dass es nur teilweise gelungen ist, mit den Demonstrierenden zu kommunizieren, auch wenn, wie ausgeführt wurde, es zum Teil schwierig war, da einige eine ganz andere Vorstellung hatten. Im Blick auf die elektronische Kommunikation hat der Regierungsrat primär auf Twitter verwiesen. Das ist zwar etabliert, aber ich frage mich, ob das reicht oder ob es nicht künftig noch zusätzliche Möglichkeiten geben könnte, damit die Demonstrierenden, aber auch die interessierte Öffentlichkeit noch zusätzlich erreicht werden können. Da habe ich noch meine Fragen und deshalb bin ich nur teilweise befriedigt, aber es ist mir natürlich bewusst, dass die Herausforderungen und die Verantwortung gerade in solchen Extremsituationen schwierig sind. Es ist eine heikle Situation und es wird immer wieder schwierig, umso mehr wünsche ich Stephanie Eymann und den Verantwortlichen der Polizei für alles die nötige innere Kraft und Weisheit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5252 ist **erledigt**.

6. Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

[10.05.23 15:35:09, 23.5254.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 65 Toya Krummenacher betreffend Folgen des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2023

[10.05.23 15:35:12, JSD, 23.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Glauben Sie mir, ich hätte mir etwas irgendwie Erfreulicheres gewünscht. Wie kann die Regierung mehr Grillstellen am Rhein machen oder irgend sowas. Leider ist es nicht so. Und meine Begründung wird auch sehr persönlich sein, denn die letzten Tage waren wirklich anstrengend für mich. Das Anstrengendste an der ganzen Sache war, wie viele Menschen so viel Ahnung haben, wie eine Demo abläuft, die noch nie an einer Demo waren, die uns gute Tipps gaben. Sie müssen sich halt abgrenzen, Sie müssen halt an den Tisch sitzen und es "uschäse". Lauter solche Ideen. Ich lade Sie alle ganz herzlich ein, nächstes Jahr mit mir an den 1. Mai zu kommen oder auch nach dieser Sitzung zu mir zu kommen, ich erkläre Ihnen gerne, wie so etwas abläuft.

Was sicher ist, ich verurteile Gewalt, habe es immer und werde es immer. Nur, ein Ding habe ich gelernt, Gewalt geht nicht weg, nur weil man sie verurteilt. Das habe ich leider dieses Jahr auch von Seiten der Staatsgewalt erleben müssen. Und deswegen musste ich diese Interpellation einreichen. Ich habe den 1. Mai viele Jahre organisiert, aber was in diesem Jahr passiert ist, ist wirklich eine komplette Kehrtwende. Die viel beschriebene Dialogbereitschaft der Polizei sah so aus, dass die Dialogteams von nichts wussten, nicht dialogen konnten. Die Verhandlungs- und Deeskalationsbereitschaft bedeutete, dass wir keine entscheidungsbefugten Einsatzleiter auf Platz bekamen, dass wir nicht mit dem Einsatzleiter sprechen konnten, ausser wir wurden vom Dialogteam nach versuchten Funks durch doppelte Polizeikordons begleitet. Es bedeutete, dass Menschen auch hier im Saal, die sich deeskalierend, und ich meine, deeskalierend auf beide Seiten, zwischen die Fronten gestellt hatten, ausserhalb des Kessels von Tränengas getroffen wurden und verletzt wurden.

Alle diese Dinge beschäftigen mich extrem und wissen Sie wieso? Im Januar ist eine Freundin aus den USA hergezogen. Sie hat mich angesprochen; kann ich das meiner Tochter wirklich zeigen, denn in den USA ist es schwierig mit der Polizei, da muss ich Angst haben, wenn ich auf eine Demo gehe mit meiner Tochter, dass sie von einem Polizisten vielleicht schlecht behandelt wird. Ich habe ihr gesagt, nein, hier in der Schweiz, in Basel ist das anders, wir schätzen unsere demokratischen Grundrechte, wir stehen ein für Meinungsäusserungsfreiheit, für Koalitionsfreiheit, für Versammlungsfreiheit. Und auch die Staatsgewalt steht ein für den Schutz dieser demokratischen Rechte.

Ich habe gesagt, komm, alles gut und am 1. Mai musste ich zum ersten Mal erleben, dass Menschen, die unbescholten, ohne jegliche böse Absicht, auch unvermummt notabene an der Demo teilnahmen, von der Polizei eingekesselt wurden und festgehalten wurden, festgesetzt wurden über mehrere Stunden. Menschen, teilweise migrantische Bevölkerung, die teilweise aus Ländern kommen, wo sie zuvor Polizeirepression erlebt haben. Ich habe mit Menschen gesprochen, die im Kessel waren und Panikattacken bekommen haben. Wir wurden diese ganz sechs Stunden lang gefilmt von der FG9. Bei

vielen Menschen hat das Ängste ausgelöst von einem Überwachungsstaat und ehrlich gesagt, ich konnte das früher noch mit Humor nehmen und sagen, dann habe ich halt eine Fische. Aber nein, ich nehme es nicht mehr mit Humor, das kann nicht sein. Diese Art von Staat will ich nicht.

Und jegliche Antwort, die mir heute gegeben wird, weiss ich schon im Voraus, ist ausweichend, weil so ist es zurzeit und das macht mir grosse Sorgen, Sorgen darüber, wie wir weiter miteinander funktionieren wollen. Denn ich will eine friedliche Demo, ich habe mich im Vorfeld dafür eingesetzt und vor Ort. Aber die Polizei hat mich nicht dabei unterstützt und auch nicht andere, die das wollten. Die Polizei hat gegen uns gearbeitet und das macht mir Sorgen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

- Wieso wurde die vom 1. Mai-Komitee gewünschte Route bewilligt, wenn, gemäss Aussagen der Polizei, der Kessel bereits an der Elisabethenkirche gemacht werden musste, weil die Gefährdungslage um den Bankverein als zu hoch eingeschätzt wurde?

- Warum wurden die Teilnehmenden im Vorfeld und zu Beginn der Demo im Glauben gelassen, dass die Demonstration auf der bewilligten Route stattfinden kann?

- Warum hat man den Bewilligungsnehmenden der Demo nicht im Vorfeld kommuniziert, dass die Bewilligung für die bewilligte Route der Demonstration faktisch entzogen wird?

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze verummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da die Polizei den Verdacht hatte, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen.

- Warum wurde seitens der Polizei weder vor noch während des Einsatzes proaktiv das Gespräch mit den gemeldeten Ansprechpersonen des Komitees gesucht?

- Wieso wurden Vermittlungsversuche seitens des Komitees und anderen Beteiligten von der Polizei weder begrüsst noch aktiv unterstützt?

- Wie beurteilt die Regierung, dass die Gesprächsbereitschaft der Polizei sich darauf beschränkte, festzuhalten, dass am gefassten Einsatzplan festgehalten würde, obwohl andere Lösungen denkbar gewesen wären? Wie beurteilt die Regierung, dass die Polizei keinerlei Bereitschaft für eine für alle tragbare Lösung der Situation zeigte?

Vor Ort war der polizeiliche Einsatzleiter verantwortlich für alle eingesetzten operativen Kräfte und stand im Austausch mit den Veranstaltenden. Als direkter Ansprechpartner der Kantonspolizei wurde dem 1. Mai-Komitee bereits im Vorgespräch zur Demonstration der Leiter der Dialogteams angegeben, der sich während der Demonstration bewusst stets in der Nähe der Veranstaltenden aufhielt. Er wie auch die Dialogteams waren denn auch ständig im Gespräch mit Veranstaltenden oder Demonstrationsteilnehmenden.

Dem nicht umstellten Kundgebungszug – also der überwiegenden Mehrheit der Demonstrationsteilnehmenden – hat die Kantonspolizei sofort angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde sowohl über die Dialogteams als auch mit Durchsagen klar kommuniziert. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

- Wie verhindert die Regierung einen «chilling effect» (Abkühlungs- bzw. Entmutigungseffekt, ausgelöst durch staatliche Beeinträchtigung z.B. der Versammlungs- oder Meinungsäusserungsfreiheit), wenn bei bewilligten, friedlichen Demonstrationen mit Polizeieinsätzen in diesem Ausmass gerechnet werden muss?

Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sind wichtige Grundrechte. Der Regierungsrat hält fest, dass friedliche und bewilligte Demonstrationen in Basel-Stadt gelebte Realität sind und dem Regierungsrat dieses Instrument der freien Meinungsäusserung wichtig ist.

- Wie kann der Kerngehalt der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in Basel-Stadt noch gewahrt bleiben, wenn dieses Grundrecht trotz friedlichem Verlauf unverhofft präventiv eingeschränkt wird?

Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sind von der Verfassung garantiert und werden in Basel-Stadt gewahrt. Wie bereits ausgeführt, erfolgte die Einschränkung für die von den Einsatzkräften umstellte Gruppe auf Verdacht hin, dass erneut Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren.

- Wenn nun davon ausgegangen werden muss, dass bei friedlichen, bewilligten Demonstrationen mit solchen Präventiveinsätzen gerechnet werden muss: Welches Interesse besteht dann noch, die Erfassung der eigenen Daten in Kauf zu nehmen und sich mit der Polizei auf eine Route zu einigen, um eine Bewilligung zu erhalten?

Der Dialog zwischen den Demonstrationsveranstaltenden und der Kantonspolizei beginnt immer mit der Einreichung eines Gesuchs. Für die Kantonspolizei ist die Einreichung eines Gesuchs wichtig, damit eine Ansprechperson vorhanden ist, die

vor und während der Demonstration als Bindeglied zwischen der Kantonspolizei und den Demonstrierenden fungieren kann.

Zudem kann die Kantonspolizei nur bei Vorliegen eines Bewilligungsgesuchs eine umfassende Abwägung aller involvierter Interessen vornehmen und allfällige Gefahren einschätzen. Bewilligte sowie friedliche Demonstrationen sollen deshalb durchgeführt werden können.

- Wie gedenkt die Regierung, das zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, damit ein Dialog in Zukunft möglich ist?

Der Dialog muss selbstverständlich weitergeführt werden. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat dem 1.-Mai-Komitee denn auch bereits angeboten, die Ereignisse vom 1. Mai zu besprechen und offene Fragen anzuschauen.

- Ist die Regierung bereit, die Geschehnisse von einer unabhängigen Stelle aufarbeiten zu lassen?

Die Aufarbeitung soll im Dialog zwischen der Kantonspolizei und dem 1. Mai-Komitee erfolgen.

Toya Krummenacher (SP): Wenig überraschend, ich bin natürlich nicht befriedigt von diesen Antworten, sie sind genauso, wie ich es erwartet hatte, ausweichend. Tatsächlich finde ich am schlimmsten, dass nicht konkret Stellung genommen wird, wie man den sogenannten "chilling effect" verhindern kann. Die Antwort ist eine Feststellung, wie es bisher war und es geht darum, den "chilling effect", das heisst, Menschen, die sich nicht mehr getrauen an Demos zu kommen, ihre freie Meinungsäusserungsfreiheit nicht mehr zu leben, weil sie jetzt Angst haben vor einem Polizeieinsatz, wie man das verhindern kann.

Ehrlich gesagt, abgesehen davon ist ganz vieles hier drin sonderbar oder einfach schlicht und weg falsch. Ja, natürlich gab es Ansprechpersonen für die Polizei, die Polizei hat ja auch deren Nummern. Leider mussten die Ansprechpersonen von sich aus aktiv auf die Polizei zugehen. Die Polizei ist nicht aktiv auf die Gesuchstellenden, Bewilligungsnehmenden zugegangen. Leider ist es auch so, ja, es gab ein Dialogteam, das wusste nichts, konnte nichts entscheiden, tut mir leid, ich finde es eine gute Einrichtung, aber offensichtlich erfüllt sie nicht den Zweck. Und das Allerbeste war, im Moment, wo es um Personenkontrollen ging, waren vom Dialogteam vielleicht noch drei auf der anderen Seite des Kessels, um Fragen zu beantworten wie, eine panische Mutter fragt, wie lange geht denn das noch, geht es meiner Tochter im Kessel gut?

Das ist, was die Realität war. Die Realität ist einfach nicht am Reissbrett, die Realität ist, wir konnten mit niemanden sprechen, der tatsächlich entscheidungsbefugt war. Der Einsatzleiter vor Ort war hinter dem Kessel hinter zwei Polizeireihen. Er kam nicht zu uns, wir mussten zu ihm geführt werden, nachdem der Funk zwei Mal überlastet war. Ich selbst bin gerne bereit, meinen Telefonverlauf offenzulegen, mit wem ich alles telefoniert habe und wie lange, um irgendjemand Entscheidungsbefugten auf Platz zu bekommen. Nur dann kann man einen wirklichen Dialog führen, wenn Menschen, die den Dialog führen, auch entscheiden können. Hingegen haben wir wirklich viel dafür getan, Lösungen zu finden. Wir haben vermittelt, wir haben Lösungen diskutiert, wir haben deeskaliert, alles Aufgaben, die eigentlich auch der Polizei zustehen.

Ja, ich finde gut, wenn der Einsatz aufgearbeitet wird und wenn Gespräche mit dem Komitee stattfinden. Aber ich denke, es bräuchte auch eine externe Aufarbeitung des eigentlichen Polizeieinsatzes, nicht nur der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden. Denn der sogenannte chirurgische Schnitt, der in den Medien herumgeboten wurde, war alles andere als chirurgisch und wenn die Polizei nach so vielen Jahren 1. Mai tatsächlich davon ausgeht, dass der Block einfach eine isolierte Bubble ist, dann weiss ich auch nicht, wo diese Kolleginnen und Kollegen die letzten zehn Jahre waren. Natürlich halten wir Abstand, aber eine Demo nach irgendwie 300 Metern läuft nun mal auf, wenn sie bremst, wenn sie vorne blockiert wird. Alle diese Dinge weiss die Polizei eigentlich nach so vielen Jahren Demoeinsätzen und trotzdem hat sie völlig widersinnig einen Plan am Reissbrett entworfen und an dem festgehalten, ohne eine situationsbezogene Analyse und ohne Bereitschaft, mit den Gesuchstellenden eine Lösung zu finden, damit dieser Einsatz eben nicht so ausgeartet wäre.

Ganz abgesehen davon, wie unverhältnismässig dieser Einsatz auch kostentechnisch war, übrigens danke Joël Thüring für diese Fragen, ich bin froh, dass sie Ihnen beantwortet wurden, ich finde es auch nicht gut, wenn so viel Geld ausgegeben wird, aber ich finde es insbesondere nicht gut, wenn ein Wasserwerfer, Gitterwagen und ein Helikopter an der 1. Mai-Demo auftauchen. Das alles ist unverhältnismässig, wenn es nur um ein paar Vermummte geht. Das ist eine Übertretung nach wie vor, eine Vermummung ist noch keine Gewalttat. Und ja, ich verurteile Gewalt nach wie vor, aber es wurde noch keine Gewalttat begangen zum Zeitpunkt dieses Einsatzes. Trotzdem war er so geplant im Vorfeld alleine aufgrund der sogenannten negativen Erfahrungen. Wir könnten auch mal versuchen, einen Einsatz aufgrund der positiven Erfahrungen zu planen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5255 ist erledigt.

8. Interpellation Nr. 66 Oliver Bolliger betreffend ist die Machtdemonstration der Polizei an der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung der neue Massstab?

[10.05.23 15:48:34, JSD, 23.5256.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Ich werde ein wenig länger begründen, dafür wird meine Antwort kurz sein. Der Tag der Arbeit ist für mich als Sozialist ein sehr wichtiger Feiertag. Der 1. Mai ist der Tag der Arbeiter*innenbewegung und der internationalen Solidarität. Aber auch vor allem ist es ein Tag der Begegnungen, der Kultur und es ist der Tag, an dem die legitimen Forderungen der Gewerkschaften und der linken Parteien nach Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung seit über 100 Jahren weltweit auf die Strasse getragen werden.

Seit meinen Jugendjahren nehme ich praktisch jährlich an den 1. Mai-Kundgebungen teil, ich habe also schon viele 1. Mai-Umzüge erlebt und ich kann Ihnen sagen, dass diese in den 80er-Jahren und anfangs 90er-Jahren durchaus nicht immer friedlich waren. Ich muss Ihnen aber leider sagen, und dies ist der Grund, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe, so was wie in diesem Jahr habe ich in Basel an einem 1. Mai noch nie erlebt und ist für mich ein demokratisches Armutszeugnis. Diese Machtdemonstration mit dem massiven Polizeiaufgebot in Kampfmontur, mit Polizeihubschrauber und Wasserwerfer erinnerte mich an den G7-Gegengipfel in München, der war 1992, ich war damals noch sehr jung, und ich hoffe doch sehr, dass dies nun nicht der neue Massstab der Basler Regierung wird.

Zur Erinnerung, der 1. Mai-Umzug und die Route wurden im Vorfeld bewilligt. Ein solcher Präventiveinsatz gegenüber einem Teil der Teilnehmenden, ohne dass überhaupt etwas passierte, bewegt sich dann schon auf einer anderen, und ich würde sagen aus demokratischer Sicht, riskanten, problematischen Stufe. Ich frage mich wirklich, ob das aktive Blockieren einer ganzen 1. Mai-Kundgebung sowie die Einkesselung von mehreren Menschen über sieben Stunden als Präventionsmassnahme noch verhältnismässig ist. Dieses Vorgehen wurde von Anfang an so geplant und dann frage ich mich halt schon, weshalb überhaupt eine Bewilligung erteilt wurde.

Schwierig gestaltete sich auch die Kommunikation zwischen Polizei und Komitee. Bei einem solchen massiven Einsatz kann erwartet werden, es muss so sein, dass der Haupteinsatzleiter vor Ort ist und die Kommunikation mit den verantwortlichen Personen des Komitees sowie mit Parlamentarier*innen führen kann. Nur so ist ein effektiver Dialog zwischen den Teilnehmenden überhaupt möglich. Zudem ist es mehr als fraglich, dass bei einem solchen Einsatz keine Notfallärzt*innen vor Ort sind, die schnell und professionell erste Hilfe leisten können, und zwar auf beiden Seiten. Unerklärlich ist für mich auch, weshalb die Auflösung einer Einkesselung sechs bis sieben Stunden dauern soll. Es untermauert den Eindruck, dass dies eine bewusste Strategie war, um den 1. Mai-Umzug zu verhindern bzw. ihn auf eine andere Route zu lenken. Der 1. Mai als Feiertag wurde durch die Staatsgewalt in der Konsequenz schlussendlich verhindert und nur durch die Solidarität unter den Teilnehmenden hat am Klosterberg noch so etwas wie eine 1. Mai-Feier stattfinden können.

Diesen Einsatz als Erfolg darzustellen, weil kein Schaufenster versprüht wurde und nichts zu Bruch ging, ist unter Anbetracht der eingesetzten Mittel, welche auch Gewaltmittel sind, schon sehr fragwürdig. Um es deutlich zu sagen, ich selber lehne Gewalt gegen Sachen oder Personen am 1. Mai kategorisch ab und es nervt mich sehr, dass seit Jahren nur noch über Polizeieinsatz und Demogewalt berichtet wird. Es ist klar, dass hier alle Teilnehmenden in der Pflicht sind. Eine solche Machtdemonstration wie am diesjährigen 1. Mai kann nicht die Lösung sein, ohne dass wir uns von der Demokratie verabschieden, und zudem wird es nicht zur Deeskalation beitragen.

Ich bin gespannt auf die Antworten von Regierungsrätin Stephanie Eymann, bin aber ein bisschen skeptisch, ob ich da wirklich zufriedenstellend herauskommen kann. Ein solcher 1. Mai ist nicht die Zukunft und wir müssen dringend raus aus dieser Gewalteskalation, ein weiteres Hochrücken wäre nur noch absurd.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

1. Wann genau und von wem wurde aus welchen Gründen beschlossen, die Demonstration zu trennen und die Spitze des Umzuges einzukesseln? Da die Demonstration keinen Grund dafür gab, muss dies schon im Vorfeld passiert sein.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze verummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da aus Sicht der Polizei der Verdacht bestand, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder gar Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde entschieden, die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche zu umstellen, um Personenkontrollen vorzunehmen.

2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützte sich die Polizei, als sie den Entscheid für diesen geplanten Präventiveinsatz in diesem Ausmass an einer bewilligten Demonstration fällte?

Die Kantonspolizei sorgt gemäss § 1 des kantonalen Polizeigesetzes für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Wenn eine Gefahr oder eine Störung vorliegt, dann ist sie durch die Kantonspolizei nach Möglichkeit abzuwehren bzw. zu beseitigen.

3. Aufgrund welcher Lage-Analyse wurden ein Polizei-Hubschrauber und ein Wasserwerfer aufgeboden? Zu welchem Zweck wurde der Hubschrauber eingesetzt?

Der Wasserwerfer wurde aufgrund der Eskalationen an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung bestellt. Was den Helikopter in der Luft anbelangt, so hat sich die Kantonspolizei diesen mit dem Kanton Zürich geteilt. Er war also nicht nur wegen der 1. Mai-Demonstration in Basel in der Luft. Helikoptereinsätze werden insbesondere bei unübersichtlichen Situationen, wie es während oder nach einer grossen Demonstration vorkommen kann, als Führungsmittel genutzt.

4. Wie kann es sein, dass die Polizei bereits im Voraus gedruckte Rayonverbote vor Ort haben, auf der die gesamte bewilligte Route als Rayonverbot angegeben ist?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sich auf den 1. Mai vorbereitet und dabei Eventualplanungen im Hinblick auf verschiedene Szenarien vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Kundgebungen – nicht nur vom 1. Mai des letzten Jahres, sondern auch der letzten Monate – hat sich die Kantonspolizei auf die Präsenz von Personen eingestellt, die keine friedlichen Absichten haben.

5. Wie kann die Situation als „Gesprächsbereitschaft der Polizei“ dargestellt werden, wenn die entscheidungsbefugte Haupteinsatzleitung nicht vor Ort anwesend war und sich – trotz mehrfacher Bitte – weigerte, dorthin zu kommen?

7. Wie rechtfertigt die Regierung, dass der zuständige Haupteinsatzleiter bei einem so heiklen und grossen Einsatz nicht persönlich vor Ort war?

Der Gesamteinsatzleiter hält sich während einer Demonstration im Kommandoraum der Kantonspolizei auf und trägt dort für alle grösseren Belange auf dem gesamten Kantonsgebiet die Verantwortung. Vor Ort ist der polizeiliche Einsatzleiter verantwortlich für alle eingesetzten operativen Kräfte. Dieser stand im Austausch mit den Veranstaltenden. Als direkter Ansprechpartner der Kantonspolizei wurde dem 1. Mai-Komitee bereits im Vorgespräch der Leiter der Dialogteams angegeben.

6. Wieso konnten Vertreter:innen des 1. Mai-Komitee erst direkt mit dem Haupteinsatzleiter sprechen, nachdem verschiedene Politiker:innen die Polizeivorsteherin und den Polizeikommandanten mehrfach kontaktiert hatten?

Der Haupteinsatzleiter war zunächst mit koordinierenden Führungsaufgaben beschäftigt und hatte erst danach Zeit für Telefonate.

8. Wie kann die Polizei von Dialogbereitschaft sprechen, wenn die Dialogteams keine relevanten Informationen haben und schliesslich zu grossen Teilen in den Kessel abgezogen wurden?

Die Dialogteams waren stets im Besitz aller relevanten Informationen und der Austausch zwischen den Veranstaltenden sowie der Kantonspolizei fand statt.

9. Weshalb benötigt die Polizei für die Auflösung des Kessels am 1. Mai rund sieben Stunden? Auf welche Strategie stützt sich die Polizei bei der Auflösung einer Einkesselung?

Die umstellten Demonstrierenden konnten den Ort nach der Personenkontrolle selbstverständlich umgehend wieder verlassen. Alle Teilnehmenden, die sich freiwillig zur Kontrolle bereit erklärten, wurden prioritär behandelt. 72 Demonstrantinnen und Demonstranten verweigerten die Kontrolle trotz mehrfachen Aufrufs und mussten deshalb zugeführt werden. Während der ganzen Zeit erschwerte und verzögerte ein Teil der sich mit den umstellten Personen solidarisierenden Demonstrationsteilnehmenden die Polizeikontrolle.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Beantwortung meiner Interpellation und ich danke auch Toya Krummenacher für ihr Votum, weil sie hat eigentlich alles schon gesagt. Ich möchte mich hier nicht wiederholen, ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung. Sie ist aus meiner Sicht sehr technisch, wahrscheinlich juristisch korrekt, das wird hier wahrscheinlich auch so sein. Ich wünsche mir aber von der Regierung, dass sie ihren deeskalierenden und strategischen Einfluss auf die Polizeiarbeit, dieser besteht ja, dass sie den auch wirklich für die Zukunft aktiv einnimmt, umsetzt und so die Dialogbereitschaft am kommenden 1. Mai verbessert und auch vielleicht einen anderen Einsatzplan in der Vorderhand hat, um einen anderen 1. Mai zu ermöglichen. Weil die Kommunikation, ich habe es ganz anders erlebt vor Ort, war eine Katastrophe. Das Dialogteam wusste zum Teil gar nicht viel und es war nicht so, dass die Polizei aktiv wirklich deeskaliert hat, sondern es war eher eine Manifestation des beschlossenen Einsatzes und es war eher statisch und von daher auch wenig flexibel auf die Geschehnisse, damit man da Einfluss nehmen kann. Ich bin nicht befriedigt und ich hoffe auf einen anderen 1. Mai.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5256 ist erledigt.

9. Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

[10.05.23 15:59:13, 23.5257.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

[10.05.23 15:59:28, 23.5258.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 69 Fleur Weibel betreffend Aufarbeitung des Polizeieinsatzes während der bewilligten 1. Mai Kundgebung

[10.05.23 15:59:43, JSD, 23.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Fleur Weibel (GAB): Ich möchte auch gerne kurz begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Ich war dieses Jahr im Unterschied zu Toya Krummenacher nicht an der 1. Mai-Kundgebung. Meinen Eindruck vom 1. Mai habe ich von den Live-Berichten auf Social Media, die sich kurz nach dem Start der Demo auf Twitter überschlugen. Auf einem Video eines Journalisten konnte ich mit ansehen, wie eine Freundin von mir aus nächster Nähe mit Pfefferspray eingedeckt wurde. Sie stand mit dem Rücken zur Polizei, sie war nicht verumumt und sie hatte in dem Moment mit anderen versucht, deeskalierend auf die aufgeheizte Stimmung zwischen Demonstrierenden und Polizei einzuwirken.

Inzwischen habe ich mehrere Berichte von Augenzeug*innen erhalten. Auch von einer Passantin, die wandern gehen wollte und aus Versehen in den Polizeikessel am 1. Mai geriet. Sie befand sich weit über drei Stunden in dem Kessel, kümmerte sich zusammen mit den anderen Einkesselten um die Personen, die Pfefferspray in die Augen gekriegt hatten und versuchte die Personen zu beruhigen, die mit der Zeit Platzangst bekamen und in Panik gerieten. Nach mehreren Stunden konnte sich die Frau mit dem Wanderrucksack zu der Personenkontrolle begeben. Diese Personenkontrolle war Bedingung, um den Kessel verlassen zu können. Ein Polizist sagte, stellen Sie sich an die Wand, was bei der Frau aufgrund der Kriegserinnerungen ihrer Familie Angst auslöste. Sie schaute den Polizisten erschreckt an. Dieser wiederholte, diesmal lauter und fordernder, stellen Sie sich an diese Wand. Die Frau gehorcht, wird fotografiert und muss ihre Personalien und ihre Handynummer angeben. Dann wird sie abgetastet und schliesslich nach mehreren Stunden kann sie den Kessel verlassen.

Die Frau beendet ihren schriftlichen Bericht, der mir vorliegt, mit folgenden Fragen: Was passiert nun mit meinen Daten und den Daten von allen anderen? Welcher Verdacht rechtfertigte diese mehrstündige Einkesselung? Warum wurden so viele friedfertige Personen einer solchen Polizeiwillkür und einem solchen Mitteleinsatz ausgesetzt? Und warum war von Seiten der Polizei nicht mehr Deeskalationsbereitschaft zu beobachten? Dabei ist die Frau überzeugt, dass nur durch die Vermittlung der demokratischen Jurist*innen, die ebenfalls im Kessel waren, schlimmeres verhindert werden konnte.

Diese Erlebnisse und Berichte von Gewalt vom 1. Mai, die ich hier beschreibe, sind keine Randnotizen eines erfolgreichen Polizeieinsatzes, wie das gewisse Medien im Moment portieren. Sie sind aus meiner Sicht völlig inakzeptabel. Auch der erneute Einsatz von Gummischrot ist völlig inakzeptabel und besorgt mich seit längerem. Laut Analyse des Online-Magazins Republik kommt es jedes Jahr zu mindestens einer schweren Verletzung durch Gummischrot. Gerade wieder passiert am 1. Mai in Zürich, wo ein Demonstrant eine schwere Verletzung erlitt und wie es heisst, offenbar ein Auge verloren hat. Solche Dinge sind alles keine Randnotizen.

Und ich muss wirklich sagen, mich besorgt zutiefst, dass es offenbar in immer grösseren und breiteren Kreisen auch hier im Grosse Rat normal wird, Verletzungen der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Personen als legitime Kollateralschäden von Polizeieinsätzen hinzunehmen. Es kann nicht sein, dass ein Polizeieinsatz als Erfolg gewertet wird, wenn Personen, Zivilpersonen wie Polizist*innen dadurch verletzt werden. Diese Situation, so geht das einfach nicht. Wir müssen aus dieser Gewalteskalation raus, denn es geht einfach nicht. Aus diesem Grund habe ich die Regierung gebeten, diesen Polizeieinsatz in aller Gründlichkeit aufzuarbeiten und die Verhältnismässigkeit und die Legitimität der gewählten Mittel kritisch zu hinterfragen und ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Die von der Kantonspolizei während der Demonstration vom 1. Mai 2023 umstellten Demonstrierenden konnten den Ort nach einer Personenkontrolle wieder verlassen. 72 Demonstrantinnen und Demonstranten wurden mit einem Platzverweis belegt, da sie sich trotz des mehrfachen Aufrufs, dies freiwillig zu tun, der Kontrolle verweigerten und zugeführt werden mussten. Insgesamt kontrollierte die Polizei vor und während der Demonstration 317 Personen. 22 Personen wurden für die Kontrolle zur Wache gebracht und vorübergehend in Gewahrsam genommen.

Zu den konkreten Fragen

1. Die Polizei gibt an, dass der vordere Teil der Demonstration deshalb eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen wurde, weil einige Personen ver mummt waren und Schutzmaterial (z.B. ein verstärktes Transparent) bei sich trugen.

a. Lässt sich daraus bereits eine «Gewaltbereitschaft» von Demonstrierenden ableiten und wenn ja, welche Formen von Gewaltausübung durch die Demonstrierenden wurde von Seiten der Polizei angenommen?

b. Wie vielen der eingekesselten und kontrollierten Personen konnte effektiv Gewaltbereitschaft nachgewiesen werden und anhand von was?

c. Wenn gefährdendes Material sichergestellt wurde, welches und wie viel?

Die Kantonspolizei hat während ihres Einsatzes am 1. Mai Personenkontrollen durchgeführt. Für eine Personenkontrolle braucht es einen begründeten Anfangsverdacht. Dieser war gemäss Polizei aufgrund der Vermummung, des mitgeführten Materials und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus vergangenen Demonstrationen gegeben. Sichergestellt wurden vor und während der Demonstration Vermummungsmaterial, Schutzbrillen, Farbstifte, Spraydosen, Tränengasspray, Feuerwerkskörper und lange Stangen. Dabei wurden aufgrund der unübersichtlichen Situation leider auch Demonstrierende kontrolliert, die keine gewalttätigen Absichten hatten.

2. Welche ganz konkreten Gefahren wurden ausgehend von der bewilligten 1. Mai Kundgebung angenommen und überwog das angenommene Bedrohungsszenario die entstandenen Kosten und Schäden durch den Einsatz? Hätten diesen angenommenen Gefahren mit anderen Massnahmen begegnet werden können? Wenn ja, mit welchen?

Es gehört zum Grundauftrag der Kantonspolizei, Gesetzesverstösse nicht nur zu ahnden, sondern diese bei begründetem Verdacht bereits zu verhindern. Die hypothetische Frage, was gewesen wäre, wenn die Kantonspolizei nicht oder anders gehandelt hätte, kann nicht beantwortet werden.

3. Der gesamte vordere Teil des Demonstrationszuges, davon ein grosser Teil Personen, die nicht ver mummt waren, wurde während mehreren Stunden eingekesselt. Wie lange ging es genau, bis die ersten Personen den Kessel verlassen konnten? Wie lange, bis die letzten den Kessel verlassen konnten, welche bereit waren, sich der Personenkontrolle zu unterziehen?

a. Wie wird die stundenlange Einkesselung legitimiert?

Wie ausgeführt, bestand aus Sicht der Kantonspolizei der Verdacht, dass – wie am letztjährigen 1. Mai 2022 oder an der Klimademonstration im Februar 2023 – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren.

b. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht aus dem Kessel begleiten durften?

Die Kantonspolizei hat rasch bekannt gegeben, dass sich Personen freiwillig für die Kontrolle melden und dann die Gruppe verlassen können. Kinder und ihre Erziehungsberechtigten konnten die umstellte Gruppe als Erstes verlassen.

c. Wenn die präventive Einkesselung vor der Demonstration geplant war, warum wurden dann nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, um unbeteiligte, Kinder, Familien rasch aus dem Kessel entlassen zu können?

Demonstrationen sind oft sehr dynamisch und damit für die Sicherheitskräfte unübersichtlich. Leider gab es angesichts der grossen Menge an Personen, die einer Personenkontrolle unterzogen wurden, auch solche, die nicht ver mummt waren und nur friedlich demonstrieren wollten. Wie bereits dargelegt, wurden diese nach Möglichkeit so rasch als möglich aus der Polizeikontrolle entlassen. Das dauerte tatsächlich lange. Während der ganzen Zeit erschwerte und verzögerte ein Teil der sich mit den umgestellten Personen solidarisierenden Demonstrationsteilnehmenden die Polizeikontrolle.

d. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die eingekesselten Personen nicht auf die Toilette durften?

Das Bereitstellen von Toilettenanlagen in solchen Situationen ist nicht möglich.

e. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es sich bei dieser Einkesselung bereits um Freiheitsentziehung handelt?

Gemäss § 34 des kantonalen Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei zur Abwehr einer Gefahr und zur Durchsetzung der Rechtsordnung die Identität einer Person feststellen und abklären, ob nach ihr oder nach Fahrzeugen oder anderen Sachen, die sich in ihrem Gewahrsam befinden, gefahndet wird oder sie die Rechtsordnung verletzt hat.

4. Rechtfertigt alleine die Anwesenheit von einigen ver mummten Personen die Einkesselung und Kontrolle mehrerer hundert nicht ver mummter Personen sowie den Einsatz von Reizgas und Gummischrot? Hätte es auch andere Massnahmen gegeben, um gegen die Vermummten vorzugehen?

Nein, aber die Gründe zur Umstellung der Demonstrationsspitze wurden bereits erläutert.

5. Welches konkrete Verhalten von Seiten der Demonstrierenden rechtfertigte den Einsatz von physischer Gewalt, Pfefferspray, Tränengas und Gummischrot gegen eine eingekesselte Menschenmenge? Was ist tatsächlich vorgefallen und wie wird dieser Mitteleinsatz im Nachhinein eingeschätzt?

Tränengas dient der Auflösung von grösseren Personengruppen. Pfefferspray und Gummischrot werden hingegen gegen kleine Gruppen oder Einzelpersonen eingesetzt, wenn sich diese den polizeilichen Anordnungen widersetzen.

An der Demonstration kamen vereinzelt Pfefferspray und Gummischrot zum Einsatz, weil sowohl die umgestellten Personen als auch der nachrückende Demonstrationszug, trotz wiederholter Aufforderung Distanz zu halten, Druck auf die Polizeikette ausgeübt hatte. Die Einsatzkräfte wurden dabei nicht nur verbal, sondern auch physisch mit Schlägen, Tritten und Wurfgegenständen angegriffen.

6. Gemäss Fotos kam es offenbar auch zum Einsatz eines Messers (Leathermanklinge) im Gedränge. Weshalb musste das Transparent im Gedränge mit einem Messer zerschnitten werden?

a. Welches öffentliche Interesse lag an der Aneignung und Zerschneidung des Transparents?

Geschützt durch das Transparent wurde Druck auf die Polizeikette ausgeübt, so dass dieses entfernt werden musste. Dazu wurde ein kleiner Schnitt am unteren Rand des Transparents angebracht, damit dieses anschliessend von Hand zerrissen werden konnte.

b. Wieso wurde falsch informiert, indem kommuniziert wurde, es sei kein Messer, sondern ein Gurtschneider gewesen?

Die Medienanfragen bezüglich des Einsatzes eines Messers im Rahmen des 1. Mai-Demonstration bezogen sich auf einen Social-Media-Post und Fotos, die am 4. Mai 2023 von einem Twitter-Account veröffentlicht wurden. Auf diesen Fotos ist kein Messer, sondern ein Rettungsgurtschneider zu sehen. Am Freitag, 5. Mai 2023 postete derselbe Account als Reaktion auf die Aussagen der Medienstelle der Kantonspolizei Fotos vom Polizeieinsatz, auf dem tatsächlich ein Tool der Marke «Leatherman» zu sehen ist. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, wurde der «Leatherman» aus den vorgenannten Gründen verwendet.

7. Von wie vielen Verletzten hat die Polizei Kenntnis? Falls sie Kenntnis von Verletzten hat, wie kommt Regierungsrätin Eymann zur Einschätzung, dass Gewalt am 1. Mai verhindert werden konnte?

a. Warum bestand trotz des umfassenden Einsatzkonzepts und des geplanten Mitteleinsatzes nicht von Anfang an ein Zugang zu Sanität und medizinischer Versorgung?

b. Weshalb verweigerte die Kantonspolizei einer bedürftigen Person die erste Hilfe, obwohl diese dringend angefordert wurde und die betroffene Person transportunfähig war?

Die Kantonspolizei hat von einer verletzten Person Kenntnis, welche medizinische Unterstützung durch die Sanität ablehnte. Während des gesamten Einsatzes waren mehrere Sanitätsfahrzeuge und ein Notarzt in unmittelbarer Nähe des Geschehens.

Fleur Weibel (GAB): Regierungsrätin Stephanie Eymann, vielen Dank für die Beantwortung der ganzen Interpellationen und auch meiner Interpellation. Ich bin leider nicht befriedigt mit den Antworten. Es ist tatsächlich so, dass die einzige Frage, die wirklich geklärt wird, die mit dem Messer ist, wo ich nachher so das Gefühl habe, da hat sich etwas geklärt. Die ganzen Fragen zu der Verhältnismässigkeit des Einsatzes bleiben weitestgehend offen. Auch ein ganz wichtiger Punkt an dieser Geschichte bleibt unerwähnt, nämlich dass anhand der Zahlen, die Sie zu Beginn nennen, von den 317 Personen, die einer Personenkontrolle zugeführt wurden, letztlich weit über 200 Personen nicht verummmt waren und es konnten ihnen keine gewalttätigen Absichten nachgewiesen werden. Diese ganzen Personen, die während mehreren Stunden in diesem Polizeikessel am 1. Mai waren, 250 Personen waren nicht verummmt, sie waren nicht gewaltbereit, sondern sie waren vielmehr von diesem repressiven Polizeieinsatz betroffen. Und das erklärt vielleicht auch, und das ist jetzt vielleicht noch wichtig, auch wenn viel Unverständnis dafür ist, wieso dieser Demonstrationzug nicht einfach weitergezogen ist, da waren über 250 Leute drin, die nicht gewalttätig waren, die zum Demonstrationzug ganz legitim dazugehörten und das funktioniert so nicht.

Insgesamt bleibt irgendwie klar anhand der Beantwortung der Interpellationen, die wir schon gehört haben, dass es unbedingt eine weitere Aufarbeitung dieses Polizeieinsatzes braucht, dass es eine kritische Hinterfragung braucht und auch viel mehr Dialog braucht. Es braucht auch Dialog hier im Grossen Rat zwischen den verschiedenen Parteien, die sich im Moment nicht mehr verstehen, wenn es um diese Demonstrationen geht. Ich glaube, da müssen wir wirklich daran arbeiten, dass wir da wieder in ein Verständnis miteinander kommen, was die einen wollen, die diese 1. Mai-Demos machen, und was die anderen wollen, weil solche Strassenaktionen, das kann nicht die Antwort auf das Problem sein, das wir im Moment haben. Und ich glaube eigentlich auch, Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass Sie grundsätzlich gewillt wären, auf den Dialog einzugehen und den auch immer wieder aufnehmen. Ich habe auch gehört, dass das 1. Mai-Komitee kontaktiert wurde und ich möchte das wirklich unterstreichen und betonen, dass wir hier miteinander ins Gespräch kommen, um diese wirklich unbefriedigende und auch unhaltbare Situation mit den Demonstrationen in Basel-Stadt in Zukunft besser zu lösen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5260 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend Desinformation durch Regierungsrätin Stephanie Eymann und Polizeisprecher im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023

[10.05.23 16:14:04, JSD, 23.5261.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Mir war zwar klar, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann den Polizeieinsatz am 1. Mai nicht grundsätzlich kritisieren würde, ihre Haltung zu Demonstrationen ist leider bereits länger bekannt. Aber ich hätte ganz ehrlich wirklich erwartet, dass irgendetwas wie; es ist nicht alles optimal gelaufen, wir schauen, wie wir das das nächste Mal verbessern können oder ich bedauere, dass durch den Polizeieinsatz mehrere Personen verletzt wurden. Irgend so etwas hätte ich hier erwartet und das ist hoffentlich wirklich nicht zu viel verlangt.

Als ich dann am 2. Mai das Radio angestellt habe und gehört habe, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann ernsthaft behauptete, Basel sei an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung in Schutt und Asche gelegt und kurz und klein geschlagen worden, war ich schockiert. Und ich habe gestaunt, wie unkritisch diese massive Übertreibung und irreführenden Aussagen in der Basler und auch in den schweizweiten Medien übernommen und weiterverbreitet wurden. Dabei ist offensichtlich, dass Basel nicht in Schutt und Asche gelegt wurde. Wir sind zwar bekannt für viele Baustellen und dass wir Sachen relativ schnell bauen können, ja, nicht alles, aber innerhalb von einem Jahr wird eine Stadt so nicht wieder aufgebaut. Es gab etwas zusätzlichen Putzaufwand, es gab kaputte Scheiben, ich finde das auch nicht gut, aber das Leben in dieser Stadt ging weiter. Niemand hat deswegen das Zuhause verloren, weil das Haus eingestürzt ist oder bombardiert wurde. Niemand musste Angst haben, dass Angehörige oder Freund*innen unter Trümmern liegen könnten. Das heisst eine Stadt in Schutt und Asche. Und leider wissen wir es nur zu gut, wie es ist, sei es jetzt beim Erdbeben in der Türkei, in Syrien oder auch in der Ukraine und leider in vielen anderen Konflikten in dieser Welt, wo tatsächlich Städte in Schutt und Asche bombardiert werden. Was hier passiert ist, hat mit diesem überhaupt nichts zu tun.

Im Gegenzug zu diesen massiven Übertreibungen wurde die Gewalt gegenüber friedlich Demonstrierenden kleingeredet. Es habe Personenkontrollen gegeben, nicht mehr und nicht weniger, Gewalt sei verhindert worden. Wie kann man ernsthaft so etwas sagen, wenn dutzende Personen wegen des Polizeieinsatzes verletzt und behandelt werden mussten, wenn sogar mindestens eine Person ins Spital gebracht werden musste, wenn Menschen in Angst und Panik versetzt wurden. Mich haben diese Aussagen schockiert und sie schockieren und belasten mich noch immer. Zählt die körperliche Unversehrtheit denn nicht mehr, wenn es Demonstrierende betrifft? Und ist Gewalt plötzlich keine Gewalt mehr, nur weil sie von der Polizei angewendet wird?

Als dann noch die Aufnahmen aufgetaucht sind, die zeigten, dass entgegen der Aussage des Polizeisprechers mitten im Gedränge, im Getümmel, die Leute waren eng aufeinander, ein Polizist ein Messer gezückt hat, um ein Transparent zu zerschneiden und dass das im Nachhinein noch als Gurtschneider bezeichnet wurde, das ist einfach schockierend. Ich bin froh, dass diese Falschaussage hier jetzt geklärt wurde, eine Entschuldigung wäre übrigens auch noch angebracht dazu. Wie kann man das Zerstören von Scheiben als eine Stadt in Schutt und Asche bezeichnen und gleichzeitig bei Körperverletzungen schweigen.

Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass einer Regierungsrätin die Bedeutung ihrer Kommunikation so wenig bewusst ist. Bei aller Loyalität kann ich nicht glauben, dass alles nur Zufall und eine missglückte Kommunikation ist. Ein vorbereitetes Interview gegenüber mehreren Medien ist keine Stammtischaussage, die man vielleicht etwas anders gemeint hat. Es entsteht der Eindruck, und bis jetzt wurde das nicht widerlegt, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann bewusst Stimmung gegen Demonstrant*innen macht, anstatt einen Dialog und Deeskalation zu fördern. Wie soll ein Dialog gelingen, wenn die oberste Polizeichefin mit ihrer Aussage klar macht, dass sie Demonstrant*innen als Feind*innen sieht und nicht einmal vor Desinformation zurückschreckt, um die Verletzungen von Demonstrant*innen zu rechtfertigen, und dass Grundrechte auch verletzt werden.

Ich erwarte deshalb, dass der Gesamteregierungsrat endlich hier Verantwortung übernimmt und dieses verbale Anheizen der Eskalation stoppt. Die Basler Polizei und Regierungsrätin Stephanie Eymann brauchen nicht nur für ihre Einsätze dringend ein funktionierendes Deeskalationskonzept, sondern auch für ihre Kommunikation. Und wenn das JSD das nicht alleine schafft, dann ist es die Aufgabe der gesamten Regierung, dafür zu sorgen, dass es klappt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Ausführungen

Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie untersteht eine Demonstration dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. In diesem Sinne existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. In Basel mit seinen vielfältigen Kulturen wird dieses Instrument der freien Meinungsäusserung denn auch häufig genutzt.

Der Regierungsrat resp. die Vorsteherin des JSD macht zwar strategische Vorgaben, bei einer Demonstration vor Ort trifft aber die Kantonspolizei die operativen Entscheidungen. Dabei hat sie – geleitet vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit – verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen.

Am 1. Mai 2023 stellte die Kantonspolizei gleich zu Beginn der Demonstration fest, dass in der Zugspitze verummte Personen mit Schutzausrüstung unterwegs waren. Da gemäss der Polizei der Verdacht bestand, dass – wie am letztjährigen 1. Mai oder an der Klimademonstration im Februar – Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten geplant waren, wurde die Kundgebungsspitze durch die polizeilichen Einsatzkräfte im Bereich Elisabethenkirche umstellt, um die Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Dem restlichen Kundgebungszug hat die Kantonspolizei angeboten, via Theaterstrasse friedlich und wie geplant weiterzugehen. Dieses Angebot wurde sowohl von den Dialogteams als auch mittels Durchsagen klar kommuniziert und auch verstanden. Es war die Entscheidung der Demonstrationsveranstaltenden und der Demonstrationsteilnehmenden, sich mit den umstellten Personen zu solidarisieren und vor Ort zu bleiben.

Zu den konkreten Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die offensichtliche Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei am letztjährigen 1. Mai in «Schutt und Asche gelegt» worden?

Am letztjährigen 1. Mai 2022 kam es zu inakzeptablen Gewalttätigkeiten gegen die Sicherheitskräfte und einen Journalisten sowie zu grossen Sachbeschädigungen. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat den Begriff verwendet, um umgangssprachlich die Zerstörungswut einzelner Gruppierungen zu beschreiben.

2. Hält der Regierungsrat diese Aussagen angesichts des Leids in tatsächlich zerstörten Städten – sei es wegen Erdbeben

wie in der Türkei und Syrien oder Krieg wie in der Ukraine – ebenfalls für geschmacklos und verletzend?

Eine mögliche Verbindung zu den genannten Beispielen war nicht beabsichtigt.

3. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Aussagen bezüglich Ausschreitungen am 1. Mai in Bern falsch und irreführend waren?

Zum unbewilligten Umzug in der Nacht auf den 30. April in Bern hat die Kantonspolizei Bern eine Medienmitteilung publiziert und darin Folgendes festgehalten: «In der Nacht auf Sonntag ist es in Bern zu einem unbewilligten Umzug durch die Innenstadt gekommen. Dabei kam es zu zahlreichen Sprayereien und Sachbeschädigungen. Zudem wurden die Einsatzkräfte mit Wurfgegenständen und Feuerwerkskörpern angegriffen.»

4. Warum sagte Stephanie Eymann, es sei beim Nizza-Fanmarsches zu keinen Sachbeschädigungen gekommen? Falls sie die Verschmutzung mit Farbe nicht als Sachbeschädigung beurteilt, warum sind dann Spraydosen Hinweise für geplante Sachbeschädigungen?

Bei jedem Ereignis entscheidet die Polizei aufgrund der aktuellen Ausgangslage über ihren Einsatz. Beim Nizza-Fanmarsch wurde ein Tram der BVB mit Stiften verschmiert. Die Farbe konnte wieder abgewaschen werden. Die BVB haben denn auch keine Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet.

5. Weshalb wird von «Verhinderung von Gewalt» gesprochen, wenn zur Verhinderung potenzieller Sachbeschädigungen Gewalt gegen Menschen eingesetzt und Menschen verletzt wurden?

Die Polizei darf zur Durchsetzung ihres Auftrags Zwangsmittel einsetzen. In diesem Kontext waren Gesetzesverstösse von Demonstrationsteilnehmenden gemeint.

6. Weshalb behauptete der Polizeisprecher, dass zur Zerschneidung eines Transparents im Gedränge ein Rettungsgurtschneider eingesetzt wurde, wenn es Aufnahmen vom Einsatz einer Leathermanklinge gibt?

7. Waren Polizeisprecher und Regierungsrätin Stephanie Eymann bei ihren Aussagen schlecht informiert oder handelt es sich um eine bewusste Desinformationsstrategie?

Die Medienanfragen bezüglich des Einsatzes eines Messers im Rahmen des 1. Mai-Demonstration bezogen sich auf einen Social-Media-Post und Fotos, die am 4. Mai 2023 von einem Twitter-Account veröffentlicht wurden. Auf diesen Fotos ist kein Messer, sondern ein Rettungsgurtschneider zu sehen. Am Freitag, 5. Mai 2023 postete derselbe Account als Reaktion auf die Aussagen der Medienstelle der Kantonspolizei Fotos vom Polizeieinsatz, auf dem tatsächlich ein Tool der Marke «Leatherman» zu sehen ist. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, wurde der «Leatherman» verwendet, um ein Transparent, hinter dem Druck auf die Polizeikette ausgeübt wurde, am unteren Rand einzuschneiden und anschliessend von Hand zu zerschneiden.

8. Hat die übertriebene Wahrnehmung der Ereignisse am letztjährigen 1. Mai zum übertriebenen Polizeieinsatz und zur präventiv eingesetzten Polizeigewalt am diesjährigen 1. Mai geführt?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat sich auf den 1. Mai vorbereitet und dabei wie immer viele Eventualplanungen für verschiedene Szenarien vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Kundgebungen – nicht nur vom 1. Mai des letzten Jahres, sondern auch der letzten Monate – hat sie sich auf die Präsenz von Personen eingestellt, die eine Demonstration für ihre nicht friedvollen Anliegen missbrauchen.

9. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass Desinformation den gewünschten Dialog behindern und nicht Teil einer Kommunikation des Kantons sein dürfen? Was unternimmt der Regierungsrat, um Desinformation durch Regierungsratsmitglieder und Kantonsangestellte in Zukunft zu verhindern?

Alle Regierungsmitglieder und ihre Verwaltungsstellen kommunizieren transparent und sind der Wahrheit verpflichtet. Falls es versehentlich zu Falschinformationen kommt, ist der Kanton bemüht, diese umgehend richtig zu stellen.

Tonja Zürcher (GAB): Danke für zwei Klarstellungen, die wir jetzt hier bekommen haben. Die erste betrifft, dass abwaschbare Farbe keine Sachbeschädigung ist, das ist gut zu wissen. Ich frage mich, wo dann die Grenze bei Sprayereien ist, zumindest auf den Scheiben lässt sie sich auch sehr gut abwaschen. Ist das dann eine Sachbeschädigung oder nicht, ich denke, hier wäre eine kongruente Kommunikation sinnvoll. Und ich habe mich bereits vorher zum Messer geäussert, ich bin froh, dass das hier jetzt klargestellt wird und zugegeben wurde, dass im Gedränge ein Messer eingesetzt wurde. Ich frage mich aber, warum wurde das nicht gleich umgehend richtiggestellt? Warum brauchte es die Zivilgesellschaft, die Aufnahmen gezeigt hat, damit wir das wissen? Und was waren denn die Gründe dafür, dazu wird überhaupt nichts gesagt. Warum muss ein Messer eingesetzt werden, um ein Transparent zu zerschneiden und gleichzeitig die Person dahinter zu verletzen? Was ist die Verhältnismässigkeit?

Zu den weiteren Ausführungen. Dass es beim letztjährigen 1. Mai zu Gewalt gegen Sicherheitskräfte gekommen ist, das höre ich heute zum ersten Mal, auch in der Medienmitteilung der Polizei wurde dazu nichts gesagt. Wenn das so ist, bedauere ich das natürlich, es ist aber schon verwunderlich, dass diese Aussage jetzt plötzlich auftaucht. Die Gewalt gegen Journalisten, die verurteile ich und die ist nicht zu rechtfertigen, aber sie erklärt in keiner Weise, weshalb im Zusammenhang mit dem 1. Mai von einer Stadt in Schutt und Asche gesprochen wird. Wenn Sie von einer Stadt in Schutt und Asche reden, aber kein Vergleich zu Städten, die tatsächlich in Schutt und Asche gelegt wurden, in der Türkei, Syrien, in der Ukraine, gemeint haben, kann ich das nicht wirklich glauben. Aber wenn das so wäre, wäre es doch wirklich das mindeste, sich hier dafür zu entschuldigen. Ich verstehe nicht, warum das so schwierig ist.

Und dann zählen Sie auf, was in der Nacht vom 29. April auf den 30. April in Bern an einer unbewilligten Demonstration passiert ist, und nennen das im gleichen Atemzug wie die 1. Mai-Demo hier in Basel und tun in Ihrer Medienkommunikation so, als wäre es in Bern auch am 1. Mai passiert. Sie setzen einfach ganz verschiedene

Demonstrationen von unterschiedlichen Leuten, unterschiedlichen Zeiten, in unterschiedlichen Städten gleich und rechtfertigen damit einen Polizeieinsatz, ohne zu schauen, was konkret hier in Basel an diesem 1. Mai passiert ist. Wie soll in Zukunft überhaupt noch friedlich demonstriert werden können, wenn das sowieso irgendwie mit irgendwelchen Demos, die irgendwann mal stattgefunden haben, gerechtfertigt werden kann, dass so eingeschritten wird? Und ich mache mir wirklich Sorgen. Was heisst das für den 14. Juni? Müssen wir uns dann alle mit Schutzmasken ausrüsten, um uns vor der Gewalt der Polizei zu schützen? Ehrlich, es ist fahrlässig, an eine solche Demonstration inzwischen zu gehen, ohne sich zu schützen.

Ich frage mich schon, wenn ich hier heute wieder zugehört habe, ist es inzwischen normal, dass Repression als Prävention bezeichnet wird und grundlos einfach eingesetzt wird? Ich glaube, unter Prävention verstehen wir normalerweise etwas anderes, das sind Kommunikationskampagnen, wo wir Menschen dazu bringen möchten, weniger zu rauchen oder vielleicht auch etwas anderes. Es geht um Dialog, Repression ist keine Prävention. Ich verstehe sehr vieles nicht, was heute gesagt wurde, was am 1. Mai vorgegangen ist und es geht nicht nur mir so. Auch viele Personen, die vielleicht eher auf der politischen Linie von Ihnen sind als auf meiner, Sie vielleicht sogar gewählt haben, von einigen weiss ich das sogar, sind schockiert, wie demokratische Grundrechte mit den Füßen getreten wurden und Gewalt gegen friedliche Menschen eingesetzt wurde.

Schlussendlich sind diese massiven Übertreibungen, die Sie brauchen, um den Einsatz zu rechtfertigen, ein Eingeständnis, dass dieser nicht verhältnismässig war. Ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5261 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

[10.05.23 16:29:23, 23.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft

[10.05.23 16:29:24, BKK, PD, 22.1734.01, ABE]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440'000 zu bewilligen. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat bereits die Staatsbeiträge bewilligt.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich fasse mich ganz kurz. Die Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist ein wiederkehrender Ratschlag. Der Regierungsrat beantragt den gleich hohen Betrag wie in der vergangenen Beitragsperiode. Die BKK hat sich den Ratschlag an einem Hearing von den Verantwortlichen des Präsidialdepartements vorstellen lassen und hat dem Antrag des Regierungsrates einstimmig und diskussionslos zugestimmt. Entsprechend empfiehlt die BKK dem Grossen Rat, der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zu einem erfreulicheren Thema, zum Basler Kulturleben, zur Kunst, zur Literatur, einer besonders grossartigen Kunst. Ich habe mit Freude festgestellt, dass die BKK diesen Ausgabenbericht nicht vervierfacht, ich kann deshalb mein Votum halten, das ich vorbereitet habe, und muss aber sagen, wenn Sie die Autoren unserer Region gefragt hätten, ob sie das Geld brauchen würden, das Vierfache, dann hätten sie mit Garantie Ja gesagt.

Die Basler Kulturszene, die gibt es, die lebt und sie wird massgeblich von den freischaffenden Autorinnen und Autoren geprägt, die in Basel leben und schreiben. Das Ergebnis dieses Kurationsprozesses dürfen wir dann als Bücher in den Händen halten. Bis zur Veröffentlichung eines Werks vergehen in der Regel aber viele Monate, in denen die Literaturschaffende unsere Unterstützung brauchen.

Die Förderung von Autorinnen und Autoren hat in unserem Kanton seit mehr als 100 Jahren Tradition, als der Fachkredit Literatur eingerichtet wurde. Und seit vielen Jahren fördern wir das Literaturschaffen in der Region in Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft in diesem gemeinsamen Fachausschuss Literatur. In den Sparten Literatur, Theater, Tanz, Musik sowie Film und Medienkunst fördern die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1998 gemeinsam. Sie haben dafür gemeinsame Förderkredite eingerichtet. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt jeweils durch einen Fachausschuss, dem fachlich qualifizierte Mitglieder angehören, jeweils deren sieben.

Der Fachausschuss Literatur BS/BL ist für die Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens in der Region Basel zuständig und das Fachgremium beurteilt Beitragsgesuche für Literaturprojekte, die unabhängig von jenen Institutionen durchgeführt werden, die bereits von Staatsbeiträgen profitieren können. Die Förderung des Literaturschaffens erfolgt in Form von Werk-, Mentoring-, Entwicklungs- und Publikationsbeiträgen.

Der Fachausschuss Literatur BS/BL setzt sich dabei für eine aktive und qualitativ hochstehende Literaturszene ein. Gefördert werden in erster Linie Projekte von Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer und Verlage. Diese müssen einen engen Bezug zur Region Basel nachweisen, die Bandbreite der Eingaben und Förderungen im Fachausschuss ist inzwischen beachtlich breit. Neben Romane, Krimis und Lyrik sind es inzwischen auch Comics, Graphic Novels, Spoken Word-Texte oder Theater-Texte, die eingereicht und gefördert werden.

Die Basler Literaturszene hat sich in den letzten Jahren nochmals stark entwickelt und durch regelmässige Nominierungen von Basler Autorinnen und Autoren für den Schweizer Buchpreis an Ausstrahlung gewonnen. Dies zeigen die Auszeichnungen für Neuerscheinungen von Alain Claude Sulzer, Lukas Holliger, Simone Lappert und Gianna Molinari, um nur einige zu nennen. Basler Literaturschaffende leisten einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt in der Region und weisen beachtliche überregionale Erfolge auf. Die Publikationen erreichen eine breite Leser*innenschaft und werden auch in Basel gerne gelesen und besprochen.

Dem Fachausschuss Literatur stehen pro Jahr insgesamt Fr. 260'000 für seine Fördertätigkeit zur Verfügung. Der Kanton Basel-Stadt leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 110'000, der Kanton Basel-Landschaft leistet seit 2022 einen Beitrag von jährlich Fr. 150'000, ehemals Fr. 95'000. Damit wird die im Rahmen der Erneuerung der Kulturpartnerschaft per 2022 verhandelte Erhöhung des Beitrags durch den Kanton Basel-Landschaft umgesetzt. Die Mehrmittel werden aktuell insbesondere zur Stärkung der Förderung durch Werkbeiträge eingesetzt.

Unser Antrag lautet auf Weiterführung des basel-städtischen Beitrags in derselben Höhe wie bisher, also Fr. 110'000, und wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen. Ohne die Unterstützung der staatlichen Mittel kann eine freischaffende professionelle Szene in der Sparte Literatur nicht existieren. Für ihr erfolgreiches Weiterbestehen, den Erhalt der hohen Qualität der hiesigen Literaturszene sowie die Förderung junger und innovativer Stimmen aus der Region Basel sind kantonale Mittel nötig.

Daher bitte ich Sie um die Genehmigung der Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 440'000 für die Jahre 2023 bis 2026. Mit Ihrer Zustimmung zur Ausgabenbewilligung setzen Sie sich dafür ein, dass auch in Zukunft in der Region gesellschaftlich relevante Literatur entstehen kann zu fairen Bedingungen für die Kulturschaffenden. Daher bitte ich Sie um Unterstützung dieses wichtigen Anliegens und bedanke mich bei der BKK für ihre wohlwollende Prüfung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 699, 10.05.23 16:37:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2028 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 440'000 erteilt (Fr. 110'000 pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend eine Städtepartnerschaft Von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[10.05.23 16:37:56, RegioKo, PD, 19.1710.02 16.5216.04, BER]

Die Regiokommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" für Sahab in Jordanien auf der Grundlage der Abklärung zum Anzug von Thomas Grossenbacher für eine Städtepartnerschaft in Europa zeigt auf, dass sich die Kommission mit dem im letzten Juni überwiesenen Geschäft intensiv beschäftigt hat.

Die Inhalte des Geschäfts wurden der Kommission erstmals im Oktober 2022 vom Präsidialdepartement vorgestellt. In einer differenzierten Präsentation wurden sowohl die Partnerschaft mit der jordanischen Stadt Sahab und die einzelnen Projekte wie auch der Entstehungsprozess vorgestellt und die Hintergründe der Partnerstadtwahl dargelegt. In Abstimmung mit Bundesbehörden unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurden geeignete Städte in einem Erstfluchtland gesucht, welche für eine Partnerschaft geeignet schienen. Der Fokus lag nicht mehr ausschliesslich auf Europa, da es in europäischen Regionen mit grossen Flüchtlingsströmen eher weniger eine kommunale Aufgabe ist, die Flüchtlinge unterzubringen und zu betreuen.

Mit Sahab in Jordanien wurde eine Stadt gefunden, in welcher sich die Bevölkerung innerhalb der letzten zehn Jahren verdoppelt hat. 85'000 Einheimische leben dort neben 40'000 Geflüchteten und 50'000 Wanderarbeitern aus Asien und Ägypten. Geflüchtete leben meist ohne offiziellen Status in der Stadt und arbeiten unter schlechten Bedingungen. Im Erstfluchtland Jordanien ist die Versorgung von Flüchtlingen und Einheimischen trotz bestehender internationaler Hilfe ungenügend. Eine Unterstützung zur Verbesserung der Situation für die Bevölkerung macht durchaus Sinn. Die Vertretung der Stadt soll sehr offen gegenüber einer Partnerschaft sein und es wurden gemeinsam Förderschwerpunkte evaluiert, welche zum Wohle der gesamten Bevölkerung einschliesslich des hohen Anteils an Geflüchteten beitragen.

Es handelt sich hierbei um vier Teilprojekte: Abfallmanagement, Green City mit Stadtbegrünung und Baumpflanzungen (10'000 Bäume), Energieeffizienz/Grey Water, Quartierarbeit im Kontext von Urban Gardening. Wie dem Ausgabenbericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, wurden die im einzelnen beschriebenen Teilprojekte mit den Vertreter*innen vor Ort und mit Unterstützung von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt.

Der Regierungsrat beantragt Mittel im Umfang von Fr. 300'000 pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2026. Die Kommission bearbeitete das Geschäft intensiv. Es stellte sich die Frage, weshalb ein Land gewählt wurde, das gar nicht auf der Fluchtroute in die Schweiz liegt. In enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und dem SEM seien die Projektpartner ausgewählt worden. Eine Städtepartnerschaft in Europa sei kein geeignetes Instrument für die Flüchtlingshilfe, da der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene eher gering sei.

Aufgrund divergierender Meinungen wurde temporär eine Subkommission zur Behandlung spezifischer Fragestellungen eingesetzt, welche im Dezember und Januar 2023 tagte. Die Regiokommission wurde mittels Zwischenbericht über die Erkenntnisse der Subkommission orientiert, dass es in Absprache mit dem Präsidialdepartement wenig Sinn mache, den involvierten Stellen des Bundes weitere Fragenkataloge zuzustellen. Die Vertretung aus dem Präsidialdepartement stellte sich im Februar noch einmal für einen Austausch zur Verfügung und beantwortete weitere Fragen in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Stellen des Bundes.

Die Regiokommission ist der Ansicht, dass die vorgelegten Projekte in Sahab sorgfältig ausgewählt sind und einen wirkungsvollen Beitrag in einem Erstfluchtland leisten. Gleichzeitig erkennt die Mehrheit der Regiokommission in den Projekten und der ausgewählten Stadt nicht das Potenzial für eine Partnerschaft, die Projekte liegen näher im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit als in einer Partnerschaft. Aus diesem Grund wurde intensiv über die Bedeutung einer Partnerschaft in diesem Kontext beraten und in Absprache mit dem Präsidialdepartement der Beschlussentwurf dahingehend angepasst, dass das Element der Partnerschaft entfällt und durch soziales Engagement ersetzt wird. Dies auch deshalb, da sich eine Partnerschaft idealerweise über mehr als vier Jahre erstreckt und im vorliegenden Fall ein Gefälle zwischen Geber und Nehmer bestehen würde und sich diesbezüglich eine ungleiche Partnerschaft entwickeln würde. Es wurde auch in Betracht gezogen, diese Projekte über die Mittel des Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit zu finanzieren, was das Präsidialdepartement jedoch nicht als umsetzbar betrachtet hat. Im Kontext der Initiative "1% gegen globale Armut" können bei einer allfälligen Umsetzung dieser Unterstützungen von Engagements in diesem Sinne geprüft werden.

Die Städte, in deren unmittelbaren Umgebung Flüchtlingslager durch nationale und internationale NGOs betrieben werden, sind durch die Situation in der Regel stark belastet, auch wenn die Menschen in eigens für sie erstellten Flüchtlingsunterkünften und nicht direkt in den Städten wohnen. Somit wäre im Sinne des Anzugs Thomas Grossenbacher eine Partnerschaft innerhalb von Europa sehr sinnvoll. Deshalb beantragt die Kommission dem Grossen Rat, den Anzug Thomas Grossenbacher stehen zu lassen und damit den Auftrag an den Regierungsrat aufrecht zu erhalten, eine Partnerschaft mit einer von Flüchtlingen stark belasteten Stadt im näheren, europäischen Umfeld anzustreben.

Im Namen der Kommission möchte ich dem Präsidialdepartement für die Aufbereitung der Informationen und jeweils umgehender Beantwortung der Fragen danken, auch für die Recherchen und die intensiven Abklärungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 zu 4 Stimmen die Annahme des modifizierten Beschlussentwurfs für ein soziales Engagement in Sahab. Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 3 beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen zu lassen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten verlangt zu prüfen, ob

eine Städtepartnerschaft zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa beitragen kann. Der Regierungsrat hat hierzu vertiefte Abklärungen getroffen und dem Grossen Rat bereits zwei Mal berichtet, im Juni 2018 und im Februar 2022. In Abstimmung mit Bundesbehörden und Migrationsexpertinnen und -experten hat der Regierungsrat festgestellt, dass eine Städtepartnerschaft in Europa keine geeignete Massnahme ist, um zur Entschärfung der humanitären Krise beizutragen, wie dies im Anzug verlangt wird. Bei der Bewältigung der europäischen Flüchtlingskrise ist die Aufgabenteilung zwischen der EU, der nationalen und der kommunalen Ebene zu beachten. So ist in der Schweiz die Bundesebene für die Migrationspolitik zuständig. Dem Regierungsrat ist es zum einen ein wichtiges Anliegen, die klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu berücksichtigen. Zum anderen sind in Ersteinreiselandern in Europa an erster Stelle multilaterale Organisationen in der Verantwortung. Der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene ist in Europa also zu gering, um einen komplementären Beitrag für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Geflüchteten zu leisten.

Unter Berücksichtigung dieser Aufgabenteilung und begrenzter Hebelwirkung auf europäischer Ebene hat der Regierungsrat gestützt auf fundierten Abklärungen und Reisen vor Ort im Jahr 2021 eine Partnerschaft in einem Erstfluchtland mit einer Stadt in Jordanien ausgearbeitet. Zu diesen Abklärungen hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im 2022 berichtet. Jordanien ist mit geschätzten 1'400'000 geflüchteten Menschen aus Syrien das Land mit dem zweitgrössten Flüchtlingsanteil weltweit. Und in der Stadt Sahab leben die geflüchteten Menschen eben nicht in Flüchtlingslagern, welche durch internationale NGOs verwaltet werden, sondern in der Stadt selbst und machen rund ein Viertel der Bevölkerung aus. Deshalb macht eine Städtepartnerschaft dort besonders Sinn, weil man dann auf Augenhöhe städtische, kommunale Probleme miteinander anschauen kann.

Die Stadtverwaltung ist also für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten in Sahab zuständig und nicht eine internationale Organisation, die Flüchtlingslager betreut. Die Überlastung öffentlicher Dienstleistungen in Bereichen Bildung, Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung, Abfallmanagement und öffentlicher Verkehr sind dort akut, weil diese Stadt innert kürzester Zeit einen riesigen Bevölkerungswachstum verkraften muss durch die Fluchtbewegungen, die entstanden sind. Und vor diesem Hintergrund ist die Hebelwirkung eines sozialen Engagements in Sahab als entsprechend gross auch einzuschätzen. Das geplante Engagement hat das Ziel, die Lebensbedingungen für geflüchtete Menschen in Sahab zu verbessern, indem Projekte im Bereich nachhaltigem Abfallmanagement, Quartierarbeit, Energie- und Wassereffizienz umgesetzt werden. Die Planung und Umsetzung erfolgt direkt mit den lokalen Behörden und beinhaltet sowohl einen finanziellen Beitrag als auch den Transfer von Expertisen aus der kantonalen Verwaltung von Basel-Stadt. Das Engagement ist klar befristet und im Rahmen des Ausgabenberichtes plafoniert. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass der Bürgermeister von Sahab riesige Sorgen genau in diesen Bereichen hat, die ich jetzt geschildert habe, und dass wir dort einen Beitrag leisten können, um die Probleme zu lösen.

Auch die neuesten Entwicklungen rund um den Ukrainekrieg bekräftigen das Argument für ein aussereuropäisches Engagement. Eine im Januar 2023 durchgeführte Überprüfung der Situation durch das Staatssekretariat für Migration und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat ergeben, dass sich sehr viele Akteure mit der Bewältigung der innereuropäischen Flüchtlingsthematik im Zusammenhang mit der Ukraine Krise befassen und viele Ressourcen entsprechend umverteilt wurden. Diese Ressourcen fehlen wiederum für die Bewältigung der Herausforderungen an anderen Orten. Entsprechend wäre ein Engagement ausserhalb Europas wie in Sahab angedacht und aus der Perspektive des Bundes, das hat er uns klar gesagt, sinnvoll und entsprechen einem grösser werdenden Bedürfnis. Zusätzlich hat sich auch die Lage im Nahen Osten verschlechtert und ein Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise in dieser Region hat auch an Bedeutung gewonnen.

Eine Mehrheit der Regiokommission begrüsst das Projekt als sorgfältig ausgewählt und sinnvoll für die Unterstützung einer Stadt, die stark von der Flüchtlingskrise betroffen ist. Sie regt an, das nicht unter dem Dach der Städtepartnerschaft, sondern im Sinne eines sozialen Engagements umzusetzen. Der Regierungsrat nimmt diese Anregung gerne auf, damit haben wir gar keine Probleme. Die Projekte als soziales Engagement umzusetzen, ist möglicherweise auch der richtige Begriff. Dieses ist aber auf vier Jahre befristet, wobei vor Ablauf dieser Frist eine saubere Überprüfung erfolgt.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, dass die Ausgaben für ein befristetes soziales Engagement in Sahab für die Jahre 2023 bis 2026 in der Höhe von insgesamt Fr. 1'200'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des PD bewilligt werden. Der Bedarf und die Handlungsfelder sind abgeklärt und nach Zustimmung der Ausgaben kann die Projektarbeit vor Ort lanciert werden. Mit dem vorgeschlagenen Engagement in Sahab wird dem Anliegen des Anzugs "Von Stadt zu Stadt" Rechnung getragen, eine stark von der Flüchtlingskrise betroffene Stadt beim Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der geflüchteten Menschen zu unterstützen. Aus bereits genannten Gründen der Aufgabenteilung und der Hebelwirkung erachtet der Regierungsrat ein aussereuropäisches soziales Engagement als geeignetere Massnahme, um diese Unterstützung zu leisten. Er hält deshalb am Antrag fest, den Anzug Thomas Grossenbacher abzuschreiben.

Lukas Faesch (LDP): Mit Blick auf den "Chrüzlistich" ist die LDP-Fraktion in dieser Sache eine einsame Ruferin in die arabische Wüste, wir machen es aber trotzdem. Aber hier geht es wie manchmal immer wieder; gut gemeint ist nicht gut genug und besonders dann, wenn es um Steuergelder geht. In der regierungsrätlichen Packung steckt nicht das, was draufsteht. Dies zeigt sich schon beim Bericht der Regiokommission, die eigentlich nur Fragen aufwirft und die letztlich diesen Bericht massiv ummodellieren muss, damit sie ihn überhaupt bewilligen kann.

Warum lehnen wir diesen Ausgabenbericht ab. Es geht wie schon beim letzten derartigen Bericht in Sachen Abidjan in keiner Weise um Partnerschaft, wie es übrigens auch im Bericht heisst, sondern um klassische Entwicklungshilfe, wie die Regiokommission richtig festhält. Das vorgeschlagene soziale Engagement von Basel-Stadt in Sahab in Jordanien liegt in keiner direkten Fluchtroute in die Schweiz. Es ist einmal mehr nicht ersichtlich, warum Basel nicht ein entsprechendes Mandat der DEZA gibt, die die Projekte an Partner vor Ort vergibt und auch finanziert. Nein, im Gegenteil sollen die vier ausgewählten Teilprojekte in den Bereichen nachhaltiges Abfallmanagement, Stadtbegrünung, Energieeffizienz,

Partizipation und Quartierarbeit massgeblich, man höre und staune, von Experten aus unserer kantonalen Verwaltung unterstützt werden. Nur, diese Experten sind zuständig und hoffentlich kompetent für ihre hiesige Arbeit in Basel, aber nichts qualifiziert sie zur Entwicklungshilfe in fremden Ländern und in fremden Kulturen. Eine solche Vorstellung ist unprofessionell und naiv. Neben mangelnder Erfahrung ist dieses direkte Engagement der kantonalen Basler Verwaltung mit hohem Koordinations- und Verwaltungsaufwand verbunden, die das Projekt am Schluss unnötig verteuern. Es ist eine äusserst punktuelle Hilfe, weder vernetzt mit anderen Projekten oder anderen Städten noch wird sie evaluiert und damit ist sie alles andere als nachhaltig.

Ein letzter Punkt, der mich und die LDP stört, es ist unsinnig, ein singuläres Projekt zu genehmigen, wenn gleichzeitig das Präsidialdepartement im Zuge der Initiative "1% gegen globale Armut" einen Ratschlag in Aussicht stellt, indem mit neu geschaffenen Finanzierungsgefässen genau solche Projekte wie das vorliegende finanziert werden könnten. Richtig wäre, zuerst diesen Ratschlag abzuwarten und dann solche Projekte zu bringen und nicht umgekehrt.

Aus all diesen Gründen lehnt die LDP-Fraktion diesen Ausgabenbericht ab und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Oliver Thommen (GAB): Wenn Sie mir noch eine Vorbemerkung erlauben, mir blutet ein bisschen das Sahabistenherz, wenn hier immer von Sahab die Rede ist. Ich denke, in einer richtigen Partnerschaft ist es auch nötig, dass man den Namen des anderen kennt, und über das aspirierte h, das wir im Deutschen nicht kennen, kann man noch streiten, aber es ist Sahab und nicht umgekehrt, also die Betonung ist nicht wie im Deutschen auf der ersten Vokabel oder sie sind auch nicht gleichwertig. Einfach, dass wir das dann vielleicht beachten, wenn wir sie das nächste Mal treffen.

Wie gesagt, der Grosse Rat hat den Anzug Thomas Grossenbacher, der 2016 eingereicht wurde, zweimal stehen gelassen. Die Regierung wollte ihn damals nicht, auch mit dem Verweis, den Regierungspräsident Beat Jans jetzt auch gemacht hat bezüglich der Kompetenzen. Ich möchte dies auch gar nicht wiederholen, sondern auf einige Aspekte des Kommissionsberichts und des Ratschlages eingehen.

Zunächst einmal ist es für das GAB klar, dass wir uns eine Städtepartnerschaft wünschen und dies auch in Unterscheidung zur klassischen Entwicklungszusammenarbeit und wir sehen dies hier eindeutig nicht als Entwicklungszusammenarbeit, sondern wirklich als eine Partnerschaft, die angegangen wird. Und wie uns das auch in der Kommission versichert wird, handelt es sich hier zwar um Projekte, die im Moment nur in Sahab stattfinden, aber es soll doch ein Türöffner sein für die Zukunft, um hier wirklich einen Austausch zwischen diesen beiden Städten zu haben, und wir haben auch wirklich die Erwartung an den Regierungsrat, dass nach der Evaluation, wenn eine zweite Runde kommt, dann wirklich auch der Austausch mit Sahab eine Vertiefung erlangt und die auch in Basel für die Bevölkerung sichtbar wird, genauso wie es bei anderen Städtepartnerschaften der Fall ist.

Dann steht im Kommissionsbericht, mit dieser arabischen Stadt in Jordanien könne man gar keine Städtepartnerschaft haben, weil das Gefälle zu hoch ist. Gemeint ist wahrscheinlich das kulturelle Gefälle und das hat uns ein wenig irritiert. Man muss zwar zugeben, ja, das Gefälle ist hoch, denn Sahab hatte schon vor 1'500 Jahren vor Basel eine Stadtmauer und eine kulturelle Entwicklung, da müssen wir noch ein bisschen aufholen, aber das können wir vielleicht auch im Austausch mit dem Antikenmuseum oder mit dem Museum der Kulturen machen oder vielleicht auch mit dem Seminar für Nahoststudien, dort gibt es auch ganz gute Leute.

Dann gibt es sicher auch einen zweiten Unterschied. Die beiden Städte sind etwa gleich gross. Regierungspräsident Beat Jans hat es gesagt, die jordanische Stadt ist in den letzten 50 Jahren um ein hundertfaches gewachsen von etwa 2'000 oder ein bisschen mehr Einwohnerinnen und Einwohner vor etwa 70 Jahren auf heute fast 200'000, aber diese Stadt beherbergt 40'000 geflüchtete Menschen, Basel-Stadt nur 4'000. Also wir haben hier wirklich eine Stadt, in der wir in unserer humanistischen Tradition, die wir auch immer in der Flüchtlingshilfe herausstreichen, auch wirklich etwas machen können.

Wir sehen dann auch Möglichkeiten zu Kooperationen. Zum einen habe ich das ja schon gesagt, es gibt Museen, es gibt Schulen, es hat dort auch ein Hospital. Für religionswissenschaftlich begeisterte Menschen gibt es dort auch eine Höhle der Sieben Schläfer von Ephesus, aber in der koranischen Version, aber dennoch gäbe es vielleicht hier auch noch einige spannende Sachen zu klären in diesem Punkt. Und natürlich, auch wenn wir an die Wirtschaft denken, in dieser Stadt liegt der grösste Industriepark von Jordanien und auch hier gäbe es vielleicht Austauschmöglichkeiten, die fruchtbar sein könnten.

Zu den einzelnen Projekten muss ich nicht mehr viel sagen, ausser dass die wirklich auch nicht nur im Sinne der Entwicklungshilfe sind, also dass dieser Stadt, dieser Bevölkerung geholfen wird, nein, es ist eben auch konkret, weil so viele geflüchtete Menschen dort leben, weil es eben genau um Abwasser, um Abfallproblematik, um Begrünung geht, die auch wirklich konkret diesen Menschen zugutekommt und es nicht in diesem Sinne darum geht, sie irgendwo in Zelte zu schicken, sondern auch die Lebensbedingungen von Menschen, die wahrscheinlich auch lange dort bleiben werden, wenn sie nicht nach Europa flüchten, verbessert werden.

Wir bitten Sie aber auch, den Anzug von Thomas Grossenbacher stehen zu lassen. Der Regierungsrat kann das vielleicht nochmals prüfen. Wir sehen auch, dass sich die Problematik in den letzten beiden Jahren bezüglich der Flucht nach Europa, vor allem an den Südgrenzen und Mittelmeer extrem verschärft hat und wir denken auch, dass mit der Klimaerwärmung dies auch weiteren Druck erzeugen wird, und hier müssen wir wirklich mehr machen, um die Menschen zu schützen.

Dann möchte ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die vorhin eingebracht wurden. Einerseits, dass Jordanien zwar ein Erstfluchtland sei, aber für Europa nicht so relevant. Das sehe ich ein bisschen anders. Natürlich, die meisten Menschen dort sind entweder geflohen aus Palästina oder sie fliehen aus Syrien, aber natürlich kommen diese Menschen dann auf Umwegen immer wieder zu uns nach Europa, sei es über die Nordroute, über die Türkei, früher über die Ukraine oder

Russland und über das Mittelmeer im Süden.

Dann das, was von Lukas Faesch gesagt wurde bezüglich der DEZA, soll nicht die DEZA das machen. Die DEZA, und das steht auch im Kommissionsbericht, begrüsst diese Projekte, die hier angerissen werden und hat kein Interesse daran, diese Projekte selber umzusetzen, sondern würde sich wirklich freuen, wenn wir diese machen würden.

Wir bitten Sie daher, dem Beschluss zuzustimmen und auch den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Wenn ich den Bericht richtig gelesen habe, geht es darum, dass Mitglieder der Basler Verwaltung dann da runter gehen und den dortigen Verantwortlichen beibringen, wie man das mit Bewässerung, Quartierpartizipation, Abfallbewirtschaftung und ähnlichem macht. Ist das nicht so etwas postkoloniales Verhalten, wenn man den Unfähigen dort dann erklärt, wie sie es selber besser machen können?

Oliver Thommen (GAB): Nein, das ist es natürlich nicht, aber Sie können Projekte realisieren, für die sie sonst die finanziellen Mittel nicht haben. Und Regierungspräsident Beat Jans hat ja gerade gesagt, dass es ja gemeinsam mit dieser Stadt ausgearbeitet wurde und das nicht von Basel aus dorthin getragen wurde.

Tim Cuénod (SP): Wir haben es uns bei diesem Geschäft in der Regiokommission nicht einfach gemacht. Wir haben auch eine Subkommission eingesetzt, die gewisse Fragen speditiv an zwei Sitzungen abgeklärt hat und haben dabei, denke ich, einige Punkte klären können und das Ergebnis ist, dass wir heute diese breite Abstützung auf dem "Chrüzlistich" sehen. Die eine Klärung betraf die Frage der Begrifflichkeit der Städtepartnerschaft, an der sich doch viele gemessen haben. Das Projekt an sich, die Unterstützung wurde häufig durchaus als sinnvoll erachtet von den meisten Kommissionsmitgliedern und man hat sich gestört, weil die Ebene von einem realen Austausch, auch einem zivilgesellschaftlichen Austausch im Bereich der Städtepartnerschaft sehr schwierig ist. Zum Teil wegen der Grenzverschiebung, zum Teil auch wegen des finanziellen Gefälles und es schon eher den Charakter eines Projektes der Entwicklungszusammenarbeit hat und die ursprüngliche Idee des Anzugs Thomas Grossenbacher damit nur bedingt erfüllt war.

Wir haben mit der Lösung vom Präsidentsdepartement, dem wir für seine sehr eingehende Beantwortung auf die Fragen danken, die Zusicherung bekommen, dass man sich nicht kapriziert auf diesen Begriff der Städtepartnerschaft, dass das klarerweise eher den Charakter eines sozialen Engagements mit sich bringt und dass man dann auch im Rahmen einer Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit, die durchaus sehr denkbar und im Rahmen des politischen Prozesses absehbar ist, angesichts der breiten Abstützung dieser Initiative in diesem Rahmen auch möglicherweise solche Engagements weiterführen kann. Aber wie gesagt, das Engagement, über das wir heute und hier bestimmen, ist zeitlich befristet und trägt nun nicht diesen Titel.

Wir haben auch abklären können, dass die Projekte sehr wohl mit der DEZA und anderen Beteiligten sorgfältig abgeklärt worden sind. Wir haben auch die Zusicherung erhalten, dass die Idee dieses Projektes natürlich nicht ist, dass möglichst viele Basler Beamte irgendwie nach Jordanien fliegen, sondern dass man zurückhaltend und sorgfältig ist und wirklich schaut, wann ein Besuch vor Ort für die Unterstützung eines Projektes oder anderes von Nöten ist. Aber wir haben gesehen, es gab eine enge Abstimmung mit den Bundesbehörden und Basel-Stadt agiert hier nicht im luftleeren Raum.

Wir waren uns in dieser Subkommission, ich möchte an dieser Stelle besonders Kollege Thomas Müry danken, der heute nicht mehr hier ist, auch Felix Wehrli, einig, dass der Anzug Thomas Grossenbacher mit diesem Vorstoss nicht erfüllt ist und dass es sinnvoller wäre, dieses soziale Engagement zu unterstützen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, dass man aber auch daneben eine Städtepartnerschaft in Südeuropa machen sollte mit einem zivilgesellschaftlichen Austausch in einem Land, das stark von Flüchtlingsströmen betroffen ist. Dies auch als Beitrag zur Demokratieförderung. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen und den Anzug Thomas Grossenbacher stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 700, 10.05.23 17:09:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das soziale Engagement mit Sahab (Jordanien) werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Regiokommission beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa stehen zu lassen. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Schliesslich beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, dass der Vorstoss Thomas Grossenbacher betreffend eine Städtepartnerschaft abgeschrieben wird. Ein Stehenlassen kommt für meine Fraktion nicht infrage, da es wenig Sinn macht, sich hier nun auf eine neue Partnerschaftssuche zu begeben. Der Vorstoss fordert eine Partnerschaft in Europa. Nun ist es aber so, dass Fluchtursachen nicht mit Städtepartnerschaften behoben werden können, erst recht nicht in Europa. Fluchtursachen bekämpft man ganz konkret mit Hilfe vor Ort. Diese ist aber nicht an Partnerschaften gebunden, sondern an Projekte, also genau so, wie wir es vorher mit dem Projekt in Jordanien zugesagt haben. Solche Dinge sind zielführender. Pauschal eine Städtepartnerschaft einzugehen, würde diesem Ziel der Bekämpfung von Fluchtursachen nicht dienen. Wir sehen keinen Grund, dass dieser Anzug weiterverfolgt werden muss. Überdies sind wir weiter der Ansicht, dass wir vor allem dafür sorgen müssen, dass genau nicht nur die Fluchtursachen bekämpft werden, sondern auch die derzeit chaotische Asyl- und Migrationspolitik in Europa und auch in der Schweiz auf neue Beine gestellt wird. Wir haben weiterhin das Problem, dass zu viele und erst noch falsche Ausländer in unser Land kommen und nach Europa. Hier müssen wir den Hebel ansetzen.

Ich bitte Sie also im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug Thomas Grossenbacher abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): Ich habe vorhin schon begründet, wieso wir an diesem Anzug festhalten wollen. Wir sind wirklich überzeugt, dass so ein Projekt auch in der Basler Bevölkerung sehr populär sein könnte, weil eben ein zivilgesellschaftlicher Austausch möglich ist und es nicht nur eine rein wirtschaftliche Kooperation ist, sondern eine Unterstützung von Ländern und Städten oder einem Ort, einer Stadt in Südeuropa, die stark von Flüchtlingsströmen betroffen ist. Wir denken, dass das auch in verschiedenster Beziehung wichtig sein könnte, weil sich diese Städte heute und zum Teil auch südeuropäische Länder im Stich gelassen fühlen. Das hat negative Einflüsse auf die Demokratie und es hat auch negative Einflüsse für uns ganz direkt in Basel.

Ich gebe Ihnen ein konkretes aktuelles Beispiel. Die Tatsache, dass man in Italien in der Zwischenzeit Leute durchreisen lässt, nicht mehr registriert, was die Schweiz zum Teil gleich macht, also das zum Teil ungenügend angewendet wird, führt bei unseren deutschen und französischen Nachbarn zu einer erheblichen Unzufriedenheit. Ich habe heute Gerüchte gehört über zunehmende Grenzkontrollen an der französischen Grenze diesbezüglich. Dafür haben wir in der trinationalen Region Basel kein Interesse. Wir können das nicht allein verhindern, ich bin nicht naiv, aber ein symbolischer starker Beitrag zu leisten auch gegenüber einer Stadt in Südeuropa, man lässt euch nicht im Stich, wir leisten einen konkreten Unterstützungsbeitrag, wäre wirklich angemessen und hilfreich und könnte, denke ich, dort wirklich eine positive Wirkung entfachen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, am Anzug Thomas Grossenbacher mit seiner an sich sehr begrüßenswerten Grundidee festzuhalten.

Oliver Thommen (GAB): Ich bin schon ein bisschen erstaunt von der Position der SVP, wenn man sagt, Hilfe vor Ort und Projekte realisieren, da sind wir dabei, aber nicht so eine Städtepartnerschaft, aber keine zwei Minuten vorher hat die SVP-Fraktion ausser mit wenigen Ausnahmen solche Projekte versenkt. Entschuldigung, das ist einfach völlig abstrus.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte als Einzelsprecher noch die Gelegenheit nutzen, mein Unmut über diese generelle Städtepartnerschaftspolitik des Kantons kundzutun. Ich persönlich habe nichts gegen Städtepartnerschaften, aber die Städtepartnerschaftspolitik des Kantons geht mir ehrlich gesagt auch etwas auf den Keks. Wir hatten bis 2014 dieses "Basel meets Moscow", Putin war übrigens schon damals im Amt, und wir haben diese unsägliche Städtepartnerschaft mit Shanghai. Sie, Regierungspräsident Beat Jans haben gesagt, als ich diese Motion eingereicht habe anfangs Legislatur, Sie wollen nicht künden, Sie wollen schauen, wie sich diese Partnerschaft weiterentwickelt. Ein paar Monate später ist das genau gleiche Memorandum of Understanding aufgetaucht, ohne irgendwelche Änderungen, ohne das Wort Menschenrechte, sondern nur mit so unwesentlichen Dingen wie die Frage, wer den Original-Basiliskenbrunnen in einem Gebiet in Shanghai pflegt. Hier habe ich schon nicht wirklich Verständnis. Und was ist seit dem passiert, es gibt zahlreiche neue Städtepartnerschaften, die in dieser Legislatur gegründet wurden.

Dann können wir nicht einmal differenzieren, ob es jetzt eine Städtepartnerschaft ist, ob das soziale Engagement ist oder ob das Entwicklungshilfe ist. Das ist auch der Grund, warum ich mich bei diesem Projekt beispielsweise enthalten habe und das ist auch der Grund, warum der Grossteil der SVP-Fraktion hier auch Nein gestimmt hat. Wir haben hier einfach

kein Konzept. Und Oliver Thommen, nicht die SVP ist hier konzeptlos, das Präsidentsdepartement ist hier konzeptlos. Ich erwarte schon einmal eine klare Strategie, was wollen wir jetzt. Wollen wir den Schwerpunkt auf Städtepartnerschaften, wollen wir soziales Engagement, wollen wir Entwicklungshilfe, wollen wir Hochglanz, wollen wir den Leuten helfen, in welche Richtung soll es gehen und das wird hier einfach nicht ersichtlich. Es kommen immer wieder einzelne Projekte, mal Rumänien, mal Elfenbeinküste, mal Jordanien.

Ich persönlich fände das mit Jordanien gar nicht einmal so schlecht, weil der Punkt effektiv auch stimmt, dass Jordanien am meisten Flüchtlinge aufgenommen hat und dieser Punkt mit der Hilfe vor Ort auch durchaus sinnvoll ist. Aber es fehlt hier an einem klaren Konzept und einer ganz klaren Strategie und das ist mir zu wenig. Und hier erwarte ich schon, dass man transparent kommuniziert, was man in den nächsten Jahren überhaupt will, zu welchem Preis, auch im Hinblick, dass noch eine Initiative offen ist, welche 1 Prozent vom kantonalen Budget in die Entwicklungshilfe fliessen lassen möchte. Hier muss man auch einmal ganz klar festhalten, was dann genau darunter zählt und das ist hier nicht erfüllt.

Aus diesem Grund bin ich auch nicht bereit, dem zuzustimmen und bin auch dafür, dass man den Anzug Thomas Grossenbacher abschreibt.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Pascal Messerli, Sie haben sich in der Vergangenheit gestört an Städtepartnerschaften in nicht demokratischen Ländern, das konnte ich gut verstehen. Hier die ganz konkrete Frage. Sind solidarische Beiträge zur Unterstützung der Demokratie und Stabilität in Südeuropa nicht gerade besonders stark in unserem schweizerischen Interesse und sollten wir nicht unseren Teil zum solidarischen Beitrag leisten?

Pascal Messerli (SVP): Wir sollen einen Beitrag leisten, aber gerade bei den Städtepartnerschaften erwarte ich halt schon ein klares Konzept, wollen wir jetzt Partnerschaft auf wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder wollen wir solidarische Hilfe. Hier fehlt mir einfach ein Gesamtkonzept. Wenn ein Projekt überzeugt, dann stimme ich Ja, aber bisher hatten wir viele Projekte, die mich nicht überzeugt haben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte kurz Pascal Messerli sagen, dass ich ihn gerne einlade und ihm unsere Strategie erkläre. Der Regierungsrat verfügt über eine aussenpolitische Strategie, die wird regelmässig überprüft, wir haben auch einen aussenpolitischen Beirat. Wirtschaftsvertreter sind dort drin, NGO-Vertreter sind dort drin, es wird immer gespiegelt und von diesem Beirat auch hinterfragt. Sie gehören zu denjenigen, die das nicht kennen, dafür habe ich Verständnis, deshalb bin ich sehr gerne bereit, Ihnen das alles mal darzulegen. Sie haben auch schon mehrfach von Hochglanzbroschüren geredet, ich habe dann auch nachgefragt, welche Hochglanzbroschüren gibt es bei uns eigentlich. Es ist bis heute noch keine aufgetaucht, auch das können wir bis dann miteinander klären. Ich lade Sie also herzlich ein, Pascal Messerli, mal mit mir über die Sache zu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 701, 10.05.23 17:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Grossenbacher und Konsorten stehen zu lassen.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

[10.05.23 17:21:49, UVEK, BVD, 21.0828.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir haben es mit einer nicht formulierten Initiative zu tun. Sie fordert, dass für 6- bis 20-jährige Personen, wohnhaft im Kanton Basel-Stadt, gratis ein U-Abo auf Antrag zur Verfügung gestellt wird. Das würde

bedeuten, dass Basel-Stadt für jedes dieser U-Abos Fr. 530 an den TNW bezahlen müsste. Im Moment subventioniert der Kanton diese U-Abos wie alle U-Abos mit Fr. 25 pro Monat. Der Regierungsrat geht in seinen Prognosen davon aus, dass damit rund Fr. 15'000'000 Mehrkosten anfallen, da der Regierungsrat davon ausgeht, dass rund 80 bis 90 Prozent aller Kinder und Jugendlichen ein solches U-Abo dann beziehen würden. Er lehnt die Initiative ab und verzichtet auf einen Gegenvorschlag.

Die UVEK hat sich in 9 Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind seit Sommer 2022 an der Beratung gewesen und lehnen als UVEK die Initiative ab, möchten aber einen Gegenvorschlag per Beschluss festschreiben. Wir haben bei der Delegation des Initiativkomitees auch die Zusage eingeholt, dass sie bereit wären, die Initiative zurückzuziehen, falls dieser Beschluss heute so gefällt würde. Der Beschluss sieht vor, dass Personen zwischen 6 und 25 Jahren ein U-Abo für Fr. 365 im Jahr kaufen können. Dieser Modus soll auf zehn Jahre begrenzt sein.

Bevor ich nun in die Details gehe, möchte ich meinen Dank aussprechen an das Bau- und Verkehrsdepartement. Sie haben uns diese Zahlen aufbereitet, damit wir den Gegenvorschlag ausarbeiten konnten. Auch das Finanzdepartement hat das noch geprüft und ich möchte auch dem Initiativkomitee danken, dass es jeweils ansprechbar war und unsere Vorschläge aufgenommen hat und sich beraten hat, wie es darauf reagieren würde.

Was war die Motivation bei uns in der UVEK für einen Gegenvorschlag. Ein Teil der UVEK lehnt das Anliegen der Initiative prinzipiell ab, sieht aber in einem Gegenvorschlag eine Chance, schlimmeres zu verhindern und ist darum für den Gegenvorschlag. Ein anderer Teil der UVEK hat gewisse Sympathien für die Anliegen der Initiative, sieht gleichzeitig aber Schwächen im Text bzw. bei den Forderungen und war darum gerne bereit, einen solchen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es war für uns klar, das Ziel muss ein, dass die Initiative zurückgezogen wird und dass die Mehrkosten im überschaubaren Rahmen bleiben. Wir sind also bei Fr. 2'400'000 statt den Fr. 15'000'000 jährlich.

Was sind die zu erwartenden Effekte eines solchen Gegenvorschlages. Es kann davon ausgegangen werden, dass es einen Schritt gibt von Monatsabos zu Jahresabos, bei den Personen, die bereits ein solches U-Abo gelöst haben, und wir können davon ausgehen, dass es einen Mehrverkauf gibt im Rahmen von rund 6,2 Prozent. Wenn man schaut, dass in den letzten Jahren die Abos zum Teil stark zurückgegangen sind, ist das eine sehr positive Zahl.

Was zeichnet unseren Gegenvorschlag aus. Wir sind der Ansicht, dass das ein attraktives Angebot ist für junge Leute und er ist kommunikativ einfach, denn Fr. 1 pro Tag für ein U-Abo lässt sich einfach vermitteln und ist, wie gesagt, aus unserer Sicht attraktiv. Wir verhindern aber mit diesem Preis den Umstand, dass es einen Leerlauf geben könnte im Sinne von, dass Personen ein Abo beziehen, die dann aber praktisch gar nicht mit dem Abo herumfahren und der Kanton nur die Subventionen bezahlen muss. Wir sind, was den finanziellen Aufwand angeht, rund 80 Prozent tiefer als derjenige bei einer Annahme der Initiative und wir sind mit der Altersstruktur 6 bis 25 Jahren kompatibel mit den nationalen Grenzen, die zum Beispiel beim GA oder anderen Billetten gezogen werden.

Dann deckt unser Vorschlag auch die entscheidenden Jahre ab 18 bis 25 ab, also junge Erwachsene, wo die Mobilitätsbiografie sich auch wandeln kann, wo man zum Beispiel mit der Ausbildung fertig ist oder für die Ausbildung an einem anderen Ort zieht, und wir würden auch diesen sensiblen Bereich mit dem Altersbereich bis 25 Jahre abdecken. Die zehn Jahre erlauben eine Evaluation nach einer Zeit, bei der man dann tatsächlich Aussagen machen kann, was passiert mit den Personen, wenn sie älter sind als 25 Jahre, fahren sie dann weiterhin mehr ÖV oder nicht, verpufft dieser Effekt, das wäre ja wirklich interessant, dann auch zu wissen, was passiert. Und wir denken, dass mit dieser Preisstruktur das Risiko, dass Leute vom Velo auf den ÖV umsteigen, im grossen Umfang nicht der Fall sein wird. Wenn, dann dürfte das nur punktuell der Fall sein.

Wir sind uns bewusst, dass das alles in allem kein wesentlicher Beitrag ist zu einer sozialeren und gerechteren Gesellschaft im Sinne der Überlegung, wer sich heute ein U-Abo schon nicht leisten kann, wenn es Fr. 530 pro Jahr kostet, die oder der wird wahrscheinlich auch Mühe haben bei Fr. 365 im Jahr. Nichtsdestotrotz ist es eine Attraktivitätssteigerung und entlastet Familien, gerade wenn es mehrere Familienmitglieder gibt, die ein solches U-Abo kaufen. Wir sind auch der Ansicht, dass die Veloförderung anders geschehen muss, also das Beibringen des Velofahrens ist dort im Zentrum und eine sichere Infrastruktur. Bei den Mobilitätsbiografien sind wir der Ansicht, dass zwingend eine Auswertung gemacht werden muss, dort sollten auch die langfristigen Effekte im Fokus sein. Wir sind überzeugt, wenn der Umsteigeeffekt so eintritt, wie prognostiziert, dann rechnen sich diese Fr. 2'400'000 volkswirtschaftlich auf lange Frist.

In diesem Sinne empfiehlt die UVEK mit 10 zu 3 Stimmen die Annahme des Beschlussentwurfs.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal herzlichen Dank an die UVEK für die intensive Beratung dieser Materie. Ich möchte einfach im Namen des Regierungsrats festhalten, dass wir am ursprünglichen Antrag festhalten, nämlich die Initiative abzulehnen und auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Und zwar beim Gegenvorschlag sind wir einfach der Meinung, dass es zwei gute Argumente gibt, die dagegensprechen, hier wirklich einen Gegenvorschlag zu platzieren. Das eine ist, dass wir das heutige U-Abo und auch das Jugend-Abo schon sehr stark subventionieren, nämlich mit Fr. 275 pro Jahr. Es gibt auch andere attraktive Angebote, beispielsweise die Junior-Karte oder die Kinder-Mitfahrkarte, also es gibt Möglichkeiten, wenn eine erwachsene Person unterwegs ist, günstig eine jugendliche Person oder ein Kind mitzunehmen. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind wir heute schon relativ günstig. Also wir sehen da wirklich keinen Anlass.

Es kommt hinzu, dass es tatsächlich dann auch eine Unterstützung mit dem Giesskannenprinzip ist. Statt dass wir wirklich gezielt die Familien unterstützen, die auf Unterstützung angewiesen sind, erhöhen wir hier die Beiträge für alle. Auch das spricht aus unserer Sicht gegen den Gegenvorschlag. Gegen die Initiative, Sie haben es gehört, aber das sind auch Argumente gegen den Gegenvorschlag, spricht aus unserer Sicht, Mobilität ist nicht gratis. Mobilität braucht Ressourcen, braucht Energie, Mobilität darf auch etwas kosten. Das ist uns ganz wichtig, gerade auch mit Blick auf die Klimaziele und wir möchten dieses Bewusstsein auch weiterhin wachhalten. Der ÖV darf etwas kosten, der soll uns auch etwas kosten,

ich glaube, wir sind da auch bereit dazu.

Es kommt bald wieder die Debatte über das ÖV-Globalbudget, Sie werden darüber entscheiden. Ich denke, wir sollten wirklich auch die Einnahmen, die wir generieren, in ein attraktives System investieren, in gute Tarife für alle, in ein gutes Netz, in Pünktlichkeit, ich denke, da ist das Geld besser investiert und deshalb darf ich Sie nochmals bitten, die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Daniel Sägesser (SP): Noch selten war Fr. 1 so gross wie heute. Für Fr. 1 können Sie entweder im Rats-Käffeli ein Schoggistängeli kaufen oder schon bald einen ganzen Tag lang im grössten ÖV-Tarifverbund weit und breit, von Lörrach bis Unterdorf, von Roggenburg bis Schwaderloch, von Basel nach Frick oder auch einfach nur vom Iselin an den Barfi fahren. Unbegrenzt mit Tram, Bus oder Zug, hier drin zumindest jene drei beneidenswerte Jungspunde unter uns, die es irgendwie fertigbringen, auch im Jahr 2024 noch immer nicht älter als 25 zu sein. Die SP-Fraktion ist hocheifrig über das tolle Angebot, welches die UVEK in ihrem Gegenvorschlag allen baselstädtischen Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr macht, ein Jahres Umweltschutz-Abonnement für Fr. 1 pro Tag.

Dass umweltfreundliche Mobilität möglichst für alle Menschen zugänglich und erschwinglich sein soll, ist ein ursozialdemokratisches Anliegen. Mit Fr. 365 pro Jahr ist das U-Abo zwar auch mit dem UVEK-Gegenvorschlag bei weitem nicht gratis und es ist uns auch bewusst, dass es auch mit Fr. 365 noch viele Menschen geben wird, die sich strecken müssen, um diesen Betrag aufbringen zu können oder auch solche, für die auch Fr. 365 zu teuer sind. Aber, und darüber wollen wir uns heute freuen, der Gegenvorschlag der UVEK ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gerade in Zeiten der Teuerung und Inflation ist dies ein wichtiges Zeichen gerade für junge Leute und Familien mit knappem Budget. Erst Anfang April hat der ÖV-Branchenverband Alliance SwissPass mitgeteilt, dass alle Preise im öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene um durchschnittlich 4,3 Prozent steigen. Und bereits letzten Oktober, also noch vor dieser Preiserhöhung, hat der Schweizer Preisüberwacher davor gewarnt, dass der ÖV gerade auch im Verhältnis zum Auto in den letzten 30 Jahren überproportional teurer und somit preislich weniger attraktiv geworden ist. Gerade auch deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir als Kanton im Rahmen unserer kantonalen Möglichkeiten dieser schlechten Entwicklung entgegenwirken.

Der Gegenvorschlag kann auch gerade hinsichtlich der sinkenden Nachfrage im ÖV punkten. Im gerechneten Szenario mit dem Fr. 365-U-Abo haben wir uns in der Kommission von den Expert*innen der Verwaltung errechnen lassen, dass mit rund 6 Prozent zusätzlichen Jahres U-Abo-Kundinnen und -Kunden zu rechnen sei, was im Vergleich zu anderen verkaufsfördernden Massnahmen ein beachtlicher Wert sei. Die SP-Fraktion nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

Der Gegenvorschlag ist auch ein klassischer Kompromiss. Er nimmt das Anliegen der Initiative nach erschwinglichem ÖV für Jugendliche auf, aber er trägt auch jenen Rechnung, die einem Gratis-ÖV mit Vorbehalt oder Ablehnung gegenüberstehen. Der Gegenvorschlag kostet rund 80 Prozent weniger als die Initiative. Durch die immer noch relativ hohe Preishürde wird vermieden, dass das Umweltschutz-Abonnement bezogen und subventioniert wird, aber dann nur für ein paar wenige Kurzstreckenfahrten genutzt würde.

Auch Teil des Kompromisses ist, dass das vergünstigte U-Abo des Gegenvorschlags anders als das U-Abo der Initiative nicht zeitlich unbegrenzt, sondern auf zehn Jahre begrenzt angeboten wird, auch mit der Idee, dass mit Ende der Gültigkeitsdauer die Effekte des Angebots analysiert werden können, um dann gegebenenfalls ein Folgeangebot zu definieren oder auch nicht. Der Gegenvorschlag bringt mit der Ausdehnung der Altersgrenze auch eine echte Verbesserung ein. Mit der Ausdehnung der Altersgrenze auf 25 statt 20 Jahren ermöglicht dies, dass mehr Menschen vom Angebot profitieren können, und man orientiert sich mit der Altersgrenze 25 auch an den national geltenden Tarifstrukturen.

Und last but not least möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass das von der UVEK vorgeschlagene Angebot auch ein super Argument für Basel-Stadt als Wohn- und Arbeitsort ist. Für Fr. 1 pro Tag den ÖV in der ganzen Nordwestschweiz und sogar im nahen Ausland zu nutzen, ist ein cooles Angebot, welches sich hervorragend vermarkten lässt. In dem Sinne und im Namen der SP-Fraktion, machen wir heute den Einfränkler richtig gross und lancieren heute dieses coole ÖV-Angebot für junge Menschen in unserem Kanton.

Daniel Seiler (FDP): Mein Vorredner hat gesagt, Fr. 1, ich würde damit anfangen, alles gratis, das ist so ein bisschen der Trend, den wir in der Stadt haben in letzter Zeit. Man hat manchmal das Gefühl, das Geld wachse sprichwörtlich an den Bäumen. Der ÖV wird heute schon sehr stark subventioniert, die Auslastung im gesamtschweizerischen Regionalverkehr liegt noch bei 20 Prozent. Der ÖV verliert in Basel trotz laufendem Ausbau der Kapazitäten an Passagieren und das nicht erst seit Corona. Jetzt soll also der ÖV für Junge bis 20 gratis werden. Man wolle damit die Attraktivität des ÖV steigern, das Ganze für Fr. 15'000'000. Der Regierungsrat meinte dazu in seinem Bericht, dass kaum die gewünschte Wirkung erzielt wird. Nicht sozialpolitisch, nicht umweltpolitisch und auch nicht verkehrspolitisch, darum lehnt der Regierungsrat die Initiative ab.

Bei der Gültigkeitserklärung hat die Regierung wahrscheinlich die Bundesverfassung Art. 81a Abs. 2 nicht angeschaut. Der Artikel lautet, ich zitiere: "Die Kosten des öffentlichen Verkehrs werden zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt." Im Kanton Freiburg führte das dazu, dass eine ähnlich gelagerte Initiative für Gratis-ÖV als ungültig erklärt wurde. Das Bundesgericht hat Ende April diese Ungültigkeit bestätigt. Ich überlasse es den Juristen im Saale, das zu beurteilen, wobei die Regierung vielleicht nochmals draufschauen hätte können, dann müssten wir die Diskussion heute nicht führen.

Aber, wir haben jetzt diesen Gegenvorschlag und die FDP unterstützt diesen Gegenvorschlag, weil wir uns da wirklich in einem anderen Bereich bewegen. Nach Einsichtnahme der Kreuztabelle hat die FDP auch entschieden, dass wir den

Änderungsantrag von diesen fünf statt zehn Jahren, dass wir uns von dem verabschieden und den zurückziehen. Dies zur Kenntnisnahme.

Tonja Zürcher (GAB): Der öffentliche Verkehr ist die Mobilitätsform, die auch jenen Menschen zur Verfügung steht, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen unsicheren Strassen nicht mehr Velofahren können oder nicht mehr oder noch nicht Autofahren dürfen oder wollen, und für all jene, die grössere Strecken zurücklegen müssen, als zu Fuss machbar sind. Damit der öffentliche Verkehr dieses Potenzial aber auch wirklich ausschöpfen kann, muss er drei Bedingungen erfüllen. Er muss physisch zugänglich sein, deshalb passen wir die Haltestellen an, er muss erreichbar sein für alle Quartiere und auch zu Randzeiten, deshalb wird das Bus- und Tramnetz ausgebaut und auch der Takt verbessert, und er muss bezahlbar sein. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und nicht zuletzt auch des Klimaschutzes. Damit die notwendige Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel funktioniert, muss der öffentliche Verkehr attraktiv und für alle Menschen erschwinglich sein. Genau darum geht es jetzt heute bei der Initiative "Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche" und beim Gegenvorschlag der UVEK.

Fr. 530 im Jahr für ein U-Abo tönen für einige von Ihnen vielleicht nach nicht viel Geld, für viele Menschen in diesem Kanton ist es aber so. Als ich vor einigen Wochen an einem Podium der Gewerbeschule zum Thema Verkehr war, hat ein Schüler erzählt, dass er jeweils schwarz fährt, weil er sich das Ticket nicht leisten kann. Ein anderer Schüler hat gesagt, dass er mit dem Roller unterwegs ist, weil das einfach günstiger ist als der öffentliche Verkehr. Für viele Menschen, die mit einem Lehrlingslohn unterwegs sind und keine gutverdienenden Eltern im Rücken haben, sind Fr. 500 viel Geld und auch für jene Eltern, die einen ganz akzeptablen Lohn haben, geht es ganz schön ins Portemonnaie, wenn sie für mehrere Kinder das Abo berappen müssen.

Wenn wir möchten, dass junge Menschen klimafreundlich unterwegs sind, müssen wir ihnen auch entgegenkommen. Die Initiative und in einem kleineren Mass auch der Gegenvorschlag sind deshalb wichtige Zeichen und wichtige Schritte dafür, dass wir nicht nur ein Engagement von der Bevölkerung verlangen, sondern sie auch beim Wechsel auf umweltfreundliche Mobilität unterstützen. Und wir sind dabei überhaupt nicht alleine. Immer mehr Städte, Regionen und ganze Länder setzen deshalb auf einen kostenlosen oder stark vergünstigten öffentlichen Verkehr. Die Erfahrungen da sind unterschiedlich. Es gibt solche, die berichten, dass es keine grosse Verlagerung gab auf den öffentlichen Verkehr, was aber jeweils nicht mit den Kosten begründet wird, sondern dass man leider vergessen hat, gleichzeitig den ÖV aktiv zu machen. Kostenlos nützt natürlich nichts, wenn der ÖV nicht kommt, also es braucht wirklich beide Bedingungen. In der französischen Stadt Dünkirchen hat es eine Untersuchung gegeben, die gezeigt hat, dass ungefähr die Hälfte der Personen jetzt mit dem Gratis-ÖV und einem guten Angebot häufiger Bus und Tram fahren und sogar 5 Prozent haben gesagt, dass sie auf ein Auto verzichten oder sich zumindest kein zweites anschaffen dank diesem Angebot.

Die Initiative "Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche" ist für uns als GAB ein wichtiger Schritt. Unser Ziel ist es, dass der öffentliche Nahverkehr für die ganze Bevölkerung kostenlos zugänglich ist. Es ist eine alte Forderung, welche in Zeiten des Klimanotstands neue Dringlichkeit gewinnt. Wir möchten damit, dass wirklich alle Menschen sich die ÖV-Nutzung leisten können. Wie meine Vorredner bereits gesagt haben, das ist auch bei Fr. 365 im Jahr nicht unbedingt gegeben. Und ja, klar, kostet die Vergünstigung des ÖV etwas. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass uns der Autoverkehr schweizweit Fr. 9'800'000'000 jährlich kostet an externen Kosten, also nicht das, was die Autofahrenden selbst bezahlen, sondern was wir als Bevölkerung über die Gesundheitsschäden bezahlen, über die Unfälle, über Lärmabgase, aber auch über die Umweltprobleme. Pro Person und Jahr sind das über Fr. 1'000 und auf die Bevölkerung von Basel-Stadt berechnet Fr. 219'000'000. Also jedes Jahr bezahlen wir als Bevölkerung Fr. 219'000'000 an den Autoverkehr. Im Vergleich dazu sind die Kosten für ein Gratis-U-Abo mit den Fr. 15'000'000 oder des Gegenvorschlags mit Fr. 2'500'000 sehr klein.

Im Namen des GAB aber auch als Mitglied des Initiativkomitees möchte ich mich bei der UVEK bedanken, dass sie das Anliegen des Gratis-ÖV ernst genommen haben und hier einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet haben. Wir können diesen Gegenvorschlag unterstützen. Wir sind jedoch weiterhin der Meinung, dass ein kostenloses U-Abo das richtige ist, und zwar nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für die ganze Bevölkerung. Wir werden deshalb auch grossmehrheitlich dafür stimmen, dass diese Initiative angenommen werden soll. Das ist eher symbolisch, Sie haben es im Bericht gelesen, dass Initiativkomitee hat bereits beschlossen, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird und es kein Referendum gibt, trotzdem ist es aus unserer Sicht wichtig, klar zu kommunizieren, dass der Gegenvorschlag zwar ein guter Kompromiss, aber eben nur ein Zwischenziel ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Initiative, die Annahme des Gegenvorschlags und eine Doppel-Ja-Empfehlung.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben argumentiert, dass mit den tieferen Taxen junge Leute zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV motiviert werden sollen. Ihnen ist schon bekannt, dass selbst die kleinste Schrottkiste als Auto ein Vielfaches kostet des heutigen U-Abos?

Tonja Zürcher (GAB): Das ist mir bekannt, wie Sie aber sicher wissen, besteht der motorisierte Individualverkehr nicht nur aus alten Schrottkisten.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diese Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Wir haben in der Region Basel ein sehr tolles ÖV-Angebot. Wir haben ein gut strukturiertes und ein flächendeckendes Tram- und Busnetz, wir haben einen sehr dichten Takt, wir müssen nicht alle halbe Stunde auf ein Tram oder einen Bus warten. Der Takt wird jetzt

in gewissen Bereichen noch weiter verdichtet. Wir haben ein sehr gutes Nachtangebot, das auch ohne Zuschlag möglich ist, wenn man ein U-Abo hat, und man kann auch bis nach Frick fahren und sogar für wenige Franken, wenn man den Zug clever aussucht, kommt man nach Zürich. Das soll aber auch etwas kosten und wir sind schon auch der Meinung, dass jeder hier etwas beitragen sollte in einer gewissen Höhe.

Gratis-Mentalität und die Erhöhung dieser Quersubventionierung führt aus unserer Sicht nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern im Gegenteil zu mehr Ungerechtigkeit, weil irgendjemand bezahlt das ja immer. Ich mache ein plakatives Beispiel. Die Arbeiterin an der Migros-Kasse, die in Kleinhüningen wohnt, muss jetzt mit ihren Steuergeldern, obwohl sie das Velo nimmt, dem reichen Sohn auf dem Bruderholz das U-Abo finanzieren, welcher in die Schule geht. Wo ist denn hier bitte die Gerechtigkeit? Selbstverständlich ist das jetzt ein plakatives Beispiel, aber bei einer solchen Gratis-Mentalität und bei derartigen Quersubventionierungen helfen Sie ja gerade nicht den Armen, die es nötig haben, sondern Sie helfen auch den Leuten, die es gerade nicht nötig haben. Und hier ist der sozialpolitische Aspekt völlig in den Ofen geschossen.

Dass es hier überhaupt einen Gegenvorschlag braucht, das bezweifeln wir auch. Wir sind der Meinung, dass wenn diese Initiative so zur Abstimmung kommen würde, dass sie abgelehnt würde, weil die Menschen wahrscheinlich auch einverstanden sind mit den Preisen, dass es ein faires Angebot ist. Ich habe vorhin gesagt, was man alles machen kann und wie die Situation ist, für Fr. 800 gibt es das U-Abo und ein reduzierter Satz für Jugendliche bis 25 ist Fr. 530. Das ist absolut fair und ich muss schon darauf hinweisen, dass es vor kurzem ein Bundesgerichtsentscheid gab, der generell gesagt hat, dass Gratis-ÖV unzulässig ist.

Dann noch das Thema Verlagerung. Es wurde jetzt behauptet, die jungen Menschen hören dann auf, Auto zu fahren und nehmen dann den öffentlichen Verkehr. Die Realität ist doch nicht, dass junge Menschen, wenn sie 17, 18 oder 19 sind, mit dem Auto zur Schule und zur Universität fahren. Die meisten nehmen doch das Fahrrad und wenn wir eine Verlagerung haben, wenn wir diese U-Abo-Preise senken, dann haben wir eine Verlagerung vom Velo zum öffentlichen Verkehr. Und hier frage ich mich schon, wollen wir das wirklich, ist das umweltschonend. Ich habe vorhin schon gesagt, es ist sozialverträglich, beim zweiten Punkt muss ich sie enttäuschen. Zudem würde es noch dazu führen, dass gerade in Stosszeiten der öffentliche Verkehr noch zusätzlich überlastet wird, wir haben auch die negativen Auswirkungen beispielsweise beim 9-Euro-Ticket in Deutschland gesehen.

Und dann noch der Punkt bei den Finanzen. Wir sprechen jetzt doch viel Geld, die Initiative hätte Fr. 15'000'000 jährlich gekostet, der Gegenvorschlag kostet Fr. 2'400'000. Auf zehn Jahre sind das Fr. 24'000'000, obwohl wir keinen sozialpolitischen und keinen umweltpolitischen Mehrwert haben. Also investieren wir doch lieber das Geld in andere sozialpolitische und umweltpolitische Anliegen. Und gerade, wenn ich jetzt lesen muss, dass das U-Abo generell immer teurer wird, ist es doch erst recht nicht korrekt, was wir hier machen.

Ich bitte Sie hier wirklich, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen. Es ist weder sozialgerecht, es ist weder umweltmässig ein Mehrwert und es kostet sehr viel, für dass der Nutzen klein ist, und dementsprechend sind beide abzulehnen, sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Dieses Beispiel mit der geringverdienenden Verkäuferin, ist Ihnen bewusst, dass eine Finanzierung über progressive Steuern deutlich gerechter ist als über eine Kopfprämie, wie es mit dem U-Abo jetzt der Fall ist?

Pascal Messerli (SVP): Ich finde das Steuersystem, wie wir es jetzt haben, korrekt und gerade bei der letzten Steuersenkung hatten wir eine breite Allianz, wo Sie ja dagegen waren.

Oliver Bolliger (GAB): Es geht in die ähnliche Richtung. Habe ich Sie richtig verstanden, es ist Ihnen lieber, es gibt keine Subventionen auf irgendwelche Abonnemente, damit ja nicht jemand etwas profitieren könnte?

Pascal Messerli (SVP): Nein, Quersubventionen machen bis zu einem gewissen Grad Sinn, aber ich finde das jetzige System mit den jetzigen Preisen so fair und es braucht nicht noch eine weitere Quersubvention und es braucht erst recht nicht eine Gratis-Mentalität.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Initiative ist ja sehr sympathisch, aber bei genauerem Hinsehen ist sie eben problematisch. Das ganz kurz gefasst unsere Beurteilung. Die Grünliberalen finden aber den Gegenvorschlag, den jetzt die UVEK gefunden hat, eine gute Lösung. Der Sprecher der UVEK hat sehr gut dargestellt, was die Vorteile des Gegenvorschlags sind. Ich möchte zwei, drei noch hervorheben. Insgesamt kann man sagen, mit dem Gegenvorschlag können wir gewisse positive Effekte erzielen, gewisse Förderungen erzielen, gewisse Ausgleiche erzielen, ohne die negativen Auswirkungen dabei zum Tragen kommen zu lassen bzw. indem wir diese vermeiden.

Zum einen, wir können tatsächlich die ÖV-Nutzung in einem gewissen Alterssegment attraktiver gestalten. Das ist wichtig bei jungen Leuten, weil dort auch Gewohnheiten geprägt werden, dort das Bild des Transportmittels geprägt wird, das man nutzt, und insbesondere im Übergang zur Volljährigkeit, wenn dann möglich ist, den motorisierten Individualverkehr selber zu nutzen, ist das wichtig. Dabei geht es nicht nur um den Weg zur Uni, sondern auch um den Freizeitverkehr. Wenn man vielleicht mal mittellange Strecken zurücklegt, dass man sich dort auch angewöhnt, ja, ich habe ein ÖV-Angebot, das kann ich günstig wahrnehmen und das ÖV-Angebot ist gut.

Der zweite Aspekt, die Familien zu entlasten, und dabei greift es natürlich zu kurz, darauf zu verweisen, dass man in der

Familie selbst günstig reisen kann, das ist so mit diesen Mitfahr-Abos. Aber das ist hier nicht das Thema, sondern es geht darum, wenn Jugendliche, junge Erwachsene alleine unterwegs sind und gerade wenn sie im Übergang zur Volljährigkeit sind, wenn sie noch in der Lehre sind, den ersten Job haben, da kommt es eben darauf an, dass das wenige Geld auch sinnvoll eingesetzt werden kann bzw. dann auch der ÖV preislich attraktiv ist. Interessant ist auch, dass das Angebot für Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt ist. Das war ja immer mal wieder so ein bisschen eine Diskussion mit dem U-Abo, dass Menschen, die weiter von der Stadt weg wohnen, aber das U-Abo für längere Distanzen nutzen, den gleichen Preis zahlen wie Leute in der Stadt, die es für kurze Strecken nutzen. Also die weiter ausserhalb haben da allenfalls einen grösseren Nutzen. Das wird hier auch etwas ausgeglichen, wenn man in der Stadt ist, auch kurze Strecken fährt, kann man diese günstig wahrnehmen.

Das mit der sozialen Gerechtigkeit finden wir diskutabel. Das ist nicht gerade das Hauptargument an Argumenten dafür oder dagegen, aber es ist sicher ein gutes Angebot, vor allem, ich habe es gesagt, um Familien zu entlasten. Dafür ist es attraktiv und dafür ist es auch sehr wichtig.

Es ist aber wichtig, dass der Gegenvorschlag jetzt kommt, bei dem der ÖV nicht gratis ist. Es wurde erwähnt, die Gratis-Mentalität, da sind wir auch dagegen, das setzt falsche Anreize, wenn etwas gar nichts mehr kostet. Es gibt ja den Spruch; was nichts kostet, ist nichts wert, und von daher ist es wichtig, dass wir hier einen Gegenvorschlag haben, der auch den einen grossen Franken pro Tag vorsieht. Auch positiv, dass die Kosten reduziert werden für den Kanton und das mit dem Umsteigeeffekt mit dem Velo, das sehen wir auch gar nicht problematisch, dass das vorkommen könnte.

Insgesamt eine wirklich sehr gute Lösung, so wie wir es jetzt vorliegen haben. Wir haben sehr schöne positive Effekte und es ist ja begrenzt auf zehn Jahre. Man kann dann anschauen, was waren die Effekte, will man das weiterführen. Bis dann sind wir vielleicht auch in einer anderen Welt, vielleicht gibt es dann Mobility Pricing oder anderes und dann kann man das neu beurteilen.

Ein Argument, das auch nicht vernachlässigt werden darf, ist das Argument der Volksabstimmung, der Rechtssicherheit. Mit dem Gegenvorschlag machen wir auch hier einen Schritt, dass die Initiative zurückgezogen werden kann, dass wir eine Verbesserung erreichen. Ein Anliegen wurde gehört, es kann umgesetzt werden, aber halt in moderater Form und das ist doch eine positive Nachricht.

Insgesamt stimmen wir sehr gerne dem Gegenvorschlag zu und empfehlen aber auch die Initiative zur Ablehnung.

Eric Weber (fraktionslos): Als U-Abo-Experten haben Sie alle etwas vergessen. Es gibt jetzt ein Ticket, das billiger ist, wenn Sie zum ÖV sprechen. Das 49-Euro-Ticket aus Deutschland ist auch in Basel gültig, mit dem kann man auch in Basel fahren. Sie können vom Bahnhof SBB an den Badischen Bahnhof fahren, Sie können Basel-Riehen fahren und Sie können auch den Flughafenbus gratis benutzen. Sie haben ja meine Anfrage zum öffentlichen Verkehr gelesen, dass der Flughafenbus in Basel auch kostenlos ist. Das 49-Euro-Ticket wäre die Lösung, wenn Basel diesem Verbund beitreten würde.

Raphael Fuhrer (GAB): Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte nur zwei Punkte ergänzen. Was bei unserem Gegenvorschlag wichtig ist, dass eben junge Erwachsene und Jugendliche auch ein attraktives Angebot haben, wenn sie alleine unterwegs sind. Ich glaube, das ist eine Replik auf die Haltung des Regierungsrates. Und der zweite Punkt, die soziale Gerechtigkeit, es wurde auch von Giesskanne gesprochen. Wir reden über junge Menschen, die Gesellschaft investiert an vielen Orten in die junge Generation, sei es Bildung, sei es Gesundheit, und wir finden, auch beim Thema Mobilität ist das ein Grundsatz. Es ist aus Sicht der UVEK-Mehrheit der falsche Ort, dort sich über die Geldflüsse zu unterhalten, weil als Gesellschaft investieren wir in die jungen Leute. Es gibt da wahrscheinlich ganz andere Baustellen, wenn wir die soziale Gerechtigkeit als Ganzes anschauen möchten.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Ziffer 1. Subvention ÖV Jahresabonnement

Ziffer 2. Gültigkeit des Angebots.

Ziffer 3. Befristete Ausgabe

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Der Regierungsrat beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 702, 10.05.23 18:00:55]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'522 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten unformulierten Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» mit dem folgenden Wortlaut:

«Es wird Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bis zum vollendeten 20. Altersjahr ermöglicht, ein Jahres-Umweltschutz-Abonnement (Jahres-U-Abo) kostenlos zu beziehen.»

wird beschlossen:

1. Der Kanton subventioniert ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt so, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von 365 Franken pro Jahr nutzen können.
2. Das Angebot hat ab dem Jahr 2024 für zehn Jahre Gültigkeit.
3. Zur Finanzierung des Angebots wird eine befristete Ausgabe in der Höhe von Fr. 24'140'000 für die Fahrplanperiode 2024 bis 2033 (Dezember 2023 - Dezember 2033) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, bewilligt.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grossratsbeschlusses.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag nochmals zu publizieren. Er unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 703, 10.05.23 18:02:11]

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung auf Verwerfung.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und Sie können Ihre Unterlagen hier im Saal lassen.

Schluss der 15. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Donnerstag, 11. Mai 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[11.05.23 09:00:24]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Letzter Sitzungstag Toya Krummenacher

Toya Krummenacher hat auf den 12. Mai 2023 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt und hat somit heute ihren letzten Sitzungstag. Toya Krummenacher ist seit Mai 2013 Mitglied des Grossen Rates. In den Jahren 2013-2019 war sie Mitglied der Wirtschafts- und Abgabenkommission und von 2017 – 2022 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und in dieser Funktion auch Mitglied der PUK-Biozentrum und der IGPK Rheinhäfen. Zusätzlich politisierte Toya Krummenacher in den Jahren 2020-2021 in der Spezialkommission Klimaschutz. Zuletzt war sie Mitglied der Petitionskommission.

Toya Krummenacher spendiert uns heute Morgen aufgrund ihres letzten Sitzungstages den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Toya Krummenacher alles Gute für ihre Zukunft und bedanke mich für die dem Kanton geleisteten Dienste und für die grosszügige Kaffeespende.

[Applaus]

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Bericht zu zwei Anzügen und Mitbericht der Regiokommission Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

[11.05.23 09:02:57, UVEK / RegioKo, BVD, 22.1550.02 20.5254.03 21.5776.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'073'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir haben dieses Geschäft dringlich auf die Traktandenlisten genommen, das heisst, wir behandeln dieses Geschäft in der Mai-Sitzung und nicht in der Juni-Sitzung. Der Grund ist, dass die Planung am Laufen ist und wir wollten sicherstellen, dass wir nicht den Anschluss verpassen, weil die Deutsche Bahn bereits an der Variante Hoch am Planen ist.

Wir haben ein S-Bahn-System mit Optimierungspotenzial. Vorgesehen für die Zukunft ist ein 15-Minuten-Takt im Kernbereich. Dafür ist ein Doppelspurausbau in Riehen nötig. Die Wiesentalbahn transportiert heute schon pro Jahr rund 8 Millionen Fahrgäste, diese Zahlen sind gewachsen, und man kann davon ausgehen, dass sie weiter wachsen werden. Bereits heute sind in den Stosszeiten gewisse Züge überlastet.

Der Ausbau ist vorgesehen, er ist aufgenommen in eine Bundesfinanzierung und er sollte gemäss Plänen der Bundesbehörde oberirdisch stattfinden. Mit diesen Ausgaben soll eine Variante unterirdisch so weit aufgearbeitet werden, dass sie mit der Variante oberirdisch verglichen werden kann und darauf gestützt ein Entscheid getroffen werden kann, welche Variante insgesamt besser ist. Wenn wir die unterirdische Variante besser finden, dann ist klar, dass wir entweder die Mehrkosten selber tragen müssen oder mit sehr guten Argumenten auf die Behörden auf Bundesebene zugehen können, damit auch von dort mehr Geld gesprochen würde.

Für die planerischen und technischen Details und Rahmenbedingungen möchte ich auf unseren schriftlichen Bericht verweisen. Ich möchte nur auf einzelne Punkte eingehen. Zunächst möchte ich mich aber noch bei der Regiokommission für den Mitbericht danken, beim BVD für die Begleitung sowie bei Frau Kaufmann, die für die Gemeinde Riehen in unserer Kommission zu Gast war.

Zu den Kosten: Die Kosten sind nicht klein, wir sind aber der Ansicht, dass sie sich lohnen und dass der Kostenschlüssel 50% Riehen/50% Basel-Stadt für diese Studie in Ordnung ist. Bei diesen Studien geht es einerseits um eine Vorstudie für eine Variante "tief", damit diese dann mit der jetzt auf dem Tisch liegenden Variante "hoch" vergleichbar ist. Es geht weiter um eine Testplanung. Dies ist eine Art der Planung, bei der es um flankierende und gesamtverkehrliche Abklärungen geht für diesen Raum, also alles, was darum herum passiert und wie man das optimieren und verbessern kann, zum Teil im Zusammenhang mit der einen oder der anderen Variante, aber auch ganz generell.

Was möchte die UVEK für den weiteren Prozess mitgeben? Einerseits zur Kostenbeteiligung: Die UVEK hat festgestellt, dass die Gemeinde Riehen sich grundsätzlich kritisch gegen Doppelspurausbau ausgesprochen hat. Wir haben uns gefragt, wie wir damit umgehen. Für uns ist klar, dass es zu keiner Verhinderung oder Verzögerung des Ausbaus der S-Bahn kommen soll. Der Ausbau ist aus Sicht der UVEK wichtig, und es ist erwünscht, dass auch die Gemeinde Riehen an diesem Ziel mitarbeitet. Es ist aber legitim aus unserer Sicht, dass man die Variante unterirdisch prüft. Es ist aber auch klar, dass der Bund für den Ausbau der Bahninfrastruktur weit reichende Kompetenzen hat.

Diese Testplanung ist aus Sicht der UVEK in jedem Fall wertvoll, denn es geht um gesamtverkehrliche Aussagen. Diese können unabhängig der umgesetzten Variante in den weiteren Planungsprozess einfließen. Wenn es zu einem Bau unterirdisch kommen würde, haben wir abgeklärt, zu wie viel Mehrkosten das führen würde. Das liegt im Rahmen von Fr. 200'000'000 Mehrkosten, plus/minus 50%. Es ist ein sehr früher Zeitpunkt für eine solche Kostenschätzung. Der jetzige Kostenteiler ist kein Präjudiz für den allfälligen zukünftigen Kostenteiler einer Variante unterirdisch. Es ist noch unklar, ob diese Mehrkosten in der Region hängenbleiben oder ob der Bund einen Teil davon trotzdem übernehmen würde.

Wir haben uns auch gefragt, was der Gesamtnutzen und der Nutzen für die Gemeinde Riehen ist, wenn die S-Bahn mit einer Doppelspur ausgebaut wird. Langfristig werden dadurch mehr und schnellere Verbindungen zum Bahnhof SBB sowie Richtung Liestal und Rheinfelden angeboten werden können. Der Ausbau der S-Bahn sowie die flankierenden Massnahmen (Infrastrukturmassnahmen, nachfrageorientierte Massnahmen) werden dazu führen, dass es zu einer Verlagerung von MIV auf den ÖV kommt. Das entlastet auch die Strassen in Riehen. Gerade aus dem Wiesental fahren sehr viele Autos durch Riehen oder bis Riehen. Insgesamt ist diese Verlagerung auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

All das hat die UVEK dazu bewogen, diese Ausgaben zu beschliessen sowie den Anzug von Daniel Hettich abzuschreiben und den Anzug von Edibe Gölgeleli stehenzulassen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Regiokommission war es ein Anliegen, sich über die Auswirkungen auf die benachbarten Gebietskörperschaften und deren Umgang mit denselben Herausforderungen zu informieren. Weiter steht das Projekt im Kontext des langfristigen Ausbaus und der Gesamtentwicklung der S-Bahn im Raum Basel und den Finanzierungsbeiträgen des Bundes. Aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Fokus hat sich die Regiokommission getrennt von der UVEK zum Thema informieren lassen und aufgrund der grenzüberschreitenden Thematik weitere Erkundigungen bei den deutschen Partnern eingeholt.

Die Regiokommission hält fest, dass mit den beiden Studien "tief" und "hoch" und den begleitenden Prozess, den flankierenden Massnahmen, keine weiteren Verzögerungen erfolgen dürfen. Die Ergebnisse müssen bis 2025 zwingend vorliegen, damit die flankierenden Massnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms fristgerecht eingereicht werden können. Allenfalls entfällt die Möglichkeit, die flankierenden Massnahmen über das Agglomerationsprogramm finanzieren zu lassen.

Zum Ausbau in Deutschland: Auf deutscher Seite stehen insbesondere die Bahnübergänge in Lörrach selber im Fokus. Die konkreten Auswirkungen werden mit der aktuell laufenden Studie genau untersucht und sollen im Sommer 2023 vorliegen. Eine Schwierigkeit mit längeren Schliesszeiten zeigt sich insbesondere an der bisher kritischen Verkehrssituation beim Bahnhof Steinen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2019 zeigt eine zwingende Abhängigkeit mit der Ortsumfahrung Steinen Ost auf, welche wiederum in Abhängigkeit mit dem Ausbau der Bundesstrasse 317 steht.

Auswirkungen auf die Gesamtplanungen und das Herzstück: Die Regiokommission ist sich bewusst, dass der Angebotsausbau mit dem Zielhorizont 2035 für Riehen erstmals keine erhebliche Verbesserung des Angebots bzw. der Anbindung an die Agglomeration Basel bedeutet. Erst mit dem Herzstück kann diese Lücke geschlossen werden. Die Wiesentalbahn wird alternierend mit den Schweizer Tälern und in Frankreich mit dem EuroAirport verbunden. Diese Abhängigkeit ist es, was den Ausbau der Wiesentalbahn als unabdingbar gestaltet. Wenn das Wiesental nicht auf einen 15-Minuten-Takt ausgebaut wird, fehlen zwei Züge pro Stunde und Richtung, und das Konzept des Herzstücks würde nicht mehr funktionieren.

In diesem Sinne unterstützt die Regiokommission die Vorstudie zur Variante Tief und die vertiefte Abklärung der flankierenden Massnahmen. Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Materiell und inhaltlich ist viel gesagt worden. Ich möchte für die dringliche Traktandierung danken, damit wir rechtzeitig auch auf den Zug aufspringen zu können, weil die Deutsche Bahn schon am Planen ist und wir so verhandelt haben, dass wir auf diese Phase aufspringen können und die Untersuchungen, die für den ganzen Kanton sehr wichtig sind, machen können. Deshalb möchte ich auch der UVEK und dem Präsidenten danken, wie auch der Regiokommission und ihrem Präsidenten, dass sie das so speditiv behandelt haben. Wir hatten einen gewissen Druck und sind sehr froh, dass wir heute dieses Resultat haben.

Auch danken möchte ich der Gemeinde Riehen und dem Einwohnerrat, die das schon bewilligt haben, insbesondere auch dem Gemeinderat. Übrigens ist die Präsidentin auf der Tribüne. Es ist ein schwieriges Thema für Riehen, denn dieser Doppelspurausbau ist auch eine Belastung. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir gemeinsam eine Lösung für diesen

Finanzierungsschlüssel gefunden haben.

Es ist wirklich ein wichtiges Geschäft für die ganze Region. Dieser Bahnausbau bringt Auswirkungen mit sich, er ist für die Anwohnenden zuweilen auch belastend. Es ist aber auch klar, dass ein Viertelstundentakt wirkliche Erleichterungen bringen kann, sodass mehr Leute hoffentlich die S-Bahn nutzen. Schon heute ist sie sehr gut genutzt, aber ein Halbstundentakt ist nicht wirklich eine S-Bahn, und da können wir wirklich deutliche Verbesserungen erzielen.

Wichtig ist auch, dass wir die Testplanung vorantreiben können, damit wir Varianten vergleichen können, was bedeutet oberirdisch, was bedeutet unterirdisch, was sind die Vorteile und was der Nutzen. So haben wir belastbare Resultate vorliegen. Wir investieren dafür eine ordentliche Summe, aber wie gesagt, das lohnt sich, denn wir werden auch über eine grosse Summe zu befinden haben, wenn wir entscheiden, dass wir in Richtung Unterirdisch gehen möchten. Dafür brauchen wir wirklich belastbare Aussagen. Deshalb würde ich mich über die Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht sehr freuen.

Hettich, Daniel, LDP

Wie schon gut dargelegt wurde, wollen alle Strecken der S-Bahn in den Viertelstundentakt eingebunden werden. Sonst funktioniert das Herzstück nicht. Da die Strecke in Riehen doppelspurig werden soll, stösst der geplante Ausbau auf Widerstand. Es ist eine Bahnlinie, die schon seit Jahren das Dorf durchtrennt. Die bekannten Nachteile bei einem oberirdischen Ausbau für Riehen wären neben einer stärkeren Trennwirkung längere Schrankenschliesszeiten, dadurch Behinderungen der diversen Buslinien, negative Auswirkungen auf das Ortsbild, zusätzliche Lärmbelastungen, der Verlust von Wegverbindungen und noch vieles mehr. Man muss nicht weit gehen, um in der Schweiz einige Beispiele zu finden, wo sich eine Doppelspur durch eine Gemeinde gefressen hat, mit all ihren Nachteilen und für immer und ewig. Darum, wenn man schon so eine Planung für eine Bahnlinie macht, sollte man unbedingt immer Verbesserungen mitplanen und prüfen, wie in diesem Fall eine Tieflage. Nachträgliche Korrekturen sind kaum noch möglich und am Schluss noch viel teurer. Mit einer Unterführung, die kaum Platz hat, ist es dann im Nachhinein nicht mehr gerettet.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden schon Überlegungen angestellt für eine Überdeckung der Bahnlinie Richtung Frankreich, im Gotthelfquartier. Verständlicherweise, denn der Boden ist ja bekanntlich ein knappes Gut, und solche Bahnverbindungen können Siedlungsbereiche soweit trennen, dass sie kaum oder nur schwierig weiterzuentwickeln sind.

Es wäre eigentlich auch für anderes grünes Fahrzeug auf Schienen, das durch Basel fährt, auch nicht schlecht, es wäre an manchen Orten unter dem Boden. Der Mensch braucht Ziele und Visionen, nur so kann er seine Zukunft gestalten. Mit den geplanten Begleitmassnahmen könnte dann auf der frei werdenden Fläche die schon lange nötige Verbesserung der Veloverbindung mitgeplant werden, eine Entflechtung der Buslinie im Bereich des Bahnhofs könnte überlegt werden. Eine möglichst direkte und sichere Velostrecke von Lörrach nach Basel kann man wirklich gleich mitdenken.

In einer Siedlung, die sich stetig verdichtet, nach dem Wunsch der Politik nach innen, wird es immer schwieriger, noch Korrekturen für alle Mobilitätsbereiche zu machen. Darum ist der Planungskredit wichtig. Mit der Testplanung für die Begleitmassnahmen können solche Wünsche und Anregungen mitgedacht und über das ganze Projekt mitgeplant werden. Der Einwohnerrat von Riehen hat an seiner Sitzung vom 29. März die andere Hälfte des Kredits einstimmig abgesegnet. Die UVEK konnte Verständnis für das Anliegen aufbringen, was mich gefreut hat. Und wie ich auch mit Freude feststellen kann, wird das Anliegen offenbar auch im Grossen Rat breit unterstützt. Eine Dankeschön an alle Fraktionen. Und natürlich steht die LDP hinter dem Anliegen und unterstützt den Antrag. Die LDP ist auch für das Abschreiben meines Anzugs und für das Stehenlassen des Anzugs von Edibe Gölge.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion der Mitte/EVP dankt für die Vorarbeiten zu dieser Vorlage. Für Riehen ist der oberirdische Doppelspurausbau der S6 durch das Dorfzentrum ein absolutes No go. Wir wollen keine noch breitere Schneise. Es braucht Alternativen und deshalb lancierte die EVP Riehen Bettingen im Oktober 2021 eine Petition an den Grossen Rat. Auch die FDP reichte eine Petition ein, die LDP und die SP waren ebenfalls politisch aktiv.

Die Petition der EVP verlangte die Prüfung von Alternativen. Dazu gehört auch die Tieferlegung der S-Bahn. Aus der Perspektive der Riehener EVP sind wir erfreut über die Entwicklung der Gespräche in Riehen im Gemeinderat und im Einwohnerrat, desgleichen im Regierungsrat, in der UVEK und in der Regiokommission. Das Resultat der Verhandlungen ist eine Vorlage für den Einwohnerrat Riehen und den Grossen Rat. Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Vorstudien für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen. Der Riehener Einwohnerrat hat am 29. März bereits entschieden, dass die Gemeinde Riehen die Hälfte der Kosten übernimmt, falls der Grosse Rat ebenfalls zustimmt.

Ich bin sehr erfreut, dass die Vorlage in der UVEK und in der Regiokommission sowie bei allen Parteien auf Zustimmung stösst. Die Vorlage ist für mich auch Ausdruck der gelebten Verbindung unseres Kantons mit der Gemeinde Riehen.

Raffaella Hanauer (GAB): Das GAB unterstützt den Antrag der UVEK und des Regierungsrats, einen Beitrag an die Vorstudie zur Tieferlegung der S-Bahn in Riehen in der Höhe von Fr. 3'000'000 zu zahlen. Meiner Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinde Riehen mitgenommen wird bei diesem Thema. Den Doppelspurausbau in Riehen finden wir wichtig, und umso wichtiger ist auch, dass eine gute Grundlage auch in Riehen für die Debatte über die Tieferlegung besteht.

Riehen ist betroffen vom Zweispurausbau. Es ist klar, es wird bei einer oberirdischen Linie Schranken geben, bei einer Tieferlegung wird es wiederum eine grosse Baustelle geben. Daher ist es sehr wichtig, dass wir zuhören, welche Besorgnisse in Riehen bestehen und auf diese eingehen. Die Studie kostet Fr. 6'000'000, das ist viel Geld. In meiner Fraktion wurde das diskutiert, und wir kamen klar zum Schluss, dass es uns das wert ist, um gut über die Option der

Tieferlegung diskutieren zu können.

Für die Fraktion auch wichtig ist, dass der 15-Minuten-Takt der S-Bahn und damit auch der Doppelspurausbau umgesetzt werden kann. Dieser ist wichtig für die Verlagerung auf den ÖV, er ist auch wichtig für die gute Anbindung des regionalen Umlands. Ich finde es jeweils schade, dass in Riehen hauptsächlich die negativen Aspekte dieses Doppelspurausbaus diskutiert werden. Riehen wird mit dem Doppelspurausbau auch besser an das regionale ÖV-Netz angeschlossen sein in der Zukunft, aber auch weiter in die Schweiz und ins Umland hinaus. Zudem trägt die Stärkung des ÖV auch zu den Klimazielen bei, das auch etwas sehr Positives ist, bei dem wir als Gesellschaft gemeinsam am gleichen Strick ziehen sollten.

Zum Klima ist aus unserer Sicht in der Studie noch ein wichtiger Aspekt zu beachten. Ein solcher Tunnelbau, egal ob er in den Boden gebohrt wird oder ob dieser im Tagebau geschieht, bringt einen grossen CO₂-Ausstoss mit sich. Wir haben in unserem Kanton klare Klimaziele. Das bedeutet auch, dass die Tieferlegung nur tragbar ist, wenn die gewünschte Verlagerung auf den ÖV auch verstärkt verfolgt wird, um den CO₂-Ausstoss durch den Tunnelbau wieder auffangen zu können. Ein grosser Teil des Verkehrs zwischen Basel und Riehen, der auch von diesem Zweispurausbau profitieren würde, ist auch Ziel- und Quellverkehr aus und in Riehen. Wir wünschen uns, dass Riehen mithilft, begleitende Massnahmen und Anreize zu schaffen, um den Autoverkehr auf den öffentlichen Verkehr umzulegen und die neue S-Bahnlinie im verdichteten Takt zu stärken und damit den CO₂-Ausstoss auszugleichen. Wir wünschen uns von der Studie, dass sie dazu auch eine Diskussionsgrundlage schafft.

Ferner ist uns für die Zukunft wichtig, dass die Finanzierung dieser Fr. 200'000'000 geklärt wird. Bisher ist unklar, wer die zusätzlichen Fr. 200'000'000 zum Bau einer eventuellen Untertunnelung zahlen würde. Es ist auch unklar, wie viel die Gemeinde Riehen bereit ist, an diese Fr. 200'000'000 zu zahlen. Wir diskutieren noch nicht über die Frage, wie viel wir als Kanton bereit sind, dafür zu zahlen. Das wird uns sicher nach Beendigung der Studie beschäftigen.

Es wäre in unserem Sinne gewesen, wenn diese Themen schon im Vorherein andiskutiert worden wären. Das war nicht der Fall, aber wir stimmen der Erstellung der Studie trotzdem zu und sind optimistisch, dass das in Zukunft konstruktiv diskutiert und geklärt werden kann.

Wir hoffen, dass sich in Zukunft auch Riehen hinter den ÖV-Ausbau stellen kann und dass diese Studie dazu einen Beitrag leistet. Denn der Ausbau des ÖV ist für unseren Weg zur umweltfreundlichen Mobilität äusserst wichtig. Wir werden ebenfalls den Vorstoss von Daniel Hettich abschreiben und denjenigen von Edibe Gögeli stehen lassen.

Stefan Suter (SVP): Angesichts der Kreuztabelle gibt es keinen grossen Diskussionsbedarf, dennoch möchte ich einige kürzere Ausführungen machen. Ich spreche für meine Fraktion, aber auch aus meiner Erfahrung heraus als Gemeinderat in Riehen und Mitglied des Ausschusses für die S6.

Es geht um die Bewilligung eines Kredits für ein Vorprojekt, und sowohl meine Fraktion als auch der Gemeinderat von Riehen bittet Sie, diesem Projekt zuzustimmen. Von einem Vorteil eines doppelspurigen Ausbaus für Riehen kann keine Rede sein. Der Eingriff eines oberirdischen Baus wäre massiv, und es ist daran zu erinnern, dass Riehen mit Tram und Bus der BVB hervorragend erschlossen ist. Solange man mit der S6 in zeitlich vernünftigem Rahmen von Riehen über den Badischen Bahnhof zum Bahnhof SBB gelangen kann, bleibt die Wiesentalbahn für Riehenerinnen und Riehener unattraktiv. Die zusätzliche Entlastung der Lörracherstrasse ist eine Illusion, sie ist bereits jetzt sehr stark entlastet durch die Zollfreistrasse.

Wir sind der Meinung, dass diese Vorstudie sinnvoll und zweckmässig ist. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, dass der unterirdische Doppelspurausbau möglich ist und von Nutzen. Es ist zu bedenken, dass auch bei einem unterirdischen Bau denkmalgeschützte Häuser betroffen sind und zahlreiche Grundeigentümer. Ich habe mich sehr intensiv mit dieser Sache beschäftigt und habe verschiedene Aspekte nicht begriffen, so zum Beispiel, warum dieser Doppelspurausbau ausgerechnet im Riehener Dorfzentrum stattfinden muss. Ich habe erfahren, dass offensichtlich dieser angestrebte 15-Minuten-Takt nur ab Lörrach gelte und gar nicht ab dem Wiesental. Das heisst, dass die Zuzüger aus dem Wiesental weiterhin einen Halbstundentakt haben.

Es sind wichtige Fragen zu prüfen, man muss kritisch bleiben. Wenn der ÖV gut ist, dann sind wir auch dafür. Wenn also die S6 unterirdisch für die Gemeinde Riehen irgend einen Vorteil hätte, zum Beispiel durch die bereits erwähnte Anbindung an den Bahnhof SBB oder eine Reduktion des Durchgangsverkehrs, wäre der Gemeinderat selbstverständlich sofort offen dafür. Dies ist nun in keiner Art und Weise eine ideologische Haltung, wie vielleicht da und dort vermutet, sondern eine Haltung, die sich an den Einwohnerinnen und Einwohnern von Riehen orientiert.

Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen, damit wir gestützt auf diese Vorstudie über bessere Entscheidungsgrundlagen verfügen. Die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie und vielleicht auch noch am richtigen Projekt, ist kein Geschenk an die Gemeinde Riehen. Riehen ist nach wie vor Teil des Kantons Basel-Stadt und zahlt nicht unerheblich Steuern an unseren Kanton.

Lisa Mathys (SP): Für die SP ist der Ausbau des ÖV und der ÖV-Infrastruktur ein zentrales Anliegen, sowohl aus klimapolitischer als auch aus verkehrspolitischer Sicht ist eine Stärkung des ÖV wichtig. Die SP sieht das ÖV-Angebot als wichtigen Teil des Service public, der 15-Minuten-Takt der S6 ist notwendig und ermöglicht weiteren Pendler:innen, effizient und umweltfreundlich zur Arbeit zu fahren. Aktuell ist die S6 zu Stosszeiten an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt, der Doppelspurausbau ist aus Sicht der SP unumgänglich.

Der Ausbau der S6 für den ganzen Kanton und damit für Riehen als Teil dieses Kantons ist sinnvoll und notwendig. Die SP-Fraktion anerkennt die Bedürfnisse der Riehener Bevölkerung für eine vertiefte Abklärung, ob der Doppelspurausbau

auch unterirdisch erfolgen und somit das Dorf entlastet werden kann. Gleichzeitig fordert die SP von der Gemeinde Riehen, insbesondere vom Gemeinderat, der sich in seinem Kreditantrag doppeldeutig ausgedrückt hat, ein grundsätzliches Bekenntnis zum 15-Minuten-Takt und damit zum Doppelspurausbau. Umso glücklicher bin ich, dass der Gemeinderat heute hier so zahlreich vertreten ist.

Es geht nicht nur um einen Kilometer Gleis, es geht darum, dass sich auch die Gemeinde Riehen als Teil des regionalen S-Bahn-Netzes versteht und sich dazu bekennt oder ob sie ihn im Gegenteil aktiv behindert, mit allen Konsequenzen auch für die Nachbargemeinden. Riehen hat selber ein grosses Interesse an diesem Projekt. Ohne den Ausbau in Riehen wird Riehen bei der Entwicklung des regionalen wie überregionalen S-Bahn-Netzes abgehängt. Eine Taktverdichtung ohne Halt in Riehen wäre schlecht. Mit der Taktverdichtung und dem Ausbau des S-Bahn-Netzes wird die Bahnverbindung auch für die Riehenerinnen und Riehener an Bedeutung gewinnen, und mit einem weiteren Ausbau namentlich des Herzstückes erhaltene Riehen sehr attraktive, schnelle Direktverbindungen in die Innenstadt, zum Bahnhof SBB und auch zum Flughafen.

Der Ausbau der S-Bahn ins Wiesental ist beschlossen und im Richtplan enthalten. Der Bund stellt sich mit seiner Planung auf den Standpunkt, dass für einen unterirdischen Doppelspurausbau, die sogenannte Variante "tief", die Kosten unverhältnismässig hoch wären. Diese Sichtweise greift aus Sicht der SP zu kurz. Diese Rechnung bezieht die Faktoren Lebensqualität und Zufriedenheit der Anwohnenden nicht mit ein und diese Faktoren sind wesentlich. Zudem würde die unterirdische Variante die Akzeptanz des Ausbaus erhöhen und das Risiko einer Blockade durch langwierige gerichtliche Verfahren vermindern.

Die SP-Fraktion steht für eine gesamtheitliche Verkehrsplanung, für eine, die die betroffene Bevölkerung und ihre Bedürfnisse mit einbezieht. Aus Sicht der SP-Fraktion muss der Bund zumindest eine teilweise Finanzierung auch der Variante "tief" erneut prüfen. Von Seite der SP sehen wir auch tolle Möglichkeiten, den allenfalls so gewonnenen oberirdischen Raum entsprechend gewinnend zu nutzen, für Grünraum, Lebensraum und mit einem grösseren Mehrwert als jenem, der das bringt, was in Riehen für acht Franken pro Jahr verhökert wird.

Der Ausbau des S-Bahn-Netzes in und um Basel ist anders als in anderen Schweizer Städten ein grenzüberschreitendes Projekt. Basel-Stadt pflegt eine gute und enge Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbar:innen. Umso bedeutender ist das Projekt für Basel und die Triregio. Der ÖV-Ausbau kann nicht isoliert nur für die Schweiz betrachtet werden und schon gar nicht nur für Basel oder nur für Riehen, sondern als gesamtes. Es ist ein wichtiges Element der guten Beziehung der Schweiz und der Region Basel zum benachbarten Europa.

Die SP-Fraktion findet es deshalb wichtig, dass die zusätzliche Prüfung erfolgt und stimmt der Ausgabenbewilligung zu.

Zwischenfrage

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Habe ich richtig verstanden, dass die SP für die Riehener den Zugang zum Flughafen mit der S-Bahn begünstigen möchte?

Lisa Mathys (SP): Die SP möchte, dass die S-Bahn und die Infrastruktur des ÖV als Gesamtkonstrukt verstanden wird. Das wäre dann auch eine Folge davon.

Pascal Messerli (SVP): Selbstverständlich stehen auch wir hinter dieser Vorprüfung. Ich habe mich auch dafür eingesetzt, sowohl bei meiner Einwohnerratsfraktion in Riehen wie auch hier im Grosse Rat. Ich möchte aber noch auf das Votum von Raffaella Hanauer reagieren, die gefragt hat, warum wir in Riehen so negativ seien. Wir stehen zu dieser Vorstudie, wir sind auch dem Regierungsrat sehr dankbar, dass er so gut mit Riehen zusammengearbeitet hat. Wir haben einen guten Vorschlag zur Überprüfung. Aber wenn wir einen oberirdischen Ausbau hätten, dann würde das dazu führen, dass Velo- und Fussgängerwege verschwinden würden, es würde dazu führen, dass Menschen enteignet würden. Man hätte mehr Baustellen und Verkehrslärm. Das sind die negativen Emissionen, zu denen die Leute selbstverständlich eher skeptisch stehen. Wenn dieser unterirdische Ausbau denn mehrere hundert Millionen kosten würde, ist klar, dass Riehen diese Kosten nicht selber stemmen könnte. Wenn man dann noch sieht, wie Riehen aufgebaut ist mit seinem lang gezogenen Dorf, den zwei Haltestellen, dann wird klar, warum sehr viele Riehener und Riehenerinnen die S-Bahn gar nicht benutzen. Wenn sie im Bereich Lörracherstrasse wohnen, benutzen sie die S-Bahn nicht, und wenn sie im Bereich Pfaffenloh/Burgstrasse wohnen, benutzen sie die S-Bahn nicht, sie nehmen dann das Tram Nr. 6. Wenn sie im Bereich Grenzacherweg/Rudolf Wackernagel-Strasse wohnen, benutzen sie den Bus Nr. 34. Diese beiden Linien fahren direkt in die Stadt, während die S-Bahn an den Badischen Bahnhof und an den Bahnhof SBB fährt. Wenn ich in die Innenstadt muss, ist die S-Bahn nicht zwingend attraktiv. Wenn man diese negativen Punkte betrachtet (Enteignung, Wegfall von Wegen, Lärm), dann ist klar, dass in der Bevölkerung von links bis rechts eine gewisse Skepsis besteht. Deshalb ist es gut, dass wir diese Vorstudie jetzt in Auftrag geben, dass der Regierungsrat gemeinsam mit dem Gemeinderat eine gute Lösung gefunden hat. Die Finanzierung muss dann später geklärt werden, man muss schauen, was beim Bund und in Deutschland möglich ist. Dann sieht man weiter.

Tim Cuénod (SP): Es ist auf jeden Fall wichtig, dass die Taktverdichtung der S-Bahn realisiert werden kann für die ganze trinationale Region, für die S-Bahn-Entwicklung. Dabei geht es nicht nur um dieses Einzelprojekt, sondern ein 15-Minuten-Takt mit Durchmesserlinien ist ein Gesamtkonzept, und dazu braucht es die Taktverdichtung in Riehen. Es ist sinnvoll und notwendig, die Machbarkeit einer Tieferlegung zu prüfen. Deswegen steht von allen Seiten ausser Frage, dass dieser Kredit hier unterstützt wird.

Gleichwohl ist es auch mir ein Anliegen, auf ein paar Punkte einzugehen. Stefan Suter hat gesagt, dass von Vorteil für Riehen keine Rede sein könne. Es ist natürlich schon so, dass es auch Riehener und Riehenerinnen gibt, die diese S-Bahn nutzen, die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der S-Bahn-Strecke insgesamt hat sich so stark entwickelt wie auf keiner anderen S-Bahn-Entwicklung. Wenn es einen Nachteil für Riehenerinnen und Riehener gibt, dann den, dass die Bahn zu Stosszeiten übervoll ist, dass man an gewissen Stellen Mühe hat, in die S-Bahn zu kommen.

Ausserdem muss man es perspektivisch sehen. Der Viertelstundentakt würde nicht nur schnellere Verbindungen auch zum Bahnhof SBB realisieren, sondern auch in die Innenstadt, wenn das Herzstück kommt. Zugegeben, da wird noch einige Zeit vergehen, aber langfristig ist das eine deutliche Verbesserung. Mit der Taktverdichtung wird die S-Bahn attraktiver als sie heute ist.

Ich möchte noch auf die Bemerkung von Pascal Messerli eingehen, der von möglichen Enteignungen gesprochen hat. Jede Variante hat ihre Nachteile. Auch bei der Tieferlegung wird man Sachen Gebäudeverschiebungen und zumindest temporären Enteignungen sogar weiter gehen müssen als bei einer oberirdischen Enteignung. Der Kanton muss, wenn ihm die Realisierung der S-Bahn wichtig ist, grosszügig sein, entweder indem er sich mitbeteiligt unterirdisch, oder indem er bei der oberirdischen Variante grosszügig flankierende Massnahmen mitfinanziert.

Thomas Widmer-Huber hat gesagt, der oberirdische Ausbau in Riehen sei ein absolutes No go. Ich bin sehr dafür, dass wir diese Abklärungen nun machen, und wir müssen weitersehen, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Wenn sich abzeichnen sollte, dass er unterirdische Ausbau schwierig wird, zum Beispiel weil die S-Bahn mehrere Jahre unterbrochen werden müsste, dann muss man für alle Fälle vorbereitet sein. Es wäre dann notwendig, grosszügige flankierende Massnahmen rechtzeitig im Agglomerationsprogramm des Bundes anzumelden. Vorstellbar sind mehrere Unterführungen an der Bettingerstrasse, an der Inzlingerstrasse, einen oberirdische Fussgänger- und Velobrücke im Dorfzentrum. Man kann einiges machen, um bei diesem guten Kilometer, wo diese Tieferlegung passieren, die Verbindungswege attraktiv zu halten. Aber wenn man sich diesem Szenario vollkommen verweigern würde, würde man wegen den Finanzierungsmechanismen des Agglomerationsprogramms riskieren, dass man sich Türen verschliesst und dass es am Schluss auf eine juristische Konfrontation hinausläuft, in der es nur Verlierer geben kann. Ich bin dafür, dass wir die Tieferlegung prüfen. Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, bin ich unter Umständen für die Tieferlegung entschlossen. Aber ich finde es ist notwendig, auch die Variante der flankierenden Massnahmen zu prüfen. Der S-Bahn-Ausbau ist für Riehen im aktuellen Zustand vielleicht noch nicht so wichtig, aber er wird es in Zukunft deutlich mehr werden.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Als Vertreterin der Grünliberalen im Wahlkreis Riehen und Einwohnerin von Riehen, versichere ich Ihnen, dass die Tieferlegung der S-Bahn für unsere Gemeinde von grosser Bedeutung ist. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen geht es um den Schutz des historischen Ortsbilds, welches durch einen oberirdischen Ausbau erheblich beeinträchtigt würde. Desweiteren würde die taktverdichtete oberirdische Doppelspurvariante zu einer erheblichen Zunahme der Lärmbelastung für die Bevölkerung führen, insbesondere bei den Anwohnenden im Bereich der Bahnlinie.

Ein solch grossflächiger Ausbau würde die bereits heute sicht- und spürbare Trennung im Bereich von Riehen Dorf weiter akzentuieren und in zwei Teile spalten. Auf der kurzen Strecke von zwei Kilometern sind fünf Bahnübergänge notwendige, um die Verbindungen in die Quartiere, Bettingen und Inzlingen zu gewährleisten. Ein oberirdischer Ausbau würde zeitweise zu hohem Verkehrsaufkommen mit Rückstau auf den Zubringerstrassen führen, weil die Schranken der Bahnübergänge aufgrund des geplanten 15-Minuten-Takts der S-Bahn acht Mal pro Stunde geschlossen werden müssten. Dies ist mit Wartezeiten verbunden und belastet damit die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Riehen nachhaltig. Davon betroffen wäre auch die ÖV-Anbindung an das Bus- und Tramnetz.

Ein oberirdischer Ausbau würde ungefähr so sein, als würde man in den Quartieren Bachletten, Gotthelf und Iselin die Bahnunterführungen in Bahnübergänge umwandeln und dann alle 15 Minuten die Schranken zwei Mal schliessen. Stellen Sie sich den Verkehrsrückstau in die Quartiere vor und die Auswirkungen in Bezug auf die Lärmbelastung.

Ich bin mir bewusst, dass eine gute, grenzüberschreitende S-Bahn-Anbindung unseren Wirtschaftsstandort stärkt, Grenzgänger können schnell, zuverlässig und ökologisch pendeln, was unserem Kanton Arbeitskräfte bringt und dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Die trinationale S-Bahn bringt natürlich ebenso unsere pendelnde Bevölkerung und die Besucher in unserer Region bequem in die umliegenden Städte, Gemeinden und grenzüberschreitende Agglomeration. Ich sehe denn auch Chancen betreffend den Ausbau der S-Bahn und einem dichteren Fahrplan. Der ÖV gewinnt an Attraktivität, die steigende Nachfrage kann durch die Angebotsentwicklung befriedigt und die Zunahme des Verkehrsaufkommens aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerung durch die Verlagerung auf die S-Bahn minimiert werden.

Ein oberirdischen Doppelspurausbau durch Riehen, wie er derzeit geplant ist, wäre aber trotz der erwähnten Vorteile ein extrem starker Eingriff in das historisch gewachsene Siedlungsgebiet von Riehen und würde diverse Probleme und Nachteile für die Einwohnenden und Besuchenden schaffen. Hingegen erkenne ich, wie Daniel Hettich ausgeführt hat, bei der Tieferlegung einen zusätzlichen Nutzen für die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt. Der gewonnene Platz kann für attraktive Fuss- und Veloverbindungen und Grünflächen verwendet werden.

Der Einwohnerrat von Riehen hat einstimmig der Übernahme der Hälfte der Kosten für die Vorstudie zur Tieferlegung der S-Bahn zugestimmt. Die grünliberale Fraktion wird diesem Beispiel folgen, und wir freuen uns über die breite Zustimmung im Parlament, das wichtige Anliegen für Riehen zu prüfen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es wurden mehrmals die Direktverbindungen zum EuroAirport angesprochen. Das Herzstück sieht zwei S-Bahn-Linien in Riehen vor. Die eine geht nach Liestal, die andere nach Rheinfelden.

Eine Doppelspur ist in vielen Schweizer Agglomerationsgemeinden der Alltag. Es ist nicht so, dass das nicht möglich wäre,

teilweise gibt es einen höheren Takt als 15 Minuten. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass Riehen ein historisches Ortszentrum hat. Dort wird es entscheidend sein, ob dieses im ISOS-Inventar auf der höchsten Stufe aufgenommen ist. Das ist eine Arbeit, welche von den Gemeinden gemacht wird.

Zum Nutzen für die Gemeinde Riehen, für den ganzen Kanton und die Region: Im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz liegt der ÖV-Anteil nur gerade bei 10%. Eine Taktverdichtung wird etwas bringen, aber es ist auch eine Frage der Kapazität. Wenn wir daran denken, wie gross das Potenzial ist und wie überlastet die Züge heute sind, dann ist es auch ein Gewinn, wenn es erst ab Lörrach einen Viertelstundentakt gibt, weil die Nachfrage und die Auslastung der Züge steigt, je näher man zu Basel kommt. Ein Viertelstundentakt erst ab Lörrach würde auch für das hintere Wiesental einen Vorteil bringen, weil dann die Züge noch aufnahmefähig sind.

Die flankierenden Massnahmen werden gesamtverkehrliche Aspekte betrachten, also auch nachfrageorientierte Massnahmen. In Kombination mit dem Ausbau der S-Bahn sowie den Gedanken zum Fuss- und Veloverkehr wird man wertvolle Hinweise erhalten, was ohnehin gemacht werden kann. Es werden spezifische Erkenntnisse gewonnen werden können für die Variante "tief" oder die Variante "hoch". Darum werden sich diese Ausgaben aus Sicht der UVEK auf jeden Fall lohnen und darum möchte die UVEK diese Ausgaben sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Vorbehalt Beteiligung Riehen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 704, 11.05.23 09:55:08]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Grosse Rat genehmigt für eine Beteiligung an der Vorstudie zur Variante «tief» in Riehen und an der Testplanung Flankierende Massnahmen in der Gemeinde Riehen eine Ausgabe von Fr. 3'073'000 zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements.

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Riehen mit 50% bzw. demselben Anteil an den Kosten für die Vorstudie und die Testplanung beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK und die Regiokommission beantragen, den Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend «Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf» als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Anzug 20.5254 ist erledigt.

Die UVEK und die Regiokommission beantragen, den Anzug Edibe Gölgeleli betreffend «Doppelspurausbau der S6 in Riehen» stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 21.5776 stehen zu lassen.

12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal),

Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese

[11.05.23 09:56:25, BRK, BVD, 23.0033.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich werde mich sehr kurz fassen. Als die BRK den 20-seitigen Ratschlag sowie den Entwurf eines dreiseitigen Grossratsbeschlusses vorgelegt bekam und ich noch ein nettes Telefon von einem Mitglied der Habitat-Stiftung, in dem er bat, dass wir dieses Thema prioritär behandeln, dachte ich, dass das ein ambitioniertes Vorhaben sei. Das genaue Studium des Ratschlags zeigte jedoch bald, dass der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 172 aus dem Jahr 2004, der im Jahr 2014 angepasst wurde, in einzelnen Punkten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Im Hinblick auf den Rückbau der Firma Ziegler AG im nördlichen Teil des Erlenmattgebiets entlang der Signalstrasse und da die Realisierung des neuen Campus für die Ballettschule Basel aus bekannten Gründen nicht realisiert wird, will die Stiftung Habitat mehr gemeinnützigen Wohnraum erstellen. Um das fragliche Baufeld zu verdichten möchte die Stiftung anstelle der gemäss des alten Bebauungsplans zulässigen vier Vollgeschosse neu fünf Vollgeschosse erstellen. Dadurch wird die gesamte Bruttogeschossfläche um 1'500 m² erhöht.

Im Hinblick auf die notorische Wohnungsknappheit in unserem Kanton und da die maximale Geschosshöhe der übrigen Bauten entlang der Signalstrasse ohnehin 18 Meter beträgt, heisst die BRK die geplante Verdichtung auf fünf Stockwerke ausdrücklich gut. Im Hinblick auf die Energieklausel im Grossratsbeschluss hat die BRK nach Rücksprache mit der Abteilung Städtebau, dem AUE und der Stiftung Habitat den Text im Sinne einer Gleichbehandlung ähnlicher Bebauungsgebiete geändert. Mit dieser Änderung bzw. Anpassung beantragt die BRK einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch hier möchte ich vor allem für die speditive Behandlung des Geschäfts danken. Es ist uns als Regierung immer ein Anliegen, dass wir dort, wo auf gute Weise Wohnraum entstehen kann, es auch tatsächlich umsetzen. Wir sind sehr froh, wenn das rasch geschehen kann. Sie haben vielleicht das kleine Bulletin des Statistischen Amtes gesehen. Im letzten Jahr wurden in Basel sehr viele Wohnungen gebaut, so viel wie seit 1975 nicht mehr. Wir sind im Gegensatz zu anderen Kantonen im Wohnungsbau gut unterwegs, und ich hoffe sehr, dass wir das auch weiterhin sein werden, weil eine hohe Nachfrage an Wohnraum besteht.

Deshalb möchte ich mich noch einmal bedanken, dass wir dieses schöne Projekt realisieren können.

René Brigger (SP): Es ist mir und meiner Fraktion ein grosses Anliegen, der Stiftung Habitat für die Realisierung ihres Teils des Erlenmattareals und dieses Verdichtungsprojekts ausdrücklich zu danken. Das ganze Erlenmattareal ist planerisch und baulich ein Lehrstück, das vielleicht für alle und vor allem für die Verwaltung als Beispiel dienen kann. Das Erlenmattareal wurde 2004 umgezont, eingezont als ehemaliges Bahnareal. Es gab ein Referendum, eine Volksabstimmung. Ich habe damals die zuständige Regierung bekümmert, dass dieses Areal gekauft werden soll. Die Vivico als Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesbahn hätte dieses Areal pro Quadratmeter für wenige hundert Franken dem Kanton überlassen. Die Regierung war nicht bereit, sie hat gesagt, sie wäre damals nicht fähig gewesen, ein so grosses Areal zu erwerben und zu bewirtschaften.

Die Einzonung hat nach dem Referendum stattgefunden. Als erster grosser Investor hat die Pensionskasse des Bundespersonals 239 Wohnungen erstellen lassen. Alle haben gesagt, dass das ja nie vermietet werden könne. Pro Quadratmeter haben sie damals rund 2'100 Franken bezahlt. Die 239 Wohnungen waren sofort nach Erstellung vermietet. Dann kam 2013 die Brix Immobilien AG im Westteil, und schliesslich kam die Stiftung Habitat. Diese hat zum Glück eine gewisse finanzielle Potenz, sie ist auch ein Mitglied des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Sie hat knapp die Hälfte des Areals im Jahr 2012 von der Vivico erwerben können. Der Kaufpreis bewegte sich im gleichen Bereich. Die Habitat hat die Mittel, sie hat mit diversen gemeinnützigen Bauträgern das Areal langsam bebaut. Gegen Schluss liegt nun also noch ein Verdichtungsratschlag vor.

Welche Lehren kann man aus dieser Planungsgeschichte lernen? Erstens, die ganze Planung ist sehr langsam und mühsam. Vor knapp 20 Jahren wurde das Areal eingezont, es haben diverse Änderungen stattgefunden, es wurde ein Schulhaus geplant. Die Verdichtung hat stattgefunden. Im Nachhinein muss man sagen, dass der Bebauungsplan aus **dem Jahr 2004 suboptimal war, er war zu wenig dicht. Nun gibt es einen kleinen Nachverdichtungsratschlag. Wir haben** aber gewisse Chancen vergeben.

Ich hoffe, man lernt daraus. Der Boden wurde nun um ein x-Faches teurer verkauft, zum Glück an die Richtigen in diesem Fall. Aber man sollte daraus lernen und nach klarer Annahme der Bodeninitiative handeln, wenn wieder so ein Areal zum Angebot steht. Es liegt im Interesse der Einwohnerschaft. Dank des Kaufs durch die Habitat wurden diese Chancen teilweise nachträglich noch ergriffen. Heute haben wir eine kleine nachträgliche Verbesserung zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

(Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Bebauungsplan Nr. 12944

2.1 Bauliche Nutzung

Pflichtbaulinie

Dachgeschosse

Freiflächenberechnung

Vorgarten

2.2 Baufelder A, H, I, J

Nutzungsart und -mass

2.2.4 Baufeld J

Gebäudevolumen

Nutzungsverteilung

2.9 Weitere Bestimmungen

Naturschutz

Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung

Energie

Lärmschutz

Befristeter Grünflächentransfer zwecks Kompensation des baurechtsbelasteten Grünzonenbereichs

2. Publikation und Inkrafttreten

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 705, 11.05.23 10:07:35]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172

Der Grossratsbeschluss betreffend Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal) im Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring und Wiese vom 9. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Ziff. II wird wie folgt geändert:

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 12'944 von Städtebau & Architektur vom 9. August 2022 wird verbindlich erklärt.

Ziff. 2.1 erhält folgende neue Fassung: 2.1 Bauliche Nutzung

Innerhalb der Baufelder A - J dürfen Nutzungen mit einer BGF von maximal 218'500 m², davon maximal 30'000 m² BGF für Verkaufsnutzungen, mindestens 116'500 m² BGF für Wohnen, 64'000 m² BGF für Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie 8'000 m² BGF für Schulraum angeordnet werden. Zusätzlich sind auf Grundstücken, die entweder schon im Besitz des Kantons sind oder von diesem resp. der Einwohnergemeinde Basel erworben werden sollen, Bauten für Dienstleistungsnutzungen mit einer BGF von maximal 21'600 m² sowie diverse kleinere, bei der Gestaltung der öffentlichen Räume zu berücksichtigende Baubereiche mit Verkaufs- und Verpflegungsnutzung zulässig.

Pflichtbaulinie

Überall, wo Baufelder an Allmend anstossen, muss entlang der Baulinie eine geschlossene Randbebauung erstellt werden. Nur in den Baubereichen B2, E5, F1, G1, H2, I2 sowie J2 sind Bauwiche mit einer Breite von 6 m zulässig, welche einseitig bis maximal 12 m verbreitert werden dürfen.

Dachgeschosse

Zusätzlich zu den Vollgeschossen dürfen keine Dachgeschosse erstellt werden.

Freiflächenberechnung

Der an die Baufelder angrenzende Vorgartenbereich wird bei der Berechnung des Freiflächenanteils angerechnet.

Vorgarten

Die Vorgartenbereiche der Baufelder E, F und G sowie H, I und J müssen nicht begrünt werden, sofern die jeweiligen Freiflächen zu zwei Drittel als Garten oder Grünfläche angelegt werden. Unter dieser Voraussetzung sind gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge sowie Unterflurcontainer zulässig. Die Vorgartenbereiche der Baufelder A, B und D sollen nicht begrünt werden, sind jedoch mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes abzustimmen.

Ziff. 2.2 erhält folgende neue Fassung:

2.2 Baufelder A, H, I, J

Nutzungsart und –mass

In den Baufeldern A, H, I und J sind insgesamt maximal 83'000 m² BGF zulässig. Davon müssen mindestens 40'500 m² BGF für Wohnen verwendet werden. Innerhalb der Baufelder H, I und J muss ein Freiflächenanteil von 50 % eingehalten werden. Dieser darf in einzelnen Baufeldern unterschritten werden, sofern er innerhalb dieser Baufelder insgesamt eingehalten wird.

Ziff. 2.2.4 erhält folgende neue Fassung:

2.2.4 Baufeld J

Gebäudevolumen

Im Baubereich J1 sind Bauten mit maximal 5 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe von mindestens 16 m bis maximal 18 m zu erstellen. Im Baubereich J2 sind Bauten mit 5 Vollgeschossen und 17 m Gebäudehöhe zulässig. Im Baubereich J3 sind Bauten bis zu 3 Vollgeschossen und 10 m Gebäudehöhe unter Einhaltung der übrigen Vorschriften des BPG zulässig. Ebenso darf im Bereich J4 das Erdgeschoss des Baubereichs J1 mit maximal 5 m Gebäudehöhe vergrössert werden. Im Vorgarten entlang der Nordseite des Baufeldes J sind Er-schliessungsanlagen sowie technische Anlagen zulässig. Mit der Baueingabe ist ein Mobilitätskonzept vorzulegen.

Nutzungsverteilung

Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen sowie quartierbezogene Verkaufsnutzungen bis

1'200 m² BGF dürfen nur in den Baubereichen J1 und J4 angeordnet werden. Dabei dürfen keine störenden Immissionen irgendwelcher Art in die angrenzenden, den Wohnnutzungen dienende Bereiche gelangen.

Ziff. 2.9 erhält folgende neue Fassung:

2.9 Weitere Bestimmungen

Naturschutz

Bei der Projektierung der Oberflächengestaltung ist in den Bereichen K und L (Grünzonen) dem Naturschutz bis zu einer Fläche von 3,5 ha Vorrang einzuräumen und eine entsprechende Schutzverordnung zu erlassen. Dabei sind 1,9 ha als zusammenhängendes, engeres Naturschutzgebiet und 1,6 ha als Naturschongebiet im Dienste der ökologischen Vernetzung und unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohnnutzung zu gestalten. Während das Naturschongebiet öffentlich begehbar sein soll, muss im Naturschutzgebiet durch gestalterische Massnahmen dafür gesorgt werden, dass die Schutzziele eingehalten werden können, was eine entsprechend starke Einschränkung der freien Begehbarkeit mit konzentrierter Wegführung bedingt.

Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung

Überall, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist, sind Installationen für eine Grauwassernutzung vorzusehen. Das anfallende Meteorwasser ist nach Schwammstadtprinzip zu bewirtschaften (verdunsten, speichern, oberflächlich versickern). Falls dies auf den Baufeldern nicht möglich ist, können dazu auch öffentliche vom Kanton bewilligte Teilflächen genutzt werden.

Energie

Erstellung, Unterhalt und Betrieb aller Bauten haben ressourcenschonend und effizient zu erfolgen. Dazu sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie für Erstellung, Betrieb und Mobilität einzuhalten. Mit jedem Baugesuch ist ein Nachweis vorzulegen, wie die Treibhausgasemissionen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten Richtung Netto-Null reduziert werden. Die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes gemäss Norm SIA 180 (2014) ist nachzuweisen. Ergänzend dazu ist zu belegen, dass eine Kühlung gemäss SIA 382/1 mit den zukünftigen Klimadaten für die Periode 2035 nicht notwendig ist.

Lärmschutz

Vor der Freigabe der Bauten in den Baubereichen F1, F2, F4 oder I2, I3, I4 müssen die zur Einhaltung der Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe III erforderlichen Lärmschutzwände an den Nordtangentenbrücken ihre Wirkung vollumfänglich entfalten. Bei der etappenweisen Entwicklung der Baufelder in lärmbelasteten Gebieten ist dem Lärmschutz insofern zu genügen, als jeweils diejenigen Elemente des Lärmschutzriegels des nächsten Baufeldes zum Schutz der lärmempfindlichen Nutzungen gleichzeitig zu realisieren sind, welche die Einhaltung der Planungswerte der ES III gewährleisten.

Befristeter Grünflächentransfer zwecks Kompensation des baurechtsbelasteten Grünzonenbereichs

Die Baubereiche J2 und J3 dürfen erst dann überbaut werden, wenn das Baurecht (Baurechtsparzelle Nr. 3118 in Sektion 7 des Grundbuchs Basel) an der Schwarzwaldallee aufgehoben ist und dieser Bereich einer grünzonenkonformen

Nutzung zugeführt werden kann. Bis zur grünzonenkonformen Nutzung sind die Restflächen der Baubereiche J2 und J3 durch die Grundeigentümerin integral als Grünflächen anzulegen, welche den öffentlichen Zugang sichern. Diese Grünflächen sind als Schotterrasen oder in qualitativ vergleichbarer Art auszuführen; sie sind spätestens dann zu erstellen, wenn der Kanton die Gestaltung der angrenzenden Grünzonen realisiert. Der Unterhalt dieser Grünflächen wird durch den Kanton übernommen. Spätestens nach Ablauf der durch die heutigen Baurechte und Mietverträge belegten Grünzonenbereiche ist die grünzonenkonforme Nutzung in diesen Bereichen herzustellen.

2. Publikation und Inkrafttreten

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprechenden ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechenden eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrierenden und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, den Rekurrierenden ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112262>

13. Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand

[11.05.23 10:08:03, FKom, JSD, 23.0198.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Joël Thüring, Präsident FKom: Mit dem vorliegenden Nachtragskredit beantragt Ihnen die Finanzkommission für die Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps zusätzliche Mittel für das Rechnungsjahr 2023 zu sprechen. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass bei Überschreitungen von Budgetkrediten, welche nicht mittels Kreditüberschreitungen bewilligt werden, der Regierungsrat beim Grossen Rat in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits beantragen kann. Der Grosse Rat beschliesst im Anschluss auf Antrag seiner Finanzkommission, welche für Nachtragskredite zuständig ist. Namens der Finanzkommission hoffe ich deshalb, dass Sie heute unserem Antrag folgen werden.

Da diese Zulage eine angedachte Attraktivitätssteigerungsmassnahme für die Polizei ist, um nicht weiter beim Korpsbestand unter Druck zu geraten, hat die FKom das Geschäft entsprechend speditiv behandelt. Sie hat hierzu an einem Hearing auch die Departementsvorsteherin und weitere Vertreter des JSD, namentlich den Polizeikommandanten, angehört. Der personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wird bekanntlich aktuell in der Öffentlichkeit sehr breit und intensiv diskutiert. Seit dem Jahr 2016 hat sich dieser Unterbestand von 33 Vollzeitstellen auf 80 Vollzeitstellen Ende 2022 erhöht, ein für die Polizei nur sehr schwer ertragbarer Zustand bei der Einsatzplanung. Entsprechend wurden seitens der Polizeileitung diverse Massnahmen und ein so genannter Masterplan Weiterentwicklung der Organisation zu den Themenbereichen Rekrutierung, Organisation und Prozesse, Personalentwicklung, Reorganisation, Kultur, allgemeine Arbeitsbedingungen, Vergütungen sowie Dienstleistungen evaluiert. Einige Massnahmen benötigen längere Zeit, weshalb nun auch entsprechend rasch auf allen anderen Ebenen reagiert werden muss, die zeitnah umgesetzt werden können. Andernfalls würde sich die Personalstärke vermutlich weiter verringern.

Worum geht es genau in dieser Arbeitsmarktzulage? Die vom Regierungsrat beantragte Massnahme ist zeitlich auf 36 Monate befristet und soll dazu beitragen, dass die Attraktivität der Kantonspolizei als Arbeitgeberin gesteigert wird. Die Gesamtkosten dieser Massnahmen belaufen sich auf rund Fr. 10'300'000 Franken über drei Jahre verteilt. Sollten Sie heute also die knapp Fr. 2'800'000 für das Budget 2023 als Nachtragskredit sprechen, wird die restliche Summe entsprechend in den Folgejahren im ordentlichen Budgetprozess eingespeist.

Die Berechnung der Budgethöhe für die Arbeitsmarktzulage ist anhand des Personalstands vom Januar 2023 berechnet worden, sie kommt also rund 600 Polizistinnen und Polizisten und rund 110 Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie rund 60 Aspirantinnen und Aspiranten zugute und beträgt per Valuta vom 1. März 2023 eine Arbeitsmarktzulage von monatlich Fr. 400 für Mitarbeitende bis und mit Dienstalter 25 Jahre und Fr. 250 für Mitarbeitende ab Dienstalter 26.

Wie sieht es mit dem rechtlichen Rahmen aus? Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass gemäss Lohngesetz der Regierungsrat aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen und Teile davon eine befristete Marktzulage gewähren kann, welche höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohns der zutreffenden Lohnklasse betragen darf. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrats sind der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen. Selbst im Falle einer Ablehnung dieses Nachtragskredits heute wäre also die befristete Auszahlung einer Arbeitsmarktzulage zulässig, da diese in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Bei einer Ablehnung dieses Kredits müsste der Regierungsrat die Mehrkosten für das laufende Rechnungsjahr 2023 intern kompensieren.

Welche Bedeutung hat diese Arbeitsmarktzulage? Nicht zuletzt auch angesichts der Dringlichkeit des Anliegens wollte die FKom wissen, inwiefern diese Arbeitsmarktzulage zum jetzigen Zeitpunkt nun effektiv wichtig sei. Der Kommission wurde dargelegt, dass diese Zulage ein Teil des genannten Massnahmenkatalogs zur Attraktivitätssteigerung des Berufs sein werde und insbesondere im städtischen Umfeld als Sofortmassnahme dazu beitragen werde, dass der Unterbestand nicht noch weiter zunehme. Es geht mit dieser Massnahme nicht in erster Linie darum, neue Polizisten zu rekrutieren, sondern die bestehenden Personen im Korps zu behalten.

Der Finanzkommission dazu vorgelegte Auswertungen ergeben, dass die jetzigen Abgänge insbesondere bei den jüngeren und weniger erfahrenden Korpsangehörigen zu verzeichnen sind, weshalb die Arbeitsmarktzulage bei Mitarbeitenden mit einem Dienstalter von bis und mit 25 Jahren höher sein wird. Zudem liegen die Einstiegsgehälter der frisch ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten sowie der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten unterhalb der Vergleichswerte anderer Kantone, und dies ist problematisch, weil damit Polizistinnen und Polizisten in andere Korps abwandern resp. weil der Personalmangel in der Polizei in der ganzen Schweiz ersichtlich ist natürlich eine Konkurrenzsituation entsteht und andere Kantone versuchen, unsere gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten abzuwerben. Da spielt auch der Lohn eine Rolle. Hinzu kommt, dass ein städtisches Umfeld für die Polizeiarbeit zwar grundsätzlich spannend und interessant ist, aber von den Einsatzzeiten, den Schichten, dem Zusatzaufwand her durchaus mit einem Privatleben nicht immer so gut vereinbar ist. Es gibt Polizeikorps in anderen Kantonen, die für die persönliche und private Planung des restlichen Lebens und Alltags attraktiver erscheinen. Deshalb ist die Frage der Arbeitsmarktzulage eine Frage, die man im Kontext des Personalmangels sehen muss.

Der hohe Unterbestand ist für die alltägliche Arbeit sehr belastend und stellt für die Polizeileitung eine grosse Verantwortung dar. Einerseits trägt die Leitung Verantwortung als Arbeitgeber und muss ihre Mitarbeitenden vor einer zu starken Belastung schützen. Andererseits ist die Polizei gleichzeitig aber auch Sicherheitsgarantin in unserem Kanton und der Personalmangel hat zur Folge, dass entsprechend hier priorisiert werden muss. Die Polizeileitung hat uns ausgeführt, dass sie nach der Devise Sicherheit vor Ordnung arbeitet. Bei Lärmklagen und ähnlichem dauert es länger, bis sich die Kantonspolizei der Klage annehmen kann, weil die Priorisierung aufgrund des Personalmangels vorgenommen werden muss.

Deshalb wurde bereits weitere operative Massnahmen ergriffen. So hat der Polizeikommandant die Kontingente der Extraaufgebote überprüft. Neu können zehn aufgebotsfreie Perioden inklusive Tourenausflug eingegeben werden. In dieser Zeit werden Korpsangehörige nicht aufgeboten und können so ihre Freizeit besser planen und sich besser erholen. Ausserdem sind Beförderungen rascher möglich. Korpsangehörige im Rang eines Gefreiten können sich nach vier Jahren zum Wachmeister weiterentwickeln, sondern die entsprechende Qualifikation vorhanden ist. Ausserdem ist als Sofortmassnahme die Spitalbewachung unkritischer Fälle an einen externen Sicherheitsdienstleister vergeben worden, um auch hier eine zusätzliche Entlastung herbeizuführen. Diese Massnahmen sind also sinnvoll und notwendig, weil sonst die Gefahr besteht, dass der Grundauftrag der Polizei aufgrund des Personalmangels längerfristig nicht erfüllt werden kann.

Im Rahmen der Beratung der FKom wollte die Kommission auch genauere Informationen zu den Austrittsgründen in Erfahrung bringen. Gemäss des über das letzte Jahr geführten Austrittsmonitorings werden von ehemaligen Korpsangehörigen als Gründe angegeben keine resp. mangelhafte Entwicklungsmöglichkeiten und Unzufriedenheit mit dem Lohn. Insbesondere bei Korpsangehörigen im Dienstgrad Gefreiter sind die Austrittszahlen am höchsten, während sie bei Angehörigen mit einer höheren Dienstgrad um ein Vielfaches niedriger sind und deshalb erscheint der FKom die Unterscheidung der Höhe der Arbeitsmarktzulage bei diesen Dienstaltern für gerechtfertigt.

Die FKom diskutierte schliesslich auch den Zeitpunkt der beantragten Mittel und beschäftigte sich mit der Frage, inwiefern andere Berufsgattungen wie etwa im Gesundheitswesen von zusätzlichen Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung beim Kanton künftig profitieren könnten. Einig ist sich die FKom, dass Handlungsbedarf besteht. Der ansteigende Unterbestand im Korps ist für die Erfüllung des Grundauftrags problematisch und muss behoben werden. Auch wenn die Notwendigkeit der Arbeitsmarktzulage grundsätzlich in der FKom unbestritten ist und der Bedarf hierfür gegeben scheint, ist die jetzige Dringlichkeit eines Nachtragskredits nicht für alle Mitglieder der FKom ersichtlich. So kann kritisiert werden, dass diese Mittel bereits im Budgetprozess 2023 hätten beantragt werden können, da die Problematik des Unterbestandes kein neu auftretendes Phänomen ist. Hier kann man allerdings auch entgegenhalten, dass der Budgetprozess 2023 sehr früh beginnen musste. Die entsprechenden Eingaben beim federführenden Finanzdepartement muss frühzeitig erfolgen. Deshalb kann es durchaus sein, dass dies auch eine gewisse Rolle spielt. Nichts desto trotz wäre es aus Sicht der FKom sicherlich möglich gewesen, insbesondere die FKom über diese Idee und Massnahme etwas frühzeitiger zu informieren, zumal wir bei der Besprechung des Budgets 2023 die Situation des Unterbestands und des Polizeiberufs auch spezifisch thematisiert haben.

Dennoch anerkennt die FKom die dringende Notwendigkeit dieses Nachtragskredit. Die vorgesehene Arbeitsmarktzulage wird helfen, dass insbesondere dort, wo die Austrittsquote sehr hoch ist, der Unterbestand nicht weiter anwächst. Dies scheint auch finanzpolitisch so wichtig zu sein, da die Ausbildungskosten eines Polizeianwärters für den Kanton mit Fr. 350'000 pro Anwärter zu Buche schlagen. Verlassen Polizistinnen und Polizisten unter anderem aufgrund des tieferen Einkommens sehr rasch nach der Ausbildung das Korps, ist die kostenintensive Ausbildung eine ineffiziente Belastung des Kantonsbudgets.

Die FKom möchte weiter darauf aufmerksam machen, dass heute schon das Budget der Kantonspolizei beim Personalaufwand ausgeschöpft ist. Einzig der Unterbestand per 31.12.2022 (rund 80 Vollzeitstellen) führt dazu, dass der Personalaufwand im Rahmen der budgetierten Fr. 121'000'000 bleibt und die Abweichung mit Franken 700'000 gering ist. Strukturelle Einflüsse wie beispielsweise die Systempflege 2015, die über den ganzen Kanton gemacht wurde, und spezifische Faktoren im Jahr 2022 wie beispielsweise die Überzeitvergütungen im Zusammenhang mit dem Grosseinsatz für den Zionistenkongress, führen dazu, dass die Entlastung durch den Unterbestand mehr als kompensiert wurde. Der Spielraum, den Mehrbedarf aufgrund der Arbeitsmarktzulage im Budget 2023 zu kompensieren, besteht daher gemäss dem JSD nicht mehr.

Weiter wichtig bleibt für uns ganz generell, dass der Regierungsrat ganz grundsätzliche Massnahmen gegen den Personal- und Fachkräftemangel ergreift. Diese Massnahmen sollten auch andere Personalbereiche der Kantonsverwaltung umfassen, beispielsweise den bereits erwähnten Gesundheitsbereich. Wir sind sehr erfreut, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist und hierzu eine regierungsrätliche Delegation gebildet hat, unter anderem auch mit der Vertreterin des JSD, welche im Sommer weitere Massnahmen präsentieren wird. Diese Resultate werden dann sicherlich entsprechend diskutiert werden.

Wir bitten Sie also heute, diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Die FKom hat dies mit 9 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen getan. Wir hoffen, dass Sie heute der FKom in diesem Bereich folgen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke der FKom und ihrem Präsidenten für die speditive Behandlung des Geschäfts und für die umfassenden Ausführungen heute. Ich möchte nicht alles wiederholen, die Situation bezüglich Abgänge bei der Polizei ist bekannt. Es fehlen 80 Korpsstellen an der Front, Leute, die präsent sind auf der Strasse. Diesen Trend müssen wir unbedingt brechen.

Es handelt sich um eine Sofortmassnahme, sie ist auf drei Jahre befristet. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen, warum wir das nicht ordentlich budgetiert haben. Wir haben vom Präsidenten der FKom gehört, dass der Budgetprozess sehr früh beginnt. Ich habe die FKom nicht vorinformiert. Ich habe den Kommandanten der Kantonspolizei im Sommer 2022 beauftragt, mir einen gesamten Überblick an möglichen Verbesserungsmassnahmen zu schaffen. Dieses Paket erhielt ich Ende Sommerferien. Es erlaubte eine Gesamtschau um zu sehen, welche organisatorischen Anpassungen es gibt und welche Massnahmen in die Kompetenz der Regierung oder des Grossen Rates fallen. Mein Ansatz ist nach wie vor, langfristige, tragfähige Lösungen zu finden. Deshalb habe ich ein ambivalentes Verhältnis zu dieser Sofortmassnahme. Ich habe nicht primär an diese Massnahme gedacht, zumal drei Jahre sehr schnell vorbei sind und in der Zwischenzeit doch einiges passieren muss, damit längerfristige Lösungen gefunden werden können.

Als mir bewusst wurde, dass sehr viele Massnahmen, die oft auch Vorstösse aus dem Grossen Rat abdecken, die nötige Zeit und den nötigen Vorlauf brauchen, habe ich mich aufgrund des Trends der weiteren Abgänge doch überzeugen lassen, auf diese Schiene umzuschwenken und ein Signal von der Regierung abzuholen und ein Pflaster aufzusetzen. Insofern bin ich wieder positiver gestimmt, da in der Regierung erkannt wurde, dass Handlungsbedarf besteht. Die regierungsrätliche Delegation hat schon ein paar Sitzungen abgehalten. Es kommt ein neuer Schub ins Thema, das nicht nur die Polizei betrifft. Wir müssen uns vorbereiten auf diese Situation, weil die Mitarbeitenden uns irgendwann fehlen werden.

Wir haben kommuniziert, dass der Regierungsrat diese Massnahme beschlossen hat. Dieses Signal kam im Polizeikorps sehr gut an, ich habe sehr viele positive Rückmeldungen bekommen. Es ist neben allem Organisatorischen wichtig zu schauen, wo eine finanzielle Not besteht. Deshalb wäre es sehr schön, wenn wir diesen Akt heute abschliessen könnten und diese Arbeitsmarktzulage rückwirkend auf den 1. März 2023 ausbezahlen könnten.

Joël Thüring hat es bereits erwähnt, vor den Sommerferien werden wir in der regierungsrätlichen Delegation über weitere Massnahmen berichten.

Daniel Seiler (FDP): Die Polizistinnen und Polizisten haben es nicht einfach in dieser Stadt. Fast wöchentlich eine Demonstration und wilde Fussballfans. Das alles führt zu vielen Überstunden, Unzufriedenheit und rekordhohem Unterbestand von 80 Personen. Die Entlohnung der Polizisten liege im Vergleich zu anderen Kantonen unter dem Medianlohn. Da will die Regierung die Attraktivität des Polizeiberufs mit dieser befristeten Arbeitsmarktzulage und anderen Massnahmen steigern. Die Regierungsrätin hat ausgeführt, warum das nicht in den Budgetprozess passe. Ich war unter anderem auch irritiert über diesen Zustand. Wir müssen die Personalkosten im Personalkorps überprüfen, damit wir nicht heute Argumente bezüglich Sachverhalten aus dem Jahr 2015 vorbringen müssen.

Sicher ist, dass diese Arbeitsmarktzulage alleine nicht reichen wird, um den Sollbestand in nützlicher Frist zu erhöhen. Es braucht weitere Massnahmen, vielleicht auch ein paar Demonstrationen weniger. Die FDP unterstützt den Antrag, möchte damit aber kein Präjudiz für andere Verwaltungsbereiche schaffen.

Jo Vergeat (GAB): Der Unterbestand des Polizeikorps beschäftigt uns als Parlament schon seit einiger Zeit. Dass die

Verschlechterung der Stellenbesetzung für den Rest des Korps zu einer hohen Mehrbelastung führt und die polizeilichen Aufgaben priorisiert werden müssen, ist für das GAB verständlich. Unabhängig von unserer Kritik an der polizeilichen Strategie und den vergangenen Einsätzen anerkennen wir die hohe Arbeitsleistung, welche von Polizist:innen und Sicherheitsassistent:innen in diesem Kanton tagtäglich unter schwierigen Bedingungen geleistet werden. Der Bericht aus dem JSD konnte klar aufzeigen, welche Unterschiede die Lohnstruktur in Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Städten aufweist und dass gerade die Einstiegsgehälter stark von dieser Zulage profitieren. Deswegen stimmt das grünalternative Bündnis dieser Arbeitsmarktzulage zu, tut dies aber nicht unkritisch.

Lassen Sie mich die kritischen Aspekte kurz ausführen. Ähnlich der Diskussion in der FKom steht auch im GAB die Frage im Raum, warum Polizist:innen und Sicherheitsassistent:innen mit höheren Dienstalters nicht eine gleichwertige Anpassung ihrer Löhne erhalten. Durch die hohe Austrittsquote bei unter 25 Dienstjahren wird hier die Marktzulage zwar umso eminent, nichts desto trotz scheint es ein wenig unfair,jenige weniger zu bevorzugen, die schon sehr lange im Kanton tätig sind und auch hier bleiben. Und für das GAB und am zentralsten ist die Frage nach der langfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Polizeikorps.

Die Sprechung der Arbeitsmarktzulage ist eine wirkungsvolle aber gleichzeitig auch sehr kurzzeitige Massnahme. Um das Korps langfristig zu stärken, gilt es die Probleme innerhalb der Struktur anzugehen und die Arbeitsbedingungen auch mit weiteren Massnahmen zu stärken. Denn nur bessere Arbeitsbedingungen führen langfristig zu einer besseren Arbeitsausführung und das wiederum steigert die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. Das GAB bietet mit seiner Zustimmung Hand und schafft etwas Luft, um mit gezielten Massnahmen Verbesserungen zu erreichen. Wir wehren uns aber vehement dagegen, die Unterbesetzung einzig auf Imagefragen zu begründen. Wie auch in der FKom in guten Gesprächen herauskristallisiert wurde, gibt es zahlreiche Massnahmen zum Beispiel in der Vereinbarkeit oder in der Verpflegungssituation, die diesem Unterbestand auch anderweitig entgegenwirken können.

Es ist aus Sicht des GAB eine sehr bewusste Entscheidung der Vorsteherin des JSD und ihres Polizeichefs, bei verschiedenen Ereignissen wie Fussballspielen und Demonstrationen, mit einer sehr hohen Anzahl des Polizeikorps zu agieren, dies in einer Zeit, wo jede zusätzliche Person an einem Einsatz eine Mehrbelastung des unterbesetzten Korps zur Folge hat. Dialogbereitschaft, wie es von der Departementsvorsteherin Stephanie Eymann nach den heftigen Debatten um den 1. Mai gewünscht wird, funktioniert aus unserer Sicht nur von beiden Seiten aus. Mit der Zustimmung zur Arbeitsmarktzulage in einer Zeit, welche das Verständnis von der Aufgabe der Polizei in Basel-Stadt und die wohlwollende Dialogbereitschaft arg strapaziert, gehen wir als GAB einen Schritt auf sie zu. Wir fordern aber gleichzeitig auch, dass dies anerkannt und in Zukunft bei Einsatz und in der Debatte spürbar zurückkommt.

Weiter möchte ich gegenüber den bürgerlichen Fraktionen unsere Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass es, während Staatsausbau und Lohnerhöhungen hier im Saal immer wieder auf das Heftigste bekämpft werden, im repressiven Bereich oder da, wo es gerade passt, plötzlich kein Thema zu sein scheint. Diese Unterscheidung der Wertschätzung der unterschiedlichen Mitarbeitenden des Kantons finden wir mehr als fraglich. Während wir bei der Pflege nicht einmal einen Bonus lockern machen konnten, wird hier mit Lob und viel Verständnis der Lohn erhöht. Wir vom GAB sind aber konsequent, obwohl man uns immer wieder das Gegenteil vorwerfen möchte. Wir schätzen die unterschiedlichsten Aufgabengebiete und Arbeiten im Kanton als wichtig ein und sind bereit, die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter:innen zu verbessern. Und wir wünschen uns in Zukunft, dass Sie uns das gleich tun.

Tim Cuénod (SP): Den sehr differenzierten Ausführungen von Jo Vergeat kann ich mich grösstenteils anschliessen, auch unserer Fraktion ist es wichtig, dass wir diesen Unterbestand bei der Kantonspolizei angehen können. Ein Polizeikorps mit zu wenig Personal und grossem Stress kann nicht in unserem Sinne sein. Die Polizei ist ein wichtiger Bestandteil des Service public in unserem Kanton und wir müssen zu ihr Sorge tragen. Das heisst nicht, dass man nicht den einen oder anderen Einsatz kritisieren kann und darf, wie jede Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung. Es ist uns wichtig, dass wir mit der Arbeitsmarktzulage dieses Signal aussenden, dass man kurzfristig eine Verbesserung erzielt. Wir denken, dass es mittel- und langfristig andere Massnahmen braucht. Man muss verschiedene Varianten und Möglichkeiten prüfen, damit die Kantonspolizei ein modernerer und attraktiverer Arbeitgeber ist, der ganz unterschiedliche Leute anzieht, auch Leute, die ein hohes Mass an sozialer Sensibilität haben. Ich bin sehr gespannt, welche Ausführungen seitens des JSD kommen werden. Ich finde, dass unsere Haltung und die des GAB sehr deutlich zeigt, dass die angebliche Polizeifeindlichkeit, die man uns unterstellt, so nicht vorhanden ist, sondern dass ein grosses Mass an Grundwertschätzung gegenüber der Arbeit der Kantonspolizei sehr wohl gegeben ist.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen haben wir hier eine Notsituation, hier war und ist es notwendig zu handeln, um aus dieser Abwärtsspirale herauszukommen. Dafür braucht es unter Umständen noch weitere Massnahmen, denn je stärker der Unterbestand ist, desto grösser ist der Stress und desto schwerer wiegen die vielen Wochenendeinsätze und andere Elemente. Es ist dringend notwendig und vielleicht schon fast zu spät, diese Massnahmen zu ergreifen.

Neben den kurzfristigen Massnahmen möchten wir aber schon darauf hinweisen, dass es gut sein kann, dass es in anderen Bereichen in der kantonalen Verwaltung zu ähnlichen Situationen kommt, dass der Kanton sich mehr Gedanken darüber machen muss, wie er als Arbeitgeber strukturell attraktiver wird und dass das nicht gratis sein wird. Das scheint uns offensichtlich zu sein mit Blick auf IT-Berufe, aber auch auf die Pflege und viele andere Bereiche. Dessen müssen wir uns bei den finanzpolitischen Perspektiven bewusst sein. Uns ist wichtig, dass wir einen starken, funktionierenden Staat haben, und dazu gehört, dass es nicht zu Unterbeständen kommt, dass man nicht am Schluss Personal einstellen muss, das man eigentlich für ungeeignet hält (was bei der Polizei nun nicht der Fall ist). Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, dass es nicht gratis sein wird, dass es in den nächsten Jahren einiges kosten wird und dass man das genügend im Hinterkopf behalten muss, wenn wir über die Finanzen reden in den nächsten Jahren.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich dieses Anliegen und bittet Sie, diesem Beschluss zuzustimmen. Man muss fast sagen endlich, endlich setzt der Kanton einen Schwerpunkt im Bereich Sicherheit. Wir verbringen seit Jahren und Jahrzehnten viele Millionen in so genannte Nice-to-haves, bei der Sicherheit als zentrale Staatsaufgabe haben wir aber immer wieder Diskussionen. Sicherheit, Jo Vergeat, ist die zentralste Staatsaufgabe überhaupt. Ohne Sicherheit gäbe es keine Gesundheit, keine Kultur, keine Bildung, kein geregeltes Zusammenleben. Dementsprechend sind wir froh, dass in diesem Bereich endlich etwas gemacht wird und wir sind sehr froh um diesen Nachtragskredit.

Dieser Unterbestand bei der Polizei ist kein Zufall, sondern es ist das Resultat dessen, dass wir im Kanton in den letzten Jahren das Thema Sicherheit permanent vernachlässigt haben. Das ist der Grund, und deshalb müssen wir mit diesem Unterbestand leben und deshalb müssen wir diesen Nachtragskredit sprechen. Man sieht, dass der Polizeiberuf nicht immer so attraktiv ist. Wie erkennt man, dass eine Stadt unsicher ist? Man erkennt es am subjektiven Sicherheitsgefühl, man erkennt es an der hohen Kriminalitätsrate, aber man sieht es auch am Unterbestand bei der Polizei. Es macht nicht so viel Spass, wenn man alle zwei Wochen rivalisierende Fans trennen muss, obwohl man den Gästesektor locker verschieben kann und massiv an Polizeipersonal einsparen könnte. Es macht nicht so viel Spass, wenn Polizistinnen und Polizisten ständig Überstunden machen müssen wegen Demonstrationen. Man hört, dass der 1. Mai der Tag der Arbeit ist, der Tag der Arbeiterschaft, aber wenn wir das rational anschauen, dann sehen wir, dass mehr Polizistinnen und Polizisten im Einsatz waren als Menschen auf der Strasse, die den 1. Mai zelebriert haben. Und ausgerechnet die Gewerkschaften stellen sich gegen die Polizei und betreiben ein unsägliches Polizeibashing wie gestern, inklusive Klamauk auf der Zuschauertribüne. Dann macht das Ganze erst recht keinen Spass, wenn der Lohn dabei nicht stimmt. Und deshalb braucht es genau diese Erhöhung der Arbeitsmarktzulage. Es kann aber bei Weitem nicht die einzige Massnahme sein. Die SVP hat ein Hunderttage-Ultimatum gestellt. Wir wollen hier einen viel grösseren Schwerpunkt im Bereich Sicherheit anstreben, und wir werden mit weiteren Vorstössen nachdoppeln, wenn nötig.

Lassen Sie mich die Polizeiarbeit noch etwas würdigen. Ich finde es unsäglich, wie der Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten in unserer Gesellschaft Jahr für Jahr weniger wird. Diese Menschen sorgen dafür, dass wir in der Freizeit unser Bier trinken können, dass wir Kultur geniessen können, dass wir Freunde treffen können, dass wir ein geregeltes Zusammenleben haben. Was passiert? Diese Menschen werden täglich angepöbelt, bespuckt, beschimpft und tätlich angegriffen. Wir als Politiker werden auch ab und zu beschimpft, aber wahrscheinlich nie in diesem Rahmen, wie es den Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse ergeht. Wir sollten diesen Polizeiberuf etwas mehr würdigen, mehr Respekt gegenüber diesen Menschen an den Tag legen, und deshalb ist es gut, dass wir diesen Nachtragskredit sprechen. Aber es kann am Ende des Tages nicht die letzte Lösung sein. Es braucht ein generelles Umdenken in der Politik, dass wir diesen Menschen, die für unsere Sicherheit einstehen, Respekt und Anerkennung entgegenbringen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GAB): Ohne den Polizeiberuf schmälern zu wollen, möchte ich Sie doch fragen, ob der Coronabonus für das Pflegepersonal ein Nice-to-have ist.

Pascal Messerli (SVP): Es werden viele Nice-to-haves in diesem Grossen Rat gesprochen, da geht es nicht nur um diesen Coronabonus.

Olivier Battaglia (LDP): Wo sind sie geblieben? Nach Corona sind alle auf der Suche nach Personal, es gibt Unterbestände, Konkurrenzsituationen von Unternehmen, die bessere Bedingungen bieten. Der Fachkräftemangel ist ein generelles Problem geworden und es stellt sich die Frage, was passiert ist.

Wenn an etwas zurücktritt und schaut, was vor sich gegangen ist, stellt man relativ rasch fest, dass die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden sich geändert haben (Work Life Balance, was ist wichtig). Daher ist es nicht ein exklusives Problem, das der Kanton für sich beanspruchen muss, sondern es ist ein Problem, mit dem sich flächendeckend alle Unternehmen beschäftigen.

Nicht nur der Regierungsrat hat sich generell mit der Thematik Personal und Attraktivität als Arbeitgeber befasst, wir haben auch als Parlament im Dezember mit der Motion Hug und Christ uns geäussert, indem wir der Motion zugestimmt haben. Wichtig ist, dass man einschätzt, was das heisst. Das Gesundheitspersonal wurde angesprochen. Wir reden hier über Verwaltungspersonal und im Speziellen über die Polizei. Dass das Pflegepersonal im Rahmen ihrer Unternehmen entsprechend honoriert wird, ist absolut notwendig. Aber es muss in den Unternehmen angesiedelt werden, nicht hier.

Dieser Arbeitszulage müssen wir definitiv zustimmen, die LDP ist auch dafür. Es geht darum, dass wir die Sicherheit erhalten können. Das betrifft nicht ausschliesslich nur irgendwelche Demonstrationen und Fussballspiele, die Polizeiarbeit ist ein viel breiteres Spektrum an Aufgaben, die wir zum Teil nicht einmal wahrnehmen. Ein Polizist darf sich lediglich zehn freie Wochenende einplanen. Wer von Ihnen ist bereit, auf 42 Wochenende zu verzichten? Das ist eine ganz grosse Aufgabe und es gehört ein grosses Dankeschön an die Polizei dazu.

In diesem Sinne stimmen wir der Arbeitsmarktzulage zu. Es betrifft nicht nur die Polizei, und wir sind froh, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit diesem Thema des attraktiven Arbeitgebers befasst, in einem gesamtheitlichen Kontext, und Lösungen sucht, dass der Kanton wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird, im Konkurrenzfeld mit allen Unternehmen, die wir in der Region haben, die zum Teil höhere Gehälter bezahlen können, andere French Benefits zukommen lassen. Es ist nicht nur das Gehalt, sondern ein Gesamtpaket, über das sich jeder Arbeitnehmende selber aussucht, ob es ihm passt oder nicht. Das Zeichen der Arbeitsmarktzulage ist ein erstes wichtiges Zeichen der Wertschätzung. Wir sind gespannt, welche anschliessenden Lösungsvorschläge von Regierungsrätin Tanja Soland unterbreitet werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen sind für diese Arbeitsmarktzulage, und ich möchte nicht alle Argumente, die dafür sprechen, wiederholen. Ich möchte lediglich zwei Punkte hervorheben.

Wie Oliver Bolliger erwähnt hat, geht es nicht nur um den Lohn. Es ist wichtig, dass die Arbeitsbedingungen, gerade in so belasteten Berufsgruppen, insgesamt gut sind und stimmen. Das können Arbeitszeitmodelle, French Benefits etc. sein. Entsprechende Vorstösse und Anregungen sind von Seiten des Parlaments unterwegs.

Weiter möchte ich Jo Vergeat etwas entgegenen. Es ist eben gerade richtig, dass wir gezielt Arbeitsmarktzulagen sprechen und Lohnveränderungen vornehmen und eben nicht alle Staatsangestellten mit der Giesskanne genau gleich berücksichtigen. Es haben nicht alle die gleichen Voraussetzungen. Es ist zum Beispiel nicht richtig, allen die 38-Stunden-Woche anzubieten. Zu gezielten Massnahmen kann auch das Pflegepersonal gehören. Dieser Bonus, der vorgeschlagen wurde, kann nicht die Lösung sein, das wäre kontraproduktiv gewesen. Da braucht es andere Lösungen, gegen die wir uns auch nicht wehren. Wir brauchen aber mehr Flexibilität im Personalrecht, bei den Löhnen, wir müssen individuell auf bestimmte Berufsgruppen reagieren können. Bei der Polizei brennt es, das wurde bereits ausführlich dargestellt.

Zum Schluss möchte ich noch eine persönliche Anmerkung machen. Ich möchte mich sehr Pascal Messerli anschliessen bezüglich Respekt vor der Polizeiarbeit. Es wäre wichtig, dass wir auch politisch ein Signal aussenden, dass die Polizeiarbeit von allen politischen Ausrichtungen geschätzt wird und dass das eine wichtige Arbeit für unseren Staat ist. Vielleicht ist diese Arbeitsmarktzulage ein kleiner symbolischer Beitrag dazu.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie sprechen von gezielten, punktuellen Verbesserungen wo es brennt. Führt das nicht zu grossen Ungerechtigkeiten, wenn man nur dort, wo man gerade dringend Personal braucht, einen temporären Sprung macht?

David Wüest-Rudin (GLP): Über gerechte Löhne kann man episch streiten, aber man muss einfach die Gegebenheiten akzeptieren, ob und wo man Leute herbekommt. Darauf muss man reagieren. Heute ist das Personalrecht zu starr dafür.

Joël Thüring, Präsident FKom: Ich danke für die Diskussion, es wurden die Themen angesprochen, die wir auch in der Kommission diskutiert haben. Wir anerkennen als Finanzkommission, dass es optimalere Momente gegeben hätte. Das haben wir auch im Bericht erwähnt. Aber es gibt auch Verständnis dafür, dass das wahrscheinlich anders nicht möglich gewesen wäre als über diesen Nachtragskredit für das Jahr 2023.

Daniel Seiler hat die Systempflege noch einmal angesprochen. Auch ich habe das in meinem Votum bereits erwähnt. Wenn wir die Zahlen der Rechnung 2022 anschauen, müssen wir feststellen, dass die Mehrmittel, die man für die Systempflege braucht, beim JSD nie gesprochen wurden. Das ist letztlich eine politische Entscheidung.

Die Anpassung in unterschiedlicher Höhe kann man kritisch sehen, wir haben einfach auch gesehen aufgrund der Zahlen, dass es bei diesen eher jüngeren Polizeiangeestellten eine höhere Fluktuation gibt und es dort eher Sinn macht, den Betrag etwas höher anzusetzen als bei den anderen. Dass das auch im Korps nicht überall beliebt sein wird, ist klar, das verstehe ich auch.

Ich habe von David Wüest-Rudin das Wort symbolisch gehört. Ich finde es nicht symbolisch. Es ist ein klares Bekenntnis des Regierungsrats und hoffentlich auch des Grossen Rates, wenn wir diesen Betrag sprechen werden. Der Sprecher der SP-Fraktion hat die Auslegeordnung angesprochen. Die ist uns allen tatsächlich wichtig. Wir müssen beim Kanton ganz generell schauen, wie wir vernünftig Personal akquirieren können, aber auch Personal und Fachkräfte behalten können. Ein Polizist ist eine Fachkraft, genau gleich wie eine Pflegeperson. Dort müssen wir über verschiedene Massnahmen, nicht nur über den Lohn, attraktiver werden. Das ist von der Regierung erkannt. Ich bin überzeugt, dass wir im Sommer hierzu kluge Ideen vorgestellt bekommen, wobei David Wüest-Rudin zu Recht gesagt hat, dass das bestehende Lohngesetz und Personalgesetz zu berücksichtigen ist. In diesem Spielraum bewegt sich dann auch der Regierungsrat mit seinen Ideen und Vorschlägen.

Wichtig ist mir auch, Ihnen noch einmal aufzuzeigen, wie sich dieser Unterbestand entwickelt hat. Das ist aus Sicht der FKom schon auch ein Grund, weshalb wir diesem Nachtragskredit so zugestimmt haben. 2016 lag der Unterbestand bei 33 Vollzeitstellen, im Jahr 2020 lag er bei 48 Vollzeitstellen, im Jahr 2021 bei 61 Vollzeitstellen und im Jahr 2022 bei 80 Vollzeitstellen. Dieser Unterbestand ist ein Problem für die Kantonspolizei, für die Aufgabenbewältigung, die in den vergangenen Jahren nicht geringer geworden ist. Eine Massnahme zu implementieren, die zumindest dazu führt, dass der Unterbestand nicht grösser wird, scheint sicher sinnvoll zu sein. Diese Massnahme ist aber kein Garant dafür, dass wir morgen mehr Polizistinnen und Polizisten haben werden, aber hoffentlich wird wenigstens die Kurve des Unterbestands nicht weiter zunehmen.

Um mein Votum versöhnlich zu beenden, erlaube ich mir als Präsident der FKom schon auch zu sagen, dass die Wertschätzung gegenüber dem Polizeikorps in diesem Hause auch in der FKom nicht bestritten war. Der Dank für die Arbeit der Polizei ist über die Parteigrenzen hinweg unbestritten. Unbestritten ist auch, dass die Arbeit im Alltag auch sehr wichtig ist, die Polizei macht ja mehr als "nur" Einsätze an Demonstrationen. Sie ist Tag für Tag auf der Strasse, für uns alle, sie übernimmt wichtige Arbeiten, und wir alle sind dann und wann froh, eine Polizistin oder einen Polizisten bei uns zu haben, der uns hilft und generell als Visitenkarte für unsere Stadt gegen aussen auftritt. Dieser Respekt wird vom ganzen Rat geteilt und darf an das Korps so weitergegeben werden.

Deshalb würde sich die FKom freuen, wenn Sie heute nicht nur die Wertschätzung zum Ausdruck bringen, sondern auch diesem Nachtragskredit zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 706, 11.05.23 11:00:04]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 23.0198.01 vom 8. März 2023 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 23.0198.02 vom 29. März 2023, beschliesst:

Für die Ausrichtung einer Arbeitsmarktzulage für Polizistinnen und Polizisten wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'845'000 bewilligt (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 506 Kantonspolizei, Kostenartengruppe 30).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"

[11.05.23 11:00:11, PetKo, 22.5439.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Anouk Feurer Sprecherin der Petitionskommission: Die Petition des Jungen Rates fordert eine unentgeltliche Abgabe von Menstruationsartikeln an den Basler Schulen, in Gebäuden des Kantons und auf öffentlichen Toiletten, Hotels, Restaurants und Geschäften soll ein entsprechendes Vorgehen empfohlen werden. Für die Gratisabgabe sprechen aus Sicht der Petentschaft mehrere Gründe. Einerseits lässt sich die Menstruation zeitlich weder genau vorhersehen noch steuern. Es kann deshalb sein, dass junge Menschen in der Schule überraschend ihre Tage bekommen und keine Hygieneartikel bei sich haben. Für solche Fälle braucht es gemäss Petentschaft einfach zugängliche Hygieneartikel. Für die verschiedenen Altersstufen hat die Petentschaft verschiedene Ideen für das Aufbewahren der Hygieneartikel, zum Beispiel eine Aufbewahrung im Korb im Klassenzimmer oder auf allen Toiletten, die von Menstruation betroffenen Menschen benutzt werden. Auch an Hochschulen, auf öffentlichen Toiletten, in Restaurants und in Hotels erachtet die Petentschaft unentgeltlich beziehbare Hygieneartikel als wünschenswert.

Ein zweites Problem erkennt die Petentschaft im Umstand, dass sich auch in Basel nicht alle Menschen die teuren Hygieneartikel leisten können. Es ist nicht im Sinne der Gleichstellung, dass die Artikel selbst bezahlt werden, obwohl die Hälfte aller Menschen im Lauf des Lebens von Menstruation betroffen sind. Mit einer Gratisabgabe auf öffentlichen Toiletten und an Schulen könnte dieser Ungleichheit zumindest teilweise begegnet werden.

Wenn die Hygieneartikel an öffentlich zugänglichen Orten erhältlich sind, führt das in der Einschätzung der Petentschaft auch zu einer Enttabuisierung des Themas. Werden sie zu normalen Produkten, werde auch die Menstruation zu einem normalen Thema. Würden die Hygieneartikel vom Staat bezahlt, werde dies ein Anreiz für private Betriebe, sie auch auf ihren Toiletten abzugeben.

Gemäss der Ausführungen der Vertreterinnen der Petentschaft ist es nicht ihre Absicht, dass sich die Betroffenen mit den gratis zur Verfügung stehenden Artikeln eindecken, um selbst keine kaufen zu müssen. An erster Stelle steht die Sicherheit im Notfall.

Der Grosse Rat hat die Petition an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 6. März 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin der Petentschaft sowie die stellvertretende Leiterin der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen im Präsidialdepartement als Vertretung der Verwaltung an. Die Petitionskommission stellt fest, dass sich das Anliegen der

Petition teilweise mit jenem des Anzugs Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen deckt. Der Grosse Rat hat den Anzug am 15. Februar 2023 stillschweigend als erledigt abgeschrieben. Basierend auf der Beantwortung des Anzugs durch den Regierungsrat kann davon ausgegangen, dass die von der Petition geforderte kostenlose und niederschwellige Abgabe von Hygieneartikeln in absehbarer Zeit an allen Schulen eingeführt wird.

Neben den von der Petition angesprochenen situativen Notlagen, die auftreten können, wenn zum Beispiel an Schulen keine Hygieneartikel verfügbar sind, thematisiert die Petition auch eine gleichstellungspolitische Frage. Aufgrund des hohen Preises sind Hygieneartikel für Armutsbetroffene womöglich unerschwinglich. Haben Menschen für lebensnotwendige Artikel zu wenig Geld, besteht ein gesellschaftliches Problem. Da aus Sicht der Petitionskommission mit der Stellungnahme zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen nur ein Teil der von der Petition aufgeworfenen Fragen beantwortet wird, beantragt sie dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Sie bittet ausserdem um Beantwortung der folgenden Fragen: Gibt es Angebote für günstige oder unentgeltliche Hygieneartikel für armutsbetroffene oder obdachlose Menschen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Hygieneartikel gratis oder zu einem symbolischen Preis auch in öffentlichen Toiletten anzubieten? Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen der Petition, Restaurants, Hotels oder Geschäften die Gratisabgabe von Hygieneartikel zu empfehlen? Setzt der Regierungsrat die in der Beantwortung des Anzugs von Jessica Brandenburger erwähnten Massnahmen ein Jahr nach Beantwortung um? Über welche Erfahrungen über die Gratisabgabe von Hygieneartikel an kantonalen Schulen lässt sich berichten und welche Erkenntnisse lassen sich daraus ziehen?

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 1 Stimmen, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Für die SVP stellen sich bei dieser Petition grundsätzliche Fragen, nämlich die Fragen nach den Grenzen staatlichen Handelns. Wir fragen uns, ob der Staat tatsächlich bei jeder Unbill des Lebens einschreiten und diese seinen Bürgerinnen und Bürgern alle Schwierigkeiten mit Steuergeldern aus dem Weg schaffen muss. Dass die Situation, auf welche die Petition Bezug nimmt, belastend, schwierig und unangenehm sein kann, bestreiten wir nicht. Wir stellen aber die Art und Weise, wie damit umgegangen werden soll, zur Diskussion.

Ich habe mit einer guten Anzahl von direkt Betroffenen gesprochen, die Mehrheit hat den Kopf geschüttelt. Das Hauptargument war, warum der Steuerzahler die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung seiner Bevölkerung übernehmen soll, warum die das nicht selber können. Darum geht es ja gerade, um die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung. Das soll anscheinend nicht mehr vom Individuum, sondern vom Staat übernommen werden. Natürlich können wir es nachvollziehen, es ist schön und bequem, wenn der Staat das macht, wenn der Steuerzahler ins Portemonnaie greift. Aber fragen wir uns doch auch, welches Signal wir damit aussenden. Die Petition wurde von einer sehr jungen Frau vertreten und wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich junge Menschen politisch betätigen. Sie müssen dabei aber auch wissen, dass nicht alle ihre Ideen überall auf Gegenliebe stossen. Wenn wir diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen, senden wir gerade an die junge Generation das verheerende Signal, dass sich alle Schwierigkeiten des Lebens lösen lassen, wenn der Staat übernimmt. Und dagegen spricht sich die SVP dezidiert aus.

Kommt hinzu, dass Hygieneartikel auf Männer- und Frauentoiletten zur Verfügung stehen sollen. Dahinter steht natürlich die Buchstabenlobby, welche ihre verquere Gedankenwelt als fait accompli in den Köpfen der Gesellschaft verankern will. Diese unsinnige Debatte ist noch lange nicht fertig, sie stösst in grossen Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung, und sie darf ganz sicher nicht mit solchen Bubenricks in der Gesellschaft verankert werden.

Die Petitionskommission fordert den Regierungsrat auf, Stellung zu nehmen zur Abgabe von Hygieneartikeln in Restaurants, Hotels und Geschäften. Auch das lehnt die SVP ab. Der Staat soll sich nicht in das Geschäftsgebaren von privaten Unternehmen einmischen. Wenn sich ein Restaurant mit der Abgabe von Hygieneartikeln einen Wettbewerbsvorteil verschaffen will, dann soll es das machen können. Wenn es das nicht tun will, dann soll es das auch nicht tun können. Es braucht dazu keine staatlichen Anreize und Empfehlungen. Der Leitgedanke für den Staat in dieser Hinsicht muss ganz einfach sein: Hände weg.

Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen und wir danken Ihnen dafür.

Zwischenfragen

Annina von Falkenstein (LDP): Sehe ich es richtig, dass Sie die Objektivität der Kommissionssprecherin hinterfragen, nur weil sie jung und vermutlich selbst eine menstruierende Person ist? Es klang ein bisschen so.

Beat K. Schaller (SVP): Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Sind Sie konsequenterweise auch der Meinung, dass das Toilettenpapier Privatsache ist und nicht mehr auf den Toiletten aufliegen sollte?

Beat K. Schaller (SVP): Genau darauf bin ich eingegangen. Wenn ein Restaurant der Meinung sein sollte, kein Toilettenpapier mehr zur Verfügung stellen zu wollen, so unsinnig das vielleicht ist, dann soll es das tun können.

Tonja Zürcher (GAB): Inhaltlich muss zu dieser Petition nichts mehr gesagt werden, die Sprecherin der Kommission hat alles Wichtige gesagt. Aber dass toleriert wird, dass trans- und queerfeindliche Voten vorgebracht werden bei einem Geschäft, bei dem es um Gratshygieneartikel geht, ist unhaltbar, und wir verwehren uns als Fraktion GAB in aller Deutlichkeit gegen diese Aussagen.

Zum Punkt, was vom Staat bezahlt werden soll und was nicht: Ist es aus Ihrer Sicht in Ordnung, dass Viagra über die Krankenkasse abgerechnet wird, Verhütung jedoch nicht? Hier gibt es grosse Ungerechtigkeiten und grosse Ungleichheiten, und wir können hier durchaus diesen Menschen ein Stück weit entgegenkommen. Die Kommissionssprecherin hat klar gesagt, was der Sinn und Zweck dieses Angebots ist und welchen Notsituationen es dient.

Zwischenfrage

Lydia Isler-Christ (LDP): Sie wissen aber schon, dass Viagra, wenn es zu medizinischen Zwecken für bestimmte Herzerkrankungen gebraucht wird, von der Krankenkasse übernommen wird, aber ansonsten nicht.

Tonja Zürcher (GAB): Es ist mir bewusst, dass es für die Übernahme durch die Krankenkasse ein Arztrezept braucht.

Jessica Brandenburger (SP): Ich dachte eigentlich nicht, dass das eine so grosse Diskussion auslöst, denn wir haben genau die gleiche Diskussion vor zwei Jahren diskutiert. Ich wundere mich schon ein bisschen, wenn der SVP-Vertreter hier vorne steht und sich als Fachperson ausgibt. Ich erinnere Sie gerne an die letzte Diskussion, die wir hatten, da meinte der SVP-Vertreter, dass man pro Tag einen Tampon braucht. Ich dachte wirklich, wir wären jetzt weiter. Es gibt ein Protokoll. Nun haben wir dieses Fach wieder geöffnet.

Wir würden die Petition gerne überweisen. Es ist eine Petition, auf die der Regierungsrat eine Antwort geben kann. Die Welt geht nicht unter, wenn es auf Toiletten eine Packung Tampons gibt. Darum brechen wir die Diskussion hier doch ab und stimmen wir ab.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, die Welt gehe nicht unter, wenn es Gratshygieneartikel auf öffentlichen Toiletten gibt. Geht denn die Welt unter, wenn es keine Gratshygieneartikel auf öffentlichen Toiletten gibt?

Jessica Brandenburger (SP): Ein Weltuntergang ist eine persönliche Sache. Wenn Sie mit einer blutigen Unterhose auf dem WC sitzen und nicht mehr rauskönnen, dann ist es schon unangenehm. Wenn wir diese Situation vermeiden können, dann ist es gut.

Eric Weber (fraktionslos): Jetzt kommt Fahrt in die Debatte. So wünsche ich mir ein Parlament. Ich bitte die anderen Grossräte, hier zu sprechen. Wir führen eine spannende Diskussion zu einem wichtigen Thema.

Ich möchte mich bei Beat Schaller bedanken, dass er die Debatte angestossen hat und eine Diskussion stattfindet, die nicht im Voraus geplant worden ist. Er hat richtig gesagt, dass es nicht sein kann, dass die junge Generation alles vom Staat bezahlt bekommen will. Ich muss ihm Recht geben. Der Staat kann nicht alles zahlen. Als Grossrat muss ich sagen, dass es sich um eine Zwängerei handelt. Die Debatte ist wichtig. Bei der Bevölkerung stösst das Anliegen auf Ablehnung. Die Bevölkerung will das nicht.

Beat Schaller hat richtig gesagt, Hände weg! Ich finde, man kann dies vom Taschengeld bezahlen. Jessica Brandenburger hat sich gewundert, dass es nun eine solch grosse Diskussion gibt. Aber wir sind ja ein Parlament, das diskutieren und reden muss. Ich finde, die Welt geht unter, wenn wir solche Dinge machen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin ein älteres Kaliber, und ich frage mich tatsächlich, wie ich bis zum heutigen Tag ohne Hygieneartikel in öffentlichen Schulen überstanden habe. Ich finde es eine unsinnige Sache und bitte, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 61 Nein. [Abstimmung # 707, 11.05.23 11:20:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P454 (22.5439) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

16. Motionen 1 bis 5:

[11.05.23 11:21:17]

1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

[11.05.23 11:21:37, BVD, 23.5114.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5114 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grund, weshalb ein Teil des GAB für eine Ablehnung dieser Motion ist, ist die Geschichte dieses Parkhauses. Es wurde darüber im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für den Roche-Turm 2 gesprochen. Das Parking wurde bewilligt, weil es notwendig war, um die Parkplatzsituation zu überbrücken. Es war von der Baubewilligungseingabe her immer klar, dass es sich um ein Provisorium handelt. Es war auch klar, dass die Bewilligung des Bauwerks nur unter der Bedingung einer temporären Nutzung überhaupt durchgekommen ist. Dieses Bauwerk ist in dieser Zone nicht bewilligungsfähig als dauerhaftes Projekt, und selbst als temporäres Projekt brauchte es eine aus meiner Sicht sehr grosszügige Vergabe einer Baubewilligung.

Wäre diese Bewilligung nicht auf zehn Jahre befristet worden, sowohl in der Baubewilligung wie im Bebauungsplan, wären die Einsprachen sicher weitergezogen worden. Es war also eine Bedingung, dass es befristet ist. Wenn wir jetzt, rund sieben Jahre danach, finden, dass nun alles anders sei und wir die damaligen Bedingungen streichen, ist es aus unserer Sicht nicht zulässig.

Ja, es ist absolut wichtig und richtig, dass wir bei Bauwerken die graue Energie berücksichtigen und dafür sorgen, dass nicht unnötig Häuser abgerissen und neu gebaut werden. Hier geht es aber nicht um die Frage, ob das Parking abgerissen und anderswo neu gebaut wird, sondern es geht um die Frage, ob es wekommt oder nicht. Und in diesem Fall entsteht keine zusätzliche graue Energie, die ein Problem wäre. Es spricht aber natürlich überhaupt nichts dagegen, dass die Betonstrukturen für andere Gebäude genutzt werden können, wie es beispielsweise beim Parkhaus Lysbüchel gemacht wird, wo gewisse Betonelemente für Neubauten genutzt werden. Hier kann tatsächlich der Abbau des Gebäudes helfen, an einem anderen Ort graue Energie zu sparen.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Daniel Seiler (FDP): Ich bin auch kritisch gegenüber dem Projekt. Die Frage ist die graue Energie. Wenn wir ein Gebäude abreißen und an einem anderen Ort wieder aufbauen müssen, dann geht sehr wohl viel Energie verloren. Ist das keine graue Energie?

Tonja Zürcher (GAB): Nein, das ist keine graue Energie. Graue Energie ist die Energie, die gebraucht wird, um den Baustoff zu produzieren. Wenn Sie kein neues Gebäude erstellen, brauchen Sie keinen neuen Baustoff, und deshalb keine zusätzliche graue Energie.

Lisa Mathys (SP): Ich bin grundsätzlich bei Tonja Zürcher, man bricht keine Versprechen. Den Anwohnenden und den Verbänden war versprochen worden, dass es sich beim Parking um ein Provisorium handelt und entsprechend wurde die Baubewilligung erteilt.

Als der Wunsch medial von Vermieter:innen aus dem Quartier aufgebracht wurde, als von Liegenschaftsbesitzer:innen, die dort Wohnungen vermieten, der Wunsch geäussert wurde, das Parkhaus soll auf Kosten des Kantons resp. auf Kosten des Steuerzahlers, wie es die SVP sagen würde, erhalten bleiben, wunderte ich mich schon. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass es durchaus auch die Vermieter:innen sein könnten, die für Ihre Mieter:innenschaft die erforderlichen Parkplätze zur Verfügung stellen. Wenn es zu wenige Parkplätze gibt, dann wäre das auch marktwirtschaftlich interessant.

Auf der anderen Seite kann es natürlich gerade mit Blick auf die grauen Emissionen, durchaus Sinn machen, das bestehende Parkhaus weiter zu nutzen, weil es schon mal da ist. Die Motion von Luca Urgese ist differenzierter als der grundsätzliche Anspruch, der Kanton solle anstelle der Grundbesitzer:innen die Parkplätze zur Verfügung stellen. Ob Luca Urgese selber im Wettsteinquartier Immobilien vermietet, entzieht sich meiner Kenntnis, ich würde ihm hier aber keine solche Absicht unterstellen wollen.

Wir werden einer Überweisung an den Regierungsrat zu einer ersten Berichterstattung zustimmen. Uns ist wichtig, dass in dieser Stellungnahme erklärt wird, wie die betroffene Bevölkerung zum anstehenden Versprechenbrechen steht. Ist es so, dass es sich aus Sicht der Anwohnenden gut mit dem Weiterbetrieb leben liesse? Die neue Baubewilligung, die nötig wird, ermöglicht der Quartierbevölkerung zwar Einsparungen, aber angesichts der Versprechen erwarten wir als SP, dass die Bevölkerung vor dem Entscheid aktiv befragt wird.

Meines Wissens gehört der Boden der Deutschen Bahn. Was bedeutet eine weitere Nutzung finanziell für den Kanton? In der Motion steht ja auch klar, dass nur die Anzahl der auf Allmend aufgehobenen Parkplätze im Parkhaus zur Verfügung gestellt werden sollen, was natürlich auch für uns eine wichtige Bedingung ist. Macht es aber auch energetisch Sinn, das Parkhaus nur teilweise zu betreiben und was kostet das den Kanton?

Sind andere Nutzungen parallel zum teilweisen Parkingbetrieb im Gebäude wirklich realistisch? Und ist es denkbar, dass man diese allfällige Parkingweiternutzung mit dem Neubau eines Rosenturms zum Beispiel koordinieren könnte? Dort sind ja sechs unterirdische Geschosse mit um die tausend Parkplätze vorgesehen. Schon nur dieser Aushub dort ist ökologisch mehr als fragwürdig. Gibt es mögliche Synergien, die gerade beim Rosenturm oder auch bei anderen anstehenden Bauprojekten allenfalls graue Emissionen einsparen könnten durch die Weiternutzung dieses Parkings?

Dies sind Punkte, die wir als SP-Fraktion vor der definitiven zweiten Überweisung diskutiert haben möchten, höchste Priorität hat für uns, dass die Anwohnenden sich nicht verraten fühlen. Die in der Motion festgehaltenen Bedingungen für eine weitere Nutzung halten wir aber grundsätzlich für richtig und sinnvoll, und es leuchtet ein, dass der Platz, wo das Parkhaus steht, auch nicht anderweitig wirklich fehlt.

In diesem Sinne sind wir heute für eine Überweisung der Motion.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich spreche für den Teil der Fraktion, der dieser Motion zustimmen wird und begründe gerne kurz weshalb. Für uns war die Motion überraschend. Wir teilen die Kritik von Tonja Zürcher, dass ein Kompromiss, der vor zehn Jahren gemacht wurde, über den Haufen geworfen werden soll. Gleichzeitig begrüßen wir die Bereitschaft der bürgerlichen Seite, Parkplätze aufzuheben. Wir sehen auch mehr Potenzial für Begrünung, für den Fuss- und Veloverkehr, für mehr Lebensqualität innerhalb der Quartiere in diesem 10-Minutenradius.

Wir haben einige Fragen zur Motion ganz grundsätzlich diskutiert, beispielsweise ist uns nicht ganz klar, weshalb mit den 10 Minuten gerechnet wird, weil im Umweltschutzgesetz klar geregelt ist, von 500-Meter-Radien zu sprechen, wenn es um Quartierparkings geht, ebenso ist das Aufheben von Parkfeldern klar geregelt. Das ist jedoch nicht weiter schlimm, weil es ähnlichen Grundsätzen entspricht. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Quartierparkplätze eins zu eins aufgehoben werden.

Wir waren etwas besorgt, dass dadurch mehr Parkplätze entstehen könnten, weil es nicht allzu viele Parkplätze in diesem 500-Meter-Radius gibt. Wir haben die Parkplätze gezählt und kamen etwa auf 500 Parkplätze. Im Parkhaus gibt es 650 Parkplätze, und daher sind wir optimistisch, dass dort nicht allzu viele neu entstehen werden, sondern wie die Motion fordert Chancen bestehen für das Quartier und die Bevölkerung, dass auf den übrigen Parkfeldern innerhalb des Parkings, die nicht eins zu eins kompensiert werden können, auch spannende Nutzungen entstehen können. Wir möchten kurz an das Thema der Wagencliquen erinnern. Diese könnten vielleicht diese Flächen gut gebrauchen, um ihre Fasnachtswagen lagern zu können.

Für uns ist wichtig, dass einige Dinge geklärt werden in der Erstbeantwortung der Motion. Einerseits ist noch unklar, ob man die Zone auch länger als 10 Jahre nutzen darf. Es handelt sich um Bahnareal, das Gebäude ist nach wie vor zonenfremd, und da müssen einige rechtliche Dinge und die Bedürfnisse der Bahnanbieter noch geklärt werden. Wir möchten gerne mitgeben, dass uns die Fassadenbegrünung ein sehr grosses Anliegen ist. Momentan kann das Dach vom Parking nur für fliegende Lebewesen erreicht werden, kletternde Tiere können da nicht hoch. Deshalb ist es uns wichtig im Sinne der Vernetzung. Ebenso könnten wir uns vorstellen, an den Fassaden bei geeigneten Standorten Solarpanels anzubringen. Wichtig ist uns auch, dass abgeklärt wird, wie die Ersatzflächen sich entwickelt haben, ob genügend Wert besteht oder ob es noch weitere Dinge braucht. In dem Sinne sind wir sehr gespannt auf die erste Beantwortung dieser Motion.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Die Grünliberalen stimmen einer Überweisung zu. Insbesondere Lisa Mathys und Raffaela Hanauer haben sehr vieles gesagt, was wir uns auch überlegt haben. Ich möchte noch einen Punkt besonders hervorheben. Das Schaffen von Quartierparkings ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie wissen, wir diskutieren immer wieder die Parkplatzpolitik, wir diskutieren jeden Parkplatz, der verloren geht oder neu geschaffen werden soll. Unsere bevorzugte Lösung ist, dass das Parkieren in Parkhäusern und besser noch unter dem Boden passiert, damit die bestehenden Parkplätzen aufgehoben werden können, aber nicht ersatzlos, sodass Leute mit Autos auch einen Parkplatz finden. Das wird mit dieser Motion aufgegriffen.

Bei den Quartierparkings besteht oft das Problem der geeigneten Standorte. Das ist nicht einfach. Wenn es eine Gelegenheit gibt, unterstützen wir das gerne. Bei allen Vorbehalten und Fragen, die bereits von meinen Vorrednerinnen aufgeworfen wurden. Wenn Quartierparkings geschaffen werden, dann ist es für uns wichtig, dass oberirdisch die Parkflächen aufgehoben werden. Allerdings sind wir nicht wie das Grüne Bündnis besorgt, dass in der einen oder anderen

Situation ein Parkplatz mehr entstehen kann. Das darf auch passieren, solange oberirdisch in ausreichendem Masse kompensiert wird. Der Erhalt der Bausubstanz, Solarpanels usw. wurden bereits erwähnt.

Insgesamt ist es eine prüfenswerte Idee, wir sind gespannt auf den Bericht der Regierung und sind dann auch bereit, das je nachdem weiterzuverfolgen.

Luca Urgese (FDP): Lassen Sie mich zuerst festhalten, dass ich kein Immobilienbesitzer bin, weder im Wettstein noch sonst irgendwo. Ich entspreche also zumindest diesbezüglich keinem linken Feindbild.

Ich danke für die grossmehrheitliche positive Aufnahme dieses Vorstosses, wie aus der Kreuztabelle erkennbar ist. Ich bin mir bewusst, dass dieses Parkhaus eine spezielle Vorgeschichte hat, in der es auch zu Versprechungen und Abmachungen gekommen ist. Als ich diese Motion verfasst habe, war mir das klar. Deshalb habe ich viele Gespräche gesucht, um herauszufinden, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, etwas zu tun. Ich habe festgestellt, dass die Umstände sich in den letzten Jahren geändert haben, sodass ich finde, jetzt sei der Zeitpunkt, die Situation noch einmal neu zu beurteilen.

Zum Abreissen von Gebäuden: Ich nehme wahr, dass sich das stimmungsmässig geändert hat. Wie viel graue Energie hier vernichtet wird, kann man diskutieren, aber es gibt generell eine negative Haltung zum Abreissen von Gebäuden. Dass genau aus den Kreisen, die häufig das Stehenlassen propagieren, eine andere Beurteilung kommt, hat mich ein bisschen überrascht.

Auch geändert hat sich die Parkplatzsituation im Quartier. Diese hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft, durchaus auch hausgemacht. In den Gesprächen stellt man fest, dass die Haltung der Anwohnenden, die damals sehr kritisch war, sich auch geändert hat, jetzt wo man sieht, wo das Parkhaus steht, wie es funktioniert. Hier gibt es auch Gesprächsbereitschaft, wenn auch nicht bedingungslos. Wenn die Motion überwiesen wird, ist das erst der Anfang eines längeren Prozesses, ich habe aber Gesprächsbereitschaft wahrgenommen.

Weiter hat sich die Strategie des Regierungsrats geändert, der lange davon ausgegangen ist, dass diese Parkings von privater Seite erstellt werden, dann aber feststellen musste, dass das nicht passiert aufgrund der doch eher strengen Vorschriften. Es gibt einen Anzug von meiner Seite, der fordert, dass der Kanton selber Anstrengungen unternehmen muss.

Wir würden uns hier eine Chance vergeben, wenn wir dieses Parkhaus nicht stehen lassen, weil es perfekt liegt. Ich bin mir aber bewusst, dass es noch sehr viele Fragen zu klären gibt, auch rechtliche Fragen. Ich habe aber keine Angst, dass alle diejenigen, die damals auf Rechtsmittel verzichtet haben, zu kurz kommen. So wie ich den Kanton und seine Verfahren kenne, bin ich überzeugt, dass es genügend Möglichkeiten geben wird, den Rechtsweg zu beschreiten.

Zu den Kosten für die Steuerzahlenden: Wir haben auf öffentlichem Grund ein gewisses Angebot, das vom Staat zur Verfügung gestellt wird. Dieses Angebot wurde vom Staat selber künstlich verknappt. Der Staat hat einen Mangel verursacht. Dass er selber einen Beitrag leistet, diesen Mangel wieder zu beheben mit eher überschaubaren Kosten, scheint mir daher vernünftig zu sein. Wenn dann darauf gepocht wird, dass die Parkings von privater Seite erstellt werden müssen, darf ich daran erinnern, dass aus denselben Kreisen doch sehr grosser Widerstand kommt, wenn dann Private tatsächlich versuchen, ein Parking auf Kantonsgebiet zu erstellen.

Lassen Sie uns diese Chance nicht vergeben, lassen Sie uns prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, dieses Parkhaus weiterhin zu nutzen, im Dienste des Quartiers, sowohl bezüglich Parkplätzen als auch bezüglich anderer Funktionen, die vielleicht im Rahmen dieses Gebäudes erfüllt werden können. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie diese Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 708, 11.05.23 11:43:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5114 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle Schule und Kultur nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

[11.05.23 11:44:00, ED, 23.5123.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Annina von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Fachstellen sind nicht ohne Grund ein Triggerort in diesem hohen Hause. Denn es gibt schon viele, vielleicht mehr als effektiv für einen schlanken, funktionalen und kompetenten Staatshaushalt nötig sind, und es werden immer mehr gefordert. Man könnte meinen, die fehlenden Fachkräfte werden beim Kanton durch Fachstellen ersetzt. Das ist in Frage zu stellen.

Statt der hier geforderten Fachstelle hätte auch eine regelmässig aktualisierte, gut kuratierte Angebotsübersicht zuhanden Lehrpersonen verschiedenster Stufen gefordert werden können, oder man hätte die ideale Lösung für das genannte Bedürfnis in Form eines Anzugs bestellen können. Aber nein, wir brauchen eine Fachstelle, und diese per Motion.

Vielleicht hatte ich in meiner Schulzeit zu wenig Kulturprogramm und zu viel Zeit im Klassenzimmer verbracht, genau Lesen kann ich auf jeden Fall. Gemäss Titel soll die geforderte Fachstelle aus bestehenden Ressourcen gebildet werden, gemäss Motionsforderung zum Ende des vorliegenden Dokuments aber nur möglichst aus bestehenden Ressourcen. Die Fachstelle soll nicht nur vermitteln, sondern auch initiieren und gezielt subventionieren, die Lehrpersonen und Schulleitungen unterstützen und aus bestehenden oder eben nur möglichst bestehenden Ressourcen geschaffen werden. Woher soll dann das Geld, mit dem die Fachstelle Subventionen vergibt, kommen? Irgendwie geht das nicht ganz auf.

Die liberaldemokratische Fraktion bestreitet keine Sekunde, dass die frühe Auseinandersetzung mit Kultur jeglicher Art wichtig für die Entwicklung junger Menschen ist. Die Phantasie wird angeregt, neue Impulse werden gesetzt, und nicht selten wird so eine neue Freizeitaktivität kennen und sogar lieben gelernt. Auch ist es schade, wenn das hier reichlich vorhandene, für andere Kantone gar beneidenswerte Kulturangebot unseren Jüngsten nicht bekannt gemacht wird. In Zeiten des Internets kann es aber nicht sein, dass den Lehrpersonen diverse Kulturangebote auf dem Silbertablett unter die Nasen gehalten werden müssen. Es darf erwartet werden, dass diese sich austauschen und Kontakte sammeln sowie verschiedene Informationen von Anbietenden einholen, um den Schulstoff zu planen. Von Anbietendenseite hingegen darf eine Kontaktaufnahme mit Schulen und Lehrpersonen erwartet werden und das aktive Pflegen des Netzwerkes, um an Vermittlungsaufträge heranzukommen. So könnten sich verschiedene Künstlerinnen und Künstler oder kulturvermittelnde Institutionen zusammenschliessen, um Synergien zum Erreichen des gewünschten Publikums zu nutzen. Die Phantasie und Kreativität hierzu müsste bei besagter Personengruppe definitiv vorhanden sein.

Um das hier geäusserte Anliegen zu erfüllen, brauchen wir weder eine Fachstelle noch eine Motion. Im Namen der LDP bitte ich Sie deshalb, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Nicola Goepfert (GAB): Momentan ist ausserschulische kulturelle Bildung von hohem zusätzlichem Engagement von Lehrpersonen abhängig. Es ist aufwändig, Projekte zu finden, Absprachen zu treffen, Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Dies wird zwar häufig gemacht, für die Lehrperson ohne zusätzliche Entlohnung, aber immer von denselben, engagierten Lehrpersonen. Würden diese Prozesse auf struktureller Ebene vereinfacht, könnten viele administrative und finanzielle Ressourcen besser genutzt werden.

Wir haben ein reiches Programm in Basel an Vorstellungen, Events und Führungen wie aber auch an Kulturvermittlungsprojekten, wo Kulturschaffende mit den Schüler:innen an Projekten arbeiten. Es geht nicht darum, das bestehende Angebot auszubauen, sondern darum, dass alle auf eine effiziente und einfache Art Zugang haben.

Mit der vorgeschlagenen Fachstelle Schule und Kultur wäre der Zugang niederschwelliger. Es könnten mehr Schülerinnen und Schüler von der Vielfalt an Angeboten, die es in Basel gibt, profitieren. Damit kulturelle Bildung und Partizipation ihre Wirkung zeigt, muss sie gut verankert sein und auch qualitativen Ansprüchen genügen. Diese könnten mit einer Fachstelle überprüft und weiterentwickelt werden. Ja, eine Fachstelle, ein Konstrukt, dessen Namen nicht genannt werden darf, weil sie so viel Angst auszulösen scheint.

Diese Motion sieht jedoch vor, dass diese Fachstelle möglichst aus bestehenden Ressourcen geschaffen werden soll. Es gibt bereits die Online-Plattform Agenda Basel und diese ist auch sehr ansprechend gestaltet. Aber es ist trotzdem bloss eine im Angebot begrenzte Agenda und keine Vermittlungsplattform, wie sie die Motion fordert. Auf dieser Agenda Basel finden Sie keine einzelnen Kulturschaffenden, die eine Vorstellung anbieten oder Kulturvermittlungsprojekte für Klassen zum Selbermachen oder Ausprobieren. Denn von solchen Angeboten erfährt man aktuell nur, wenn man entweder Leute kennt oder zufällig auf die richtige Website stösst.

Die Motion möchte das vielfältige Angebot in Basel aufzeigen und allen zugänglich machen, sowohl den Anbietenden als auch den Lehrpersonen. Dafür muss nichts Neues erfunden werden, sondern lediglich das bestehende Wissen aus dem Erziehungsdepartement und dem Präsidialdepartement zusammengeführt und koordiniert werden.

Ich bitte Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die GLP begrüsst eine Vermittlungs- und Informationsstelle für Kulturangebote einzurichten, insofern mit dem Ziel einer besseren Übersicht der vielfältigen Angebote zu erreichen. Durch gezielte Vermittlungsarbeit werden Schulen resp. die Fachkräfte an Schulen in die Lage versetzt, effizienter spezifische Angebote für ihre Klassen zu finden und an kulturellen Veranstaltungen besser teilzunehmen. Kinder und Jugendliche können besser direkt mit Kulturschaffenden in den Austausch treten und dazu ermutigt werden, selbst aktiv kreativ zu sein. Dies fördert die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, verbessert ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und unterstützt die kulturelle Teilhabe der Heranwachsenden. Die Grünliberalen erkennen also die Chance einer Koordinationsstelle, weil sich sowohl die Lehrpersonen wie auch die Anbietenden von Kulturangeboten an sie wenden könnte, im Sinne einer Drehscheibenfunktion. Es würde denn auch die Möglichkeit in Bezug auf die Auswahl der Angebote bestehen, Kriterien für die Qualitätsansprüche festzulegen und überdies gewährleisten zu können. Damit würde die finanzielle Transparenz ermöglicht, da die Kosten als Bildungskosten sichtbar gemacht werden müssten.

Die GLP schliesst sich klar der Forderung der Anzugstellenden an, dass die Einführung einer Fach- oder Koordinationsstelle Schule und Kultur aus bestehenden Ressourcen gebündelt wird und kostenneutral sein muss. Die grünliberale Fraktion fragte sich aber effektiv in der Diskussion, ob dies in der angedachten Form nach Zürcher Modell möglich ist. Findet der Vorstoss heute eine Mehrheit, bitten wir deshalb, in Bezug auf die Berichterstattung der Regierung um eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse und regen die Prüfung von Bezugskontingenten für die Angebote für die einzelnen Schulen an. Alle Schulstandorte sollten in gleichem Rahmen Zugang zu den kulturellen Angeboten haben, zudem darf eine Fach- oder Koordinationsstelle nicht dazu führen, dass die Kosten für die Angebote indirekt steigern. Die Selektionskriterien, die Qualitätsansprüche sowie die Gewichtung der Inhalte müssten transparent kommuniziert werden und sowohl die Effektivität als auch die Effizienz der Angebote gewährleisten. Aufgrund des Klärungsbedarfs bezüglich der Forderung hätten die Grünliberalen daher tatsächlich einen Anzug gegenüber der Motion begrüsst und behalten sich auch vor, den Vorstoss das zweite Mal als solchen zu überweisen.

Schliesslich möchten wir anregen, alle inner- und ausserschulischen Lernangebote für Schulen unter einem Dach resp. einer Plattform zu vereinen und ebenso einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Umweltthemen und grünen Anliegen für die Schülerinnen und Schüler zu setzen. Wir könnten uns deshalb eine Anlaufstelle unter dem Namen Schule, Kultur und Wissen vorstellen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es war vielleicht tatsächlich ein kleiner taktischer Fehler, den Begriff Fachstelle im Titel zu setzen. Das ist ein Trigger, der alle roten Fahnen hochgehen lässt, weil es suggeriert, als gäbe es noch nichts und man neu eine zusätzliche Stelle schaffen wolle, die viel Personal und Mittel verschlingt.

Es ist ja so, dass im Bereich der Vermittlung zwischen Schule und Kultur sowohl im ED wie im PD schon ganz viel gemacht wird. Es geht vielleicht weniger darum, eine neue Fachstelle zu gründen als bestehende Stellen entsprechend umzustrukturieren, um das alles besser bündeln zu können. Anina von Falkenstein, ja wir Lehrpersonen können problemlos Stunden mit Recherchieren verbringen und werden ganz sicher gute Dinge finden. Das Angebot, das wir dann aber besuchen, wird aber genau gleich gut sein wie wenn wir es in 10 Minuten gefunden hätten, und die Zeit hätten wir vielleicht für eine Lektionsvorbereitung sinnvoller und mit mehr positiver Wirkung für den Unterricht eingesetzt.

In diesem Sinne soll es nicht darum gehen, die Verwaltung aufzublasen und neue Stellen zu schaffen, sondern Bestehendes besser zu koordinieren und zu bündeln und so die Effizienz in diesem Bereich der Vorbereitung zu steigern. Ich denke auch nicht, dass damit Möglichkeiten in grossem Mass neu subventioniert werden sollen, es wird ja schon viel subventioniert, es geht auch hier nur darum, es besser zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin mir bewusst, dass die Lehrpersonen begrenzte Ressourcen haben und auch einmal Feierabend machen wollen. Sie tauschen sich aber doch schon aus, und irgendwann wird es weniger, wenn man sich austauscht. Sehen Sie das auch so?

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es geht mir auch nicht um eine Arbeitsminimierung sondern nur um die Frage, wo ich die Ressourcen einsetze. Der Austausch ist trotzdem sehr beschränkt, es wird nie die Gesamtheit an Angeboten berühren.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion möchte die Motion für die Schaffung einer Fachstelle Schule und Kultur nach dem Vorbild des Kantons Zürich nicht der Regierung überweisen. Der Motionstext liest sich eigentlich noch ganz plausibel. Kultur den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen ist immer unterstützenswert. Dies war mein erster Gedanke. Wir sollten im Saal alle etwas hellhöriger werden, wenn es um die Schaffung einer neuen Fachstelle geht. Wenn es dann noch heisst, mit bestehenden Ressourcen sollte dies möglich sein, lohnt sich eine Recherche definitiv.

Die Motionärin möchte ja eine Fachstelle schaffen wie im Kanton Zürich, also gestaltete sich meine Recherche als ziemlich einfach. Und was stellt sich heraus? In Zürich arbeiten in dieser Fachstelle neun Personen. Ziehen wir die drei Personen ab, die mit Finanzen und Administration beschäftigt sind, bleiben noch deren sechs. Fünf davon haben studiert. Ihre Studien reichen von Germanistik, Pädagogik, Schauspiel, Romanistik, Geschichte, Kulturmanagement bis Psychologie. Sie sind also alle hoch qualifiziert. Jede der sechs Personen ist für eine Sparte, Kunst und Wissen, Tanz, Theater, Theaterpädagogik, Literatur sowie Musik und Film verantwortlich. Jede verantwortliche Person entscheidet in ihrer Sparte, welche Veranstaltung ausgeschrieben und subventioniert wird.

Wie geschieht dies? Interessierte Kulturschaffende müssen ihre Dossiers in der entsprechenden Sparte zur Prüfung einreichen. Werden diese angenommen und im Angebotskatalog aufgeführt, erhalten diese Kulturschaffenden ein Honorar über den Zeitraum der Angebotsdauer. Handelt es sich um einen längeren Zeitraum, können sie über diese Fachstelle sogar im Lohnverhältnis angestellt werden. Trotz Honorar oder Lohn heisst dies aber immer noch nicht, dass die Lehrpersonen auch auf diese Angebote zurückgreifen, da sie in der Gestaltung ihres Unterrichts immer noch frei sind. Da werden also Kulturschaffende bezahlt, ohne eine Leistung erbringen zu müssen, da sie von Lehrpersonen nicht berücksichtigt werden.

Wenn Sasha Mazzotti nach dem Vorbild von Zürich diese Fachstelle schaffen will, dann sollte sie in ihrer Motion ganz konkret und ehrlich vom nötigen Personal und den Kosten schreiben. Sie können nicht ernsthaft behaupten, dass das ED sechs hoch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Studienabschluss aus seinem jetzigen Personalbestand zusätzlich beauftragen kann, eingereichte Dossiers zu prüfen, Honorare zu bestimmen, Lohnverhältnisse auszuhandeln,

den Angebotskatalog stetig anzupassen und den Lehrpersonen den Besuch der Veranstaltungen zu organisieren (was in Zürich auch noch ins Aufgabenheft dieser Fachstelle gehört). Somit ist die Formulierung "aus bestehenden Ressourcen" Augenwischerei und nicht umsetzbar.

Wenn Sie nun auch noch bemängeln, dass der Bildungsserver nicht bedienungsfreundlich sei, könnten Sie vielleicht einen entsprechenden Anzug einbringen, um hier eine Verbesserung zu erreichen. Obwohl ich der Meinung bin, dass auch hier die Lehrpersonen in dieser Sache proaktiv auf das ED zugehen könnten. Regierungsrat Conradin Cramer darf dieses Thema höchstens als Motivation verstehen, die Verantwortlichen des Bildungsservers aufzufordern, die Plattform Kulturangebote für Schüler einer Prüfung zu unterziehen und dann eventuelle Vereinfachungen für die Lehrpersonen vorzunehmen. Eine Fachstelle nach dem Vorbild des Kantons Zürich zu schaffen, ist definitiv zu hoch gegriffen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir leiden nicht an einem Mangel an Fachstellen, die Kulturvermittlungsangebote bestehen, werden gut in Koordination mit dem Präsidialdepartement eingeübt. Man kann selbstverständlich optimieren, namentlich beim Bildungsserver, aber bitte, wir brauchen keine zusätzliche Fachstelle. Das wäre kein Gewinn für die Schulen.

Zweitens, der Vergleich mit Zürich geht nicht auf. Nach meiner Rechnung beschäftigt Zürich sieben Personen. Wenn Sie das auf Basel skalieren, wäre das nicht viel, sondern es wäre knapp eine Teilzeitstelle. Das würde für eine zusätzliche Fachstelle nie reichen. Wir bräuchten deutlich mehr Ressourcen. Was die Motionärin fordert, geht nicht auf.

Eine Motion, die derart detailliert in die Organisation eines Departements eingreift, die sozusagen Webseiten vorgibt, geht nicht. Sie müssen uns arbeiten lassen. Sie können kritisieren, dass wir schlecht arbeiten, aber Sie können nicht so detailliert in die Organisation eingreifen mit einer Motion. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie um Nichtüberweisung.

Mazzotti, Sasha, SP

Sie haben ausführlich gesprochen. Ich möchte gerne auf die vielen Kritikpunkte eingehen.

Andere Kantone haben eine solche Fachstelle: Zürich, Aargau, Ostschweiz, kleinere Kantone mit weniger Leuten. Diese Fachstelle betreut eine Plattform.

Wir haben in Basel ein reiches kulturelles Angebot an Veranstaltungen, Workshops und Projekten für Kinder und Jugendliche, in allen Bereichen. Es ist wichtig, es gibt auf privater Ebene einige Bestrebungen. Es ist zu aufwändig und zu teuer. Es geht mir nicht darum, die Angebote auszubauen, sondern auf eine effiziente und einfache Art Zugang zu den Informationen zur kulturellen Teilhabe und den Vermittlungsprojekten zu geben. Es geht darum, Kultur vermehrt in den Schulbetrieb zu integrieren, wie es in unserem Kulturleitbild steht.

Im Manifest Arts and Education für einen quantitativen und qualitativen Sprung in der kulturellen und künstlerischen Bildung im schweizerischen Bildungssystem steht: Die kulturelle und künstlerische Bildung entwickelt die Sensibilität, die Kreativität, Ausdrucks- und Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Sie befähigt sie in der Schulzeit und später als Erwachsene innovative und konstruktive Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen. Es braucht dafür drei Voraussetzungen, sie stehen im Manifest.

Das Manifest stammt aus dem Jahr 2010 und wurde anlässlich eines nationalen Symposiums der schweizerischen UNESCO-Kommission erarbeitet. Ob die Motion überwiesen wird oder nicht, ich übergebe Regierungsrat Conradin Cramer als Vorsteher des ED dieses Manifest. Ich möchte gerne mit diesem Vorstoss einen Samen säen, zum Wachsen können Sie es bringen, und zum Erblühen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und Kulturschaffenden, die Dank Ihrer Stimme Erfolg haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 709, 11.05.23 12:05:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5123 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Donnerstag, 11. Mai 2023, 15:00 Uhr

3. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates

[11.05.23 15:00:21, PD, 23.5124.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5124 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich befinde mich in einem Ausnahmezustand, denn mein Lebenswerk Grossrat Eric Weber soll durch diese Motion zerstört werden. Ich bitte, meine Emotionen bei der Rede zu berücksichtigen.

Lorenz Amiet, ich meines es Ernst, Sie machen vor der Grossratswahl viel Gratiswerbung für mich. Sie haben mir mit dieser Motion die politische Auseinandersetzung erklärt, und ich habe sie angenommen. Ich gehe ab sofort bis 2028 in Dauerwahlkampf. Sie werden nicht als Drachentöter in die Geschichte von Basel eingehen, ich werde den Triumph haben, 5% erreiche ich locker.

Seit 40 Jahren bin ich Grossrat, und ich will weitere 40 Jahre bleiben. Diesen Angriff auf meine Person nehme ich auf keinen Fall hin. Es gibt wegen dieser Motion massive Gegenmassnahmen meinerseits. Ich habe den Kopf frei für den Wahlkampf 2028. Vorher können Sie das Gesetz nicht ändern. Erst dann zeigt sich, wer als Sieger vom Platz geht. Wenn ich gewinne, wollen Sie bitte die 10%-Hürde einführen? Soll ich dann zur SVP? Mich durch die Hintertür rauszuwerfen geht nicht, ich komme durch die Hintertür in dieses Parlament zurück. Mit dieser Motion gehen Sie zu weit, es ist für mich nicht hinnehmbar. Daher plane ich Dauerwahlkampf, um Ihr neues Gesetz regelrecht auszuheben.

Diese Motion ist höchst undemokratisch. Schon 1992 hatten wir eine solche Motion, schon damals hatte es damals die DSP geschafft, das Wahlgesetz wegen mir zu ändern. Die DSP: Wir wollen Eric Weber vernichten. Bitte bleiben Sie anständig. Bitte eliminieren Sie nicht andere Grossräte. Hören Sie mit dieser politischen Vernichtung auf.

Basel hat einen Weltrekord im Ändern des Wahlgesetzes erreicht. 1992, 2004 (Verfassungsreform), 2015, 2017. Es war immer Werbung für Grossrat Eric Weber, denn es geht immer nur um mich. Wenn die Motion durchkommt, akzeptiere ich das. Sibel Arslan hat vor sieben Jahren die gleiche Motion mit dem gleichen Text eingereicht. Sie ist gescheitert mit der Motion, der Sieger bin ich. Das Wahlvolk hat 2017 alle Prozenzhürden abgeschafft.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte zu Beginn eine persönliche Bemerkung anbringen. Mit Blick auf meinen Vorredner habe ich ein gewisses Verständnis für diese Motion, aber es gibt sehr viele Aber. Bei diesem Vorstoss geht es um Grundfragen. um das Grundprinzip von Demokratie, von Repräsentation und Partizipation. Deshalb lehnen wir Grünliberalen diese Motion klar ab.

Dieser Vorstoss benachteiligt kleine Parteien, er benachteiligt aufstrebende Bewegungen, Minderheiten, die politisch aktive Bevölkerung, die sich parlamentarisch einbringen will. Solche Vorstösse sind oft auch Ausdruck von Machtpolitik und Machtverständnis, das wir Grünliberalen nicht teilen, denn es werden mit diesem Vorstoss grosse, etablierte Parteien auf Kosten von Repräsentation und Partizipation profitieren. Ja, es ist schon bemerkenswert, wie die SVP mit diesem Vorstoss auch ihre Positionierung etwas verbiegt. Man gibt sich üblicherweise als Partei gegen das Establishment, als Partei des Volkes und von Volkes Stimme, und reicht zudem eine Motion ein, die das Establishment schützt und etwas abschottet.

Dieser Vorstoss richtet sich gegen aufstrebende neue Kräfte in der Politik. Wir Grünliberalen wissen, wovon wir sprechen. Ich persönlich weiss, wovon ich spreche. Ich habe vor 15 Jahren die Partei im Kanton mitbegründet und ich war ihr erster Präsident. Wir mussten uns in den Grossen Rat kämpfen. Und wir waren schon einmal von einem Quorum betroffen, die Wahlen 2016 sind ein Lehrstück. Die GLP erhielt nämlich nur vier statt fünf Sitze, der hier anwesende Grossratspräsident wurde damals aus dem Grossen Rat ausgeschlossen. Damals galt ein Quorum von 4% pro Wahlkreis, Bülent Pekermann hätte mit 3,3% den Kleinbasler Sitz erhalten, wir verloren durch das Quorum, die Fraktionsstärke mit allen Folgen. Ähnlich erging es der EVP. Wer hat die Sitze bekommen? Die grösseren Parteien natürlich, die SVP, die LDP.

Wenn man Quoren einfügt, benachteiligt man gewisse Gruppierungen und die bestehenden profitieren. Auch wenn die GLP mittlerweile zu den mittelgrossen Parteien gehört, die auf absehbare Zeit wahrscheinlich nicht betroffen sein dürfte, auch wenn das vorgeschlagene Quorum mit 5% pro Wahlkreis oder 3% gesamtkantonal noch einigermaßen moderat ist, es handelt sich doch um ein Quorum, und wir wollen einen fairen Wettbewerb und eine faire Repräsentation. Wir scheuen auch nicht die Konkurrenz von neuen Bewegungen und politischen Strömungen, im Gegenteil, sie sollen nach fairen Regeln Gelegenheit haben, politisch zu partizipieren.

Jede Stimme zählt an der Urne. Es gibt auch keinen sachlich nachvollziehbaren Grund für das Quorum. Im Vorstoss werden Effizienz und Ordnung des Betriebs genannt. Aber darum wollen Sie demokratische Prinzipien über Bord werfen und die genannten Kollateralschäden in Kauf nehmen? Effizienz darf nicht ein Argument gegen die Repräsentation sein, sonst müssten wir auf vieles verzichten. Und Ordnung im Saal wird durch das Präsidium und den Parlamentsdienst gewährleistet, nicht durch Wahlquoren.

Wir Grünliberalen waren schon immer gegen Wahlquoren, wie auch immer sie ausgestaltet sind, und wir sind es nach wie vor. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

David Jenny (FDP): Die FDP ist offen, ich bin gegen Überweisung dieser Motion. Dies mag Sie erstaunen, ich war 2016 Sprecher der Minderheit der JSSK, als es um die Abschaffung des Quorums ging. Und ich habe damals ausgeführt, dass es sehr viele gute Gründe für ein Quorum gibt. Es gab damals sehr gute Gründe, dieses Quorum beizubehalten. Für die Beibehaltung des Quorums eingesetzt haben sich neben der FDP nur die LDP und die SVP, alle anderen Parteien haben sich für die Abschaffung des Quorums ausgesprochen. Sie haben zum Teil einen Salto mortale vollführt, denn die Motion Arslan wollte eine nicht ganz durchgedachte Verschärfung des schon bestehenden Quorums. Dann hat sich zuerst die SP für die Beibehaltung ausgesprochen und dann sind GAB und SP herumgeschwenkt auf Abschaffung eines gesetzlichen Quorums. Damals haben wir intensive Debatten in der JSSK geführt und Experten angehört. Ein Experte der Universität Zürich hat einerseits bestätigt, dass das damals geltende Quorum durchaus verfassungskonform war, aber er erachtete in seinen Ausführungen einen kurzfristigen Systemwechsel, der bereits auf die nächsten Wahlen in Kraft gesetzt werden sollte, als kritisch. Ein solcher stehe im Spannungsverhältnis zum Grundsatz, wonach eine gewisse Berechenbarkeit im Vorfeld von Wahlen gegeben sein müsse und für die Organisation ein angemessener zeitlicher Vorlauf erforderlich sei. Damals hat die Kommissionmehrheit davon abgesehen, die Inkraftsetzung schon auf die nächste Wahl zu fordern und wir haben die Verfassung geändert und das Ganze dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Das ist schon ein Präjudiz. Wenn man jetzt sagen will, dass man das sofort umsetzen könne, dass man keine Verfassungsänderung zur Wiedereinführung des Quorums brauche, dann halte ich das für sehr fragwürdig. Damit setzen wir uns wirklich dem Vorwurf aus, ohne gehörige Analyse der ganzen Situation alles über das Bein zu brechen, ohne obligatorische Verfassungsabstimmung. Es ist sowieso unmöglich in den parlamentarischen Abläufe. Deshalb bitte ich Sie, sich die grösseren Zusammenhänge vor Augen zu führen und dies bleiben zu lassen. Ich war damals wirklich der vehementeste Verfechter der Beibehaltung des Quorums, leider haben die Wirtschaftsverbände damals keine Unterstützung geleistet, um einen vernünftigen Abstimmungskampf zu führen. Der wäre gewinnbar gewesen. Aber ich traue dem heute nicht nach.

Wenn es wirklich um den parlamentarischen Betrieb geht, möchte ich noch folgendes anmerken. Vor ein paar Monaten hat das Ratsbüro Ihnen eine viel mildere Massnahme präsentiert, die eine gewisse Wirkung gehabt hätte, nämlich die Beschränkung der persönlichen Vorstösse. Das wollten Sie alle nicht. Bitte jammern Sie heute nicht. Lassen Sie es heute sein, und wenn wieder etwas Wasser den Rhein hinuntergeflossen ist, kann man in aller Ruhe das ganze Wahlsystem überdenken. Wir haben uns damals auch gescheut, das "Problem Riehen" mit einzubeziehen, wo ein hohes natürliches Quorum herrscht. Bitte überweisen Sie die Motion nicht und nehmen Sie dieses Wahlsystem für eine weitere Periode in Kauf, die Mehrheit der Parteien wollten das so.

Oliver Thommen (GAB): Es freut mich, dass David Jenny vom Saulus zum Paulus geworden ist und dass auch aus einem GAB-Vorstoss doch noch etwas Gutes geworden ist, nämlich die Abschaffung des natürlichen Quorums. Die Stimmberechtigten haben diesem 2017 zugestimmt, auch weil es den Willen der Stimmberechtigten viel besser abbildet. Aus unserer Sicht schafft die Sperrklausel keinen Mehrwert, weil in Parlamenten, in denen das Parlament selbst für die Regierungsbildung zuständig ist, kann eine Sperrklausel Sinn machen, um vernünftige Koalitionen für eine Regierung bilden zu können. Hier wählt das Volk die Regierung, die Regierung ist jederzeit gewährleistet, selbst wenn das Parlament in unzählige viele Fraktionen und Einzelpersonen aufgesplittet wäre.

Zudem gibt es eine Mindestgrösse für Fraktionen. Das ist ein wichtiger Mechanismus, damit einerseits die Kommissionen funktionsfähig sein, andererseits der Grosse Rat. Daher sehen wir keine Gefahr durch eine Zersplitterung des Parlaments. Vielmehr glaube ich, dass es darum geht, unliebsame Parlamentsmitglieder vom Ratsbetrieb auszuschliessen. Selbst wenn man das auf einer persönlichen Ebene verstehen kann, staatspolitisch ist es falsch und undemokratisch, und ich appelliere an Sie, sich nicht davon verleiten zu lassen, dem zuzustimmen. Es ist auch nicht sachgerecht. Wir hatten in der letzten Legislatur drei fraktionslose Personen. Haben diese in irgend einer Weise den Ratsbetrieb gestört? Nein, das haben Sie nicht.

Ich sehe keinen Grund, warum man am Wahlquorum schrauben sollte, es gibt das natürliche Quorum, dieses reicht aus.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Wenn ich mich als EVP-Grossrätin auch gegen die Motion ausspreche, könnte man das so auffassen, als ginge es mir primär um die Sicherung meiner Wiederwahl. Darum möchte ich eine kurze Vorbemerkung machen: Bei den letzten kantonalen Wahlen erreichte die EVP kantonal einen Anteil von gut 3,6% und in einem Wahlkreis von gut 9,7%. Die Regelung, wie sie in der Motion vorgeschlagen ist, würde vermutlich bei den nächsten Wahlen noch kein Problem darstellen. Sollte die EVP bei den nächsten oder übernächsten Wahlen scheitern, dann vermutlich nicht an so einer Regelung.

Meine Gründe sind grundsätzlicher, staatspolitischer Natur. Ein Wahlgesetz sollte zuallererst dafür sorgen, dass der Wählerwille möglichst gut repräsentiert wird. Dieser Wählerwille soll akzeptiert werden, auch wenn er einem persönlich nicht passt und man findet, viele Wähler hätten falsch gewählt. Das ist nicht an uns, das zu entscheiden. Bei den letzten Wahlen gab es nur 1,13% sogenannter gewichtloser Stimmen. Bei den beiden Wahlen davor waren es 2% und 2008 mit dem Vorgängermodell 2,6%. Man kann also sagen, dass das aktuell geltende Gesetz bezüglich Repräsentanz des Wählerwillens zu einer Verbesserung geführt hat.

Es fragt schon, was dann wirklich der Gewinn wäre. Der Experte habe damals viele Gründe genannt, warum ein Quorum gut sei. Mir fallen keine ein, am ehesten das, was in anderen politischen System ein Gewinn sein kann, dass nämlich die Regierung gebildet werden kann. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, die Tatsache, dass eine Partei eine kleine Partei ist oder keine Fraktionsstärke aufweist, kann nicht automatisch heissen, dass sie eine Störung des Ratsbetriebs darstellt. Wir reden hier also nicht über grundsätzliche Fragen, sondern über eine im Moment vorhandene Situation, die aber nicht grundsätzlicher Natur ist.

David Jenny hat auf ein weiteres Problem hingewiesen, wenn man regelmässig das Wahlgesetz ändert. Ich gebe offen zu, als EVP waren wir das letzte Mal für eine Änderung, aber es handelte sich um eine Änderung hin zu einem neuen System, das die Wählerinnen und Wählern besser repräsentiert. Zur Erinnerung, 2012 erreichte die EVP über 4% kantonale Wähleranteils, hatte aber nur einen Sitz, eine andere Partei mit nur 1,2% kantonalem Wähleranteil hatte zwei Sitze. Insofern ist es verständlich, wenn man eine Verbesserung des Systems herbeiführen will, die den Willen der Wähler und Wählerinnen besser wiedergibt. In diesem Fall käme es schon wieder zu einer Änderung, ohne dass eine Verbesserung damit erreicht würde.

Aus all diesen Gründen bitte ich nicht nur im Namen der EVP, sondern auch im Namen der Mitte, diese Motion heute nicht zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte mich bei meinen Vorrednern Thommen und Jenny bedanken, die uns eine kritische Einordnung in die Situation gegeben haben und auch schon sehr vieles erklärt haben. Ich möchte betonen, dass die Aufhebung des Quorums damals mit 52,85% angenommen wurde und die SP sich damals klar für die Abschaffung der Sperrklausel eingesetzt hat. Sechs Jahre später hat die SP ihre Meinung dazu nicht geändert, obwohl wir die Beweggründe für den Vorstoss sehr gut verstehen.

Aber auch Kleinparteien müssen eine Chance haben, ins Parlament gewählt zu werden. Auch wenn die SP die grösste Partei ist in Basel und dieses Problem selbst nicht hat, sind wir natürlich solidarisch, weil Demokratie allen eine Stimme geben muss. Wir möchten auch nicht, dass eine Sperrklausel in das Wahlgesetz eingetragen wird, nur weil damit ein eigentlich anderes Problem gelöst werden soll. Dafür müssen wir einen anderen Weg finden, oder wir müssen es akzeptieren.

Ebenfalls ist die Diskussion um die Wiedereinführung unserer Meinung nach jetzt verfrüht, nachdem sie erst ein Mal bei den Grossratswahlen 2020 nicht zur Anwendung kam. In diesem Sinne folgen wir der Regierung und möchten diese Motion deshalb nicht überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Das sind die Momente im Grossen Rat, die ich sehr schätze, weil wir eine Diskussion führen, aus der man etwas lernt. Vieles, was David Jenny gesagt hat, haben wir auch in der Fraktionssitzung diskutiert, und es gibt einiges, das gegen die Motion spricht. Das muss man offen und ehrlich zugestehen, auch ich als Mitunterzeichner.

Wir stehen klar für die Prinzipien der Basisdemokratie ein. Es folgt aber ein Aber. Wie viele Male war es der Fall, dass Spassparteien gewählt wurden? Vermutlich müssen wir andere Lösungen finden. Es ist ein Parlamentswille, dass es zu früh ist für den Systemwechsel. Fachlich, juristisch und staatsrechtlich ist es vermutlich auch nicht ganz richtig.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat lehnt diese Motion aus drei Gründen ab.

Erstens weil es sich beim Wahlrecht um ein sehr wichtiges Recht handelt, das man nicht über das Knie brechen sollte. Sperrklauseln insbesondere beinträchtigen den Grundsatz der Erfolgswertgleichheit, wonach jede Stimme die gleiche Stimmkraft und den gleichen Erfolg haben muss.

Der zweite Grund, warum wir sie ablehnen, ist, weil jetzt eine Ablehnung gegen Stabilität und Verlässlichkeit dieses Wahlrechts verstossen würde. Ich möchte Sie daran erinnern, dass 2008 5% in einem beliebigen Wahlkreis des Kantons als Klausel galt, 2012 galt 4% im Wahlkreis, in welchem die kandidierende Person antrat, 2016 ebenfalls, 2020 galt kein Quorum, und 2024 sollen wir also fast zurück ins Jahr 2008. Das wäre die vierte Änderung innerhalb von 14 Jahren. Wir können in dieser Frage nicht so herumeiern.

Drittens halten wir es für nahezu unmöglich, das bis zu den nächsten Wahlen zu realisieren. In gut einem Jahr müssen Sie die Wahllisten einreichen.

Eric Weber (fraktionslos): Unser Regierungspräsident hat richtig gesagt, dass vier Änderungen in 14 Jahren zu viel wären. Das wäre Weltrekord. Der Fehler ist 2015 passiert. Ich bin bei zwei Voten erschrocken, demjenigen von Raoul Furlano und dem von Michaela Seggiani. Raoul Furlano hat sich für Basisdemokratie ausgesprochen, hat aber von Spassparteien gesprochen. Lassen Sie uns doch den Spass. Es ist schade, wenn er sagt, dass es eine andere Lösung brauche. Wie sieht die andere Lösung aus? Für mich gibt es nur das Parlament, sonst nichts. Sagen Sie, was Sie mit mir vorhaben.

Michaela Seggiani hat lange geredet, ohne meinen Namen zu nennen. Aber es ging um mich. Sie hat von Beweggründen gesprochen und gesagt, das Problem müsse anders gelöst werden. Sagen auch Sie, was Sie mit mir vorhaben. Wir leben in einer Demokratie, in der jeder kandidieren kann, der will. Welchen anderen Weg wollen Sie gehen?

Das beste Votum hat David Jenny gehalten. Er weiss Bescheid. Wenn das Quorum in der Kantonsverfassung verankert wird, dann braucht es eine Verfassungsänderung. Eine Gesetzesänderung genügt nicht. Das beurteilt letztlich das Bundesgericht. Es wäre ohnehin zu kurzfristig für die nächsten Wahlen. Sie würden es schaffen für 2028.

Im Wahlkreis Kleinbasel sind 10% der Wähler im Müll gelandet, weil die Leute nicht in den Grossen Rat kamen. Das Bundesgericht hat gesagt, das sei zu viel.

Lorenz Amiet (SVP): Ich beginne mit einer kleinen Vorbemerkung. In Abweichung zu meiner Praxis werde ich heute keine Zwischenfragen entgegennehmen.

Ich danke Ihnen für die interessante, farbige Debatte. Ich kann David Jenny versichern, dass ich in den letzten zwei

Jahren viele Male tief durchgeatmet habe, am Durchatmen liegt es nicht. Am 13. April 2016 hat der Grosse Rat den Beschluss gefasst, die damals geltende Regelung mit dem Quorum von 4% abzuschaffen. Wir haben es gehört, dieses Quorum wurde 2011 eingeführt, man hat es also nach fünf Jahren angepasst. Ich sage das all denen, die finden, dass es mehr Zeit brauche.

Ich gebe es zu, auch ich habe damals der Verfassungsänderung zugestimmt. Fehler machen ist menschlich, aber man darf sie nach sieben Jahren korrigieren. Wie komme ich zur Aussage, dass die Abschaffung der Sperrklausel ein Fehler war. Heute können Einzelmasken gewählt werden, ohne Partei und Struktur dahinter. Diese Tatsache birgt das grosse Risiko, dass der Ratsbetrieb gestört wird und wir hier Zeit verschwenden mit unproduktivster Arbeit. Ich komme regelmässig durch die Schweiz. Wenn ich da auf die Politik unseres Kantons angesprochen werde, dann spricht man nicht über Kultur, nicht über Wirtschaftspolitik, nicht über Erziehungspolitik, nicht einmal über Demonstrationen oder Parkplätze. Man spricht immer nur über ein Thema: TikTok usw. Das ist die Reputation, die unser Parlament in der restlichen Schweiz geniesst.

Das Hauptproblem ist, dass Einzelmasken keine Sozialkontrolle haben. Es gibt keine Struktur dahinter, mag sie noch so klein sein, es gibt niemanden, der den Spiegel hinhält, niemanden, der auch mal etwas hinterfragt. Ich bin sicher, dass einige von Ihnen von Parteikolleginnen oder -kollegen schon einmal gehört haben: "Das hättest du jetzt besser nicht so gesagt", oder "Beim nächsten Mal vielleicht nicht mehr ganz so scharf".

Die Korrektur, die ich Ihnen hier vorschlage, erlaubt es auch, eine bessere Lösung zu bringen als die damalige 4%-Klausel pro Wahlkreis. Ich gebe es zu, ich habe diese Lösung abgeschrieben, in den Kantonen Aargau, Zürich und Zug. In all diesen drei Kantonen gilt genau diese von mir vorgeschlagene Regelung. Diese Regelung hat den netten Nebeneffekt, dass sämtliche heute hier im Rat vertretenen Parteien nicht in Gefahr sind. Selbst Parteien, die nicht gewählt wurden bei der vorletzten Wahl, wären gewählt worden.

Schliesslich noch zur Frage, ob die Verfassung angepasst werden müsste. Ich habe mich schlau gemacht mit den Bundesgerichtsentscheiden. Es gibt einen Entscheid 124 I.55: "Systeme mit Quoren stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Proporzwahl. Das Bundesgericht hat den durch Sperrklauseln bewirkten Ausschluss kleinerer Parteien als zulässig betrachtet. Im Einzelnen hat es ein Quorum von 15% als zu hoch befunden, und eine auf den Wahlkreis bezogene Sperrklausel von 10% gerade noch als zulässig geschützt." Ich finde diese Zahl sehr hoch.

Zur aktuellen Klausel im Kanton Zürich wurde 2014 auch vom Bundesgericht Folgendes befunden: "In Anbetracht der Sperrklausel von 5%, von deren Ausgestaltung und der gesamten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen erweist sich das gesetzliche Quorum als massvoll und mit der Garantie der politischen Rechte vereinbar." Auch im Kanton Zürich steht in der Verfassung nichts von einem Quorum, wir sind also in bester Gesellschaft, wenn wir das einführen.

Noch ein letztes Zitat: "Die Quoren verhindern eine übermässige Parteienzersplitterung und wirken damit einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Parlamente entgegen." Das sind die Worte des Bundesgerichtes, ich habe ihnen nichts beizufügen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meine Motion unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 63 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 710, 11.05.23 15:39:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 23.5124 ist **erledigt**.

4. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

[11.05.23 15:40:14, JSD, 23.5138.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5138 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Amina Trevisan (SP): Die Schweiz hat eines der strengsten Einbürgerungsgesetze Europas. Und nun sollen im Kanton Basel-Stadt die Einbürgerungshürden für Migrierte weiter erhöht werden. Das geltende Sprachniveau B1 mündlich und A2 schriftlich garantiert bereits, dass die gegenseitige Verständigung funktioniert und gesellschaftliche sowie staatspolitische Pflichten jederzeit wahrgenommen werden können. Nun will die SVP B2 mündlich als Voraussetzung für die Einbürgerung einführen, das dem Fremdsprachenniveau einer Maturität entspricht. Die geforderte Verschärfung hat als Konsequenz, dass der Erwerb des Bürgerrechts vor allem für Personen ohne höhere Ausbildung nicht erreichbar ist. Dies selbst, wenn sie seit vielen Jahren in der Schweiz wohnen, arbeiten und ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind, Menschen, die

enorm viel zum wirtschaftlichen Aufschwung und zum Wohlstand der Schweiz beigetragen haben. Bei der Beurteilung einer Einbürgerung geht es um Verständigung, und nicht um Ausbildung. Die vorgelegte Anforderung an das Sprachniveau stellt eine unverhältnismässig erschwerende Einbürgerung dar, welche migrierten Menschen einen fairen Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft verweigert.

Die Bedeutung der Sprache, um an der Gesellschaft zu partizipieren, soll nicht in Abrede gestellt werden. Doch die Mehrheitssprache darf auch nicht als Machtinstrument benutzt werden. Integration kann nicht auf Sprache reduziert werden. Integration ist ein Prozess mit vielen Beteiligten, der weder eindimensional noch linear verläuft. Auf die Rolle der Migrierten oder gar auf deren Sprachkenntnisse lässt er sich nicht reduzieren. Ebenso wichtig sind die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Sich nur auf die Sprache zu konzentrieren ist eine äusserst einseitige Betrachtungsweise, die der Komplexität der Einbürgerung nicht gerecht wird. Und sowieso, die Einbürgerung ist bereits sehr hochschwellig und kostet viel. 37% der Basler Bevölkerung sind Migrierte, die über keine Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen. Mit der Verschärfung der Einbürgerung will die SVP diese Anzahl künstlich hoch halten, indem die Hürden für die Einbürgerung einfach erhöht werden. Höhere Hürden führen zudem zu einem Rückgang von Einbürgerungsgesuchen und damit auch zu einem Rückgang der Einbürgerung insgesamt. Höhere Sprachhürden und strengere Einbürgerungsgesetze gefährden letztlich die demokratische Ordnung, weil immer grösser werdende Bevölkerungsteile von der politischen Teilhabe ausgeschlossen sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, haben Sie sich jemals gefragt, was diese Debatte über eine restriktivere Einbürgerung mit einer migrierten Person macht? In der Motion wird festgehalten: "Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen, ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar." Migrierte Menschen berichten, dass ihnen aufgrund der nicht fehler- und akzentfreien Beherrschung der deutschen Sprache implizit die Botschaft vermittelt wird, von einer vermeintlich geringeren Intelligenz betroffen zu sein, was wiederum Einfluss auf ihren Selbstwert und ihr Selbstvertrauen nimmt. Migrierte sind somit nicht nur wegen ihres äusseren Erscheinungsbildes, sondern auch wegen ihrer Sprachkenntnisse mit Ausgrenzung, Abwertung und Erniedrigung konfrontiert.

Wir dürfen nicht zulassen, dass das Einbürgerungsrecht elitär wird und nur noch gut gebildete Migrierte einbürgert. Denn die Verschärfung im Bereich der Sprachkompetenzen hätte praktisch einen Ausschluss von bildungsfernen Migrant:innen zur Folge. Wir müssen bei der Einbürgerung unnötige und diskriminierende Hindernisse abbauen statt neue aufzubauen. Die SP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen, ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Lukas Faesch (LDP): Ich will nicht so lange sprechen wie meine Vorrednerin, obwohl ich nicht alle ihre Aussagen teile. Aber ich möchte aus der Praxis des Bürgerrats etwas klarstellen. Die Motionäre behaupten, dass die sprachlichen Anforderungen an Einbürgerungswillige zu tief seien und für die Teilnahme am politischen Leben nicht ausreichen. Dabei werden überhaupt keine Fakten genannt, auch keine Zahlen, es sind reine Behauptungen. Sie können auch gar keine Fakten nennen, denn nach Auskunft der Einbürgerungskommission ist es so klar wie eindeutig: Von den Hunderten Einbürgerungsgesprächen, die jeweils 15 bis 20 Minuten dauern, deren Schwerpunkte im Übrigen eindeutig auf Staatskunde inklusive politische Rechte und Pflichten, Initiative und Referendum gelten, gibt es praktisch nie Verständigungsprobleme. Die Sprache ist nie ein Grund eines möglichen Scheiterns einer Petentin. Die Kenntnisse der Staatskunde erlangen die Petentinnen und Petenten in den reichlich vorhandenen und genutzten Kursen.

Was ebenfalls nicht unter den Tisch gewischt werden darf: Wichtig ist, dass die den Motionären offenbar nicht bekannte Tatsache gilt, dass jeweils ein Drittel der Einbürgerungsinteressierten beim Sprachtest durchfällt. Es besteht also keinerlei Anlass, die Sprachanforderung zu erhöhen. Ich bitte Sie, diese Argumente zu berücksichtigen und diese Motion nicht zu überweisen.

Fleur Weibel (GAB): Amina Trevisan und Lukas Faesch haben alles schon gesagt. Ich möchte Lukas Faeschs Aussage bekräftigen, dass diese Motion keine Fakten und keine Zahlen nennt, aufgrund derer klar würde, dass ein Problem besteht, das angegangen werden müsste. Es ist eine Motion, die von der SVP-Fraktion eingereicht wurde, ohne dass irgendeine Bemühung unternommen worden wäre, eine andere Fraktion zur Unterschrift zu bewegen. Offensichtlich wird nicht damit gerechnet, dass die anderen Fraktionen diese Motion unterstützen würden, was ich beim Instrument von Motionen doch fragwürdig finde. Wir bemühen uns doch eigentlich immer darum, bereits im Vorfeld zu schauen, dass wir Mehrheiten schaffen können, auch um das Parlament nicht unnötig mit Motionen zu beschäftigen. Es ist mir bewusst, dass Wahlkampfjahr ist, ich bitte Sie trotzdem, jetzt nicht das restliche Jahr zu einem Schaulauf zu irgendwelchen Problemen zu machen, die offensichtlich keine Probleme sind.

Das GAB bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auch ich kann mich den vorhergehenden Voten grossmehrheitlich anschliessen. Ich hatte am Montagabend in diesem Ratssaal den Einbürgerungsanlass. Das Migrationsamt schreibt alle Personen im Kanton Basel-Stadt an, die die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, und wir informieren proaktiv, wie das Verfahren aussieht, welches Prozedere durchgelaufen werden muss, die Bürgergemeinde ist anwesend, die Spezialistinnen und Spezialisten vom Migrationsamt. Da wird sehr deutlich, wie umfangreich dieses Einbürgerungsverfahren ist. Ich würde nicht die Ansicht von Amina Trevisan teilen, dass das heutige Verfahren diskriminierend sei, aber es ist sicher nicht einfach nur ein Spaziengang. Die Gespräche werden ernsthaft geführt, auf die Sprache hin, auf das Niveau hin aber auch hinsichtlich der Begebenheiten in der Schweiz, in Basel, den Stand der Integration. Das wird alles sehr umfassend abgefragt, und mir wurde nie ein Problem genannt, dass man die Hürde höher

setzen müsste. Wir haben schon bei der Einbürgerung höhere Hürden als bei der C-Bewilligung. Aber Handlungsbedarf gestützt auf die Sprache sehe ich nicht, und ich bin im Namen der Regierung ebenfalls der Meinung, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte.

David Jenny (FDP): Sie wissen es, die FDP ist gegen die Einführung des Ausländerstimmrechts. Wer aber diese Position konsistent vertreten will, der muss auch dafür sorgen, dass eine Einbürgerung realistisch ist und nicht unnötig erschwert wird. Die einzige Motivation dieser Motion ist wirklich das Erschweren per se. Lukas Faesch hat bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich Sprache kein Problem besteht.

Die Einbürgerung ist ein besonderer Akt und es sind nicht immer alle Prinzipien der Rechtsgleichheit ganz anwendbar. Eine Person der dritten Generation aus einer Ausländerschweizerfamilie kehrt zurück in die Schweiz und spricht vielleicht zwei Worte Deutsch. Diese Person kann von Anfang voll mitwirken bei uns. Jemand von Ihnen zieht für den Lebensabend ins Tessin. Da müssen Sie nun vorher eine Prüfung ablegen, ob Sie Italienisch auf Maturitätsniveau sprechen können, um in kantonalen und kommunalen Wahlen abstimmen zu können? Natürlich nicht.

Hier einseitig diese Verschärfung einführen, ist nicht konsistent. Und ich zweifle, dass die SVP konsistente Argumente dafür vorbringen kann, zumindest nicht in Kategorien, die ich auch nachvollziehen kann.

Felix Wehrli (SVP): Ich möchte noch etwas entgegenhalten denjenigen, die gesagt haben, es gäbe keine Probleme. Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht. Ich habe viele Male einen Dolmetscher gebraucht bei meiner ehemaligen Arbeit, auch wenn es sich um Schweizer handelte. Es gibt die vereinfachte Einbürgerung und es gibt Leute, die sich in unserer Sprache nicht verständigen können. Es gibt ein Problem.

Beat K. Schaller (SVP): Wir sehen es, wir werden nicht mit Zustimmung überschwemmt. Immerhin haben sich meine Vorredner sehr engagiert mit der Motion auseinandergesetzt. Das ehrt die SVP und wir danken dafür.

Die Motion hat diejenigen Personen zum Thema, die sich einbürgern lassen wollen und damit bei uns mitbestimmen, wählen und sich wählen lassen können. Lukas Faesch, bei diesen Gesprächen ist die Sprache öfter durchaus ein Thema. Immerhin, Integration bedeutet Einbindung, Mittragen unserer Gesellschaft und unserer Werte, Gesetze, und das aktive Mitarbeiten an der Entwicklung unserer Schweiz. Passives Abseitsstehen wird nie zu einer erfolgreichen Integration führen, sondern zu desinteressierten Mitbürgern, welche sich im schlimmsten Fall in Parallelgesellschaften absondern. Um dem entgegenzuwirken, ist eine gemeinsame, gute Sprache unabdingbare Voraussetzung.

Mitbestimmen heisst Mitreden und Mitreden heisst Verstehen, was andere sagen und schreiben. Wer hier lebt und hier mitbestimmt, muss fähig sein, seine Gedanken, Ideen und Einstellungen auch in einer herausfordernden, anforderungsreichen Diskussion einzubringen. Auch der schriftliche Ausdruck muss auf einem guten Niveau sein. Wie sonst kann sich jemand äussern, wenn er mit den Behörden in Kontakt tritt oder wenn er seine politisch gestalterischen Ideen mitteilen will? Wenn er das nur tun kann, wenn ihm jemand sprachlich hilft, wird er immer auf Hilfe angewiesen sein und damit abhängig von anderen.

Andere Gesetze, zum Beispiel das Behindertengleichstellungsgesetz, will eine solche Abhängigkeit zu Recht gezielt abschaffen. Wieso das bei der Sprache anders sein soll, erschliesst sich nicht, im Gegenteil. Selbständig mitgestalten heisst selbständig mitdenken, mitreden, mitschreiben. Mit unserem demokratischen System Schweizer Art haben wir ein grossartiges, weltweit einzigartiges aber auch herausforderndes System der Mitbestimmung und wir als Gemeinschaft stehen in der Verantwortung, das Funktionieren dieses direktdemokratischen Systems langfristig sicherzustellen. Unsere künftigen Generationen haben den Anspruch, dass auch sie in einem solchen System leben können. Es ist das beste System weltweit und wir müssen alles daran setzen, dass es auch weiterhin Bestand hat.

Vor diesem Hintergrund dürfen, ja müssen wir die Hürden für das Recht zur Mitbestimmung hoch ansetzen. Unsere Einbürgerungspolitik muss geprägt sein vom Streben nach Exzellenz. Alles andere ist Nivellierung nach unten und langfristig keine Erfolg versprechende Strategie. In anderen Gebieten haben Sie auch keine Probleme, hohe Anforderungen zu stellen. Alle schreien nach Fachkräften. Fachkräfte sind Leute, welche erhöhte Kenntnisse, erhöhte Anforderungen erfüllen. Hier haben Sie keine Probleme, das zu fordern, wieso es aber bei der Sprache nicht so sein soll, ist völlig unverständlich.

Es erstaunt mich auch, dass die Juristen in diesem Saal dies nicht unterstützen. Gerade sie müssten doch alles Interesse an einer klaren, präzisen Sprache haben. Wir sind nicht allein mit dieser Forderung. Der Kanton St. Gallen fordert mündlich und schriftlich B1, der Kanton Schwyz schriftlich B1, mündlich B2. Wir haben kürzlich gelesen, dass der Kanton Aargau mündlich B2 fordert. Sind das alles Unmenschen? Nein, das sind sie nicht.

Wir stellen leider mit den Reaktionen auf diese Motion eine Gegenbewegung, eine Bewegung zur Anpassung nach unten fest. Wir dürfen und wir müssen höhere Anforderungen stellen. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 711, 11.05.23 15:59:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 23.5138 ist **erledigt**.

5. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen

[11.05.23 15:59:52, JSD, 23.5139.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5139 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen des GAB, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion verlangt, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen Unterstützung durch Übersetzer:innen benötigen, diese nicht mehr gratis zur Verfügung haben, sondern dafür zahlen müssen. Uns ist völlig schleierhaft, was der Nutzen dieses Anliegens sein soll. Es kommt ein bisschen daher wie eine Straffaktion für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die landessprachlich nicht das Niveau erreichen, um die Amtssprache mühelos zu verstehen.

Ich habe mir überlegt, bei welchen Gelegenheiten solche Übersetzungsdienste für Schweizer Bürger:innen wohl am ehesten gefragt sind, und ich bin relativ rasch auf den Schulbereich gekommen. Das ist sicher ein gutes Beispiel, das zeigt, warum wir Zweifel am Sinn dieser Motion haben. Wenn im Schulbereich Übersetzungsdienste nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stehen, dann werden sie wohl kaum mehr in Anspruch genommen werden. Was ist der Effekt? Ich sehe nur Negatives. Wem bringt es etwas, wenn die Elterngespräche so gestaltet werden, dass Eltern nicht auf Augenhöhe in Dialog mit den Lehrpersonen treten können. Oder sollen die Kinder einmal mehr als Übersetzerinnen und Übersetzer missbraucht werden? Das ist einfach nicht sinnvoll, das habe ich selber erlebt in meiner Lehrerinnenzeit, und ich finde es schlecht, wenn die Kinder Übersetzungsdienste für ihre Eltern übernehmen müssen.

Was wollen Sie eigentlich mit dieser Motion erreichen? Wollen Sie Einsparungen erreichen? Um wie viel Geld würde es sich denn handeln? Wie hoch sind eigentlich die Übersetzungskosten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger? Ich weiss es nicht. Oder wollen Sie auf einen Missstand hinweisen? Wollen Sie mit Ihrer Motion jemanden bestrafen? Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die trotz erfolgreich bestandener Einbürgerungsprozedere auf sprachliche Unterstützung im Kontakt mit den Behörden angewiesen sind oder die Behördenvertreterinnen? Oder wollen Sie die Einbürgerungsbehörden bestrafen, weil sie zu wenig streng waren? Vielleicht fehlt mir ganz einfach die Phantasie, aber ich kann dieser Motion beim besten Willen nichts Positives abgewinnen. Ich bitte Sie deshalb, sie nicht zu überweisen.

Melanie Nussbaumer (SP): Heidi Mück hat die richtige Frage gestellt. Was wollen Sie mit dieser Motion? Ich habe eine Vermutung. Die SVP versucht einmal mehr, unsere Gesellschaft zu spalten. Das lassen wir nicht zu, und deshalb spricht sich die SP auch gegen diese Motion aus.

Wieso Spaltung? Die SVP suggeriert mit dieser Motion einmal mehr einen Unterschied zwischen richtigen Schweizer:innen und eingebürgerten Schweizer:innen. Wir fallen darauf nicht herein. Gemäss Kreuztabelle leider gewisse Personen aus der GLP und der LDP schon. Das ist enttäuschend, aber vielleicht kann ich sie noch überzeugen. Lassen Sie auch mich auf eine konkrete Ebene kommen. Nehmen wir das Beispiel eines Gesprächs auf einem Amt mit uns stinknormalen Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben das sicher alle schon einmal erlebt. Die Beamten sind in diesem Moment leider oftmals die Expertinnen und Experten und haben auch ein eigenes Vokabular. Gerne liste ich Ihnen ein paar Beispiele dafür auf, die ich auf Social Media gesammelt habe. Verfügung, Veranlagung, Rekurs einlegen, Rechtsvorschlag, Erlassgesuch, Stellungnahme, Finanzplanungsliste, Rechtsmittelbelehrung, Inkraftsetzung, Karenzfrist, Änderungsvorlage, Rechtskraft, Rahmeninstitutsverordnung. Seien Sie ehrlich, das ist einfach eine komplizierte Sprache. Und durch diese Konstellation von Expert:innen in den Ämtern versus Lotta Normalbürgerin besteht also bereits ein Ungleichgewicht. Wenn ich nun nicht deutscher Muttersprache bin, kann das natürlich zu noch mehr Nachteilen führen und die Ungleichheit verstärkt sich noch mehr. Es geht also bei diesen Übersetzungsdiensten ganz sachlich gesehen um einen Nachteilsausgleich.

Nehmen wir das Beispiel Schule. Auch ich habe schon kritische Schulgespräche mit Lehrpersonen geführt. Alle Eltern wissen das. Es geht um das Wohl der Kinder, es ist emotional, es herrscht Druck und Stress. Wenn man nicht alles hundertprozentig perfekt versteht, gerät man rasch in einen Strudel oder eine Frontenhaltung, die auch nicht sehr hilfreich ist. Das ist auch nicht hilfreich für die Lehrpersonen, schon gar nicht für die Eltern, die nicht perfekt Deutsch können, und auch für die Kinder hat das negative Auswirkungen.

Es ist eines der höchsten Güter einer Gesellschaft, dass wir zusammen sprechen können und uns verstehen können. Ich würde behaupten, es ist die Basis einer Gesellschaft. Damit unsere Gesellschaft funktioniert, müssen wir uns verständigen können, und bei den Gesprächen auf den Ämtern wie in den Schulen werden genau deshalb Übersetzungsdienste angeboten, damit man sich gut und richtig versteht, damit es keine Missverständnisse gibt. Dieses Ziel haben wir

unabhängig davon, ob jemand den Pass hat oder welches Sprachniveau man hat.

Wir können dieses Angebot schon mit Gebühren versehen, Sie können sich aber sicher sein, dass die Dienste weniger in Anspruch genommen werden. Wenn wir hier also Geld einsparen, dann kommt es so oder so zu Kollateralschäden, die niemandem helfen, ausser vielleicht rechtspopulistischen Kräften. Und deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie diese Motion ablehnen.

Kabacki, Mahir, SP

Lorenz Amiet fordert den Regierungsrat auf, innert eines Jahres die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass für Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr übernommen werden, ausser für Übersetzungen aus oder in die drei übrigen Landessprachen. Manchmal überlege ich mir, welchen Sinn und Zweck Vorstösse haben. Ich kann Ihnen ganz viele Beispiele nennen von Personen, die in den 1990-er und 2000-er Jahren eingebürgert wurden. Das sind Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, die dieses Land mit aufgebaut haben und noch heute wichtige Dienste für unser Land erbringen. Diese wurden teilweise unter unterschiedlichen Kriterien eingebürgert. Dementsprechend erfüllen diese Personen bei den Sprachkenntnissen nicht die gleichen Anforderungen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner täglichen Praxis geben. Ich arbeite als Personalberater beim RAV. Ich habe eine stellensuchende Person, die die bereits erwähnte Expertensprache nicht versteht. Bei uns ist es häufig so, dass wir keine Übersetzerinnen oder Übersetzer haben. Die Folge daraus ist, dass sich der ganze Prozess massiv verzögert. Es ist doch im Interesse von uns allen, dass diese Personen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Davon habe alle etwas.

Wem nützt diese Änderung etwas? Von welchem Ausmass sprechen wir? Wie viele Personen sind davon betroffen? Das Beispiel mit den Lehrpersonen wurde schon mehrmals erwähnt, ich finde das einen wichtigen Aspekt. Ich bin seit sechs Jahren in der Schulkommission des Zentrums für Brückenangebote. Dabei handelt es sich meistens um Kinder, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, die unter schweren Bedingungen aufwachsen. Diese Kinder sind froh, wenn ihre Eltern jemanden haben, der für sie übersetzen kann. Denn ein elementarer Fehlentscheid kann Auswirkungen haben auf den gesamten Lebens- und Berufsweg. Und das möchten wir definitiv nicht.

Ich bitte Sie zu überdenken, was so eine kleine Änderung nicht für Sie, die nie mit solchen Problemen konfrontiert waren, aber für andere auslösen kann. Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Melanie Nussbaumer hat gesagt, dass sie nicht auf die Werbung der SVP hereinfalle. Ich falle auf die Werbung der SVP herein, mir gefällt sie. Deshalb danke ich der SVP, dass sie diese Motion eingereicht hat. Ich bin stolz, dass die SVP die grösste Partei der Schweiz ist und ich von der Vorläuferpartei der SVP bin.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Dem Regierungsrat ist es wirklich wichtig, dass alle niederschwellig Zugang haben zu Amtsstellen und Übersetzungshilfe erhalten. Unser System funktioniert. Wenn man dieses System anfasst, wird es kompliziert, weil man wieder Ausnahmen zulassen müsste. Die Malaise ist nicht ersichtlich. Wir haben auch keine Zahlen, die eine andere Sprache sprechen würden.

Ich möchte nur Melanie Nussbaumer sagen, dass ihre Sammlung in den Social Media zwar sehr umfangreich ist, dass es hier aber ein anderes Übersetzungsproblem gibt. Hier brauchen wir eher einen Anwalt. Es braucht eine Abgrenzung, wo man nur Sprache braucht und wo Unterstützung in fachlicher Hinsicht. Das ist manchmal flussend.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass dieses System nicht geändert werden und die Motion nicht überwiesen werden soll.

Lorenz Amiet (SVP): Ich stelle fest, dass die meisten von Ihnen keine Malaise sehen. Ich möchte Ihnen dennoch für die Debatte danken und kurz erklären, weshalb ich diese Motion eingereicht habe.

Stellen Sie sich einen Elternabend in einer Primarschule vor, 22 Kinder, 22 Eltern sind im Raum, zwei Lehrkräfte und sechs Dolmetscher (arabisch, albanisch, englisch, serbokroatisch, spanisch und türkisch), fünf der sechs Dolmetscher übersetzen simultan, der sechste sitzt dort und tut nichts, weil der entsprechende Elternteil unentschuldig nicht anwesend war. Die fünf übersetzen für eine bis drei Personen. Nach einer halben Stunde Sitzung steht ein Teil der Eltern auf und stellt eine gute Frage in ganz ordentlichem Deutsch. Da fragt man sich schon, was der Übersetzer für diese Person genau getan hat. Ich kenne die Statistik nicht, aber ich weiss von zwei Personen, die dasasssen und von Übersetzungsdienstleistungen profitiert hatten, dass sie Schweizer Bürger sind. Sie haben es vermutlich bemerkt, ich war auch im Saal anwesend.

So sehr ich unterstütze und verstehe, dass, wer hier Ausländer ist und mit den Behörden in Kontakt steht, Unterstützung braucht, dass es im Interesse der Integration dieser Leute, des Staatsgebildes als Ganzes ist, so sehr halte ich es für falsch, dass man grundsätzlich auch allen Schweizer Bürgerinnen und Bürger Übersetzungsdienstleistungen gratis anbietet. Wenn etwas gratis ist, dann nimmt man es sich, auch wenn man es nicht wirklich braucht. Und das ist bei den Übersetzungsdienstleistungen augenfällig auch der Fall, sicher regelmässig.

Melanie Nussbaumer hat Beispiele gebracht, dass auch Leute mit Schweizer Pass Schwierigkeiten haben könnten, etwas zu verstehen. Es wird auch viele Schweizerinnen und Schweizer geben, die seit Generationen Schweizerinnen und Schweizer sind und die mit solchen Begriffen Schwierigkeiten haben. Ich will nicht wissen, wer in meiner Nachbarschaft

weiss, was eine Rechtsmittelbelehrung ist. Und da gebe ich Regierungsrätin Stephanie Eymann Recht, das ist ein anderes Problem. Wir müssen mit unseren Kundinnen und Kunden so kommunizieren, dass sie uns verstehen können. Das gilt auch für Leute, die den Schweizer Pass kürzlich bekommen haben. Wir haben bei der Motion vorher gehört, dass das Sprachniveau B1 als genügend erachtet wird. Also müssen die Behörden so kommunizieren, dass man mit Niveau B1 versteht, was die Behörden einem sagen.

Ich sah das als kleine Massnahme, nicht um den Jahresabschluss des Kantons Basel-Stadt zu verbessern, sondern gegen die Gratismentalität, die vorherrscht und als kleines Zeichen, um den Leuten zu zeigen und zu erklären, warum sie wirklich B1 können müssen, wenn sie den Schweizer Pass wollen.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Habe ich richtig verstanden, dass Sie aufgrund einer einmaligen Situation, der Sie persönlich per Zufall beigewohnt haben, eine Motion geschrieben haben?

Lorenz Amiet (SVP): Wenn das wirklich ein einziges Mal passiert wäre, hätte ich keine geschrieben. Aber ich wollte nun nicht noch andere Beispiele aufzählen.

Mahir Kabakci (SP): Sie haben vorher gesagt, dass man nimmt, was gratis ist, auch wenn man es nicht braucht. Können Sie mir die Motivation dahinter erklären, warum Eltern, die perfekt Deutsch können, einen Übersetzer oder Dolmetscher organisieren sollten?

Lorenz Amiet (SVP): Bequemlichkeit.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 712, 11.05.23 16:18:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 23.5139 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 bis 10:

[11.05.23 16:18:18]

1. Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

[11.05.23 16:18:30, BVD, 23.5125.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5125 entgegenzunehmen.

Salome Bessenich (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Mehr Sitzgelegenheiten am Rhein, was sollte man dagegen haben? Nichts, auch die SP ist für Sitzgelegenheiten am Rhein, auch wir wünschen uns ein lebendiges und zugängliches Rheinbord. Aber mit diesem Vorstoss können wir reichlich wenig anfangen, und ich frage mich ganz ehrlich, wie viele von Ihnen den Vorstoss sorgfältig gelesen haben.

Drei Aspekte sind problematisch: Erstens der Inhalt, zweitens das Timing und drittens die Forderung.

1. Schon nur der Vergleich mit dem Wettbewerb 2010 ist äusserst fragwürdig. Es handelte sich damals nämlich um einen Ideenwettbewerb, nicht um einen Projektwettbewerb. Das ist eine ganz andere Aufgabenstellung. Es geht eben um Ideen. Das bedeutet Narrenfreiheit, das bedeutet, es kann mir auch mal egal sein, dass hier eine Schutzzone ist. Ich kann einfach eine Idee entwickeln, und diese wird dann in den nächsten Schritten eben konkretisiert. Es kommt noch besser. Schon der Jurybericht 2010 kam zum Schluss, dass beim Siegerprojekt ein Punkt nicht überzeugt und überarbeitet werden

soll, nämlich der nahtlose Übergang von der Promenade zu den Sitzflächen, also genau jener Aspekt, den Andrea Strahm nun nach 13 Jahren Arbeit wieder einfordert. Das ist doch absurd. Auch die ganze Argumentation von weniger Sitzflächen ist total irreführend. Denn das vorliegende Projekt des BVD verspricht sehr viel mehr Sitzflächen.

Und einfach für den Fall, dass Sie nur diese zwei Visualisierungen auf Instagram gesehen haben und noch nie auf einen Projektplan geschaut haben, will ich das ganz kurz beschreiben. Es ist angedacht vom BVD, dass zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke ein neuer Weg kommt, der sogenannte Bernsenweg, der dann unten den ganzen Abschnitt hindurchführen wird. Unterhalb dieses Bernsenwegs wird es durchgehend Sitzstufen geben, die das Rheinbord zugänglich machen, was heute weitgehend gar nicht der Fall ist, und es wird auch oberhalb dieses Wegs Sitzstufen geben. Diese werden an drei Punkten zurückgenommen, nämlich dort, wo von oben diese Kanzeln, die alten Rheinterassen, hervortreten. Auf diese Kanzeln möchte ich persönlich zum Beispiel nicht verzichten. Ich gestehe, dass die Treppe zur Fähre nicht ganz optimal ist. Vielleicht könnte noch eine dieser Sitztreppen etwas länger sein. Aber damit kommen wir zum zweiten Punkt, dem Timing.

2. Der richtige Moment und das richtige Gremium, um solche Anpassungen zu machen, kommt sowieso noch, denn jetzt liegt das Projekt vor. Der Ratschlag kommt wohl demnächst in den Grossen Rat und in die UVEK. Und das ist der richtige Rahmen, um das Projekt noch einmal genau zu prüfen, vorwärts- und rückwärtszudrehen, jeden Quadratmeter anzuschauen und welche Bedürfnisse bestehen. Dann kann man prüfen, ob es noch eine Sitzstufe braucht oder ob die Treppe verschoben werden soll. Wir haben politisch noch alle Möglichkeiten offen, bei diesem Projekt einzugreifen. Es macht keinen Sinn, das jetzt zu überweisen.

3. Der Vorstoss lässt inhaltlich keinen Spielraum. Die Forderung geht deutlich zu weit. Der Vorstoss fordert nämlich nicht einfach etwas mehr Sitzflächen, er fordert eine Überarbeitung des Projekts "mit durchgehenden Sitzreihen horizontal von der Wettstein- bis zur Mittleren Brücke und vertikal von der Oberen Rheingasse bis zum Wasserspiegel". Das geht zu weit, das lässt unserer Meinung nach zu wenig Spielraum, selbst wenn wir alle für genügend Sitzflächen sind. Hinter dieser Forderung können wir nicht stehen.

Es geht der SP mit der Ablehnung dieses Vorstosses nicht um Anwohnerschutz. Wir stehen hinter einer lebendigen Innenstadt, einer belebten Altstadt, einem zugänglichen Rheinufer. Aber wir sehen viel Potenzial in dem Projekt, das jetzt schon auf dem Tisch liegt. Und wir wollen, dass es damit vorwärts geht, denn wir wollen möglichst bald mehr Sitzgelegenheiten am Rhein.

In diesem Sinne hoffe ich, dass auch Sie den Vorstoss noch einmal genau anschauen, sich überlegen, ob Sie wirklich hinter dieser Forderung stehen und vielleicht kommen Sie ebenfalls zum Schluss, dass der Anzug abzulehnen ist.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB lehnt diesen Anzug ebenfalls ab und wird ihn grossmehrheitlich nicht überweisen. Einzelne Fraktionsmitglieder können dem Anliegen durchaus etwas abgewinnen und werden sich enthalten oder vielleicht sogar für Überweisung stimmen.

Vor Wochen habe ich mich bereits in den Medien zu diesem Anliegen geäussert und mich gegen diesen Anzug ausgesprochen. Gerne möchte ich Ihnen meine Gründe noch einmal erläutern, wobei ich erwähnen muss, dass Salome Bessenich dies bereits eindrücklich gemacht hat.

Der Anzug fordert, dass die am 15. März präsentierten Pläne noch einmal überarbeitet werden, um die Sitzgelegenheiten noch weiter zu erhöhen und benutzerfreundlich auszugestalten. Dabei wird auf diese bereits erwähnte Gestaltungsidee vor 13 Jahren verwiesen, mit einer durchgehenden Treppe und ohne Böschung, also ähnlich wie im Gartenbad Eglisee oben auf der Tribüne, wo eine Treppe dem Rhein entlangführt. Ich bin nicht dagegen, dass im Verlauf der weiteren Planung die eine oder andere Anpassung und Optimierung noch vorgenommen werden wird. Ich gehe davon aus, dass die zuständige Kommission oder vielleicht auch das BVD das ohnehin noch einmal anschauen wird. Aber ich sehe es überhaupt ein, weshalb bei den präsentierten Plänen, die nota bene diverse Anliegen des Hochwasserschutzes, der Stadtbildkommission, aber auch der dort wohnenden Bevölkerung aufnehmen musste, auf Empörungspolitik gemacht wird. Die Sitzgelegenheiten werden zur jetzigen Situation um die Hälfte erweitert, weniger zwar als bei der durchgehenden Eventtreppe, aber deutlich mehr als jetzt.

Ein mir wichtiges Element ist die Böschung, die bei den vorgestellten Plänen erhalten wird und dies ist aus drei Gründen von grosser Bedeutung. Erstens, die Böschung fördert die Biodiversität, wächst doch nach dem Umbau wieder mehr Grün und bildet so eine Möglichkeit für die unterschiedlichen Tiere, sich dort niederzulassen. Zweitens, die Böschung ist ein wichtiger und nützlicher Lärmpuffer zwischen den Sitzgelegenheiten am Rhein und der Rheingasse. Ich möchte daran erinnern, dass es nicht nur Restaurants und Beizen gibt, sondern auch Anwohner und bekannte soziale Einrichtungen mit Menschen, die nicht so viel im Portemonnaie haben, wie etwa das Männerwohnheim der Heilsarmee. Die Böschung bietet auch die Möglichkeit, in Ruhe einen Ort zu finden, der nicht dauernd bespielt werden kann. Dies entspricht vielleicht nicht der Ausgezwangskultur, dafür dem menschlichen Bedürfnis, sich nicht dauernd auszustellen.

Wie ich es verstehe, liebäugeln die Anzugstellenden mit einer durchgehenden Treppe aus Beton von der Mittleren Brücke bis zur Wettsteinbrücke. Dies wäre sehr funktional, viel einfacher zu bespielen und ideal für Gastro-, Ausgang- und Partykultur. Das GAB ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass eben nicht jeder Quadratmeter dieser Stadt funktional und praktisch ausgestaltet sein muss. Vielmehr finden wir es in Anbetracht der Klimaerhitzung nicht sinnvoll, dass die Böschung einer versiegelten Betontreppe weichen soll. Ich gehe zudem davon aus, dass ein solches Ansinnen ohnehin den kantonalen Klimazielen widerspricht.

Die Böschung ist zudem um ein Vielfaches ästhetischer und zudem für kleine Kinder ein erstes, gutes Paradies. Für die Jugendlichen bildet ein solches Rheinbord eine romantische Ecke, die Möglichkeit sich aus der Optimierungshektik zurückzuziehen.

Aus diesen Gründen bittet Sie das GAB, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich finde das Argument, dass es einen Ratschlag gäbe, nur mässig sinnvoll. Gerade weil es bereits einen Ratschlag gibt, ist es richtig, dass wir etwas mit auf den Weg geben, das bereits berücksichtigt werden kann. Wenn die Kommission die Haltung des Parlaments kennt, scheint mir das nicht falsch zu sein.

Es wurde von niemandem bestritten, dass es eine Sanierung des Gebiets braucht. Vieles davon ist sicherlich Geschmacksache. Es gibt unterschiedliche Bedürfnisse an diesem Rheinbord. Es gibt Leute, die gerne an der Sonne sitzen, dann gibt es diejenigen, die mehr der Natur überlassen möchten und wiederum andere finden, man sollte etwas machen. Das ist nicht ganz einfach, und jeder hat zu diesem Gebiet eine persönliche Meinung. Deshalb sind solche Projekte auch immer sehr anspruchsvoll.

Ich möchte etwas an die Adresse von Salome Bessenich sagen. Was vorgestellt wurde, scheint mir schon sehr konkret zu sein. Wenn Sie an einer Infoveranstaltung im März 2023 eine umfangreiche Präsentation bekommen, in der man sehr deutlich sieht, wie es danach aussieht, dann ist entweder die Infoveranstaltung unnötig oder dann braucht es eine mit wenig Bildern. Bei Betrachtung der Bilder scheint der Anzug Andrea Strahm sehr berechtigt und richtig. Die obere Nutzung dieses Rheinbords könnte vielleicht zu Lärmemissionen für die Anwohnenden führen, wenn aber unten mehr Sitzgelegenheiten geschaffen werden und diese unter Umständen wegen Wasserhochstand gar nicht genutzt werden können, dann wird der Nutzungsdruck im oberen Bereich weitaus grösser. Man macht den Anwohnenden auf den ersten Blick mit der Umgestaltung einen Gefallen, auf den zweiten Blick aber eben nicht.

Deshalb ist es sinnvoll, dass die Anliegen von Andrea Strahm geprüft werden. Ich persönlich finde es gut, wenn dort etwas gemacht wird, ich finde es auch gut, wenn man einen Teil des Rheinbords so gestaltet, dass beispielsweise Rheinschwimmende aus dem Fluss steigen können, ohne dass sie seltsame Treppenstufen nehmen müssen. Wenn es da eine gewisse Entspannung gibt, dann entspricht das auch meinem Vorstoss, den Sie überwiesen haben.

Wir haben noch die spezielle Situation, dass Tino Krattiger vom Kulturfloss mit diesem Vorschlag nicht einverstanden ist. Nun kann man fragen, was uns Tino Krattiger interessiert. Aber es ist doch immerhin ein grosses Event, das ein Mal pro Jahr dort stattfindet, viele Tausende Menschen anzieht, das auch der Gastronomie hilft. Wenn ein solch grosser, wichtiger Akteur diese Idee nicht gut findet, dann hat es durchaus eine Berechtigung, dass wir heute diesen harmlosen Vorstoss überweisen und die Bedenken noch einmal in die Diskussion einbringen, damit wir hier etwas für dieses Rheinbord machen können, das für die nächsten 20 oder 30 Jahre Bestand hat und das Rheinbord für alle attraktiver macht.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Regierung ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Es ist vielleicht doch sinnvoll, das kurz zu erklären. Tatsächlich habe ich auch etwas gestutzt, als ich vom Vorstoss gelesen habe, weil mir genau das Gleiche durch den Kopf ging wie Salome Bessenich und Oliver Bolliger. Sie haben noch ausführlich Gelegenheit, dies und Änderungen zu prüfen. Es ist eher ungewöhnlich, einen Vorstoss zu bringen, bevor Sie sich das Projekt überhaupt genauer angeschaut haben.

Wir sehen dies als einen Vorstoss, der aussagt, dass den Sitzgelegenheiten mehr Raum gegeben werden sollte. Es ist insofern etwas schwierig, weil die naturnahen Organisationen nun auch einen Vorstoss einbringen müssten und sagen müssten, dass sie mehr Natur möchten. Dabei werden diese Interessen hier und in der Kommission verhandelt.

Aber dennoch, wir sind bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, weil wir hören, dass Sie sich etwas mehr Bewegung in diese Richtung wünschen. Wir schauen das gerne an. Natürlich sind sehr unterschiedliche Interessen vorhanden, die wir berücksichtigen möchten. Ich finde es spannend, dass es einen Bezug zum gestrigen Thema gibt, nämlich zum Thema Partizipation. Wir haben das den Anwohnenden vorgestellt, um die Menschen abzuholen, bevor es ins Parlament kommt. Dadurch hat das hier etwas ausgelöst. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit allem mehrere Runden drehen. Es ist ja noch ein Vorstoss hängig, mit dem Sie sich wünschen, dass wir schneller werden. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir über diesen Weg schneller werden.

Aber wie gesagt, wir können den Anzug zusammen mit dem Ratschlag behandeln, und insofern sind wir bereit, ihn entgegenzunehmen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Mitte März gab es eine Informationsveranstaltung des Tiefbauamts zur Sanierung dieses Rheinbords. Uns interessierte das Vorprojekt, weil uns die Version des Wettbewerbs von 2010 sehr gefallen hatte. Diese sah eine einladend gestufte Ausgestaltung des Ufers vor, ohne Geländer, mit zahlreichen durchgehenden Sitz- und Liegemöglichkeiten, vom Wasser bis zur Strasse. Der Abhang erschien weniger steil und durchgängig benutzbar. Das Projekt schuf eine wunderbare Naherholungszone.

Was uns nun Mitte März vorgestellt wurde, ist das pure Gegenteil. Anstatt einem offenen Zugang zum Rhein wird im oberen Uferbereich eine glatte, steile, unbegehbare Böschung geplant. Das Trottoir am Oberen Rheinweg muss so erneut mit einem Geländer gegen die Böschung abgesperrt werden. Auf Fragen hin sagten uns die Verantwortlichen, das Projekt 2010 sei politisch nicht machbar, weshalb neu diese Version habe ausgearbeitet werden müssen.

Das nun vorliegende Vorprojekt sieht im oberen Bereich des Ufers keinerlei Sitzreihen mehr vor. Diese befinden sich nur noch unten am Wasser, grösstenteils unter dem Uferweg. Nur an einigen wenigen Stellen befinden sich Treppen, die zu den Sitzreihen hinunterführen. Eine direkte Treppe zur Münsterfähre fehlt völlig. Will man zur Fähre, muss man sich folglich unten am Wasser dem Ufer entlang zwischen den dort liegenden Leuten hindurchdrängen. Für Touristen ist der Zugang zur Fähre so nicht zu finden, und für Personen, die nicht gut zu Fuss sind, ist es gefährlich.

Wenn behauptet wird, die heutige Anzahl an Sitzgelegenheiten bliebe erhalten, dann stimmt dies allenfalls bei Niedrigwasser. Aber schon bei einem normalen Pegelstand ist die unterste Sitzreihe überflutet. Das ist praktisch für den Ausstieg, aber über die nächst höhere schwappen die Wellen, wenn ein Schiff durchfährt. Sie dürfen gerne nachzählen, wo Sie sitzen müssen, wenn Sie trockene Füsse haben wollen.

Grosszügige Sitz- und Liegegelegenheiten sind an dieser Stelle des Rheinbords unerlässlich, zum einen für die unzähligen Rheinschwimmer:innen, die aussteigen und sich trocknen lassen wollen, für Ruhesuchende aber auch für Leute, die sich treffen und den Abend geniessen wollen. Derartige Sitzreihen müssen überhaupt nicht aus Beton sein, und auch nicht durchgehend. Es handelt sich um einen Anzug, wir wollen eine neue Vorlage. Die Sitzreihen können aus Quadern sein, mit Gräsern dazwischen, das steile Bord ist schliesslich auch gepflastert und nicht wildes Gras, sonst würde die Böschung nämlich gar nicht halten.

Für das beliebte und stark besuchte Flossfestival im Sommer sind genügend Sitzgelegenheiten überlebensnotwendig. Ohne diese kann das Floss ganz klar nicht mehr durchgeführt werden. Basel wird bei Realisierung dieses Vorprojektes eine der attraktivsten Veranstaltungen des Sommers verlieren, ob dieses Festival nun weiter von Tino Krattiger oder von jemand anderem durchgeführt wird, ist dabei sekundär. Die Organisation eines derartigen Festivals dauert monatelang und verlangt Planungssicherheit. Die grossen Künstler, die hier jedes Jahr auftreten, können nicht nur für Niedrigwasser gebucht werden. Hochwasser ist nicht planbar. Kommt dieses Vorprojekt, dann ist Schluss mit dem Flossfestival. Das muss uns hier drin allen klar sein.

Auf dem Rhein finden aber auch andere Vorführungen statt, der Vogelgriff oder am 1. August diverse Darbietungen, alles Gelegenheiten, bei denen Publikum, das irgendwo stehen und sitzen muss, erwünscht wird und auch kommt.

Heute liegt uns erst ein Vorprojekt vor, wir greifen also sehr früh ins Geschehen ein und hätten noch den UVEK-Bericht abwarten können. Wir entschieden uns aber klar dagegen, weil dieser Projektansatz ab initio falsch ist. Es muss ein anderer Gedanke an den Start, und zwar derjenigen des Siegerprojektes von 2010. Nun noch Kommissionen daran arbeiten zu lassen, macht überhaupt keinen Sinn. Viele Leute haben viel Arbeit, und wir verlieren kostbare Zeit. Es ist uns bewusst, dass im fraglichen Bereich einige wenige Anwohnende, die Ruhe möchten, erheblich Druck auf das Tiefbauamt gemacht haben und wohl auch noch machen. Die Aussage, das Projekt von 2010 sei politisch nicht machbar, spricht Bände. Beweisen wir heute das Gegenteil, beweisen wir, dass das politisch machbar ist und stärken wir dem Tiefbauamt den Rücken!

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 713, 11.05.23 16:40:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 714, 11.05.23 16:42:11]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5125 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Salome Bessenich und Consorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend

[11.05.23 16:42:36, BVD, 23.5126.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5126 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5126 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich

[11.05.23 16:42:59, WSU, 23.5140.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5140 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Arbeit und sinnvolle Beschäftigung ist enorm wichtig, ja essentiell für den Menschen. Ohne Tagesstruktur, soziale Kontakte und sinnvolle Beschäftigung drohen Depression, Aggression oder andere Störungen. Daher ist es auch im Asylbereich wichtig, dass geflüchtete Menschen einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können und möglichst nachgehen. Beschäftigungsangebote für Asylbewerbende sollten gestärkt werden. Es ist problematisch, dass gewisse Gruppen von Asylbewerbenden zur Untätigkeit verdammt sind.

Wir unterstützen folglich das Anliegen des Anzugs, dass mehr Menschen, in welchem Status des Asylverfahrens auch immer, einer Beschäftigung nachgehen und dass möglichst alle, die dies können, Beschäftigungsprogramme besuchen. Wir sehen den Weg dazu über Förderung und Anreize. Die aufgelegten Programme sollten attraktiv und den Bedürfnissen gerecht ausgestaltet werden, und sie sollten ausgebaut werden. Alle potenziell betroffenen Menschen sollten gut und breit darüber informiert sein. Allenfalls darf auch versucht werden, Menschen zur Beschäftigung zu motivieren.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, welche Massnahmen geeignet sind, die richtigen Anreize zu setzen, dass mehr Menschen im Asylbereich in eine sinnvolle Beschäftigung kommen. Dazu kann auch eine gewisse Verpflichtung gehören, zum Beispiel, dass man sich über die Angebote informieren muss, oder wenn man nach problematischem Verhalten eine Integrationsvereinbarung hat, zur Beschäftigung aufgefordert wird.

Der Auftrag, den wir dem Regierungsrat stellen wollen, ist, zu prüfen, wie er die richtigen Anreize setzen kann, dass geflüchtete Menschen möglichst in eine sinnvolle Beschäftigung kommen. So weit so sinnvoll.

Wir Grünliberalen haben aber tatsächlich noch ein Problem mit dem Anzug. Er könnte auch so gelesen werden, dass der Regierungsrat aufgefordert werde, Zwangsmassnahmen anzuordnen bzw. Menschen mit Zwang zur Beschäftigung zu verpflichten. Das ist selbstverständlich nicht unser Anliegen und unsere Politik. Dem würden wir nie zustimmen. Zwangsarbeit kennen wir aus dem Strafrecht oder als Sanktionsmassnahme nach entsprechenden Rechtsverfahren, und nicht als generelle Anordnung einer Bevölkerungsgruppe gegenüber.

Diese Unsicherheit, ob mit dem Anzug eine zwangsweise Verpflichtung zur Arbeit gemeint ist, muss ausgeräumt werden, sonst können wir den Anzug nicht überweisen. Wir würden daher den Anzugstellenden bitten, in seinem Votum klarzustellen, was sich die Anzugstellenden diesbezüglich vorstellen und ob es effektiv die Politik der SVP ist, eine Bevölkerungsgruppe ohne Rechtsverstoss bzw. Verfahren Zwangsarbeit anordnen zu wollen. Die Grünliberalen sind dafür, dass mit Anreizen Menschen im Asylbereich auf freiwilliger Basis zu mehr Beschäftigung kommen. In diesem Sinne können wir dem Anzug zustimmen, und so ist auch unser Plus in der Kreuztabelle zu deuten. Wir sind nicht dafür, diese Menschen mit Zwang zur Arbeit zu verpflichten. Sollte im Votum des Anzugstellenden nicht eindeutig und glasklar zum Ausdruck kommen, dass kein Zwang bzw. keine Verpflichtung vorgesehen ist, können wir dem Anzug nicht zustimmen.

In diesem Sinne finden wir den Anzug sinnvoll und beantragen Zustimmung, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Unklarheit ausgeräumt und eindeutig ist.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Integration von asylsuchenden Menschen ist eine wichtige Aufgabe unseres Staates. Die Sozialhilfe hat gemäss Sozialhilfegesetz die Aufgabe, die Selbständigkeit zu fördern mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Auch die Integrationsagenda des Bundes macht die Integrationsförderung von Geflüchteten verpflichtend für alle Kantone. Mit der Integrationsagenda wurden schweizweit verbindliche Wirkungsziele und Prozesse definiert, wird jede Person so gefördert, dass es ihr, der Wirtschaft und der Gesellschaft am meisten bringt. Arbeitsmarktintegration ist somit viel nachhaltiger und bringt gesellschaftlich viel grösseren Nutzen als gemeinnützige Arbeitsprogramme.

Integrationsmassnahmen haben heute schon einen verpflichtenden Charakter. In Basel-Stadt sind alle Personen aus dem Asylbereich verpflichtet, an Sprachkursen teilzunehmen. Dies ist der erste wichtige Schritt zur Integration. Alle arbeitsfähigen Personen nehmen obligatorisch an Massnahmen der Arbeitsmarktintegration teil. Personen ohne abgeschlossene Ausbildung wird ermöglicht, eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung zu absolvieren, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Mit allen Personen werden verbindliche Integrationspläne vereinbart. Und bei einem unbegründeten Abbruch von Integrationsmassnahmen wird sanktioniert.

Die soziale Integration ist auch wichtig für Personen, die nicht arbeitsfähig sind. Ihnen stehen Tagesstrukturen und Beschäftigungsprogramme zur Verfügung, sei es bei I-Job, Einsätze bei der Stadtreinigung, in Brockenhäusern, Instandhaltung der Asylheime, Freizeitbegleitung von Menschen mit Behinderungen, Einsätze in Alters- und Pflegeheimen. Diese Einsätze sind allermeist gemeinnützig und das Interesse der Beteiligten ist in der Regel gross. Die Plätze werden genutzt. Diese Angebote sind freiwillig und das sollen sie auch bleiben.

Der Anzug spricht einen guten Punkt an, nämlich was mit abgewiesenen Asylbewerbenden geschieht, bei denen die Rückkehr nicht möglich ist. Es wäre sinnvoll, wenn diese Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen könnten. Und diese wären oft auch bereit dazu, insbesondere auch weil die Nothilfe, die sie bekommen, sehr tief angesetzt ist. Sie dürfen es aber nicht. Das Bundesrecht verbietet es ihnen. Und ja, da wäre eine Änderung gut. Aber da hilft nicht ein Anzug auf

kantonomer Ebene, weil uns als Kantonsregierung sind die Hande gebunden, da brauchte es eine Gesetzesanderung auf Bundesebene. Da konnte der Anzugsteller uns auch helfen, diese Mehrheiten in Bundesbern zu schaffen.

Kommen wir zum Punkt, wenn es ber die Freiwilligkeit hinausgeht, wenn es Zwang oder Pflicht zur Arbeit ist. Wir kommen zum Schluss, dass dies gegen die europaische Menschenrechtskonvention verstossen wrde. Die EMRK verbietet Zwangsarbeit mit wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel im Militardienst oder beim Freiheitsentzug oder bei Katastropheneinsatzen. Wenn der Staat auf Arbeit von Asylsuchenden und Geflchteten zurckgreift und dafr nichts bezahlt oder mit Strafen droht, so verletzt das zahlreiche Verfassungsgrundsatze. Die Schweiz ist mehrere internationale Verpflichtungen eingegangen, gemass denen sie Massnahmen gegen verpflichtende und Zwangsarbeit ergreifen muss. Ganz konkret, die ILO-bereinkommen 29 ber Zwangs- und Pflichtarbeit oder das ILO-bereinkommen 105 ber die Abschaffung der Zwangsarbeit. Als Zwangs- und Pflichtarbeit im Sinne dieses bereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgend einer Strafe verlangt wird und fr die sie sich nicht freiwillig zur Verfgung gestellt hat.

Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug nicht zu berweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu berweisen, dies primar aus zwei Grnden. Einerseits stossen wir uns an den Formulierungen. So wird pauschal behauptet, der Asylbereich verschlinge Milliarden von Franken, die fr die vielen Wirtschaftsflchtlinge, die unsere holde Schweiz heimsuchen, verwendet werden. Der Asylbereich mag einiges an Geldern erhalten, und es ist korrekt, dass nicht alle hier angekommenen Personen in ihrer Heimat um ihr Leben frchten mssen. Trotzdem ist es sehr abstosend, dass hier derart aggressive andere Umstande beschreibende Worte gewahlt werden. Es geht hier um Menschen.

Doch auch inhaltlich ist der Vorstoss fragwrdig. Wahrend die SVP gerne Staatsgelder spart und oft den liberalen Prinzipien folgt, verlangt sie hier ein staatliches Beschaftigungsprogramm fr samtliche Personen aus dem Asylbereich. Geht es eingangs nur um die gemass SVP unerwnschten Wirtschaftsflchtlinge, soll der Kanton dann per Ende des Vorstosses allen Personen, die arbeiten konnten, ein Beschaftigungsprogramm zur Verfgung stellen.

Eine Tagesstruktur und eine sinnvolle Beschaftigung tut allen Menschen gut. Hier wird aber nach dem Motte "So tun sie nichts Dmmeres" gefordert. Es wird augenscheinlich, dass die SVP sich nicht vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt hat und lediglich plakative und oberflachliche Ansatze in die Runde wirft, um der Wahlerschaft zu zeigen, dass sie Hand fr eine Losung geboten hatzen. Dass aber weder eine Kostenteilung oder gar Abgabe an den Bund gefordert wird, der fr Asylthematiken verantwortlich ist, noch irgendwelche Angebote von privaten Organisationen gefordert werden, erstaunt und irritiert mich zugleich. Der Kanton soll einfach machen, koste es wen auch immer was auch immer. Das Fazit der LDP: Reine Symbolpolitik, die wir nicht untersttzen mochten.

Wirklich wichtig ware das Schliessen der Gesetzeslcke, die Regierungsrat Kaspar Sutter soeben angesprochen hat. Mir sind einige Unternehmungen bekannt, so auch diejenige, deren HR-Bereich ich leiten darf, die auf gewillte Arbeitskrafte verzichten mussten, weil diese keine Arbeitsbewilligung erhalten drfen. Deshalb haben wir von der LDP eine Interpellation eingereicht, um die aktuell akute Situation rund um die unbegleiteten asylsuchenden Minderjahrigen, um die vielschichtige Reglementierung in Erfahrung zu bringen und dann punktuell Forderungen zu stellen, falls dies wirklich notig ware.

Noch kurz zur GLP: Ein Plus auf Vorschuss finden wir doch recht kritisch und unprofessionell, schliesslich hatzen solche Diskussionen auch im Vorfeld stattfinden konnen. Hier zu pokern, dass vielleicht noch der richtige Satz fallt, ist problematisch. Dieser Satz wird ziemlich wahrscheinlich fallen, man will ja nicht auf Untersttzung verzichten. Wir hatzen etwas anderes erwartet, sind aber gespannt, wie die GLP reagieren wird.

Die LDP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu berweisen.

Oliver Bolliger (GAB): Wenn ein solcher Vorstoss eingereicht wird, muss in Kauf genommen werden, dass er von linker und auch von brgerlicher Seite zerpflckt wird. Dieser Anzug ist reine SVP-Wahlpropaganda von der Parteizentrale. Das ganze Vorstosspaket ist aus meiner Sicht eine Zumutung. Ich vermute, dass dieser Anzug schnell an einer Fraktionssitzung von allen unterzeichnet wurde und dann noch einmal schnell dem Parlamentsdienst eingereicht wurde. Den Text fr den Anzug kopiert man dann in Tweets, das muss ausreichen. Propaganda muss schnell sein, der Inhalt ist nicht wirklich wichtig, Hauptsache, die Wahlthemen Asylflut, Migrationsstrme, falsche Flchtlinge, Drogensumpf werden bedient.

Das ist alles langstens bekannt und es wird nicht weniger abwertend, je mehr diese Sauce aufgewarmt wird. Die SVP bedient im Anzug bewusst das Wort Wirtschaftsflchtlinge fr Menschen, die ihr Heimatland aus diversen Grnden verlassen haben, um damit zu sagen, dass diese Menschen gar kein Anrecht haben, hier zu sein. Die SVP hat nicht wirklich eine Ahnung von Migration und von den unterschiedlichen Grnden, weshalb Menschen ihr Herkunftsland verlassen. Denn natrlich ist wirtschaftliche Perspektivenlosigkeit ein Grund, sein Glck woanders zu suchen und die Angehrigen zu Hause zu untersttzen. Dies ist heute so, und dies war es schon immer, auch als im 19. Jahrhundert immer mehr Menschen die Schweiz wegen Hunger und Armut in Richtung Amerika verliessen. Migration ist einfach eine Realitat, und da kann die SVP sich noch lange Mauern um die Schweiz wnschen.

Es ist das katastrophale weltweite Wirtschaftssystem, das Klimakrise, Krieg, enorme Ungerechtigkeit, Unterdrckung, Armut, Hunger und vieles andere entstehen lasst und Menschen schlussendlich zur Auswanderung zwingt bzw. ermutigt. Wer das verneint und individualisiert, spielt bewusst die rechtspopulistische Klaviatur, und das ist extrem gefahrlich.

Aber was will dieser Anzug eigentlich? Alle Menschen, die heute per Asylgesetz gar nicht arbeiten drfen, oder falls sie

arbeiten dürften, keine Arbeit gefunden haben, sollten zu Zwangsarbeit für das Gemeinwohl verpflichtet werden. Ich nehme an, die SVP meint ohne Entgelt oder deutlich unter dem Mindestlohn, also Arbeitskraft gegen minimale Versorgung. Die SVP möchte also wirklich die Zwangsarbeit wieder einführen, und der Staat soll neu Sklavenhalter werden. Ist das wirklich Ihr Ernst? Es kann sich nur um reine Wahlpropaganda handeln, alles andere wäre ja noch viel schlimmer.

Zudem widerspricht voll Ihrer eigenen Haltung, dass beispielsweise soziale Beschäftigungsprogramme nicht das Gewerbe konkurrieren dürfen. Es gäbe ja keine grössere Konkurrenz, als dass der Staat nicht bezahlte Menschen einsetzen darf für Arbeiten, die sonst von anderen gemacht werden. Was ich nicht verstehe ist, warum Teile der FDP und die GLP, unter Vorbehalt, auf so eine Wahlpropaganda hereinfliegen. Ist es eine Reaktion auf die letzten Wahlfragen? Besteht die Idee, am rechten Rand Stimmen machen zu können? Ich empfehle Ihnen, dies lieber sein zu lassen, da ist nichts zu holen, da in der Regel das Original gewählt wird und nicht die Kopie. Gleichzeitig bietet Ihre Unterstützung, solche Ideen salonfähig zu machen. Alle diejenigen, die überweisen möchten, bitte ich, den Text noch einmal zu vergegenwärtigen. Lesen Sie ihn genau durch, dann sollte der Groschen fallen.

Das GAB lehnt auch diesen Anzug mit aller Entschiedenheit ab.

Beda Baumgartner (SP): Wir haben in diesem Jahr nationale Wahlen, und die grösste Partei dieses Landes versucht das zu tun, was ihr in Sachen Mobilisierung schon immer wieder mal geholfen hat. Mobilisieren, schreien, draufhauen auf Kosten von besonders verletzlichen Gruppen und Minderheiten. Auch das Vokabular, mit dem dieser aber auch andere Vorstösse von der SVP eingereicht wurden, ist altbekannt. Natürlich ist es zynisch und heuchlerisch. Auf Bundesebene die Schliessung der Grenzen, die Auslagerung der Asylverfahren an die EU-Aussengrenze fordern, die Einschränkung des Schutzstatus für Ukrainerinnen und Ukrainer fordern, die Nothilfe möglichst tief ansetzen, die Arbeitsmöglichkeiten wo auch immer möglichst einschränken.

In welchem Kontext reden wir eigentlich über diesen Anzug? Laut dem Report des UNHCR beträgt die Zahl der vertriebenen Menschen weltweit 103 Millionen Personen. Die Zahl umfasst Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene und andere schutzbedürftige Menschen. Verglichen mit dem Stand von Ende 2021 macht das einen Anstieg von 15% aus. Eine unvorstellbare Zahl, die vor zehn Jahren niemand erwartet hätte. Hauptgrund für diesen rasanten Anstieg ist die russische Invasion in der Ukraine, die Millionen Menschen zur Flucht zwang. Demnach waren Mitte 2022 etwa 5,4 Millionen Ukrainer Flüchtlinge und 6,3 Millionen Binnenvertriebene zu verzeichnen. Was ist die Antwort der SVP auf diese Zahlen und Zustände? Ich zitiere aus der Medienmitteilung der kantonalen Partei: "Es kommen zu viele und es kommen die Falschen."

In der europäischen Menschenrechtskonvention steht in Artikel 4 Absatz 2: "Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten." Auch wenn die SVP das immer wieder bis jetzt erfolglos in Frage gestellt hat, die EMRK gilt auch für die Schweiz und ist seit 1974 ratifiziert.

Zu einer kleinen Manöverkritik in Richtung GLP: Ich kenne diese neue Kategorie noch nicht, nach der man entscheiden kann, ob man einen Anzug überweist, wenn der Anzugstellende einen entscheidenden Satz sagt und die Zustimmung der gesamten Fraktion daran knüpft. Warum kommt die EMRK ins Spiel? Weil es in diesem Anzug darum geht. Es wird das Bild gezeichnet von Asylsuchenden, die faul sind und nicht arbeiten wollen, Menschen, die teilweise unglaubliche Fluchterfahrungen haben, Menschen die zehn Jahre oder noch jünger sind als ich und die in ihrem kurzen Leben Dinge erlebt haben, von denen ich allen im Saal wünsche, dass wir sie nie erleben müssen. Und diese Menschen sollen nun gezwungen werden, an Arbeitsprogrammen teilzunehmen. Nicht dass sie die Möglichkeit erhalten sollen, eine Arbeit zu einem vernünftigen Lohn zu erhalten, nein, dass sie nachdem alles Mögliche auf Bundesebene bekämpft und behindert wurde an gemeinnützigen Programmen teilnehmen müssen. Müssen!

Wenn man es nicht besser wüsste, könnte man meinen, die kantonale SVP-Fraktion weiss nicht, was ihre Mutterpartei in Bern die ganze Zeit so macht. Aber sie weiss es natürlich genau. Sie haut auf eine Gruppe von Menschen, die eh schon am Rande der Gesellschaft steht. Und so ist es einmal mehr Politik, die teilweise einfach nur noch als fremdenfeindlich betrachtet werden kann, die hetzerisch wirkt. Das Bild, mit dem die Medienmitteilung diesen Vorstoss begleitet hat, kam von der polnischen und weissrussischen Grenze, hat nichts mit den Zuständen in Basel-Stadt zu tun, suggeriert, dass wir überrannt werden. Es wird mit einem Vokabular gearbeitet, das unglaublich ist. Und Wahlkampf hin oder her, ich hoffe, dass wir uns nie an dieses Vokabular gewöhnen werden.

Die SP-Fraktion bietet keine Hand dafür, und darum finde ich es auch fragwürdig, wie die GLP so manövrierende erklärt, wie sie vielleicht Hand bieten könnte. Beziehen Sie hier in dieser Frage Position. Und Sie können auch aus einer klar liberalen Position her sagen, dass Sie diesen Anzug nicht überweisen wollen.

Abgewiesene Asylsuchende, die jahrelang in diesem Land sind, werden mit Nothilfeansätzen, die wir uns alle real in unserem Portemonnaie nicht vorstellen können, jahrelang drangsaliert. Und dann hat man den Mut, so einen Anzug einzureichen, mit einer Pflicht, mit einem Zwang zu arbeiten. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde etwas ruhiger und sachlicher sprechen als mein Vorredner. Oliver Bolliger hat gesagt, dass es eine Zumutung und Propaganda sei. Ich bitte Sie um Respekt. Die SVP ist die grösste Partei der Schweiz. Wenn ich im Ausland unterwegs bin, werde ich immer auf die grösste Partei der Schweiz angesprochen. Ich anerkenne, dass die SP die stärkste Partei in Basel ist. Das finde ich toll, das würde ich auch anerkennen.

Das Problem ist, viele Schweizer oder auch Ausländer sagen ganz klar, dass wir zu viel bezahlen für die Leute, die hierher kommen. Das tut dem Geldbeutel einfach weh. Das ist der Grund, warum dieser Anzug eingereicht wurde. Ich werde gegen den Anzug stimmen, weil man meine Unterschrift nicht verlangt hat. Man hätte meinen Namen auch darunter

schreiben können.

Hoch interessant war, dass ein Grossrat gesagt hat, dass das Original gewählt werde und nicht die Kopie. Darüber habe ich mich gefreut.

Joël Thüring (SVP): Was ich hier heute hören musste ist teilweise unglaublich, und ich habe eine persönliche Erklärung beantragt, weil gewisse Aussagen derart haltlos sind, dass sie so nicht stehengelassen bleiben können und auch nicht dem entsprechen, was einem Parlament würdig ist. Darauf gehe ich aber später ein.

Ich verstehe die ganze Aufregung ehrlich gesagt nicht. Hier bin ich positiv überrascht vom sehr coolen Votum von David Wüest-Rudin. Das sage ich nicht, damit der dann meinen Anzug unterstützt, sondern weil er nüchtern und sachlich gelesen hat und das liest, was wir meinen. Wir möchten, dass die Programme den Flüchtlingen in verschiedenen Asylstadien angeboten werden, dass sie verbindlich durchgesetzt werden. Aber es soll kein Zwang sein. Zwang ist überhaupt nicht möglich. Aber es muss doch das Ziel sein, dass möglichst viele Asylsuchende, besonders diejenigen mit einem abgewiesenen Asylentscheid, in ein Arbeitsprogramm integriert sind, um im Alltag keine Probleme zu bereiten. Wir kennen ja diese Probleme, wir haben gerade kürzlich im Zusammenhang mit der Drei-Rosenanlage gelesen. Dort sind es unbegleitete minderjährige Asylbewerber, die Probleme bereiten, weil sie über keine Tagesstruktur verfügen und deshalb irgendwo herumlungern und versuchen, ihren Alltag über die Runden zu bringen. Deshalb glauben wir, dass es richtig und wichtig ist, einen Anzug einzureichen, der der Regierung den Auftrag gibt, zu prüfen, wie diese Programme auch stärker genutzt werden von Asylsuchenden. Es geht um prüfen und berichten.

Beda Baumgartner, Sie haben nun das SP-Programm abgelesen. Ich muss schon selten Eric Weber Recht geben, aber nehmen Sie zur Kenntnis, die SVP ist mit Abstand die wählerstärkste Partei des Landes, weil die SVP in der Frage der Migration eine Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung vertritt. Sämtliche Asyl- und Ausländerabstimmungen haben wir gewonnen, weil die Bevölkerung genau weiss, dass wir ein Problem mit illegaler Zuwanderung in unser Land haben und weil wir ein Problem haben, dass zu viele Wirtschaftsflüchtlinge in unser Land kommen, die keinen Anspruch auf Asyl haben. Ich mache diesen Flüchtlingen keinen Vorwurf. An ihrer Stelle würde ich dasselbe versuchen, aber das ist nicht die Antwort auf das Problem. Wir können nicht dafür Verständnis haben. Wir können Verständnis haben, dass sie es probieren, aber wir können nicht die ganze Welt bei uns aufnehmen. Und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass einerseits diejenigen, die keinen Asylgrund haben und noch nie einen Asylstatus erhalten, der eine langfristige Aufenthaltsdauer hier zulassen wird, rasch zurückgewiesen werden und die anderen Asylsuchenden möglichst rasch in unser System integriert werden. Darum geht es, und deshalb sind diese Programme richtig und notwendig, um dafür zu sorgen, dass die Leute rasch integriert sind und möglichst kurz nur unser System finanziell belasten und möglichst bald eigenständig über die Runden kommen.

Das ist der Grundgedanke dieses Anzugs, nicht mehr und nicht weniger. Ich bin auch etwas überrascht über Annina von Falkenstein. Sie haben vor allem gegen Ihren Listenverbindungspartner die GLP geschimpft. Sie müssen entscheiden, ob Sie mit oder ohne die GLP gehen wollen. Es macht für mich wenig Sinn, wenn Sie immer selektiv dann die GLP beschimpfen, wenn es Ihnen etwas hilft und Sie sich als Moralapostel beweisen können bei einer Forderung, die eine LDP-Fraktion vom Grundsatz her sicherlich unterstützen sollte, weil sie nicht so weit von dem liegt, was die LDP ansonsten verlautbaren lässt.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass Sie etwas weniger emotional darauf reagieren würden und den Anzug dem Regierungsrat überweisen, damit er prüfen kann, wie diese Systematik der Arbeitsprogramme besser noch im Kanton Basel-Stadt implementiert werden können. Die Thematik auf Bundesebene habe ich gehört, und es kann sogar sein, dass ich eine andere Haltung verrete, als meine Partei. Aber das lösen Sie und ich in diesem Hohen Hause für den Moment nicht. Aber Sie können mich im Herbst in den Nationalrat wählen und dann werde ich gerne für Ihr Anliegen dort weibeln. Ich bitte Sie, diesen Anzug heute zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 715, 11.05.23 17:12:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5140 ist **erledigt**.

Joël Thüring (SVP): Ich habe ein Recht auf diese persönliche Erklärung gemäss §58 der Geschäftsordnung. Dieses Recht hat jedes Ratsmitglied zur Abwehr eines Angriffs gegen sich selbst oder gegen seine Fraktion.

Oliver Bolliger, Sie haben in Ihrem Votum der SVP-Fraktion und mit vorgeworfen, dass wir mit diesem Vorstoss und unserem Ansinnen den Sklavenhandel begünstigen würden. Ich weise diese Anschuldigung aufs Schärfste zurück und ich verurteile sie. Ich bin auch etwas enttäuscht darüber, dass der Grossratspräsident bei Ihrem Votum nicht interveniert hat. Das ist unparlamentarisch und das geht nicht, und ich verbiete mir eine solche Unterstellung. Die SVP-Fraktion hat sich

noch nie für den Sklavenhandel ausgesprochen, und ich kann keine Position in diesem Vorstoss finden, in welcher eine solche Unterstellung begründet wäre. Ich bin entsetzt, dass Sie uns so etwas vorwerfen, nachdem wir gestern bei der Provenienzforschung federführend dafür waren, dass sie 4 Millionen Franken erhält. Ich finde das unerhört und bitte Sie, von solchen Vergleichen künftig abzusehen. Das ist unparlamentarisch und gehört sich nicht.

4. Anzug Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler

[11.05.23 17:14:29, 23.5181.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5181 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Meine Themen bewegen, sie werden auch von der Presse immer wieder aufgenommen. Ich bin der Meinung, dass man nur noch wählen und abstimmen darf, wenn man Steuern zahlt. Dann könnten auch Ausländer, die das Steuerkriterium erfüllen und seit mindestens fünf Jahren im Land sind, das Stimmrecht erhalten. Diejenigen, die Steuern zahlen, sollen bestimmen können, und diejenigen, die keine Steuern zahlen, haben meiner Meinung nach nichts zu sagen. In Basel-Stadt zahlen 50% der Bevölkerung Steuern, 50% bezahlen keine Steuern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 716, 11.05.23 17:17:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5181 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte

[11.05.23 17:17:13, Ratsbüro, 21.5182.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5182 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): zieht den Anzug zurück.

Der Anzug 21.5182 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken

[11.05.23 17:19:01, Ratsbüro, 21.5183.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5183 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich war selber Mitarbeitender eines fraktionslosen Abgeordneten im Landtag von Sachsen-Anhalt. Er war fraktionslos, weil er aus der AfD ausgetreten war, er hatte aber trotzdem das Recht auf eine stille Teilnahme an den Fraktionssitzungen. Das parlamentarische Tätigkeitsmonopol liegt eindeutig bei den Fraktionen. Damit stimmt die in der parlamentarischen Literatur zahlreich getroffene Feststellung, dass der fraktionslose Abgeordnete keine Möglichkeiten hat.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 63 Nein. [Abstimmung # 717, 11.05.23 17:20:51]

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5183 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus

[11.05.23 17:21:15, Ratsbüro, 21.5185.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5185 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Jedes Jahr wird diskutiert, wer die Gäste der Regierung sind. Es kommen immer viele Gäste, aber dieses Gebäude ist auch unser Gebäude, es gehört nicht der Regierung allein. Da werden Gäste zur Fasnacht aus der Schweiz und dem Ausland eingeladen, und ich möchte, dass wir Grossräte auch beteiligt sind an diesem Verteilungsschlüssel der 100 Gäste, die jedes Jahr exklusiv zur Fasnacht ins Rathaus eingeladen werden. Es ist eine Ungleichheit, dass wir Grossräte dieses Recht nicht haben. Wir sind weltweit das Parlament mit dem grössten Einkommensgefälle zwischen Minister und Abgeordneten, zwischen Regierung und Grossräten. Das wird auch in meinem Anzug erwähnt, und ich verlange, dass das Büro des Grossen Rats prüft, wie mit der Regierung eine Einigung erreicht werden kann, die zu einem Verteilungsschlüssel führt, dass von 120 Plätzen, die jedes Jahr vergeben werden, mindestens 30 an den Grossen Rat fallen, sodass jeder Grossrat einmal pro Jahr einen Gast einladen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 718, 11.05.23 17:23:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5185 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-überdachung in Grossbasel

[11.05.23 17:23:53, 21.5186.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5186 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist eine Frage, welche die Basler Zeitung auch aufgenommen hat. Wenn Sie die Umgebung von Basel kennen, dann wissen Sie, dass es in Colmar schöne Kanäle gibt, auch in Strasbourg. Man könnte doch auch den Birsig aufdecken, dann hätte man ein Kleinvenedig in Basel. Sie diskutieren immer über die Umgestaltung von Plätzen, von Velowegen. Ich bin als Kind durch den unterirdischen Birsigkanal gegangen. Wenn man nun diesen Kanal aufdecken würde, gäbe es noch mehr Touristen. Leider wird der Anzug abgelehnt, weil ich von der falschen Partei bin.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein. [Abstimmung # 719, 11.05.23 17:26:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5186 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass und das bitte nur in Europa

[11.05.23 17:26:16, 21.5187.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5187 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist übertrieben, wenn man im Ausland weit weg Werbung für Basel macht. Werbung müsste in Deutschland, Frankreich und Italien gemacht werden. Wenn man die Leute in Basel anspricht, dann erfährt man, dass sie auf einem Wochenendtrip hierher kommen. Da wird wahnsinnig viel Geld in eine Werbung gesteckt, die einfach nicht ankommt. Gestern habe ich eine Gruppe aus Brasilien durch die Stadt geführt. Ich habe ihnen erklärt, dass Basel sicherlich eine schöne Stadt ist, aber nicht in der ersten Liga spielt. In der ersten Liga sind Amsterdam, Prag, Rom, Paris, Wien. Basel ist zweite Liga. Als gelernter Verkehrskaufmann muss ich sagen, dass hier viel Geld verschleudert wird. Man müsste auch Basel Tourismus sagen können, wo es langgeht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein. [Abstimmung # 720, 11.05.23 17:28:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5187 ist **erledigt**.

10. Anzug Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale

[11.05.23 17:29:18, BVD, 23.5192.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5192 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Bevor Ivo Balmer den Anzug zur Vollkostenrechnung bei Entwicklungsarealen eingereicht hat, hat er eine schriftliche Anfrage gemacht. Die Antwort des Regierungsrats fiel sehr dürrtig aus. Über Kosten erfahren wir nichts, wir erfahren nur, dass bei einigen Projekten keine Investitionskosten des Kantons entstanden sind, oder es sind Kosten entstanden, aber diese hatten nichts direkt mit der Arealentwicklung zu tun, oder die kantonalen Kosten wurden im Rahmen von Bebauungsplänen dem Grosse Rat transparent gemacht.

Erwähnt wird in der Beantwortung der Ratschlag zum Bebauungsplan Areal Volta Nord. Ist also alles in Ordnung? Nein, in keinem Fall. Denn die Investitionskosten werden nicht immer in jedem Bebauungsplan transparent gemacht. Zum Beispiel im Ratschlag zum Bebauungsplan Wolfareal, in dem einige Infrastrukturprojekte vorgesehen sind, sind keine Kosten aufgelistet worden.

Deshalb unterstützen wir diesen Anzug. Damit werden die geschätzten Investitionskosten gerade bei den zukünftigen Bebauungsplänen transparent gemacht und zwar immer und nicht einfach nur nach Lust und Laune. Letztlich ist es der Grosse Rat, der die Bebauungspläne verabschiedet. Dies soll aber unter Kenntnis aller Aspekte geschehen.

Noch ein weiterer Aspekt spricht für diesen Anzug. Es sind nicht nur die Araleigentümer, die in die Arealentwicklung investieren, sondern es ist auch der Kanton. Dies gilt es aufzuzeigen in transparenter Art und Weise. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Heute Morgen haben wir von Regierungsrätin Esther Keller gehört, dass wir im Bereich des Neubaus

von Wohnungen gut unterwegs sind im Vergleich zu anderen Kantonen. Man kann dennoch nicht sagen, dass wir hier wirklich investitionsfreundlich sind. Im Gegenteil, Baubewilligungsverfahren sind gerade auch im materiellen Rechtsgebiet schwer zu durchlaufen.

Nun soll eine neue Hürde eingebaut werden, die das Ganze noch einmal verzögern kann. Diese Vollkostenrechnung verstehe ich nicht, weil ich die Absicht dahinter nicht verstehe. Wem soll sie dienen, ausser dass man das Bild des gierigen Investoren weiter zementiert, auch medienwirksam? Ich finde das schade, denn wir sind auf Investoren, die hier bauen wollen, angewiesen. Wir wollen Wohnraum schaffen, sozialen Wohnraum, und andere öffentliche Interessen umsetzen.

Was gilt eigentlich? Es gibt mehrere Mechanismen, die gesetzlich vorgegeben sind und die genau diese Problematik adressieren. Sprechen wir von der Mehrwertabgabe. Wenn man eine Parzelle umbauen will und plötzlich über einen Bebauungsplan höher bauen will, dann zahlt man eine Mehrwertabgabe. Wie man diese Mittel, die einbezahlt werden, verwenden kann, ist eine andere Diskussion. Das ist eine politische Diskussion. Es ist ja nicht so, dass bei einem neuen Areal nicht eine juristische Abwägung gemacht wird, ob die Investoren nicht auch etwas für die Erschliessung bezahlen müssen. Das ist immer wieder der Fall.

Die Motionären haben diese zwei Mechanismen immerhin erwähnt, aber sie nicht als exemplarisch benennt, sondern als abschliessend. Nicht erwähnt bleiben die Nutzen von Überbauungen durch Steuereinnahmen. Steuereinnahmen sind auch dazu da, diese Investitionen umzusetzen. Dafür werden ja Steuern erhoben. Es gibt auch noch andere Steuern, wie die Grundstückgewinnsteuer bei einer Handänderung.

Ein weiterer Aspekt ist, dass das ganze Geld, das die Investorinnen und Investoren in die Hand nehmen, an Architekten, Planungsbüros, Baumeister, Ingenieure, Gärtner geht. Viele dieser Firmen zahlen selbst Steuern in der Region. Zusätzlich gibt es Arbeitsplätze und Personen, die das Geld dann wieder in der regionalen Wirtschaft ausgeben.

Dies sind alles Faktoren, die mich zur klaren Überzeugung bringt, dass dieses Vorhaben nicht wirklich sinnvoll ist. Letztlich steht doch in der Beantwortung zur schriftlichen Anfrage eindeutig, dass die Kosten gar nicht aufgeführt werden konnten, weil es viel zu aufwändig gewesen wäre, diese herauszufinden. Das heisst, irgendjemand muss diese Kosten auch wieder bezahlen für eine Information, die wir gar nicht benötigen, weil wir schon jetzt juristische Vorgaben und Gesetze haben, die genau dies steuern können.

Darum bin ich gegen die Überweisung.

Raoul Furlano (LDP): Ich habe in meinem Bekanntenkreis einige Personen aus dem Investorenbereich, dem Architekturbereich und deshalb habe ich mich mit einem Geschäft auseinandergesetzt, das normalerweise nicht meines ist.

Was ist eine Transformation? Die Transformation ist ein grundlegender Wandel in einer gesellschaftlichen Perspektive, sprunghafte Veränderungen, aber mit einem Lernprozess, der über mehrere Jahre geht. Ich sehe hinter der vorgebrachten Forderung keinerlei Mehrwert. Denn Investorinnen und Investoren haben im Moment keine so gute Zeit. Das hat Folgen. Stellen Sie sich ein kleines KMU, ein Architekturbüro vor. Sie hatten das Glück, dass eine Investorin sehr viel Geld einsetzen möchte und in eine Arealentwicklung investieren möchte. Nun zieht sie sich zurück. Was bedeutet das? Michael Hug hat bereits erwähnt, welche Perlenkette an negativen Aspekten das mit sich zieht.

Auch die Betrachtung der Kosten erscheint mir sehr einseitig. Im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung müsste ja auch die Ertragsseite erarbeitet und den Kosten gegenübergestellt werden. Somit sind die zu erwartenden Steuereinnahmen durch eine Arealentwicklung gar nicht berücksichtigt. Auch die positive Dynamik, die mit diesen dynamischen, sprunghaften Transformationen ausgelöst werden sollte, fliesst nicht in die Überlegung der Anzugsteller ein.

Von den vom Staat getätigten Investitionen in die Infrastruktur profitieren eigentlich alle und nicht nur die Investorinnen. Dann fangen diese auch in Form von Sanierung der bestehenden Strukturen an. Deshalb finde ich auch persönlich, dass man nicht auf diesen Anzug eingehen sollte.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der vorliegende Anzug verlangt, dass der Regierungsrat die Vollkosten des Kantons bei Transformationsarealen berechnet und den erwarteten Erträgen des Kantons gegenüberstellt. Dies wären einerseits die Kosten für Bebauungspläne und die Landerwerbskosten für Allmendflächen. Und andererseits die Planungs-, Erstellungs- und auch die Unterhaltskosten für Allmendflächen, Kanalisationen, ÖV, Schulhäuser, Bodensanierung sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Alle diese Zahlen zu kennen, wäre bestimmt interessant. Aber den Nutzen dieser Berechnungen erachte ich als eher klein. Der Regierungsrat hat auf die schriftliche Anfrage zum gleichen Thema bereits geantwortet und erläutert, dass der Aufwand für die verlangte Vollkostenrechnung bei Transformationsarealen sehr hoch wäre. Ich behaupte, der Aufwand für die Berechnungen wäre sogar extrem hoch und unverhältnismässig. Ich bin der Meinung, dass die Politik und die Öffentlichkeit bei Transformationsarealen genügend informiert wird und mitreden kann. Oft wird ein Mitwirkungsverfahren oder eine Vernehmlassung durchgeführt, über die sich die Bevölkerung, die Parteien und Verbände zum Projekt äussern können. Der Grosse Rat, im Speziellen die BRK, kann bei Bebauungsplänen jeweils die öffentlichen Interessen einbringen. Und wenn öffentliche Investitionen in Schulhäuser, ÖV, Bodensanierung usw. erforderlich sind, werden diese im Ratschlag zur Nutzungsplanung dargestellt und gegebenenfalls die Ausgaben beantragt. Dann können wir noch einmal darüber debattieren und das Projekt gutheissen oder auch ablehnen. Schlussendlich hat die Bevölkerung sogar die Möglichkeit, das Referendum gegen eine Arealentwicklung zu ergreifen.

Wichtig scheint mir aber auch die Tatsache, dass viele Investitionen des Kantons über gesetzlich festgelegte und

zweckgebundene Abgaben und Beiträge, ganz oder teilweise, finanziert werden. So wird zum Beispiel der St. Louis-Park im Areal Volta Nord über die Mehrwertabgabe finanziert, und für die neuen Strassen im Areal muss der Eigentümer Erschliessungsbeiträge entrichten. Oder die Kanalisationen werden später mit der Ableitungsgebühr rückfinanziert.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass man bei der Berechnung der Einnahmen des Kantons auch die zukünftigen Steuereinnahmen berechnen resp. prognostizieren müsste, die der Kanton Basel-Stadt von den zugezogenen Personen und Firmen während vielen Jahren erhalten wird. Und schlussendlich ist es schlicht die Aufgabe des Kantons, die genannten Infrastrukturen zu bauen und zu finanzieren.

Der Regierungsrat möchte diesen Anzug nicht entgegennehmen, ich bitte Sie ebenfalls auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Ich stimme meinen Vorrednern zu. Ich weiss nicht genau, was man mit diesem Anzug erreichen will. Dass es Chancen gibt für eine nachhaltige Stadtentwicklung, das wissen wir alle. Und ich weiss nicht, woher Sie die Auskünfte haben, warum es in keiner anderen Schweizer Region in den nächsten Jahrzehnten so viele Industrieareale für Wohn- und Arbeitsnutzungen gibt.

Auch finanzieren die öffentliche Hand und ausgelagerte Betriebe in neue Infrastrukturen. Das ist auch richtig. Und Sie haben eine schriftliche Anfrage eingereicht. Dort haben Sie Ihre Fragen bereits gestellt und Sie haben eine ausführliche Antwort vom Regierungsrat erhalten, warum man nicht leisten kann, was Sie verlangen. Es wurde auch gesagt, dass das Departement die Ressourcen nicht habe, um diese Berechnungen anzustellen, und es monatelang dauern würde, bis Antworten vorliegen. Wenn Sie die Antwort auf Ihre schriftliche Anfrage lesen, dann wissen Sie, dass es eigentlich ein Unding ist, solche Fragen zu stellen, die nicht richtig, oder nur mit einem enormen Personalaufwand, beantwortet werden können. Dieser Personalaufwand ist vermutlich nicht so hoch, wie wir wissen. Belasten Sie bitte die Verwaltung nicht mit solchen Anzügen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zappalà, Andrea, FDP

Auch mir ist nicht ganz klar, was der Vorstoss will. Man muss aber den Anzugstellern zumindest zugute halten, dass es ihnen nicht nur um die Kosten geht, sondern dass man diese auch den Erträgen aus diesen Arealentwicklungen gegenüberstellen muss. Aber eines ist klar, ein Eigentümer und Investor investiert nur, wenn es für ihn auch rentiert. Der Kanton ist interessiert daran, dass jemand dort investiert. Wenn man ihm einen Mehrwert verschafft, dann liefert der Eigentümer einen Mehrwert.

Was nun eine Kostenrechnung konkret bringt, erschliesst sich mir nicht. Wenn man nun sieht, dass der Kanton mehr bezahlen muss als er am Schluss über Mehrwertabgabe oder Steuererträge einnimmt, bedeutet dies dann, dass man die Areale nicht überbaut? Aus diesem Grund bin ich der Überzeugung, dass dieser Anzug nichts bringt, ausser dass man die Verwaltung mit Aufgaben beschäftigt und am Schluss noch mehr Kosten auslöst, als der Mehrwert, der über diese Frage geschaffen wird. Wenn der Kanton den Investoren Auflagen macht, dann kostet das etwas. Aus diesem Grund sehe ich nicht ein, warum man diesen Anzug überweisen sollte.

Beat K. Schaller (SVP): Jetzt stehe ich da und weiss nicht mehr, was ich sagen wollte. Bitte überweisen Sie den Anzug nicht.

Pascal Pfister (SP): Wir stimmen nicht über den nächsten Vorstoss ab. Ich habe mich gefreut, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, aber leider ist nicht viel Substanzielles vorgebracht worden. Das ist leider die Erfahrung, die wir immer machen, wenn wir über dieses Thema reden wollen und Sie einfach nicht in die Diskussion einsteigen.

Worum geht es bei diesem Anzug? Es geht um Transparenz für die Bevölkerung, es besteht ein öffentliches Interesse dazu. Die Stadt verändert sich, es werden überall Hochhäuser gebaut, es gibt viele Transformationsareale. Es gibt eigentlich eine Pflicht zur Transparenz, und ich finde es bedenklich, dass Sie nicht bereit dazu sind.

Aber Sie müssen es sich auch anders überlegen. Transparenz schafft Vertrauen. Diese Bebauungspläne müssen alle noch durch eine Volksabstimmung. Wenn Sie die Bevölkerung gewinnen wollen, dann müssten Sie transparenter kommunizieren. Transformationsareale sind ein Geben und Nehmen. Es wird immer ein Zerrbild unserer Positionen gezeichnet, wir würden von bösen Investoren reden. Ich habe noch nie von bösen Investoren geredet, böse ist eine moralische Kategorie. Hier geht es darum, dass wir gemeinsam Areale entwickeln, und zwar in einem Geben und Nehmen. Und damit wir wissen, wie dieses Geben und Nehmen aussieht, brauchen wir Transparenz.

Diese Transparenz hatten wir übrigens im Ratschlag zu Volta Nord. Da wurde aufgelistet, was der Kanton bezahlt hat für den Landerwerb, für Investitionen, für Strassen und Wege, für Grünanlagen und Naturflächen, für Kanalisation, für die Verlegung von Dampfleitungen, Baustelleninstallationen, Bodensanierungen und für die Unterhaltskosten. Es wurden 33 Millionen aufgelistet. 18 Millionen sind wieder eingenommen worden über die Mehrwertabgabe und die Erschliessungskosten. Sie sehen, es besteht ein Delta, was der Beitrag des Kantons an die Arealentwicklung ist.

Es ist nicht so, dass wir einfach glücklich sein müssen, allein weil Investoren bereit sind, hier zu bauen. Die Investoren dürfen auch glücklich sein, dass wir gemeinsam mit ihnen diese Entwicklung vorantreiben. Und das muss transparent geregelt werden. In dieser Rechnung wird noch nichts gesagt über ÖV, Schulen und weitere Strukturen.

Diese Zahlen geben der Bevölkerung ein klares Bild, das ist das Ziel dieses Vorstosses. Wir haben es mit schriftlichen

Anfragen versucht. Wir dachten, das wäre kein Problem, der Praktikant sucht die Zahlen am Nachmittag zusammen und verfasst einen Bericht dazu. Beim nächsten Thema haben wir auch innerhalb einer Motionsbeantwortung die Zahl von 144 Millionen bekommen. So schwierig wird das nicht sein. Das sollte wirklich möglich sein, und ich erwarte und hoffe, dass spätestens bei Vorliegen der Bebauungspläne diese Zahlen offengelegt werden.

Sie fürchten, dass man dafür noch zusätzliche Stellen schaffen muss. Ich mache mir Sorgen, wenn der Kanton nicht weiss, was ihn das kostet. Wo ist die Finanzplanung im Kanton? Wird da einfach mal so ungefähr entschieden? Wenn das der Fall ist, dann mache ich mir wirklich Sorgen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich muss schon sehr bitten: Es geht nicht darum, Transparenz herzustellen. Sie erwarten von uns, dass wir über Bebauungspläne, an denen wir arbeiten und die einen Realisierungshorizont von 15 oder mehr Jahren haben, heute schon detailliert wissen, was wir genau investieren werden. Sie wissen ganz genau, wenn wir mal eine Zahl nennen, dann werden wir darauf behaftet. Und es ist grundsätzlich auch richtig, dass Sie sich auf unsere Prognosen verlassen können, und das ist in diesem Fall einfach schlicht nicht möglich.

Es geht uns also nicht darum, keine Transparenz herstellen zu wollen. Pascal Pfister, Sie haben selber gesagt, dass bei bestimmten Bebauungsplänen diese Kosten ausgewiesen sind. Das werden wir weiterhin machen. Aber wir werden dies sicherlich nicht 15 Jahre im Voraus tun können. Bleiben wir doch ein bisschen realistisch. Dass ein Praktikant diese Berechnung an einem Nachmittag erstellen können, ist unrealistisch. Wir hatten bei einem Geschäft in einer Kommission 160 Arbeitsstunden Abklärungen gemacht. Um die Genauigkeit noch einmal klarzumachen, mit denen wir Ihnen Zahlen präsentieren möchten und müssen, denn Sie müssen uns behaften können darauf. Glauben Sie mir, die Abklärungsaufträge, die Sie uns geben, sind sehr arbeitsintensiv und das ist auch richtig.

Der Perimeter stimmt auch nicht. Wenn wir in einem Gebiet eine Schule bauen, dann kommt diese nicht nur diesem Stadtteil zugute sondern einem grösseren Perimeter. Man kann auch nicht alle Nutzen finanziell quantifizieren. Diese Transformationsareale sind sehr wichtig für uns als Kanton und Wirtschaftsregion, und ich glaube nicht, dass man alles in nackte Zahlen fassen kann. Prospektiv ist es sowieso schwierig.

Wir stellen gerne Transparenz her, aber in den Bebauungsplänen und nicht 10 oder 15 Jahre im Voraus. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ivo Balmer (SP): Ich habe wirklich sehr viele inhaltlich leere Argumente gehört. Ich hoffe, das hat mit der Idee der Verzögerung zu tun, sonst haben wir echt ein Problem. Ich danke Regierungsrätin Esther Keller, dass sie eine Rückfrage gestellt hat. Wir müssen darüber reden, was Infrastrukturkosten sind. Und jede Kostenschätzung und Prognose ist mit Unsicherheit behaftet. Eine blinde Schifffahrt, einen Tanker zu steuern, 20'000 Menschen, die bis 2035 hier neu wohnen werden und das ohne Kostenabschätzung, das finde ich wirklich verantwortungslos. Das wollen wir mit diesem Anzug ändern, insbesondere was es für uns Steuerzahler:innen bedeuten wird, und da verstehe ich wirklich die ganze bürgerliche Seite nicht, Sie als Gralshüter:innen der Steuerzahler:innen!

Und noch einmal: Jede private Baute löst Kosten bei der Allgemeinheit aus. Was passiert damit? Die Bodenpreise steigen. Und wer subventioniert nun wen? Das möchte ich Ihnen zum Abend mitgeben und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 721, 11.05.23 18:01:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5192 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27.07.23

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	16	13	11	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	2	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	55	16	7	10	8	7	4	3	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	44	14	11	5	3	3	3	4	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	90	28	16	14	10	10	5	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	1	1	-	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	27	14	13	9	10	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	4	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge David Trachsel, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	15	12	9	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	3	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	16	13	10	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	2	2	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	28	15	13	10	9	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	10	2	3	2	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	28	12	13	10	9	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	2	1	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	28	16	-	-	3	6	-	-
N	Nein	38	-	-	14	11	6	-	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	2	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	7	3	2	-	-	1
N	Nein	80	29	16	7	8	7	6	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	29	15	-	-	6	6	3	-
N	Nein	32	-	-	14	11	3	-	3	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	7	1	3	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen
Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	27	16	14	9	9	5	7	-
N	Nein	2	-	-	-	1	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	1	-	-	1	1	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	1	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen
Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	8	1	-	-	3	2	1	1	-
N	Nein	84	27	16	14	8	8	5	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen
Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	16	14	9	10	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	1	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen
Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-
2026/2028. Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	27	14	12	10	10	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	4	3	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	69	30	16	-	2	10	6	5	-
N	Nein	24	-	-	14	8	-	-	2	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	5	-	2	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	66	29	16	-	1	9	7	4	-
N	Nein	25	-	-	11	10	1	-	3	-
E	Enthaltung	2	-	-	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	2	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	30	16	11	-	9	6	7	-
N	Nein	13	-	-	3	10	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	-	2	1	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	E	Raffaella Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	E	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	16	13	-	-	-	2	1	-
N	Nein	53	11	-	14	10	9	3	6	-
E	Enthaltung	5	2	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	1	3	1	1	1	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie zum Bericht zu zwei Anzügen und Mitbericht der Regiokommission Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	16	14	11	10	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	29	16	13	10	9	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	2	2	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeits-marktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	28	16	14	11	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	30	-	-	11	11	4	1	2	1
N	Nein	61	28	16	3	-	4	5	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	1	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	73	27	4	13	9	8	7	5	-
N	Nein	9	-	6	-	1	-	-	1	1
E	Enthaltung	7	-	5	-	-	1	-	1	-
A	Abwesend	10	3	3	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	27	16	-	-	8	6	-	-
N	Nein	31	-	-	13	10	1	-	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	1	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	E	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	-	10	10	2	-	2	-
N	Nein	63	25	16	2	-	8	7	4	1
E	Enthaltung	5	2	-	2	-	-	-	1	-
A	Abwesend	7	3	2	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	9	-	-	-	9	-	-	-	-
N	Nein	80	28	16	13	-	9	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	2	2	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	10	-	-	-	10	-	-	-	-
N	Nein	78	28	16	13	-	8	6	7	-
E	Enthaltung	4	-	-	1	-	2	-	-	1
A	Abwesend	7	2	2	1	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera
- Sanierung Rheinbord

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	43	-	1	11	9	10	5	7	-
N	Nein	42	28	14	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	1	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	11	2	2	3	2	-	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera
- Sanierung Rheinbord

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	-	-	12	9	10	6	7	1
N	Nein	44	30	14	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	-	2	3	2	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	E	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	-	10	-	1	-	-
N	Nein	78	30	16	12	-	8	5	7	-
E	Enthaltung	4	-	-	1	-	1	1	-	1
A	Abwesend	6	-	2	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	70	22	11	11	7	7	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	28	8	7	4	4	3	1	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	63	22	8	10	7	7	3	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	35	8	10	5	4	3	4	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	21	10	10	9	9	5	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	9	8	5	2	1	2	2	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	67	18	9	10	10	9	5	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	31	12	9	5	1	1	2	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	74	21	13	10	10	9	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	24	9	5	5	1	1	1	2	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	30	14	-	-	-	-	-	-
N	Nein	47	-	-	13	10	10	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	-	3	2	1	-	-	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	FKom	JSD	23.0198.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029	BKK	PD	22.1727.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027	WVKo		23.5035.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), sowie zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren und zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	JSSK	PD	21.0507.02 18.5314.06 17.5405.04 18.5130.05
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese	BRK	BVD	23.0033.02
6.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1731	BegnKo		
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt		FD	22.5531.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden		BVD	22.5516.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft		JSD	22.5517.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G		WSU	21.5010.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026	BKK	PD	23.0398.01
12.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0686.01
13.	Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring"	PetKo		23.5225.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
14.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut"; Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung		PD	21.1247.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons		ED	20.5393.03
16.	Motionen:			
1.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten			23.5211.01

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2. | David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100) | 23.5216.01 |
| 3. | Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen | 23.5217.01 |
| 4. | Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle | 23.5229.01 |
| 5. | Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten | 23.5230.01 |
| 6. | Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW | 23.5231.01 |
| 17. | Anzüge: | |
| 1. | Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport | 23.5196.01 |
| 2. | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region | 23.5210.01 |
| 3. | Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien | 23.5212.01 |
| 4. | Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer | 23.5213.01 |
| 5. | Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen | 23.5214.01 |
| 6. | Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung | 23.5215.01 |
| 7. | Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel | 23.5222.01 |
| 8. | Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals | 23.5232.01 |
| 9. | Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt | 23.5233.01 |
| 10. | Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel | 23.5234.01 |
| 11. | Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel | 23.5235.01 |
| 12. | Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot | 23.5236.01 |
| 13. | Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen» | 23.5237.01 |
| 14. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive | 23.5238.01 |

Kenntnisnahme

18.	Wiederbesetzung eines Grossratsitzes (Patrick Fischer anstelle von David Trachsel, SVP)		23.5116.02
19.	Rücktritt von Toya Kruppenacher als Mitglied des Grossen Rates per 12. Mai 2023		23.5228.01
20.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1730	BegnKo	
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität (stehen lassen)	WSU	16.5274.05
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf (stehen lassen)	BVD	21.5098.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion (stehen lassen)	PD	20.5351.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Verkomplizierung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel - wird an der Museumsnacht 2024 auch ein Besuch im Basler Bürokatiemuseum möglich sein?"	WSU	23.5020.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Sicherstellung der Fernwärmeversorgung bei Stromausfall und anderen Störungen	WSU	23.5019.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Albietz betreffend Velospot oder Veloflop?	BVD	23.5052.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Stand der Strategie für eine nachhaltige Ernährung	PD	22.5587.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Qualifizierung von Lehrpersonen	ED	22.5578.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen	ED	22.5586.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen wegen psychischer Störung	GD	22.5595.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Fasnacht und Corona	GD	22.5577.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutscher Bahn und 49 Euro Ticket	PD	23.5074.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mülldienst der neuen Mülleimer	BVD	22.5576.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung	PD	23.5017.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

23.5211.01

Bauprojekte der öffentlichen Hand im Kanton Basel-Stadt verzögern sich nicht nur oft und werden teurer, sie dauern auch immer länger. Ein paar Beispiele:

- Bau Biozentrum 2 (Neubau Departement Biomedizin): über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Neubau Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv: über 7 Jahre Bauzeit (inkl. Inbetriebsetzungsphase und Inbetriebnahme)
- Sanierung Freie Strasse: über 4 Jahre Bauzeit
- Tramgleissanierung Linie 14: Busersatz von zweimal 12 - 14 Wochen
- Neugestaltung Barfüsserplatz: Fertigstellung geplant 11 Jahre nach der genehmigten Ausgabenbewilligung für das Varianzverfahren.

Die Roche hat den Bau 2 und damit das höchste Geschäftsgebäude der Schweiz innerhalb von weniger als 5 Jahren gebaut. Die Bauprojekte der öffentlichen Hand hingegen dauern – sowohl im Tief- als auch im Hochbau - von der Planung bis zur Fertigstellung einfach zu lange und scheinen in letzter Zeit noch länger zu dauern. In der Rheinfelderstrasse arbeitet man seit über einem Jahr an der Fernwärmeleitung. Diese Strasse ist ca. 250 Meter lang. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Erreichung der äusserst ambitionierten kantonalen Klimaziele und auf das konkrete Ziel, den Ausbau der Fernwärme bis 2037 abgeschlossen zu haben, muss das Bauen in Basel-Stadt in Zukunft einfach schneller gehen.

Die Motionäre verlangen vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres einen Massnahmenkatalog, der aufzeigt, wie die Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung von öffentlichen Projekten im Hoch- und Tiefbau um mindestens einen Drittel verkürzt werden kann.

Daniel Seiler, André Auderset, Joël Thüring, Jo Vergéat, Tim Cuénod, Beat Braun, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Balz Herter, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, David Jenny, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)

23.5216.01

Die aktuellen Bestimmungen des obgenannten, altherwürdigen Gesetzes (ursprünglich vom 4. März 1872, das somit seinen 150. Geburtstag erleben durfte) lauten wie folgt:

I. Austritt in Behörden

A. Regelmässiger Austritt

§ 1

¹ Ein Mitglied einer Behörde oder ein Beamter des Staats oder einer Gemeinde ist bei Behandlung und Entscheidung einer Sache im Austritt:

1. Bei eigener Beteiligung, d.h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid er einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat.
2. Bei Beteiligung seiner Verwandten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum dritten Grad (Geschwister, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), ebenso bei Beteiligung von Personen, welche im Verhältnisse von Gegenschwähern stehen.
3. Bei Beteiligung von Personen, mit welchen seine Ehefrau, seine Verlobte, sein eingetragener Partner oder die mit ihm in faktischer Lebensgemeinschaft Lebende oder mit deren Ehegatten, Verlobten, eingetragenen Partnern oder mit ihnen in faktischer Lebensgemeinschaft Lebenden er nach Ziff. 2 verwandt ist, auch wenn die betreffende Ehe durch Tod oder Scheidung oder die eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist.
4. Bei Beteiligung seiner (auch der geschiedenen) Ehefrau, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners (auch nach Auflösung der Partnerschaft) oder der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person.
5. Bei Beteiligung einer Person, deren umfassender Beistand oder Vormund er ist.

6. *Bei Beteiligung einer Person, mit welcher er gemeinschaftlich ein Geschäft betreibt oder in deren Lohn oder Dienst er steht.*
7. *Bei Beteiligung einer Korporation, Stiftung oder Anstalt, sofern er Mitglied ihrer Vorsteherschaft ist; ausserdem in den Gerichten bei Beteiligung des Staats oder einer Staatsverwaltung, einer Gemeinde oder Gemeindeverwaltung, sofern er Mitglied der betreffenden Gemeindebehörde oder Verwaltungsbehörde ist.*

B. *Austritt im Grossen Rate*

§ 2

¹ *Ein Mitglied des Grossen Rates ist in dieser Behörde im Austritt nur im Fall von persönlichen Begehren, und zwar von seinen eigenen und denjenigen seines Ehegatten, seiner Verlobten, seines eingetragenen Partners, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seiner Verwandten sowie seiner Verschwägerten in der geraden Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade (Geschwister, Schwager und Schwägerin). Im Falle von anderweitiger Beteiligung bleibt der Austritt seinem Gewissen überlassen.*

C. *Austritt bei Beteiligung einer Konkursmasse*

§ 3

¹ *Bei Beteiligung einer Konkursmasse wird der Austritt der Gläubiger derselben in den Fällen des § 1 Ziff. 2 und 3 beschränkt auf Verwandte in der geraden Linie und auf Geschwister; im Fall von § 1 Ziff. 7 findet kein Austritt statt.*

D. *Austritt bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft*

§ 4

a) *Aktionäre und deren Ehegatten, Verlobte, durch eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen und Verwandte*
Bei Beteiligung einer Aktiengesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft auf Aktien sind nur die Aktionäre selbst, nicht deren Ehegatten, Verlobte, eingetragene Partner oder die Personen, die mit ihnen eine faktische Lebensgemeinschaft führen, und Verwandte, im Austritt. Wenn jedoch das Aktienkapital wenigstens zehn Millionen Franken und die Zahl der Aktien wenigstens zehntausend beträgt, so fällt jeder Austritt der Aktionäre weg. Ebenso wenn eine Aktiengesellschaft, deren Kapital wenigstens eine Million Franken und deren Aktienzahl wenigstens tausend beträgt, als Gläubiger einer Konkursmasse beteiligt ist.

b) *Angestellte*

Dagegen haben die Direktoren, Verwaltungsräte, Geranten und Angestellten einer Aktiengesellschaft im Grossen Rat und in Verwaltungsbehörden nur beratende Stimme; in richterlichen Behörden sind sie im Austritt.

E. *Kein Austritt bei Staats- und Gemeindeangelegenheiten*

§ 5

¹ *Ein Austritt findet überall nicht statt bei Behandlung und Entscheidung von Geschäften, welche den Staat oder eine Gemeinde, deren Verwaltung oder Einrichtungen im Allgemeinen betreffen.*

II. Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen

§ 6

¹ *Bei Wahlen von Mitgliedern des Grossen Rats, des Grossen Stadtrats, der Gemeinderäte, von Meistern und Vorgesetzten der Zünfte und der E. Gesellschaften besteht keine Beschränkung der Stimmgebung.*

² *Bei Wahlen, welche im Grossen Rate und im Grossen Stadtrat vorgenommen werden, sowie bei Pfarwahlen darf ein Wähler weder sich selbst noch seiner Ehefrau, seiner Verlobten, seinem eingetragenen Partner, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seinen Verwandten und Verschwägerten in der geraden Linie noch seinem Bruder oder Schwager seine Stimme geben.*

³ *In allen übrigen Behörden darf ein Mitglied weder sich selbst noch solchen Personen seine Stimme geben, wegen deren es nach § 1 im Austritt ist.*

III. Ausschliessung der Wählbarkeit zu Mitgliedern von Behörden

§ 7

¹ *Verwandte, Verschwägere in der geraden Linie, durch Ehe, Verlöbnis, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbundene Personen sowie Brüder können nicht Mitglieder derselben Behörde des Staats oder der Gemeinde (ausser des Grossen Rats und des Grossen Stadtrats und bei Beisitz von Amts wegen) sein. Ebenso dürfen die Mitglieder des Kleinen Rats mit dem Staatsschreiber und dem Ratsschreiber und diese beiden Beamten unter sich sowie die Mitglieder des Kleinen Stadtrats mit dem Stadtschreiber nicht in einem dieser Verwandtschaftsverhältnisse stehen.*

² *Die Wahl einer solchen Person ist nur dann gültig, wenn das betreffende Mitglied der Behörde bzw. der betreffende Beamte erklärt, dass er in diesem Fall von seiner Stelle zurücktrete.*

§ 7a

¹ *Die Vorschriften, die in den §§ 2, 6 und 7 für den Grossen Rat aufgestellt werden, gelten entsprechend für den Weiteren Bürgerrat der Stadt und den Weiteren Gemeinderat einer Landgemeinde.*

Nach einer ersten kursorischen Lektüre dieser Bestimmungen ist, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, was folgt zu bemerken:

1. Allgemeines

Die Sprache der älteren Bestimmungen dieses Gesetz atmet den Geist des 19. Jahrhunderts. So wird beispielsweise der Begriff Austritt nicht mehr verwendet, heute wird von Ausstand gesprochen. Das löbliche Konzept aus dem Jahr 1872, die im Titel des Gesetzes genannten Themen gewaltenteilend zu regeln, wurde im Laufe der Zeit aufgegeben (siehe z.B. die nachstehende Bemerkung 3.).

2. Ad § 1
Diese Bestimmung regelt Ausstandspflichten (respektive Austrittspflichten) sowohl für kantonale Behörden (für die heute § 74 der Kantonsverfassung massgebend ist) wie auch kommunale sehr detailliert. Heute bestehen aber Regelungen von Ausstands-pflichten und Interessenskonflikten in Gemeindeordnungen.¹
3. Ad § 2
Die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates ist heute in § 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (SG 125.100) geregelt.
4. Ad § 3
Gemäss einer Fussnote in der Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung bis 1959 (Band 1, S. 55, FN 2) ist § 3 durch die Bestimmungen des SchKG obsolet geworden.
5. Ad §§ 4 f.
Neuere Regelungen von Ausstandspflichten, zum Beispiel § 8 GO, verzichten auf solche Detaillierungen. Falls diese weiterhin als notwendig erachtet werden, sollten sie beispielsweise für den Grossen Rat in § 8 GO integriert werden. Für Regierungsrat und Verwaltung müsste die Regelung wohl im Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) (SG 153.100) erfolgen, dort wird heute in § 24 auf die allgemeinen Vorschriften verwiesen, zu denen auf die Bestimmungen des hier fraglichen Gesetzes gehören. In § 24 Abs. 1 OG wird im Übrigen noch immer von "Beamten" gesprochen.
6. Ad § 6
Die Bestimmungen von § 6 greifen zum Teil in Materien ein, die heute in die Zuständigkeit der Bürger- oder Landgemeinden fallen. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Pfarrwahlen ist kaum mit § 127 Abs. 1 der Kantonsverfassung vereinbar. Dass generell verboten wird, sich selber oder Nahestehende zu wählen, entspricht nicht mehr heutiger Rechtsauffassung (auch wenn manchmal eine entsprechende moralische Verpflichtung postuliert wird; § 24 Abs. 2 OG gestattet im Übrigen den Mitgliedern des Regierungsrates ausdrücklich, sich selbst zu wählen).
7. Ad § 7
Das Alter dieser Bestimmung zeigt sich darin, dass von "Brüdern" und nicht "Geschwistern" in Abs. 1 gesprochen wird². Ebenso sind die Bezeichnungen der erwähnten Behörden und Funktionen teilweise veraltet. Im Übrigen ist diese Bestimmung nicht auf die §§ 70-72 der Kantonsverfassung abgestimmt.
8. Ad § 7a
Die hier vorgenommenen Ausweitungen des Geltungsbereiches dieses Gesetzes sind fragwürdig.

Die Weiterexistenz des fraglichen Gesetzes schafft Rechtsunsicherheit. Einzelne Bestimmungen sind durch späteres kantonales oder Bundesrecht derogiert worden. Es könnte aber auch argumentiert werden, dass beispielsweise die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Grossen Rates nicht ausschliesslich in § 8 GO geregelt ist, da Bestimmungen des fraglichen Gesetzes unter Umständen weitergehen. Vereinzelt Bestimmungen, die noch Aktualität haben, können auch in andere Gesetze, z.B. in das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (SG 212.400), überführt werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen, von denen er aber aus guten Gründen abweichen kann, entsprechende Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden innert zweier Jahre vorlegt. Dem Regierungsrat steht es frei, gleichzeitig die Aufhebung des Gesetzes betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902 (SG 138.200) mittels Überführung der Bestimmungen dieses Gesetzes, beispielsweise in verschiedene Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (SG 153.100), vorzuschlagen.

¹ Vgl. § 27 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bettingen (BeE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 111.100); § 4 Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel (SG BaB 111.000).

² Vgl. Denise Buser, Grosser Rat, Regierungsrat, Verwaltung- und Ombudsstelle, in: Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechtes des Kantons Basel-Stadt, Basel 2008, S. 357 FN, 40.

David Jenny, Bruno Lötscher, Jeremy Stephenson, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Andreas Zappalà, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Thomas Gander, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Barbara Heer, Luca Urgese, Alex Ebi, Thomas Widmer-Huber, Andrea Strahm, Beat Braun, Daniel Seiler, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Felix Wehrli, Sandra Bothe, Daniel Albietz

3. Motion für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

23.5217.01

In Basel-Stadt sind unterirdische Bauten und Anlagen in Grünanlagenzonen zulässig, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen (Bau- und Planungsgesetz, §40b, Abs. 2 lit. a). So ist es heute möglich, dass ein Park, der sich in einer Grünanlagenzone befindet (und das trifft auf praktisch alle Basler Parkanlagen zu), vollflächig unterbaut wird.

In dicht bebauten, innenstädtischen Räumen ist es wichtig, dass die wenigen noch bestehenden und intakten Grünflächen ihre Funktion uneingeschränkt beibehalten. Werden Grünanlagen unterbaut, zerstört dies die Bodenstruktur und beeinträchtigt die Bodenfunktionen. Wurzelraum geht verloren und alte Bäume drohen zu Grunde zu gehen. Das Regenwasser kann bei Starkregen nicht mehr grossflächig versickern und für Hitzeperioden im Boden gespeichert werden.

Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen und sich ein Stadtklimakonzept auferlegt, welches das Thema Klima stärker in den Fokus der Stadtplanung rückt. Auch die Bevölkerung hat ihren Willen zu mehr Klimaschutz und -anpassung in der Volksabstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative klar ausgedrückt. Die Stadtpärke sind ein wichtiges Element für ein erträgliches Stadtklima, den Erhalt einer wertvollen Stadtökologie sowie für die Einführung des Schwammstadt-Prinzips.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, das Bau- und Planungsgesetz so anzupassen, dass Grünanlagen weder unterbaut noch die natürlichen Bodenfunktionen oder die Sickerfähigkeit beeinträchtigt werden. Kleinere Bauten, die diese Funktionen nicht beeinträchtigen, sind auszunehmen – beispielsweise Erdwärmehöhlen. Sollte im Einzelfall aus gewichtigen Gründen eine grössere unterirdische Bebauung alternativlos sein, ist dem Grossen Rat eine Zonenplanänderung vorzulegen.

Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Fina Girard, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Claudia Baumgartner, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Daniel Sägeser

4. Motion betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

23.5229.01

Die Basler Schüler und Schülerinnen haben während ihrer Volksschulzeit (Primar/Sekundar) weniger Unterrichtszeit als der Durchschnitt der Schweizer Kinder (vgl. Bildungsbericht/BiBer 2023, Seiten 64 und 90).

Falls die Aussage stimmt, wonach „mehr oder weniger Unterrichtszeit insgesamt einen kausalen Effekt auf die Schulleistung hat“ (BiBer, S. 90), so sind die Basler Schüler und Schülerinnen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen offensichtlich benachteiligt. Möglicherweise ist dies mit ein Grund, weshalb sie bei den Leistungstests (UeGK Grundkompetenzen, BiBer, S. 67 und 92) unterdurchschnittlich abschneiden.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Stundentafel der Sekundarschule soll die Zahl der wöchentlichen Lektionen im A-Zug im letzten Schuljahr um zwei weitere Lektionen gesenkt werden. Den A-Zug-Lernenden wird somit weniger Unterricht erteilt, als den Lernenden im E- und P-Zug. Dies benachteiligt die Schülerinnen und Schüler im A-Zug und entspricht nicht dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.

Weiter werden die Basler A-Zug-Lernenden auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Nachbarkanton Basel-Landschaft benachteiligt, haben sie doch in den drei Sek-Jahren insgesamt fünf Wochenlektionen weniger Unterricht als ihre Alterskolleg:innen in der Landschaft. Dies schwächt ihre Position bei der Lehrstellensuche und bringt Folgekosten mit, z.B. wenn Sekabgänger:innen ein Zusatzjahr im ZBA benötigen, damit ihnen der Übertritt in die Berufswelt gelingt.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Anzahl Unterrichtszeit für die Volksschüler:innen mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt zu heben und insbesondere den leistungsschwächeren Jugendlichen im Sek-A-Zug so viele Unterrichtslektionen – vermehrt auch in kleinen Gruppen oder in Doppelbesetzung – anzubieten, dass die Erreichung der vom Lehrplan 21 vorgegebenen Lernziele verbessert werden kann und dass sie bei der Lehrstellensuche gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen konkurrenzfähig sind.

Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Amina Trevisan, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Erich Bucher

5. Motion betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

23.5230.01

Studierende der FHNW aus Basel bezahlen aktuell zusätzlich zum U-Abo Preis beträchtliche Summen für die Fahrt von Basel zu den FHNW-Standorten Brugg oder Olten, um dort Vorlesungen zu besuchen. Dies, da der Geltungsbereich des Tarifverbands Nordwestschweiz nicht alle Campusstandorte der FHNW abdeckt. Für Studierende fallen diese Zusatzkosten für die Bahnfahrt bereits heute stark ins Gewicht - die angekündigte Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr wird die Situation weiter zuspitzen. Im vergangenen Jahr sind die Studierendenzahlen der FHNW zurückgegangen - durch das Einfordern der Mobilität von Studierenden sollten nicht durch hohe, unumgängliche Zusatzkosten für den ÖV weitere Steine für die Aufnahme eines Studiums an der FHNW in den Weg gelegt werden.

Der Regierungsrat erwähnt in der Antwort auf die Interpellation Nr. 28, dass ihm diese Problematik bekannt sei, und Gespräche dazu in Gange seien. Während der Regierungsrat die Handlungskompetenz beim Tarifverbund Nordwestschweiz und angrenzenden Tarifverbänden sieht, wurden die Studierenden von der FHNW offenbar dahingehend orientiert, dass es die Politik sei, welche die notwendigen Schritte einleiten müsse.

Die FHNW wurde seinerzeit von den vier Trägerkantonen geschaffen, um die Qualität der Fachhochschule zu erhöhen und Synergien zu nutzen. Man war bereit, von den Studierenden Mobilitätsbereitschaft zu fordern. Es gilt jetzt, eine Nebenwirkung der sinnvollen geografischen Konzentration der Bildungsangebote zu beseitigen. Bereits früher haben die FHNW und die SBB Lösungen gesucht, um zu vermeiden, dass zu stark ausgelasteten Berufspendlerzeiten die Züge durch Studierende überlastet werden. Diese schon länger bekannte Thematik wird hingegen zwischen den verschiedenen involvierten Parteien hin und her geschoben. Falls für Studierende aus den Kantonen Aargau und Solothurn mit Vorlesungen in Basel und Muttenz eine ähnliche Problematik besteht, muss auch für diese eine Handhabung gefunden werden. Denkbar wäre ein FHNW-Studierenden-Abonnement.

Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine simple Lösung durch zusätzliche Subventionierungen alleine nicht als zielführend erachtet. Vielversprechend klingt hingegen die in der Interpellationsantwort genannte bevorzugte Variante, mit allen beteiligten Kantonen und Gemeinden eine finanziell gemeinsam getragene Herangehensweise spezifisch für die Zielgruppe zu verhandeln. Diese Absicht soll innert eines Jahres umgesetzt werden; das Problem ist klar erkannt und die Ausgangslage nicht derart kompliziert, dass monatelang diskutiert werden müsste.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat,

1. Dieses Problem den Entscheidungsbefugten zu unterbreiten.
2. Betroffenen Studierenden und der Schulleitung der FHNW Gelegenheit zu geben, den entscheidungsbefugten Gremien die prekäre Situation persönlich schildern zu können.
3. Eine gemeinsame Haltung der Politik aller betroffenen Kantone (BL, AG, SO und BS) zur Problemlösung zuhanden der Transportbetriebe und den Tarifverbänden zu formulieren und zu vertreten, um zu erreichen, dass mit dem U-Abo bis nach Olten und Brugg gereist werden kann oder eine alternative preiswerte Abonnementlösung oder -ergänzung spezifisch für die Zielgruppe geschaffen wird.
4. Die eigene Kantonsvertretung im Tarifverbund Nordwestschweiz zu beauftragen, in diesem Gremium rasch eine akzeptable Lösung zu finden und falls nötig, den Dialog mit der SBB zu suchen.
5. Falls nötig, dieses Thema in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zu besprechen und den entscheidungsbefugten Gremien entsprechende Aufträge zu erteilen.
6. Falls nötig, dieses Thema der Interparlamentarischen Kommission FHNW zu unterbreiten mit der Bitte, zur Lösung beizutragen.
7. Im Falle des Ausbleibens einer für alle beteiligten Parteien tragbaren Lösung dennoch eine alternative Lösung für die Studierenden aus Basel-Stadt einzuführen, zum Beispiel die erwähnte Subjekt-Subventionierung.
8. Verhandlungsfortschritte und Lösungsansätze gegenüber der FHNW, ihren Studierenden, der Interparlamentarischen Kommission FHNW und den Parlamenten der Trägerkantone der FHNW zu kommunizieren.

Annina von Falkenstein, Erich Bucher, Jo Vergeat, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Bruno Lötscher, Michael Hug, Joël Thüning, Felix Wehrli, Franziska Roth, Balz Herter, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Anouk Feurer, Thomas Gander

6. Motion betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

23.5231.01

Der Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) gab am 19. April bekannt, die Preise stark zu erhöhen. Die Einzeltarife werden um durchschnittlich 6,4 Prozent erhöht. Das Jahres-U-Abo wird für Erwachsene um 3 Prozent teurer, für Senior*innen um 2,7 Prozent und für Jugendliche um 2,3 Prozent. Das Monatsabo verteuert sich in allen Altersklassen um 7,5 Prozent.

Schweizweit sind die Preise für den öffentlichen Verkehr in den letzten 30 Jahren dreimal so stark gestiegen wie jene des motorisierten Individualverkehrs. Diese übermässigen Preiserhöhungen gefährden den Umstieg von Auto, Motorrad und Roller auf Tram, Bus und Zug. Damit untergraben sie die Ziele der Mobilitätsstrategie und der Klimagerechtigkeit, ausserdem sind die Verkaufszahlen beim U-Abo bereits jetzt rückläufig. Hinzu kommt, dass sich der ÖV noch nicht richtig von der Covid-Pandemie erholt hat. Die angekündigte Preissteigerung droht das Erfolgsmodell U-Abo und die Attraktivität des ÖV weiter zu schwächen. Auch die starke Erhöhung der Preise für Einzeltickets bremst den Umstieg, da sie die ÖV-Nutzung gerade für gelegentliche Nutzer*innen unattraktiv macht.

Die Teuerung bei den Jahresabos ist happig. Besonders stark trifft die angekündigte Erhöhung aber jene Menschen, die sich das U-Abo nur monatsweise leisten können oder brauchen. Der öffentliche Verkehr muss als Service public für alle Menschen bezahlbar sein. Dies ist nicht zuletzt für die Klimagerechtigkeit und die notwendige Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel entscheidend, welche nur gelingen kann, wenn der öffentliche Verkehr attraktiv und für alle Menschen im Kanton erschwinglich ist und bleibt.

Im Sinne des von der Bevölkerung angenommenen Verfassungsartikels für Klimagerechtigkeit fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat deshalb auf, nachweislich beim TNW darauf hinzuwirken, dass auf die

angekündigte Preiserhöhung verzichtet wird. Sollte dies keinen Erfolg zeigen, ist dem Grossen Rat eine Vorlage zur kantonalen Vergünstigung des U-Abos vorzulegen, welche die Preiserhöhungen beim TNW kompensiert.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Heidi Mück, Anouk Feurer, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Balz Herter, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Amina Trevisan, Brigitte Kühne

Anzüge

1. Anzug betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

23.5196.01

Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport verabschiedet. Per 1. März 2023 traten die Anpassungen der Sportförderungsverordnung ([75006.pdf \(admin.ch\)](#) Änderung der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) in Kraft und es wurden neue verpflichtende Vorgaben für die nationalen Dachverbände festgelegt. So werden diese unter anderem dazu verpflichtet den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungsorganen von je mindestens 40 Prozent zu erreichen, die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten zu ermöglichen und eine unabhängige Meldestelle für Verstösse zu schaffen.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen der Sportförderungsverordnung legen die Vorgaben für die Dachverbände und Empfängerorganisationen von nationalen Finanzhilfen fest. Die regionalen und lokalen Vereine und Verbände sind davon jedoch grundsätzlich nicht betroffen, obwohl gerade diese die grosse Masse an Sportlerinnen und Sportlern vereinen. Aufgrund dieser Grundlage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sichergestellt wird, dass den Anpassungen der Sportförderungsverordnung auch auf kantonalen Ebene Rechnung getragen wird?
2. welche Massnahmen in Basel-Stadt ergriffen werden, um Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung zu begegnen?
3. wie sichergestellt wird, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter ein zentrales Kriterium für die Sportförderung des Kantons ist? Dabei sollen auch ein Bonus-Malus-System (dass Vereine, die eine ausgewogene Geschlechtervertretung haben gegenüber anderen "belohnt" werden) sowie ein Förderfonds für Gleichstellungsprojekte im Sport in Betracht gezogen werden.
4. wie die Mitsprache der Sportlerinnen und Sportler in den Entscheidungsgremien der Sportvereine und -verbände gewährleistet wird?
5. wie eine angemessene Vertretung der Geschlechter, entsprechend den nationalen Vorgaben, in den regionalen Sportverbänden und beim Sportamt erreicht wird?
6. ob entsprechende Massnahmen in den Aktionsplan Gleichstellung des Kantons aufgenommen werden können.

Melanie Eberhard, Thomas Gander, Pascal Messerli, Anouk Feurer, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Fleur Weibel, Luca Urgese

2. Anzug betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

23.5210.01

Zu Beginn des Jahres 2023 war das Gesundheitswesen in der Schweiz von einem grossen Mangel an notwendigen Medikamenten betroffen. Es fehlten in der Schweiz phasenweise fast tausend Arzneimittel. Darunter etliche Basis-Medikamente, wie beispielweise der Ibuprofen-Kindersirup oder etliche Standard-Psychopharmaka sowie Medikamente zur Behandlung von Suchterkrankungen.

Weltweit herrscht eine Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion ist höchst fragil. Auch in der Schweiz ist die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten nicht mehr sichergestellt und die Bundesbehörden haben die Lage anfangs Februar 2023 als problematisch eingestuft.

Seit Jahren wird auch die Antibiotika-Krise wiederkehrend thematisiert und mit unterschiedlichen Strategien versucht die Resistenzen zurückzubinden. Gleichzeitig haben sich die grossen Pharmakonzerne aus dem Antibiotikageschäft zurückgezogen. In Europa existiert gerade nur noch das Werk von Sandoz in Kundl-Österreich zur Produktion von Penicillin.

Neben der prekären Medikamentenversorgung und der Antibiotika-Krise sind auch die exorbitant hohen Preise bei den neuen Medikamenten ein grosses weltweites wirtschaftliches Problem. Die Preise für neue spezialisierte Medikamente sind ins Unermessliche gestiegen und begünstigen das Risiko einer weltweiten Mehrklassen-Medizin.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren und dabei laut eigenen Angaben eine Gewinnmarge von 40% erreichen will. Sandoz mit einer durchschnittlichen Marge von 10% wird dabei als Hindernis gesehen. Es bestehen Ideen einer Überführung der Generika-Sparte Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb nachfolgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- Wie und mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung der regionalen Arzneimittel-Grundversorgung beitragen kann
- Ob die Apotheken im Kanton unterstützt werden können, um einen Beitrag zur Verhinderung einer Arzneimittel-Verknappung zu leisten und in welchem Rahmen diese Leistungen finanziell vergütet werden können
- Welche Rolle und Aufgaben die Kantonsapothek Basel-Stadt übernehmen kann, um die hierzu notwendigen Massnahmen zu unterstützen
- Welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt als Pharmastandort zur Förderung von Massnahmen zur Verhinderung der internationalen Antibiotika-Krise in Zukunft leisten wird
- Ob die Regierung des Kantons Basel-Stadt, sich bei einer allfälligen gemeinnützigen Trägerschaft für die Generika-Medikamentenproduktion und Herstellung neuer Antibiotika beteiligen wird

Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Melanie Eberhard, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

23.5212.01

Diverse Berichte (geflüchtete Personen, Institutionen der EU, NGOs und Medien) dokumentieren zahlreiche Missachtungen von Menschenrechten von Geflüchteten in Kroatien (Letzte Fall: <https://orf.at/stories/3311677/>). Aufgrund der zahlreichen Dokumentationen ist klar, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um systematische Grundrechtsverletzungen (<https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2023/amnesty-kritisiert-praxis-der-dublin-rueckfuehrungen-nach-kroatien>). Der kroatische Staat kennt und toleriert die Praxis der Gewalt und geht unzureichend dagegen vor. Die Rechtsstaatlichkeit ist für Geflüchtete in Kroatien nicht garantiert (<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/juristische-analyse-zu-kroatien-sfh-beurteilt-aktuelle-praxis-der-schweiz-kritisch>).

Im Januar 2023 hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteilt (<https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-222311%22%5D%7D>). Bis Kroatien die Praxis ändert, sind Rückführungen nach Kroatien für Betroffene nicht zumutbar.

Im Dublin-Abkommen ist ein Selbsteintrittsrecht verankert, das es Mitgliedstaaten ermöglicht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch einzutreten. Haben Geflüchtete Gewalt durch den kroatischen Staat erlebt, führt dies bei Betroffenen in der Regel zum Verlust des Vertrauens in den verantwortlichen Staat. Der gleiche Staat wäre dann für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig. Das Wissen um die Verletzung von Grundrechten von Geflüchteten ist Grund genug, um vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.

Während in der Schweiz das Staatssekretariat für Migration (SEM) über eine Wegweisung entscheidet, sind grundsätzlich die Kantone für den Wegweisungsvollzug zuständig. Darum soll der Kanton Basel-Stadt seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen und die Umsetzung der Rückführungen nach Kroatien von Personen im Kanton aussetzen. Im Kanton Waadt haben Grossrätinnen und Grossräte von Mitte, FDP, GLP, SP und Ensemble à gauche die zuständige Regierungsrätin Isabel Moret aufgefordert zu intervenieren, um Rückführungen nach Kroatien aufgrund der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylsuchenden zu verhindern. Im Grossen Rat im Kanton Bern ist eine Motion bezüglich der gleichen Forderung hängig.

Wir bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie er

- bei Dublin-Rückführungen die Zumutbarkeit der Rückführungen nach Kroatien prüft
- den Vollzug von Dublin-Rückführungen nach Kroatien aussetzen kann
- als Beschwerdeführer gegenüber dem SEM auftreten kann, um eine vorläufige Aufnahme der betroffenen Personen zu erwirken, bis der Sachverhalt geklärt ist
- bei zuständigen (eidgenössischen) Behörden darauf hinwirken kann, in Dublin-Fällen von Kroatien das Selbsteintrittsrecht zu nutzen

- ganz grundsätzlich die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen prüft.
Nicola Goepfert, Beda Baumgartner, Balz Herter, Bruno Lötscher-Steiger, Fleur Weibel, Thomas Gander, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Barbara Heer, Heidi Mück, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Alex Ebi

4. Anzug betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer

23.5213.01

Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Bezug auf den Lehrermangel wurde in der Frühjahrssession an den Bundesrat überwiesen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur betonte, dass einige Schulreformen wie der Fremdsprachenunterricht auf dünnen wissenschaftlichen Grundlagen basieren.

In diesem Zusammenhang wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichts an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass höhere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält resp. beibehält.

Im Kanton Basel-Stadt wird demgegenüber geplant, dass Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben sollen, Französisch abzuwählen, um stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik zu verbessern. Dies hätte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Leistungszüge. Man kann sich deshalb grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten, um dafür im A-Zug der Sekundar Französisch beibehalten zu können.

Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bzgl. dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlange vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bieten, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

Die Anzugsstellenden befürworten eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen und bitten deshalb die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) ebenfalls zu prüfen und zu berichten,

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann,
2. und wie die Ergebnisse der ÜGK 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel hat, sowohl in der Schul- als auch in den Fremdsprachen höhere Leistungen zu erzielen,
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (beispielsweise Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse der Primarstufe) und im Gegenzug die Grundlagefächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können,
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Lernleistungen zu erzielen,
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Heidi Mück, David Jenny, Lorenz Amiet, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Béla Bartha, Luca Urgese, Sasha Mazzotti

5. Anzug betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

23.5214.01

Das Recht, Demonstrationen durchzuführen, ist auch im Kanton Basel-Stadt ein hohes Gut.

Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich vermummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellten oder sich während des Umzugs vermummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben. Dies hatte jeweils zu Folge, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien während der Kundgebung wie auch im Nachgang auf Zerstörung und Gewalt gelenkt wurde statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Deren Anliegen wurden damit torpediert.

Wenn es Ausschreitungen gab, Polizist/innen verletzt wurden (etwa am 11. Februar 2023) oder wie am 1. Mai 2022 auch ein Journalist tätlich angegriffen wurde, war von den Veranstaltenden der Demonstrationen in der Regel zu hören, man distanzieren sich von Gewalt und Sachbeschädigungen. Je entschiedener sich diese kommunizierte Distanzierung auch durch entsprechendes Verhalten an der Kundgebung selbst zeigt, desto eher wird es möglich

sein, dass die Unruhestiftenden von den friedlich Demonstrierenden getrennt werden können und die Demonstration mit ihrem Anliegen ins Zentrum rückt.

Wenn sich Personen zu Beginn oder im Lauf des Umzugs verummten, stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise Vermummte von friedlich Demonstrierenden deutlich getrennt werden können und wie Vermummte einfacher im Schach gehalten und bei Bedarf kontrolliert und abgeführt werden können.

Im Blick auf die genannten Anliegen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden sensibilisiert werden können, sich von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen zu distanzieren.
- ob und auf welche Art und Weise die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden können, von Vermummten und mit Schutzausrüstung versehenen Personen Abstand zu nehmen bzw. stehen zu bleiben und zu warten, wenn Personen sich verummten und stehen bleiben.
- ob eine entsprechende Bestimmung jeweils in die Demonstrationsbewilligungen aufgenommen werden kann,
- ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann,
- ob eine andere neue Regelung zielführender sein könnte.

Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Bruno Lötscher-Steiger, André Auderset, Felix Wehrli, David Jenny, Tim Cuénod

6. Anzug betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung

23.5215.01

In der Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung (16.5315.02) hält der Regierungsrat fest, dass für Menschen, die über einen Berufsabschluss verfügen, die Gefahr, arbeitslos zu werden, geringer ist, als für Menschen ohne Berufsabschluss. Der Regierungsrat stehe deshalb auch hinter dem bildungspolitischen Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), dass 95% aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen sollen.

Anschliessend führt der Regierungsrat auf, welche vier Möglichkeiten unter der Bezeichnung „Berufsabschluss für Erwachsene“ bestehen, um einen Lehrabschluss nachzuholen und damit zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) zu kommen. Schliesslich kommt der Regierungsrat 2018 zum Schluss, dass die bestehenden Unterstützungsangebote den Bedarf ausreichend abdecken und die rechtlichen Grundlagen den Anforderungen genügen würden.

Seither hat sich aber einiges geändert:

- Die Babyboomer:innen gehen in Pension, der Wirtschaft fehlen Fachkräfte (vgl. Medienmitteilung des Arbeitgeberverbands vom 31.08.2022).
- Sowohl die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge (EFZ und EBA) als auch die Zahl der Berufsabschlüsse für Erwachsene gingen in den vergangenen Jahren laufend zurück. Zunehmend können Lehrstellen nicht mehr besetzt werden (vgl. Lehrstellenbericht BS 2021, 22.0666.01). Die in Pension gehenden Fachkräfte werden somit nur ungenügend durch neu ausgebildete Personen ersetzt.
- Der Kanton Basel-Stadt weist eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Personen im Alter von 25 Jahren aus, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die vom Regierungsrat angestrebte Quote von 95% aller Bewohner und Bewohnerinnen mit einem entsprechenden Abschluss wird in Basel-Stadt nicht erreicht.

Eine proaktive Förderung der Nachholbildung macht nicht nur aus obgenannten Gründen sowohl bildungs- als auch wirtschaftspolitisch Sinn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

Verstärkung der Information

Zu Recht hält der Regierungsrat fest, dass die Angebote zum Berufsabschluss für Erwachsene bekannt sein müssen, damit sie auch genutzt werden. Sieht man die geringe und sogar abnehmende Anzahl Personen (2021: 105 Personen) an, die in den letzten Jahren diese Angebote genutzt haben, so muss davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Informationsangebote zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene ungenügend sind.

Es soll deshalb geprüft werden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung verantwortlich gemacht werden soll, Arbeitgebende und Arbeitnehmende (z.B. über ihre Verbände) sowie die breite Öffentlichkeit (z.B. via Medien) stetig über die Möglichkeiten und Vorteile der Nachholbildung zu informieren.

Intensivierung der Beratung

Wer im Rahmen einer Nachholbildung zu einer Abschlussprüfung zugelassen werden will, muss gewisse gesetzliche Vorgaben erfüllen (z.B. Dauer der Tätigkeit im betreffenden Beruf). Dies wird vom Kanton geprüft. Damit eine Chance auf einen erfolgreichen Abschluss besteht, müssen aber meist weitere Voraussetzungen – das sieht auch der Regierungsrat so – ebenfalls noch stimmen (z.B. genügende Kenntnisse der Landessprache, Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie). Stimmen diese nicht, ist die Quote bei den Ausbildungsabbrüchen hoch, die Erfolgsquote

bei den Prüfungen gering (z.B. Detailhandel 2021: 0%) und die vom Kanton eingesetzten Mittel (Schulbesuch ist kostenlos) verpuffen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob die an einer Nachholbildung Interessierten vor dem Start ihrer Ausbildung nicht nur geprüft werden, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch intensiv z.B. zu folgenden Punkten beraten werden können: Wie kann ich allenfalls meine Kenntnisse der Landessprache verbessern! Wo erhalte ich allenfalls Unterstützung für die Betreuung meiner Kinder? Welche Möglichkeiten zu meiner finanziellen Unterstützung gibt es, wenn ich wegen der Ausbildung mein Arbeitspensum reduzieren muss?

Prüfung eines Coachings während der Nachholbildung

Wie bereits erwähnt ist die Abbruchquote bei der Nachholbildung nach Art. 32 sehr hoch. Dies weil die Voraussetzungen für das Bestehen einer solchen Nachholbildung anspruchsvoll sind aber auch weil in Betrieben zum Teil das Wissen und das Verständnis über diese anspruchsvolle Nachholbildung zu wenig vorhanden ist.

Es soll darum geprüft werden, wie ein Coaching sowohl der Auszubildenden wie auch der Ausbildungsbetriebe während dem Prozess der Nachholbildung initiiert und unterstützt werden kann. Ebenfalls sollen mögliche Pilotprojekte des Gewerbeverbands unterstützt und gefördert werden.

Separate Klassen für Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen

Wer als erwachsene Person während einer Nachholbildung die Berufsschule besucht, wird meist in Klassen zusammen mit Jugendlichen Lehrabsolvent*innen unterrichtet. Dies ist nicht nur wegen dem oft grossen Altersunterschied der Erwachsenen und jugendlichen Lernenden nicht ideal, sondern auch wegen der Zeit, zu welcher der Unterricht stattfindet. Findet nämlich der Unterricht untertags statt, so trifft dies meist die Arbeitszeit der Nachholbildner*innen. Sie sind so oft gezwungen, ihr Arbeitspensum zu reduzieren und einen Einkommensverlust in Kauf zu nehmen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob für die Nachholbildner*innen an den Berufsfachschulen eigene Klassen gebildet werden können und ein Teil des Unterrichts auf die Zeit ausserhalb der Arbeitszeit gelegt werden kann. Da bei einer geringen Teilnehmendenzahl ein solcher Aufwand für einen Kanton allein u.U. ein zu grosser Aufwand ist, sind kantonsübergreifende Angebote, die für die einzelnen Berufe in einem gewissen Turnus angeboten werden, zu prüfen.

Finanzielle Unterstützung

Wer seine Nachholbildung erfolgreich abschliessen will, muss Zeit für den Besuch der Berufsfachschule und auf jeden Fall solche für die Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung investieren. Dafür muss bei den Erwerbstätigen in den meisten Fällen das Arbeitspensum im Betrieb reduziert werden, was zu einem Verdienstaustausfall führt. Einen solchen können sich nicht alle leisten, die eigentlich die nötigen Voraussetzungen für eine Nachholbildung mitbringen.

Es soll deshalb geprüft werden, ob über die bestehenden Möglichkeiten (z.B. Stipendium) hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um Verdienstaustausfälle bei Personen, die eine Nachholbildung absolvieren, nötigenfalls abfedern zu können.

Berichterstattung

Es soll geprüft werden, ob der Regierungsrat jährlich im Rahmen des Lehrstellenberichts über seine Tätigkeit im Rahmen der Förderung der Nachholbildung ausführlicher berichten (und dabei jeweils auch auf die obgenannten Anliegen eingehen) kann.

Franziska Roth, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Heidi Mück, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Joël Thüring

- 7. Anzug betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel**

23.5222.01

Im September 2022 hat die Baselbieter Landrätin Béatrix von Sury d'Aspremont eine wichtige Interpellation (2022/490) eingereicht, in der sie auf den Umstand hinweist, dass in der Region kaum IT-Fachkräfte ausgebildet werden. Die relevanten Studiengänge der FHNW finden in Brugg (und damit nahe von Zürich) statt und an der Universität Basel fristet die Informatik ein Nischendasein. Dies bestätigt auch die Beantwortung der erwähnten Interpellation: Gerade einmal acht strukturelle Professuren zählt der Bereich Informatik – die Baselbieter Regierung bestätigt selbst, dass dies im Vergleich zu anderen Universitäten wenig ist.

Die Wahrheit ist jedoch viel extremer. Die Wirtschaft und sogar die öffentliche Hand selbst benötigen massiv mehr Informatikerinnen und Informatiker, als die Region ausbildet. Wenn wir nicht schleunigst einen Turnaround schaffen

und massiv mehr IT-Fachkräfte ausbilden, werden unsere Leitbranchen in der Region und damit die gesamte Wirtschaft leiden. Bereits heute werden Informatikbereiche ausgelagert (auch ins Ausland) oder die benötigten Fachkräfte müssen aus der ganzen Welt eingeflogen werden, weil sie hier nicht ausgebildet werden. Dabei wäre die Ausbildung auch in Basel problemlos möglich. Nötig ist jedoch, dass man mit einer grösseren Kelle anrührt als die Trägerkantone der Universität dies momentan planen: In der erwähnten Interpellationsbeantwortung schreibt der Regierungsrat von einer „erfreulichen“ Entwicklung, da sich die u.a. die Anzahl der Bachelorstudierenden zwischen 2018 und 2022 von 170 auf 185 erhöht habe – wohlgemerkt für das gesamte Bachelorstudium, nicht pro Jahr. Keine Aussage wird dabei gemacht, wie viele Abschlüsse es an der Uni Basel gibt oder wie viele der Studierenden wegen der geringen Bedeutung der Ausbildung in Basel den Studienort wechseln. Zum Vergleich: Die Uni Zürich (nicht ETH) hatte 2021 im Informatik-Studium 1077 Studierende (mit 261 Neueintritten im HS 2021) und die erst 1996 gegründete Università Svizzera Italiana (USI, Lugano) hat aktuell 598 eingeschriebene Informatik-Studierende (davon 164 im Bachelor Studium).

Geht es in Basel im bisherigen Tempo weiter, verschärft sich die beschriebene Problematik in nicht zu verantwortbarer Weise. Nötig ist nicht ein langsames Wachstum, sondern eine Verfünf- oder Verzehnfachung der Studierenden in den nächsten Jahren. Die aktuellen Strukturen bremsen das Wachstum. Eine falsche Weichenstellung war ganz offensichtlich die Degradierung der Informatik von einem Departement auf die Stufe Fachbereich, was im Jahre 2010 geschah. Es ist offensichtlich, dass in dieser Organisationsstruktur eine fruchtbare Verbindung zu anderen Disziplinen kaum möglich ist, erkennbar beispielsweise daran, dass die Bioinformatik nicht Teil des Departements Mathematik & Informatik ist und – trotz der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Basel - nur als Doktorstudium angeboten wird. Und eine weitere falsche Weichenstellung war die Standortwahl Brugg für die Fachhochschulausbildung an der FHNW. Wer im Grossraum Zürich seine IT-Ausbildung erhält, wird dort vom Markt umworben und vereinnahmt.

Aus anderen universitären Studienrichtungen (Wirtschaft, Psychologie usw.) haben wir die Erfahrung gewonnen, dass die Aufwertung zu einer eigenen Fakultät die Attraktivität massiv steigert. Genau das könnten wir als Region benötigen, um die IT gross zu machen und uns die Chance zu wahren, neben Life Sciences und Logistik dann einen dritten Cluster in der Region zu haben. Verbunden mit der Aufwertung zu einer eigenen Fakultät müsste eine Vervielfachung der strukturellen Professuren einhergehen. Auch hier hinkt Basel hintendrein: Die Uni Zürich (nicht ETH) hat 19 Professuren, und die junge USI (Fakultät für Informatik) hat sogar 30 Professuren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine eigentliche Bildungsoffensive gegen den IT-Fachkräftemangel aussehen könnte?
- Unter welchen Voraussetzungen die erwähnte Aufwertung bzw. der erwähnte Ausbau ab 2026 möglich ist.
- Welche finanziellen Mittel dies benötigen würde.
- Wie sich die Trägerkantone und die Universität Basel zum erwähnten Vorhaben stellen.
- Wie die Ausbildung von IT-Fachleuten an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel stattfinden könnte.

Bruno Lötscher-Steiger, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Strahm-Lavanchy, Christine Keller, Nicole Kuster, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Franz-Xaver Leonhardt, Luca Urgese, Balz Herter, Christian von Wartburg, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Raoul I. Furlano, Jo Vergeat, Nicola Goepfert, Joël Thüring, Tim Cuénod, Annina von Falkenstein

8. Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals

23.5232.01

Das Gebiet Bachgraben-Allschwil befindet sich seit Jahren in der Transformation. Die Anzahl der heute rund 4'300 Arbeitsplätze auf dem Areal soll sich bis Ende dieses Jahres fast verdoppeln. Um das Strassennetz und die Quartiere in Allschwil und in Basel nicht zusätzlich mit Autoverkehr zu belasten, ist es notwendig, die Verkehrserschliessung anzupassen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen zu diesem Zweck den ZUBA (Zubringer Bachgraben), das Tram Bachgraben und Velovorzugsrouten.

Am 22. Februar 2023 teilte der Bund mit, welche Verkehrsinfrastrukturen der Bund im Rahmen der 4. Generation des Agglomerationsprogramms unterstützt (<https://www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/programme-und-projekte/pav/4g.html>). Bei dieser Gelegenheit gab der Bund bekannt, dass der Zubringer Bachgraben erst in einer späteren Generation finanziert wird, wenn überhaupt. Der Bund begründete dies mit dem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie mit der fehlenden Gesamtkonzeption. Auch liege keine fundierte Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potenziale vor (z. B. konsequente Förderung von Velo und ÖV, Ausbau von Sharing Angeboten, Verkehrsmanagement und Bewirtschaftung von Parkplätzen) (Vgl. Seite 7 https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/dokumente/agglomerationsprogramme/pav4g_tabelle-finanzierter-vorhaben.pdf.download.pdf/tabelle_nicht-finanziert-pav4g.pdf). Der Entscheid des Bundes bedeutet, dass die Erschliessung des Bachgrabenareals auf die lange Bank geschoben wird. Umso mehr drängt es sich auf, die vom Bund geforderten kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu ergreifen und das Gebiet besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Am einfachsten und effizientesten wäre es, die bestehenden ÖV-Linien zu verbessern. So könnten die Kantone den Takt der Buslinie 48 verdichten, welche das Bachgrabengebiet mit den umliegenden Quartieren und dem Bahnhof SBB verbindet. Zusätzlich könnte man überlegen, eine Expressbuslinie Bachgraben – Bahnhof SBB einzuführen, die nur während der Hauptverkehrszeiten verkehrt und nur wenige Haltestellen bedient. Damit könnten Pendlerinnen und

Pendler rasch vom Bahnhof SBB ins Bachgrabengebiet gelangen, analog zur Buslinie 42 vom Bahnhof SBB zum Areal der Roche. Weiter könnte man auch den Fahrplan der Buslinie 64 verdichten, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird und damit auch diese Verbindung für Pendelnde attraktiver gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Takt der Buslinie 48, welche das Bachgrabengebiet mit dem Bahnhof SBB verbindet, verdichtet werden kann.
- ob eine Expressbuslinie Bahnhof SBB - Bachgraben sinnvoll wäre, welche das Bachgrabenareal ohne (oder mit wenigen) Zwischenhalte mit dem Bahnhof SBB verbindet.
- ob der Fahrplan der Buslinie 64, welche in den Hauptverkehrszeiten vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann verlängert wird, verdichtet werden soll.
- Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Beat Braun, Brigitte Kühne, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Christoph Hochuli, Beat K. Schaller, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Salome Bessenich, Bruno Lötscher-Steiger, Semseddin Yilmaz

9. Anzug betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt

23.5233.01

Erdbeben gehören zu den wohl gravierendsten und für den Kanton Basel-Stadt zu den ernstzunehmenden Naturkatastrophen. Bei starken Beben sind viele Todesfälle auf mangelndes Wissen der Bevölkerung zum richtigen Verhalten während eines Bebens zurückzuführen und wären durch wirksame Präventionsbemühungen möglicherweise vermeidbar.

Basel-Stadt ist bekanntermassen einem erhöhten Erdbebenrisiko ausgesetzt (zusammengesetzt aus Erdbebenwahrscheinlichkeit und Auswirkung des Erdbebens). Laut Berechnungen der ETH Zürich ist im Umkreis von 10 km um Basel-Stadt alle 650 Jahre mit einem Erdbeben der Magnitude 6 zu rechnen. Mit einem Szenario zu einem Starkbeben in der Region Basel wurde 2012 der Kantonale Krisenstab sowie weitere staatlichen Organe in einer grossangelegten Übung (Erdbebenübung SEISMO 12) beübt. Während bei den Gebäuden stark in die Erdbebensicherheit investiert wird, wird die Bevölkerung hingegen wenig zum richtigen Verhalten während eines Bebens sensibilisiert. In Schulen und Unternehmen kennen wir in Basel keine regelmässigen Erdbebenübungen. Auch andere Formen der Prävention (öffentliche Vorträge, Informationskampagnen), welche die breite Bevölkerung adressieren, sind den Anzugsstellenden nicht bekannt.

Andere erdbebengefährdete Regionen der Welt hingegen investieren viel in eine gute Information und Beübung der Bevölkerung. So kennt beispielsweise in Japan jedes Kind das richtige Verhalten bei einem starken Beben und in Kanada gehört die Beübung der breiten Bevölkerung zum Alltag. In vielen gefährdeten Städten wie z.B. Vancouver B.C. wurde der Shake-Out-Day ins Leben gerufen. Jährlich üben dabei staatliche Institutionen, Unternehmen, Vereine und auch Familien das richtige Verhalten bei einem Beben. Diese präventiven Übungsstrategien werden von verschiedenen Studien als sehr effektiv eingestuft¹. Dies gilt überdies, auch für andere Notfallszenarien, wie beispielsweise die Evakuierung bei einem Brand oder die Beübung von Verhalten bei einem Amoklauf. Gerade die wiederkehrende Beübung ist dabei sinnvoll, während eine einmalige Beübung eher weniger Effekte zeigt.

Weiter gibt es auch andere Strategien die Kenntnis der Bevölkerung und insbesondere der Schüler*innen zu stärken. So gibt es eine Vielzahl von Spielen, welche zu diesem Zweck entwickelt wurden. Auch Ausstellungsbereiche mit Fokus auf Erdbeben in Museen könnten zur besseren Vermittlung genutzt werden.

Die Anzugstellenden fordern aufgrund der oben genannten Relevanz der Beübung von Notfallszenarien die Regierung auf zu prüfen und zu berichten:

- Wie eine angemessene Information der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in Basel über die Erdbebengefahr und das Verhalten bei einem Erdbeben gewährleistet werden kann?
- Wie die Verwaltung und die staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen dabei eine Vermittlungstätigkeit wahrnehmen können?
- In welcher Form und mit welchen Sachmitteln Kinder in der obligatorischen Schulzeit eine Beübung zum Notfall Erdbeben durchlaufen?
- Ob ein jährlicher Shake-Out Day zusammen mit Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Gesellschaft eingeführt werden kann?

¹ Çoban, M., Göktaş, Y. Which training method is more effective in earthquake training: Digital game, drill, or traditional training? *Smart Learn. Environ.* 9, 23 (2022). <https://doi.org/10.1186/s40561-022-00202-0>

Jo Vergeat, Oliver Thommen, Salome Bessenich, Balz Herter, Laurin Hoppler, Beat Braun, Felix Wehrli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Christoph Hochuli

10. Anzug betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

23.5234.01

Das Klima verändert sich spürbar. Das hat auch konkrete Auswirkungen auf die Städte. Längere und auch heissere Hitzeperioden prägen schon heute unsere Sommer. Die Veränderung unseres unmittelbaren Lebensraums und damit der Lebensweise sind Tatsache und darauf müssen wir eingehen.

Insbesondere die Hitzebelastung auf Strassen und Plätzen ist eine Herausforderung. Gerade Strassenzüge wie die neugestaltete Freie Strasse, welche komplett versiegelt und weder begrünt noch beschattet wurde, entwickeln sich mitunter zu unwirtlichen Hitzeinseln. Dies zeigt auch die 2019 erstellte Stadtklimaanalyse auf. Genannte Effekte wirken sich negativ auf die Wärme- und Luftbelastung und damit auch auf die Lebensqualität in diesen Bereichen unserer Stadt aus. Es sind daher umgehend Massnahmen notwendig, um die Situation zu verbessern.

Dies hat die Regierung erkannt und in ihrem Bericht zur «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt (Handlungsfelder und Massnahmenplanung)» die Minimierung des Wärmeineffekts zur Gewährleistung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum als Handlungsfeld definiert (vgl. S. 79 f.). Um den Auswirkungen der Hitzebelastung (S. 34) entgegenzuwirken, sollten beschattete Strassenräume und Plätze geschaffen werden. Auch Regierungsrätin Esther Keller liess sich in der BZ vom 08.08.2022 zitieren, dass derzeit eine Beschattung in der Freien Strasse (bspw. durch Sonnensegel) geprüft werde. Bis heute sind allerdings noch keine Resultate dieser Prüfung bekannt, weshalb die Anzugsstellenden die Dringlichkeit dieser Massnahme insbesondere im Bereich der Freien Strasse und des Marktplatzes mittels dieses Vorstosses bekräftigen möchten.

Eine konkrete Umsetzung wäre das Aufspannen von Sonnensegeln während der heissen Monate, ähnlich dem Beispiel andalusischer Städte wie an der Calle Larios in Málaga. Neben einer Beschattung könnte durch eine ästhetische Umsetzung auch das Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt verbessert und Touristen angezogen werden. Dies kann auch für die Ladenbesitzer und Gastronomen zu grösseren Umsätzen führen.

Für eine entsprechende Umsetzung könnten aus ästhetischen Erwägungen lokale Künstler in Form eines Ideenwettbewerbs miteinbezogen werden. Ausserdem sollten die Segel nicht gänzlich blickdicht sein, damit die denkmalgeschützten Fassaden sichtbar bleiben. Um die Fassaden zu schonen, wäre zudem zu prüfen, ob die Aufhängevorrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden könnten. Auf dem Marktplatz könnte ein Teil des Platzes mit temporären Holzstelen versehen und anschliessend überspannt werden, wie dies vor dem Rathaus in Sevilla gemacht wird.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugsstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob während der Sommermonate temporär Sonnensegel in der Freien Strasse und am Marktplatz montiert werden können. Die Regierung kann auch andere von der Wärme stark betroffene Gebiete im Innenstadtperimeter in die Prüfung miteinbeziehen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Adrian Iselin, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, André Auderset, Alex Ebi, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich

11. Anzug betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel

23.5235.01

Die Idee einer Wasserrutschbahn von einer Basler Brücke wurde vor 10 Jahren in Basel medial verhandelt¹. Die Initiative "Basel Rutscht" wollte eine Rutschbahn von der Johanniterbrücke in den Rhein, es gab sogar Visualisierungen und erste Kostenschätzungen, das Projekt kam aber letztlich nie zustande².

Im Rahmen der Planungen Klybeck bis Westquai sowie der Testplanung zu den Ersatzflächen für die Rheintunnel-Baustelle auf der Dreirosen-Anlage konkretisiert sich derzeit die Idee eines Rheinpools auf der Höhe der Dreirosenbrücke. Auch die Brücke selbst muss umgebaut werden: Rheinaufwärts kommt eine neue Spur als Abfahrt in den Rheintunnel dazu; Rheinabwärts braucht es für die städtebauliche Entwicklung des Klybeckareals einen geeigneten Lärmschutz, da die Autobahn hier heute nicht hinter Glas ist. Diese Anpassungen an der Brücke und die Planung eines Rheinbeckens unterhalb der Dreirosenbrücke bieten die ideale Gelegenheit, um die Idee einer Wasser-Rutschbahn in den Rhein neu aufzugreifen und eine Umsetzung ernsthaft zu prüfen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Idee einer grossen Rutschbahn bei der Planung der Rheinbadestelle Dreirosenbrücke zu prüfen und einzuplanen.

¹ <https://tageswoche.ch/gesellschaft/initiative-fordert-eine-rutschbahn-in-den-rhein/>

² <https://www.basel-rutscht.ch/>

Salome Bessenich, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Balz Herter, Johannes Sieber, Jessica Brandenburger, Alex Ebi, Adrian Iselin, Daniel Seiler, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Stefan Wittlin, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani

12. Anzug betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

23.5236.01

Biodiversität ist die Grundlage der menschlichen Existenz und eine massgebliche Ressource für wirtschaftliche Entwicklung, aber durch menschliche Aktivitäten stark gefährdet. Deshalb hat im Dezember 2022 die internationale Staatengemeinschaft eine Vereinbarung zum Schutz der Natur beschlossen, das «Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework». Dieses Abkommen hat für den Schutz der Biodiversität einen ähnlichen Stellenwert, wie das Pariser Abkommen für den internationalen Klimaschutz. Darin verpflichteten sich die Staaten u.a. dazu, bis 2030 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, 30 % der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen, und 30 % der geschädigten Ökosysteme zu renaturieren.

Auch der städtische Siedlungsraum mit seinen zahlreichen öffentlichen und privaten Grünflächen ist ein Refugium für zahlreiche Arten. Mit der Verabschiedung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie wird Basel-Stadt seine diesbezüglichen Verpflichtungen wahrnehmen. Allerdings beschränkt sich der Auftrag der Stadtgärtnerei, welche für den Schutz der Biodiversität im Kanton massgeblich zuständig ist, bisher weitgehend auf öffentliche Grünflächen, öffentliche Parkanlagen oder andere Flächen auf öffentlichem Grund. Dies, obwohl private Gärten, private Hinterhöfe, Balkone, Flachdächer und Fassaden von privaten Liegenschaften, sowie private unversiegelte Verkehrsflächen im Siedlungsraum für die Förderung und den Schutz der Biodiversität wegen ihrer flächenmässigen Ausdehnung einen sehr hohen Stellenwert haben: Private Grünflächen in der Stadt machen mehr als ein Drittel aller städtischen Grünflächen aus.

Privaten Eigentümer:innen, selbst wenn sie die Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen fördern möchten, fehlt jedoch häufig das dafür notwendige fachliche Wissen und oft auch die Ressourcen, die dafür notwendig sind. Heute existiert in Basel ein diesbezügliches Beratungsangebot von Seiten des Kantons nur für Pächter:innen von Freizeitgärten. Im Unterschied zu anderen Städten (Luzern, Zürich, Wien) werden in Basel private Initiativen zum Schutz der Biodiversität bisher nur ansatzweise unterstützt und kaum gefördert. Dies gilt auch für Flächen von Immobilien Basel-Stadt, der PK BS, Wohnbaugenossenschaften oder anderen selbständigen Gebilden des Kantons.

Dieser Anzug möchte erreichen, dass in Zukunft der Kanton Basel-Stadt, im speziellen die Stadtgärtnerei, auch private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch Beratung und Fördermassnahmen unterstützt. Wohlverstanden sollen nicht die qualifizierten Gartenbau-firmen oder Landschaftsgärtner:innen konkurriert werden, sondern private Eigentümer:innen sollen durch Beratung motiviert und gefördert werden, um solche Firmen in Anspruch zu nehmen und um ihnen zur Verfügung stehende Flächen als diverse Lebensräume für Pflanzen, Tiere und andere Organismen aufzuwerten. In diesem Sinn bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Beratungsangebot zur Motivation von Privaten zur Förderung der Biodiversität auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen (private Gärten, Hinterhöfe, Fassaden, unversiegelten anderen Flächen) eingerichtet werden kann.
- wie moderne Kommunikationsmittel wie Infodesk, Webseiten und Social Media für Sensibilisierung und Förderung von Biodiversitätsmassnahmen durch Private eingesetzt werden könnten.
- wie der Kanton private Initiativen zur Förderung der Biodiversität durch die Bereitstellung von Ressourcen fördern kann.
- ob dafür Mittel des Mehrwertabgabefonds eingesetzt werden können.
- welche Rolle dabei Quartiervereine oder die Stadtteilsekretariate übernehmen können.

Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Lisa Mathys, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Jenny Schweizer

13. Anzug betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»

23.5237.01

Während in den restlichen Ländern Europas längst eine Elternzeit von mindestens 40 Wochen eingeführt ist, bildet die Schweiz mit lediglich 14 Wochen für die Mutter und zwei Wochen für den Vater das Schlusslicht. In Bezug auf die Familienpolitik und im Vergleich zu anderen Ländern gibt es in der Schweiz daher nach wie vor viel zu tun.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Forderungen zur Elternzeit gestellt. Der Anzug von Sarah Wyss (16.5178.01) forderte 16 Wochen für die Mutter und acht Wochen für den Vater. Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen.

Die Motion Gölge/Wyss (Nr. 19.5255.01) fordert das Modell «EKFF», welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung beantwortet darauffolgend in ihrem Schreiben vom 15. Februar 2023, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend. Dies, obwohl es aktuelle Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonal geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte. Nach ersten Abschätzungen der verschiedenen Varianten weist die Regierung auf die Variante 4 hin, welche das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreizmechanismus für die Unternehmen. Auch werden die Arbeitskosten nicht erhöht, sondern im Gegenteil: das Arbeiten im Kanton Basel-Stadt würde an Attraktivität gewinnen.

Die heutige Gesetzgebung bei Geburt eines Kindes behindert aktiv die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben. Kanton Basel-Stadt kann und soll progressiv vorangehen. Damit setzt der Kanton nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgt für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöht den Druck für eine nationale Lösung.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und erhöht die Steuereinnahmen - eine Investition, die sich lohnt.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung soll er sich an der Variante 4 ihrer Beantwortung des Anzugs Gölge/Wyss vom 14. Februar 2023: «Freiwillige Fondslösung mit Staatsbeitrag» orientieren.

Nicole Amacher, Edibe Gölge, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Tobias Christ, Amina Trevisan, Claudia Baumgartner, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Nicole Strahm-Lavanchy, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Beda Baumgartner, Alexandra Dill, Semseddin Yilmaz, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Melanie Eberhard, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufe-Offensive

23.5238.01

Die Arbeitswelt wandelt sich rasant und macht berufliche Neuorientierungen unumgänglich. Es fehlen zunehmend systemrelevante Arbeitskräfte - insbesondere auch in den zum Teil neuen Klimaberufen (Energiewende, Klimaadaptation, Prävention, etc.). Gleichzeitig verschwinden Berufe mit dem Wandel der Herausforderungen. Für Weiterbildungen und Umschulungen fehlen vielen Berufstätigen die Zeit und/oder die finanziellen Mittel. Dies führt zu einem zu beruflichen Laufbahnen, die in eine Sackgasse führen, zum anderen zu freien Stellen, die von den KMU nicht besetzt werden können, weil die qualifizierten Personen fehlen.

In Ergänzung zum Vorstoss 23.5030 (Bothe) fordern die Unterzeichneten ein gesamtheitliches Konzept über die Weiterbildungskosten hinaus mit Einbezug der Lebenshaltungskosten und der zeitlichen Kapazitäten auch in den Betrieben.

Arbeitswelt im Wandel

Die Arbeitswelt befindet sich in ständigem Wandel. Herausforderungen wie die Digitalisierung, weltweite Krisen oder die ökologische Umgestaltung machen berufliche Neuorientierungen notwendig. Die Gesellschaft ist dringend darauf angewiesen, dass die anfallende Arbeit erbracht wird, Unternehmen müssen ihre Stellen besetzen können - und Berufstätige können nur mit den nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen sicherstellen, dass sie die nachgefragten Dienste erbringen können. Dies bewahrt Menschen, die heute einen Beruf ausüben, der im Verschwinden begriffen ist, auch vor gesundheitlichen Konsequenzen oder der Abhängigkeit von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe.

Paradigmenwechsel ist angezeigt

Die wenigsten Menschen werden heutzutage noch in dem Beruf pensioniert, welchen sie ursprünglich gelernt haben. Umschulungen und Neuorientierungen sind nicht nur üblich, sondern unumgänglich. Sie sind jedoch auch teuer und beanspruchen Zeit. Das kann sich nicht jede:r leisten, und auch nicht jeder Betrieb kann seinen Angestellten eine Umschulung finanzieren oder die nötige Zeit zur Verfügung stellen. Damit alle die Chance haben, sich dem Wandel der Zeit anzupassen, braucht es existenzsichernde finanzielle Beiträge für Weiterbildungen und Erst- und Zweitausbildungen.

Es ist im Interesse sowohl der Gewerbebetriebe, der Berufstätigen als auch der Gesellschaft, die nötigen Umschulungen, Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Die Anzugstellenden fordern eine Form von existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen, die es Berufstätigen erlaubt, sich für die nötige Zeit von der bezahlten Arbeit freustellen zu lassen und es den KMU erlaubt, die benötigte Zeit teilweise zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat ist gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- welches Finanzierungssystem für die Zugänglichkeit von Weiterbildungen und Umschulungen dafür geeignet ist.
- wie der Kanton und die KMU es wirksam gemeinsam ermöglichen können, dass Angestellte die nötigen Bildungsangebote besuchen können, ohne dass dem Betrieb daraus übermässige Nachteile entstehen.
- wie sichergestellt werden kann, dass auch Personen ohne Anstellung von Weiterbildungen und Umschulungen profitieren können.
- welche Einsparungen sich aus dieser Massnahme für die Gesellschaft ergeben, weil weniger Menschen von der Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe abhängig werden (schätzungsweise).

Lisa Mathys, Beat Braun, Daniel Sägesser, Semseddin Yilmaz, Franziska Roth, Béla Bartha, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Nicole Strahm-Lavanchy, Jean-Luc Perret, Franz-Xaver Leonhardt

Interpellationen

Interpellation Nr. 59 betreffend Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung - wo ist Basel-Stadt?

23.5248.01

In einem aufwühlenden Bericht in der Basler Zeitung vom 2. Mai 2023 wird über eine grosse Lücke im Kinderschutz berichtet. Offenbar haben bis dato diverse Kantone eine Empfehlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK nicht umgesetzt und verzichten auf eine Eintragung pädophiler Lehrerinnen und Lehrer auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung".

So fehlt bspw. auf der Liste eine Lehrperson aus dem Kanton Aargau, welche im Februar 2022 wegen sexuellen Handlungen mit einem Kind verurteilt wurde. Der Lehrer hatte im Sommer 2020 eine Affäre mit einem 15 Jahre alten Schüler. Anlässlich eines Treffens kam es zum Austausch von Zärtlichkeiten und Oral- und Analverkehr.

Verschiedene Massnahmen, wie bspw. diese Liste, sollen solche Taten verhindern und Kinder vor übergriffigen Pädagogen schützen. Auf der besagten schwarzen Liste müssten alle Lehrerinnen und Lehrer vermerkt sein, die nicht mehr vor eine Schulklasse gehören - weil sie ein Sexualdelikt begangen haben, weil sie psychisch krank sind oder ein Suchtproblem haben.

Leider sind aber längst nicht alle Fälle eingetragen. Die Basler Zeitung konnte die vollständige Liste einsehen. Die meisten eingetragenen Personen hatten ein Diplom auf Primarstufe, bevor man sie sperren liess. Der Grossteil der Massnahmen gilt unbefristet. Zwölf Einträge kamen seit 2020 schweizweit dazu. Anfang 2023 waren insgesamt 92 Lehrer vermerkt, denen die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde.

Es ist eine äusserst kleine Zahl: Denn laut Bundesamt für Statistik sind schweizweit über 125'000 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen tätig. Die neuen Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Regel gründlich geprüft. Kantone und auch Gemeinden können Namen von Bewerbern über die EDK abfragen, um zu prüfen, ob diese auf der schwarzen Liste eingetragen sind oder nicht.

Auf der nun publizierten Liste fällt auf, dass u.a. der Kanton Basel-Stadt fehlt. Auch andere Kantone sind nicht aufgeführt, wobei Basel-Stadt in der Nordwestschweiz der einzige Kanton ist. Dies erstaunt angesichts der Grösse des Kantons Basel-Stadt und der Vielzahl der Lehrkräfte.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Fehlen des Kantons Basel-Stadt auf der "Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung" dem Umstand geschuldet, dass es in Basel-Stadt keine Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung gibt oder verzichtet der Kanton auf das Führen der Liste?
2. Falls Verzicht: Weshalb führt der Kanton diese Liste nicht resp. wieso trägt er solche Lehrpersonen nicht auf der Liste ein, damit diese im Anschluss nirgends mehr in der Schweiz unterrichten können?
3. Weshalb foutiert sich der Kanton um diese EDK-Empfehlung?
4. Ist dem Regierungsrat der Schutz von vulnerablen Personen, also Kindern, zu wenig wichtig?
5. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat damit sichergestellt wird, dass in Basel-Stadt wegen Sexualdelikten verurteilte Lehrpersonen (oder solche mit einer psychischen Erkrankung resp. einem Suchtproblem) hier nicht unterrichten können resp. in einem anderen Kanton als Lehrperson angestellt werden?
6. Wie prüft und stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Lehrpersonen, welche in anderen Kantonen auf der Liste aufgeführt sind, in Basel-Stadt unterrichten können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig der besagten Liste anzuschliessen?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 60 betreffend verursachte Kosten für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung an der 1. Mai-Demo

23.5249.01

An der 1. Mai-Demo 2023 kam es in Basel zu erneuten Zwischenfällen zwischen linksextremen Chaoten und der Polizei. Weil einige Teilnehmer des bewilligten Demonstrationzuges sich nicht an die geltenden Gesetzesbestimmungen hielten und so bspw. gegen das im Übertretungsstrafgesetz festgehaltene Vermummungsverbot verstiessen, mussten die Behörden handeln.

Gemäss Mitteilung der Polizei wurde die Kundgebungsspitze „kurz nach Beginn des Marsches im Bereich Elisabethenkirche eingekesselt, um die vermummten Demonstranten einer Personenkontrolle zu unterziehen.“ Da sich die friedlichen Demonstranten mit illegal Vermummten solidarisierten und sich nicht auf die von der Polizei vorgeschlagene Alternativroute begaben, blieb der Umzug für Stunden stecken.

Vor Ort konnte die Polizei diverse Personen einer Kontrolle unterziehen, wobei 72 Demonstranten mit einem Platzverweis belegt wurden, da sie sich „trotz mehrfachen Aufrufs“ einer Kontrolle verweigerten. Insgesamt musste die Polizei 317 Personen kontrollieren, 22 Personen wurden dafür zur Wache gebracht und vorübergehend in

Gewahrsam genommen. Im Zuge des Einsatzes mussten auch Zwangsmittel eingesetzt werden. Beim Einsatz wurde ein Polizist leider leicht verletzt.

Zweifelsohne war dieses grosse Polizeiaufgebot notwendig und verhältnismässig, nachdem der letztjährige 1. Mai ausgeartet ist und die gesamte Innenstadt verwüstet und diverse Geschäftslokale (bspw. am Marktplatz die Filiale der Confiserie Schiesser oder von Läderach) beschädigt wurden.

Der Interpellant begrüsst, dass die Polizei rasch gehandelt hat und die illegale Vermummung durch rigorose Polizeikontrollen unterbunden und geahndet hat. Dieses Vorgehen ist legitim und es ist zu bedauern, dass sich der friedliche Teil des Demonstrationzuges nicht von illegal vermummten Linksextremen distanziert hat. Dies machte die Dauer des Einsatzes und den entsprechenden Mitteleinsatz (auch personell) notwendig.

Da die von der SVP lancierte „Anti-Chaoten-Initiative“ noch nicht angenommen wurde, können derzeit Polizeikosten und Schäden nur ungenügend auf Teilnehmende abgewälzt werden, wenn diese eine bewilligte Demonstration widerrechtlich stören. Dies hat zur Folge, dass der Steuerzahler auf den Kosten sitzen bleibt.

Der Interpellant bittet deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz?
2. Was kostete Einsatz des Polizei-Helikopters?
3. Welche weiteren Kosten entstanden für den Steuerzahler (bspw. durch den Einsatz weiterer Mitarbeitenden anderer Dienststellen)?
4. Wie viele Überstunden mussten Polizistinnen und Polizisten sowie allfällig andere Mitarbeitende der Behörden im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
5. Wie hoch sind die Kosten bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (betrieblich und personell) aufgrund der Umleitungen des Tram- und Busverkehrs?
6. Wie viele Überstunden mussten Mitarbeitende der BVB im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten?
8. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass derartige Einsätze nicht dazu beitragen, den Polizeiberuf für potenzielle Bewerber insgesamt attraktiver zu machen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 61 betreffend Prozess Stellenneubesetzung Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt

23.5250.01

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die ehemalige Leiterin der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt, Sabine Horvath, die Projektleitung der Fussball-EM der Frauen in Basel übernimmt.

Wie ebenfalls zu vernehmen war, ist die entsprechende Nachfolge der Leitung der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt bereits eingesetzt worden.

Gemäss § 7 des Personalgesetzes müssen offene Stellen in der Regel ausgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Von wann bis wann war die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing Basel-Stadt ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?
2. Von wann bis wann war die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen in Basel ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen sind auf diese Ausschreibung eingegangen? Falls die Funktion nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?
3. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Leitung Aussenbeziehungen und Standortmarketing eingeteilt?
4. In welcher Lohnklasse ist die Funktion Projektleitung Fussball-EM der Frauen eingeteilt? Welche Lohnklasse ist für die Funktion «Leitung von Grossprojekten» üblich?

Claudia Baumgartner

Interpellation Nr. 62 betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt ?

23.5251.01

Immer mehr Bürger wollen nach ihrem Ableben gesunde Organe spenden. Es ist so, dass aber viel zu wenig Spender vorhanden sind. Die Nachfrage ist grösser wie das Angebot an Organen.

In Deutschland macht z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung viel Werbung für die Organspende. Aber in Basel hört man davon kaum etwas.

1. Wer ist in Basel-Stadt zuständig für die Organspende?

2. Wo kann sich der Bürger über die Organspende informieren?
3. Wie kann ein Bürger oder Einwohner von Basel konkret erklären, seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, damit diese dann auch hält, wenn es darauf ankommt?
4. Gibt es Zahlen zu Organ-Spendern in unserem Kanton? Wie viele Organe von wie vielen Menschen wurden in den letzten Jahren gespendet?
5. Gibt es in Basel Geld, wenn man Organe spendet?
6. Darf auch ein gesunder Mensch, der noch lange lebt, Organe spenden? Ich habe einmal gehört, es gibt Organe, die braucht man nicht und man kann einen Teil der Niere oder der Galle spenden?
7. Wie erhält man konkret Zugriff auf das Organspenderegister in Basel?
8. Wer kann sich im Organspenderegister eintragen?
9. Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann ich im Organspenderegister eintragen?
10. Wie werden meine Daten geschützt?
11. Gibt es in Basel einen Organspendeausweis vom Kanton?
12. Kann eine Patientenverfügung auch nachträglich wieder abgeändert werden?
13. Stimmt es, das vor allem Bürger aus Ostblock-Staaten und Rumänien und Bulgarien nach Basel kommen, um hier freiwillig, gegen Geld, im Kantonsspital Organe zu spenden? Gibt es dazu Zahlen? Eine Statistik nach Aufschlüsselung nach Mann und Frau und den Nationen?
14. Dürfen auch Kinder schon Organe spenden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 63 zur Verbesserung der polizeilichen Kommunikation bei Demonstrationen

23.5252.01

Die Wogen über den Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 gingen hoch. Das Urteil war kontrovers: die einen waren wütend und sprachen von «Unverhältnismässigkeit», andere hatten Verständnis für das Eingreifen der Polizei, die dritten sagten «endlich!». Bislang seien keine Sachbeschädigungen bekannt, berichtete die Polizei am Abend in der Medienmitteilung. Dazu wurde später bekannt, dass bei den Eingekeuselten nicht nur Schutzmaterial gefunden wurde, also Stangen, Schutzbrillen und Schutzmaterial für den Körper, sondern auch Spraydosen, um Hausfassaden und Schaufenster zu versprayen, und Pyros. Diese sind verboten, weil sie bis zu 2500 Grad heiss werden können und somit extrem gefährlich sind. Somit wurden durch den Polizeieinsatz neben Sachbeschädigungen vielleicht auch Verletzungen durch Pyros verhindert. Die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Delikte zu ahnden, nachdem sie passiert sind, sondern steht laut Polizeigesetz auch in der Pflicht, Straftaten zu verhindern. Weshalb sollte man sich an einer Demo verummten und Schutzmaterial dabeihaben, ausser man will ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden? Andererseits gehört es dazu, dass die Polizei den Einsatz intern analysiert und bespricht, wo allenfalls Fehler passiert sind, und was man bei nächsten Einsätzen besser machen sollte.

Als Beobachter der Demonstration vom 1. Mai 2023 versuchte ich mich über das Geschehen zu informieren: durch Präsenz am Hotspot Klosterberg, mit einem Erkundungsgang sowie durch Gespräche mit Teilnehmenden, Mitgliedern des Grossen Rats und mit anderen Beobachtenden. Zudem interessierte mich, wie die Polizei die Demonstrierenden und die Öffentlichkeit aus ihrer Sicht informiert. Neben direkten Gesprächen durch Mitarbeitende des Dialog-Teams, Informationen durch Lautsprecher und Twitter-Meldungen erfolgte um 21.30 Uhr auch eine Medienmitteilung.

Am Klosterberg wurde deutlich, dass die Demonstrierenden bzw. insbesondere die führenden Personen der Demonstration, sich aus Solidarität mit den Eingekeuselten nicht bewegen liessen, den Umweg via Klosterberg in Kauf zu nehmen.

Im Bajour-Interview vom 2.5.23 sagte Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, «dem Solidarisierungseffekt, der dann anscheinend beim nicht eingekesselten Teil der Demonstration aufgetreten ist, hätte man mit besserer Kommunikation vielleicht etwas entgegentreten können.» Andererseits konnte ich feststellen, dass die Demonstrierenden – teilweise auch im friedlichen Demoteil – bei Durchsagen der Polizei absichtlich viel Lärm machten und die Polizei ausbuhten, damit die Durchsage der Polizei gar nicht verstanden werden konnte.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche Möglichkeiten die Polizei hat bzw. bei zukünftigen Demonstrationen nutzen könnte, um mit den Demonstrierenden, Medienschaffenden und weiteren Interessierten direkt und soweit möglich zeitnah zu kommunizieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht die Polizeileitung aus der Kundgebung vom 1. Mai 2023 im Blick auf die Kommunikation mit den Demonstrierenden? Inwiefern gibt es Verbesserungspotenzial?
2. Welche Kommunikationsmittel nutzte die Polizei bisher?
3. Wie schätzt die Polizei deren Wirkung ein?
4. Sind die Lautsprecheranlage und Megafone der Polizei genug laut, wenn die Demonstrierenden die Polizei während den Durchsagen lautstark ausbuhten?

5. Welche digitalen Kanäle könnten neu eingesetzt werden, damit sich die Demonstrierenden, Medienschaffenden und weitere Interessierte über das Vorgehen und die Sichtweise der Polizei direkt und soweit möglich zeitnah informieren können?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 64 betreffend wertbasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

23.5254.01

Die wertbasierte Versorgung ist ein Gesundheitsversorgungsmodell, das sich auf die Verbesserung der Patientenergebnisse bei gleichzeitiger Kostensenkung konzentriert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung bereitzustellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten zugeschnitten ist, und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kosten der Versorgung für Patienten, Kostenträger und das Gesundheitssystem insgesamt nachhaltig und erschwinglich sind.

In den USA belohnen wertbasierte Versorgungsprogramme die Leistungserbringer im Gesundheitswesen mit Anreizzahlungen für die Qualität der Pflege. Diese Programme sind Teil der umfassenden Qualitätsstrategie zur Reform der Bereitstellung und Bezahlung der Gesundheitsversorgung. Wertbasierte Programme unterstützen ein dreiteiliges Ziel:

- Bessere Pflege für den Einzelnen
- Bessere Gesundheit für die Bevölkerung
- Niedrigere Kosten

Wertbasierte Versorgungsprogramme sind gemäß den Centers for Medicare & Medicaid Services, welche Teil des Department of Health and Human Services sind, wichtig, weil sie dabei helfen, Anbieter auf der Grundlage der Qualität und nicht der Quantität der Patientenversorgung zu bezahlen.¹

Vor allem vor dem Hintergrund der stetig steigenden Gesundheitskosten, bittet der Interpellant um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Konzept der wertbasierten Versorgung grundsätzlich als sinnvoll?
2. Befassen sich das Gesundheitsdepartement sowie die Gesundheitsversorgungs-einrichtungen des Kantons Basel-Stadt mit dem Konzept der wertbasierten Versorgung (value-based care)?
3. Sind Pilotprojekte bereits in Planung oder gibt es allenfalls bereits laufende Projekte und konnten aus diesen bereits Schlussfolgerungen gezogen werden?
4. Basierend auf welchen Leistungskennzahlen/Daten könnte der Wert einer Versorgung evaluiert werden und wie könnte dann ein Preis für die spezifische Leistung gesetzt werden?

¹ <https://www.cms.gov/Medicare/Quality-Initiatives-Patient-Assessment-Instruments/Value-Based-Programs/Value-Based-Programs#:~:text=What%20are%20the%20value%2Dbased,is%20delivered%20and%20paid%20for>

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 65 betreffend Folgen des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2023

23.5255.01

Das Gesuch für die Demonstration für den 1. Mai 2023 mit dem Weg vom De Wette-Park über die Elisabethenstrasse zum Bankverein, von dort über den Barfüsser- und Marktplatz, die Mittlere Brücke bis zum Kasernenareal ging bei der Polizei rechtzeitig ein. Diese Route wurde vom Komitee nicht zufällig gewählt, sondern auf Grund der zu vermittelnden Forderungen «Mehr Lohn. Mehr Rente. Gleichstellung jetzt!» gegenüber Arbeitgebern, Wirtschaft und Staat. Die Polizei bewilligte explizit und schriftlich genau diese Route, nach dem üblichen Gespräch mit den Gesuchstellenden. Das Komitee ging folglich im guten Glauben davon aus, dass es auf Grund der Bewilligung diese Route entlanggehen würde, als bereits kurz nach dem Start der Demonstration auf Höhe des Hauses zum Kirschgarten, die Polizei den vorderen Teil des Zuges mit einem Grosseinsatz abriegelte. Die Demonstration war erst 10-15 Minuten unterwegs, und dabei ohne Anzeichen von Gewalt, sondern friedlich und bunt. Das Einschreiten war also offensichtlich keine Reaktion auf tatsächliche Geschehnisse vor Ort, sondern ein geplanter Präventiveinsatz mit einem unverhältnismässigen Personen- und Mitteleinsatz.

Ein Präventiveinsatz, der das Vertrauen der Bewilligungsnehmenden nachhaltig beschädigt hat:

Erstens wurden die Bewilligungsnehmenden im Glauben gelassen, man habe eine geltende Bewilligung für die vereinbarte Route, obwohl diese anscheinend von Anfang lediglich dem Präventiveinsatz der Polizei dienen sollte.

Zweitens, weil nun offenbar auch an friedlichen Demonstrationen jederzeit mit solchen massiven Massnahmen, die friedlich Demonstrierende in Angst versetzen und verletzen können, gerechnet werden muss. Das ist für viele Menschen nicht mit unserer freiheitlichen Demokratie vereinbar oder führt dazu, dass sie sich nicht mehr getrauen, ihre Meinung an einer Demonstration frei zu vertreten.

Drittens weil die Polizei keinerlei Bereitschaft zeigte, die Vermittlungs- und Deeskalationsbemühungen des 1. Mai-Komitees und Zugewandten zu unterstützen. Im Gegenteil: Ein konstruktiver Austausch mit dem Komitee wurde nicht aktiv gesucht, obwohl die Kontaktdaten bekannt waren. Die Haupteinsatzleitung war nur über Umwege zu erreichen

und weigerte sich für Gespräche vor Ort zu kommen. Die Einsatzleitung vor Ort war allein offenbar nicht entscheidungsbefugt und zudem schwer zugänglich, da hinter dem «Kessel» postiert und nicht direkt kontaktierbar. Polizeiliche Massnahmen wurden umgesetzt, noch bevor andere Lösungswege überhaupt hätten diskutiert werden können. Leider konnte bei der Polizei generell keine Bereitschaft für einen lösungsorientierten Dialog festgestellt werden. Zudem wurden Menschen, die sich deeskalierend – auf beide Seiten - und vermittelnd im Bereich zwischen der Polizeilinie und Demonstrationzug bewegten, von polizeilichen Mitteln wie Schildern und Reizstoff aus kurzer Distanz getroffen und verletzt.

Es stellen sich der Interpellantin viele schwerwiegende Fragen das Vertrauensverhältnis zur Polizei und dem Umgang der Regierung mit dieser Problematik im Kontext der Wahrung der Grundrechte in unserer freiheitlichen Demokratie betreffend:

- Wieso wurde die vom 1. Mai-Komitee gewünschte Route bewilligt, wenn, gemäss Aussagen der Polizei, der Kessel bereits an der Elisabethenkirche gemacht werden musste, weil die Gefährdungslage um den Bankverein als zu hoch eingeschätzt wurde?
- Warum wurden die Teilnehmenden im Vorfeld und zu Beginn der Demo im Glauben gelassen, dass die Demonstration auf der bewilligten Route stattfinden kann?
- Warum hat man den Bewilligungsnehmenden der Demo nicht im Vorfeld kommuniziert, dass die Bewilligung für die bewilligte Route der Demonstration faktisch entzogen wird?
- Warum wurde seitens der Polizei weder vor noch während des Einsatzes proaktiv das Gespräch mit den gemeldeten Ansprechpersonen des Komitees gesucht?
- Wieso wurden Vermittlungsversuche seitens des Komitees und anderen Beteiligten von der Polizei weder begrüsst noch aktiv unterstützt?
- Wie beurteilt die Regierung, dass die Gesprächsbereitschaft der Polizei sich darauf beschränkte, festzuhalten, dass am gefassten Einsatzplan festgehalten würde, obwohl andere Lösungen denkbar gewesen wären? Wie beurteilt die Regierung, dass die Polizei keinerlei Bereitschaft für eine für alle tragbare Lösung der Situation zeigte?
- Wie verhindert die Regierung einen «chilling effect» («Abkühlungs- bzw. «Entmutigungseffekt, ausgelöst durch staatliche Beeinträchtigung z.B. der Versammlungs- oder Meinungsäusserungsfreiheit), wenn bei bewilligten, friedlichen Demonstrationen mit Polizeieinsätzen in diesem Ausmass gerechnet werden muss?
- Wie kann der Kerngehalt der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit in Basel-Stadt noch gewahrt bleiben, wenn dieses Grundrecht trotz friedlichem Verlauf unverhofft präventiv eingeschränkt wird?
- Wenn nun davon ausgegangen werden muss, dass bei friedlichen, bewilligten Demonstrationen mit solchen Präventiveinsätzen gerechnet werden muss: Welches Interesse besteht dann noch, die Erfassung der eigenen Daten in Kauf zu nehmen und sich mit der Polizei auf eine Route zu einigen, um eine Bewilligung zu erhalten?
- Wie gedenkt die Regierung, das zerstörte Vertrauen wiederherzustellen, damit ein Dialog in Zukunft möglich ist?
- Ist die Regierung bereit, die Geschehnisse von einer unabhängigen Stelle aufarbeiten zu lassen?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 66 betreffend ist die Machtdemonstration der Polizei an der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung der neue Massstab?

23.5256.01

Der 1. Mai wird seit über hundert Jahren als der Tag der Arbeiter:innen-Bewegung und der internationalen Solidarität gefeiert. Dieser Feiertag ist ein wichtiger Tag für die Arbeitenden und Angestellten, für Familien, für die Gewerkschaften und diversen linken Parteien und für alle, die sich eine andere Welt vorstellen können. Der 1. Mai ist ein Tag der Begegnung und des Feierns und der 1. Mai-Umzug ist ein zentraler Bestandteil dieses Feiertages.

Die diesjährige 1. Mai-Demonstration wurde schon nach wenigen hundert Meter mit einem massiven Polizeiaufgebot gestoppt und der vordere Teil des Zuges auf der Höhe des Klosterbergs durch die Polizei vom restlichen Teil getrennt und eingekesselt. Die Polizeiaktion fand statt, ohne irgendwelche Anzeichen von gewalttätigen Aktionen der Demonstrationsteilnehmenden und kann nur als willkürlich bezeichnet werden. Die Kundgebungsteilnehmenden waren über Stunden blockiert und kamen erst gegen Abend am Ort der 1. Mai-Feier auf der Kaserne an.

Im eingekesselten Teil befanden sich Personen aus ganz unterschiedlichen politischen Strömungen – auch Kinder und ältere Menschen. Es war nicht so, dass nur der revolutionäre Block eingekesselt war – dieser befand sich in- und ausserhalb der Einkesselung. Die Einkesselung dauerte ganze sieben Stunden und die ersten Personen konnten erst nach Stunden den Kessel verlassen und erst nachdem sie ihre Personalien angegeben hatten. Es kam wiederholt zum Einsatz von Tränengas, Reizstoff und Gummischrot und drei Demo-Teilnehmende mussten ins Spital eingeliefert werden.

Eine solche Machtdemonstration der Staatsgewalt an einem 1. Mai ist höchst fragwürdig und das polizeiliche Vorgehen sowie das riesige Aufgebot inkl. Polizei-Hubschrauber und Wasserwerfer, hinterlässt bei vielen Anwesenden des Umzuges grosses Unbehagen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann genau und von wem wurde aus welchen Gründen beschlossen, die Demonstration zu trennen und die Spitze des Umzuges einzukesseln? Da die Demonstration keinen Grund dafür gab, muss dies schon im Vorfeld passiert sein.
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützte sich die Polizei, als sie den Entscheid für diesen geplanten Präventiveinsatz in diesem Ausmass an einer bewilligten Demonstration fällte?
3. Aufgrund welcher Lage-Analyse wurden ein Polizei-Hubschrauber und ein Wasserwerfer aufgeboten? Zu welchem Zweck wurde der Hubschrauber eingesetzt?
4. Wie kann es sein, dass die Polizei bereits im Voraus gedruckte Rayonverbote vor Ort haben, auf der die gesamte bewilligte Route als Rayonverbot angegeben ist?
5. Wie kann die Situation als „Gesprächsbereitschaft der Polizei“ dargestellt werden, wenn die entscheidungsbefugte Haupteinsatzleitung nicht vor Ort anwesend war und sich – trotz mehrfacher Bitte – weigerte, dorthin zu kommen?
6. Wieso konnten Vertreter:innen des 1. Mai-Komitee erst direkt mit dem Haupteinsatzleiter sprechen, nachdem verschiedene Politiker:innen die Polizeivorsteherin und den Polizeikommandanten mehrfach kontaktiert hatten?
7. Wie rechtfertigt die Regierung, dass der zuständige Haupteinsatzleiter bei einem so heiklen und grossen Einsatz nicht persönlich vor Ort war?
8. Wie kann die Polizei von Dialogbereitschaft sprechen, wenn die Dialogteams keine relevanten Informationen haben und schliesslich zu grossen Teilen in den Kessel abgezogen wurden?
9. Weshalb benötigt die Polizei für die Auflösung des Kessels am 1. Mai rund sieben Stunden? Auf welche Strategie stützt sich die Polizei bei der Auflösung einer Einkesselung?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 67 betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

23.5257.01

Im Kanton Basel-Stadt wurde die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» mit über 53 Prozent Ja-Stimmen-Anteil im Herbst 2021 angenommen. In der Folge wurde das Wohnraumfördergesetz (WRFG) entsprechend angepasst, eine Verordnung erlassen und die Wohnschutzkommission (WSK) eingesetzt. Ein zentrales Ziel der Initiative ist der Schutz von älteren Personen auf dem sogenannten Wohnungsmarkt. Kündigungen und fehlender bezahlbarer Wohnraum bedeuten für langjährige Mieter:innen in vielen Fällen die Verdrängung aus den bekannten Quartieren. Langjährige soziale Netze und Nachbarschaften werden auseinandergerissen. Die anstehende Wohnungssuche gestaltet sich für ältere Menschen besonders schwierig. Aus diesen Gründen engagierten sich 2021 insbesondere auch Altersorganisationen im Initiativkomitee für einen echten Wohnschutz. Der Artikel im angepassten WRFG, welcher diese besonderen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung aufnimmt ist § 16a. Gemäss diesem, «[ist] der Kanton verpflichtet Investoren, bei geplanten Vorhaben ergänzend zu den Vorgaben dieses Gesetzes in einer sehr frühen Planungsphase Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen von älteren und langjährigen Personen zu ergreifen. Hierzu gehören auch Wohnungsangebote aus dem Portfolio, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Angebote für bezahlbare Wohnungen im bisherigen Wohnquartier sowie darüber hinaus Massnahmen für finanzielle Härtesituationen.»

Bis anhin scheint nicht klar, wie diese gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können. Weder sind diese Bestimmungen für den Schutz der älteren Bevölkerung in die neue Verordnung zum angepassten WRFG eingeflossen, noch sind aktuelle Anwendungsfälle bekannt. Auch verschiedenen Altersorganisationen, bspw. der Avivo Region Basel, ist nicht bekannt, wie der Regierungsrat gedenkt, diese zusätzlichen Schutzbestimmungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellen sich somit folgende Fragen:

1. Wird §16a des Wohnraumfördergesetzes aktuell umgesetzt?
- 2.a) Wenn ja, in welcher Form wird §16a aktuell von der Verwaltung bzw. der Wohnschutzkommission umgesetzt?
- 2.b) Welche Massnahmen werden von den Eigentümer:innen eingefordert?
- 2.c) Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen verschiebenden Typen von Eigentümer:innen?
- 3.a) Wenn nein, aus welchen Gründen wird aktuell §16a des Wohnraumfördergesetzes nicht aktiv angewendet?
- 3.b) Wie und in welcher Form müsste der Gesetzesartikel angepasst werden, so dass die Zielsetzungen von §16a auch angewendet werden können?

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 68 für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

23.5258.01

Vor allem in Städten und in der Nähe von Bundesasylzentren fallen unbegleitete minderjährige Asylsuchende – vor allem junge Männer – negativ auf. Viele haben keine sinnvolle Beschäftigung während den Tageszeiten. Einige davon sind in schlechte Gesellschaft geraten und zeigen strafrechtlich relevantes Verhalten. Drogenhandel, Diebstähle und Überfälle verübt von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sind aktenkundig.

In Basel suchen diese jungen Leute auch öffentliche Parkanlagen auf, was dann problemlos ist, wenn sie sich an die Gesetze und Verhaltensregeln halten. Ein Teil dieser Gruppe fällt im öffentlichen Raum durch problematisches und teilweise gesetzwidriges Verhalten auf.

Fachleute sind sich einig: Wenn für diese jungen Leute sinnvolle Beschäftigungsprogramme angeboten würden, die lehrreich sind hinsichtlich nicht nur des Erlernens der Sprache, sondern auch des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen im späteren Leben – wo auch immer – beruflich hilfreich sein werden, könnten die aktuellen Probleme deutlich reduziert werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass Sprachkurse und Berufsausbildungsgänge auch obligatorisch erklärt werden können. Es wäre sinnvoll, zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen, Angebote zur Gestaltung des Tagesablaufs für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu schaffen. So blieben diese jungen Leute tagsüber nicht sich selbst überlassen. Der Bund müsste für die Kosten solcher Aktivitäten des Kantons aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange besuchen unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Basel-Stadt die obligatorischen Schulen? Was für Möglichkeiten stehen ihnen nach Abschluss der Schulzeit offen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach es sinnvoll ist, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Programme und Tätigkeiten anzubieten, welche ihren Tagesablauf strukturieren?
3. Welche Angebote gibt es für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Kanton bereits?
 - a. Wer stellt diese Angebote zur Verfügung? Private oder staatliche Organisationen?
 - b. Wie gestalten sich diese in puncto Verbindlichkeit der Teilnahme und Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten in Falle eines positiven Asylentscheids?
4. Könnten neue Angebote prioritär den Spracherwerb, Verhaltensregeln und Fertigkeiten und Fähigkeiten, evtl. sogar Berufsausbildungen beinhalten, die den jungen Menschen nützlich sind?
5. Könnten auch Sport- und Bewegungsangebote sinnvoll sein?
6. Ist der Regierungsrat bereit, solche Angebote zu entwerfen und umzusetzen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund die Probleme zu schildern, welche in Basel durch unbegleitete minderjährige Asylbewerber verursacht werden, mit dem Ziel Unterstützung auch vom Bund für Massnahmen zur Reduktion dieser Probleme zu erhalten?
 - a. Welche Mittel stellt der Bund heute dem Kanton pro unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zur Verfügung? (Oder falls einfacher/bereits vorhanden in anderem Mass als pro Kopf ausgedrückt)
 - b. Welche Kosten fallen für den Kanton über diese Bundesgelder hinaus an?
 - c. Was konnte der Kanton durch die 2019 über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verdreifachten Bundesbeiträge pro Person in Sachen individuell passender Unterstützungsmassnahmen bereits erreichen?
8. Kann anhand der Zahlen zu gutgeheissenen Asylgesuchen abgeleitet werden, wie häufig es vorkommt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch sinnvolle Beschäftigungsmassnahmen in Zukunft einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 69 betreffend Aufarbeitung des Polizeieinsatzes während der bewilligten 1. Mai Kundgebung

23.5260.01

Die Repression gegenüber politischen Demonstrationen durch die Basler Polizei hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Um Sachbeschädigungen und nicht bewilligte Demonstrationen zu verhindern, kommt es zu immer massiveren und rigoroseren Polizeieinsätzen. Alle paar Monate streitet dann die ganze Stadt über die Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Polizeigewalt gegenüber Demonstrierenden und ob der Einsatz im öffentlichen Interesse war.

Der Polizeieinsatz am 1. Mai 2023 stellt nun nochmals ein neues Ausmass an präventiv eingesetzter Polizeigewalt dar. Während auf linker Seite Bestürzung und Besorgnis herrscht angesichts einer «enthemmten Polizei», die die bewilligte, bis zu diesem Zeitpunkt völlig gewaltlose 1. Mai-Kundgebung «stürmt» und «Arbeiter:innen und Familien mit Reizgas eindeckt» (WOZ, 04.05.2023), zeigt man sich im bürgerlichen und rechten Lager zufrieden mit dieser «nie gekannten Kompromisslosigkeit», mit der die Basler Polizei «jegliche Form von Krawall im Keim ersticke» (BaZ, 06.05.2023). Dass aufgrund dieses Einsatzes zahlreiche Teilnehmer:innen mit Reizgas-Verletzungen behandelt werden mussten, wird im BaZ-Leitartikel als nicht weiter wichtige «Randnotiz» deklariert.

Aus Sicht der Interpellantin ist klar, dass Verletzungen von Menschen nie Randnotizen sein dürfen und dass jeder Einsatz von Gewalt hinterfragt und aufgearbeitet werden muss. Der Polizeieinsatz vom 1. Mai, der gemäss der vor Ort zur Beobachtung anwesenden demokratischen Jurist*innen «ein beispielloser Angriff auf die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit» (DJS, 02.05.23) darstellt, muss dringend untersucht werden. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Polizei gibt an, dass der vordere Teil der Demonstration deshalb eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen wurde, weil einige Personen verummumt waren und Schutzmaterial (z.B. ein verstärktes Transparent) bei sich trugen.
 - a. Lässt sich daraus bereits eine «Gewaltbereitschaft» von Demonstrierenden ableiten und wenn ja, welche Formen von Gewaltausübung durch die Demonstrierenden wurde von Seiten der Polizei angenommen?
 - b. Wie vielen der eingekesselten und kontrollierten Personen konnte effektiv Gewaltbereitschaft nachgewiesen werden und anhand von was?
 - c. Wenn gefährdendes Material sichergestellt wurde, welches und wie viel?
2. Welche ganz konkreten Gefahren wurden ausgehend von der bewilligten 1. Mai Kundgebung angenommen und überwog das angenommene Bedrohungsszenario die entstandenen Kosten und Schäden durch den Einsatz? Hätten diesen angenommenen Gefahren mit anderen Massnahmen begegnet werden können? Wenn ja, mit welchen?
3. Der gesamte vordere Teil des Demonstrationszuges, davon ein grosser Teil Personen, die nicht verummumt waren, wurde während mehreren Stunden eingekesselt. Wie lange ging es genau, bis die ersten Personen den Kessel verlassen konnten? Wie lange, bis die letzten den Kessel verlassen konnten, welche bereit waren, sich der Personenkontrolle zu unterziehen?
 - a. Wie wird die stundenlange Einkesselung legitimiert?
 - b. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder nicht aus dem Kessel begleiten durften?
 - c. Wenn die präventive Einkesselung vor der Demonstration geplant war, warum wurden dann nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen, um unbeteiligte, Kinder, Familien rasch aus dem Kessel entlassen zu können?
 - d. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die eingekesselten Personen nicht auf die Toilette durften?
 - e. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es sich bei dieser Einkesselung bereits um Freiheitsentziehung handelt?
4. Rechtfertigt alleine die Anwesenheit von einigen verummumten Personen die Einkesselung und Kontrolle mehrerer hundert nicht verummumter Personen sowie den Einsatz von Reizgas und Gummischrot? Hätte es auch andere Massnahmen gegeben, um gegen die Verummumten vorzugehen?
5. Welches konkrete Verhalten von Seiten der Demonstrierenden rechtfertigte den Einsatz von physischer Gewalt, Pfefferspray, Tränengas und Gummischrot gegen eine eingekesselte Menschenmenge? Was ist tatsächlich vorgefallen und wie wird dieser Mitteleinsatz im Nachhinein eingeschätzt?
6. Gemäss Fotos kam es offenbar auch zum Einsatz eines Messers (Leathermanklinge) im Gedränge. Weshalb musste das Transparent im Gedränge mit einem Messer zerschnitten werden?
 - a. Welches öffentliche Interesse lag an der Aneignung und Zerschneidung des Transparents?
 - b. Wieso wurde falsch informiert, indem kommuniziert wurde, es sei kein Messer, sondern ein Gurtschneider gewesen?
7. Von wie vielen Verletzten hat die Polizei Kenntnis? Falls sie Kenntnis von Verletzten hat, wie kommt Regierungsrätin Eymann zur Einschätzung, dass Gewalt am 1. Mai verhindert werden konnte?
 - a. Warum bestand trotz des umfassenden Einsatzkonzepts und des geplanten Mitteleinsatzes nicht von Anfang an ein Zugang zu Sanität und medizinischer Versorgung?
 - b. Weshalb verweigerte die Kantonspolizei einer bedürftigen Person die erste Hilfe, obwohl diese dringend angefordert wurde und die betroffene Person transportunfähig war?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 70 betreffend Desinformation durch Regierungsrätin Stephanie Eymann und Polizeisprecher im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023

23.5261.01

Im Interview mit dem Regionaljournal sagte Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei an der letztjährigen 1. Mai-Kundgebung in «Schutt und Asche» gelegt und «kurz und klein geschlagen» worden. Das entspricht nicht den Tatsachen und ist eine unzulässige Verharmlosung und Bagatellisierung des Leids in tatsächlich zerstörten Städten. Im Wissen, dass unter den Demonstrant*innen am 1. Mai auch Menschen sind, deren Angehörige und Freund*innen beim Erdbeben in der Türkei ihre Häuser verloren haben, verletzt oder sogar getötet wurden, ist die Gleichsetzung einiger kaputter Scheiben mit einer Stadt in «Schutt und Asche» geschmacklos und deplatziert.

Diese verzerrte Darstellung des letzten 1. Mai blieb nicht die einzige Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2023. So behauptete sie in mehreren Interviews, in Bern sei es dieses

Jahr zu «massiven Ausschreitungen» (BaZ) gekommen und in Basel hätte im Gegensatz zu Bern verhindert werden können, dass «alles kurz- und kleingeschlagen ist» (Blick). Die Berner Kantonspolizei berichtet jedoch von keinerlei Sachbeschädigungen oder Ausschreitungen am 1. Mai. Es entsteht der Eindruck, Stephanie Eymann habe mit ihren Aussagen das potenzielle Schadensausmass der bewilligten 1. Mai Kundgebung in Basel grösser erscheinen lassen wollen, als es tatsächlich war.

Im Gegenzug wurde die von der Polizei gegenüber Demonstrant*innen angewendete Gewalt kleingeredet. So sagte Regierungsrätin Stephanie Eymann gegenüber SRF, in Basel sei Gewalt verhindert worden, obwohl über 30 Personen wegen des Polizeieinsatzes behandelt werden mussten und mindestens eine Person ins Spital gebracht werden musste. Zudem wurde eine Person durch ein Messer verletzt und erlitt eine Fleischwunde. Der Polizeisprecher behauptete, es sei kein Messer, sondern ein «Rettungsgurtschneider» eingesetzt worden. Es gibt jedoch Aufnahmen, welche den Einsatz eines Leathermans mit offener Klinge durch die Polizei zeigen.

Um die Ungleichbehandlung des Nizza-Fanmarsches mit dem 1. Mai und dem 8. März zu rechtfertigen, sagte Stephanie Eymann gegenüber der BaZ, beim Fanmarsch am 13. April 2023 sei es zu «keinen Sachbeschädigungen» gekommen. Damit widerspricht sie der Mitteilung der Kantonspolizei, welche von Sachbeschädigungen an vier Trams berichtete.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die offensichtliche Desinformation von Regierungsrätin Stephanie Eymann, Basel sei am letztjährigen 1. Mai in «Schutt und Asche gelegt» worden?
2. Hält der Regierungsrat diese Aussagen angesichts des Leids in tatsächlich zerstörten Städten – sei es wegen Erdbeben wie in der Türkei und Syrien oder Krieg wie in der Ukraine – ebenfalls für geschmacklos und verletzend?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Aussagen bezüglich Ausschreitungen am 1. Mai in Bern falsch und irreführend waren?
4. Warum sagte Stephanie Eymann, es sei beim Nizza-Fanmarsches zu keinen Sachbeschädigungen gekommen? Falls sie die Verschmutzung mit Farbe nicht als Sachbeschädigung beurteilt, warum sind dann Spraydosen Hinweise für geplante Sachbeschädigungen?
5. Weshalb wird von «Verhinderung von Gewalt» gesprochen, wenn zur Verhinderung potenzieller Sachbeschädigungen Gewalt gegen Menschen eingesetzt und Menschen verletzt wurden?
6. Weshalb behauptete der Polizeisprecher, dass zur Zerschneidung eines Transparents im Gedränge ein Rettungsgurtschneider eingesetzt wurde, wenn es Aufnahmen vom Einsatz einer Leathermanklinge gibt?
7. Waren Polizeisprecher und Regierungsrätin Stephanie Eymann bei ihren Aussagen schlecht informiert oder handelt es sich um eine bewusste Desinformationsstrategie?
8. Hat die übertriebene Wahrnehmung der Ereignisse am letztjährigen 1. Mai zum übertriebenen Polizeieinsatz und zur präventiv eingesetzten Polizeigewalt am diesjährigen 1. Mai geführt?
9. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass Desinformation den gewünschten Dialog behindern und nicht Teil einer Kommunikation des Kantons sein dürfen? Was unternimmt der Regierungsrat, um Desinformation durch Regierungsratsmitglieder und Kantonsangestellte in Zukunft zu verhindern?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 71 betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

23.5262.01

Der Junge Rat ist eine im Erziehungsdepartement angesiedelte departementale Kommission, deren Ziel es ist die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, den Departementen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren. Die Richtlinie betreffend die Tätigkeit und Organisation des Jungen Rates (SG 415.170) listet auf, was die Aufgaben dieser Kommission sind, um die aufgelisteten Ziele zu erfüllen.

Am 6. Mai 2023 fand im Rathaus die zweite Session des Jugendparlamentes 2023 statt. Dabei wurde gemäss Medienberichten beschlossen, eine kantonale Volksinitiative für eine 32 Stunden-Woche bei gleichbleibendem Lohn zu lancieren.

Dieses Vorhaben irritiert. Der Interpellant schätzt generell die Tätigkeit des Jungen Rates. Es ist wichtig, Jugendliche frühzeitig über die Politik und die politischen Prozesse zu informieren. Der Interpellant selbst hat sich über Jahre für eine stärkere Verankerung der politischen Bildung im Lehrplan stark gemacht.

Dabei ist aber wichtig, dass der Junge Rat nicht selbst zum politischen Akteur wird. Volksinitiativen zu lancieren ist eine genuin politische Tätigkeit, die nicht neutral ist. Gerade das ausgewählte Initiativprojekt einer 32 Stunden-Woche fällt mitten in die Diskussionen des Grossen Rates über eine 38 Stunden-Woche für Staatsangestellte, die hoch umstritten ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass regierungsrätliche Kommissionen sich in den politischen Prozess einmischen. So bleibt in unerfreulicher Erinnerung, dass die Gleichstellungskommission Basel-Stadt bei den Wahlen 2020 über einen Test Wahlempfehlungen abgab.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe von departementalen oder regierungsrätlichen Kommissionen, mit Volksinitiativen und sonstigen Aktivitäten in den politischen Prozess, namentlich bei Wahlen und Abstimmungen, einzugreifen?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative nicht unter die in § 2 der Richtlinie aufgelisteten Aufgaben fällt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit entsprechender Aktivitäten mit Blick auf die strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich staatlicher Eingriffe bei Wahlen und Abstimmungen?
4. Hatte der Regierungsrat vorab Kenntnis davon, dass der Junge Rat die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative plant? Wenn ja, fand darüber ein Austausch mit dem Jungen Rat statt?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass weder für die Unterschriftensammlung (Druck von Unterschriftenbogen, Unterschriftensammler etc.) noch die Abstimmungskampagne bei einer Volksinitiative Steuergelder eingesetzt werden dürfen? Wird er entsprechend sicherstellen, dass keine Steuergelder für das Projekt Volksinitiative eingesetzt werden?
6. Wird der Regierungsrat den Jungen Rat auf die entsprechenden Grenzen seiner Tätigkeit hinweisen?

Luca Urgese

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialleistungen und Steuern

23.5241.01

Wer Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe bezieht, lebt per definitionem am Existenzminimum respektive an der Armutsgrenze. Gemäss Regierungsrat sollte das Existenzminimum steuerbefreit sein. Trotzdem gibt es immer wieder Beziehende von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen, die Steuern bezahlen müssen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Menschen unter der Armutsgrenze (definiert gemäss BfS) bezahlen in Basel-Stadt Steuern?
2. Wie viele Fälle von Sozialhilfe- und EL-Beziehenden, die Steuern bezahlen müssen, gibt es pro Jahr und wie hoch ist ihre durchschnittliche Steuerrechnung?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass trotz Leben am Existenzminimum Steuern bezahlt werden müssen in Basel-Stadt?
4. Wird damit das Existenzminimum durch die zusätzliche Steuerbelastung unterschritten?
5. Wird der Umstand, dass in Armut lebende Menschen Steuern bezahlen müssen, mit dem kürzlich vom Volk angenommenen Steuerpaket angepasst?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Umsetzung des Steuerpakets zu gewährleisten, dass niemand, der/die Sozialhilfe bezieht, Steuern bezahlen muss?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Menschen an der Armutsgrenze einfach und unbürokratisch einen Steuererlass zu ermöglichen?

Melanie Nussbaumer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Meldetool und Sensibilisierung sexuelle Belästigung

23.5242.01

“Du willst es doch auch”, sagt Ü50 zu 20-Jähriger. “Er haute mir auf den Arsch und rief: Ciao Baby”. Mit solchen und zahlreichen anderen Übergriffen sind insbesondere Frauen und queere Personen tagtäglich konfrontiert. Auf den Sozialen Medien werden diese Übergriffe von Betroffenen gesammelt und veröffentlicht. Immer mehr Forschende versuchen diese Übergriffe nun auch quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Studien kommen zu erschreckenden Resultaten.

Über die Hälfte (59%) der Frauen haben eine Form von sexueller Belästigung erlebt, das ergab eine Studie des Institut gfs.bern (2019) durch eine repräsentative Befragung von Frauen ab 16 Jahren zum Thema «sexuelle Gewalt». Jedoch wurden nur 10% dieser Belästigungen und Gewalttaten der Polizei gemeldet. Es besteht also Bedarf nach niederschweligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen.

Die Studie “Unterwegs in Zürich: Wie geht es Ihnen dabei?” (2021) schildert ähnliche Ergebnisse: Rund jede zweite Frau war bereits mit einer übergriffigen Situation wie anzüglichen Blicken oder obszönen Gesten konfrontiert, knapp jede fünfte Frau mit unerwünschten Berührungen. Zwei von drei Frauen wurden tagsüber belästigt, spät abends

sogar vier von fünf Frauen. Neun von zehn nicht-heterosexuellen Frauen gaben an, tagsüber oder spätabends belästigt worden zu sein.

Eine der häufigsten Formen der sexuellen Belästigung ist Catcalling (Bowman, 1995). Catcalling ist eine Form der Fremdenbelästigung, häufig sexuelle Belästigung durch eine fremde Person im öffentlichen Raum. Die Häufigkeit dieses Geschehens lässt diese Form der Belästigung als „normal“ und „akzeptabel“ erscheinen (Bowman, 1995).

Zu den Folgen von sexueller Belästigung zählen unter anderem Verlust des Selbstwertgefühls, Isolation und gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Schlafstörungen, Erschöpfungszustände, Kopf- und Magenschmerzen und Depressionen).

Die Zahlen sprechen für sich: In Anbetracht der vielen Betroffenen und der gravierenden Folgen ist eine Verbesserung der Situation dringend nötig. Frauen und queere Personen sind jeden Tag der erhöhten Gefahr ausgeliefert, sexualisierte Gewalt und Belästigung zu erleben. Jeder Fall ist einer zu viel, es muss jetzt gehandelt werden.

Andere Kantone in der Schweiz haben bereits verschiedenste Wege gefunden, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen.

In der Stadt Zürich wurde im Mai 2021 das Projekt «Zürich schaut hin - gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» im öffentlichen Raum lanciert (<https://zuerichschauthin.ch/de/>). Auf diesem Tool können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Zudem werden Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Angaben zu Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt. Lausanne und Genf kennen ähnliche Angebote. Die Stadt Bern konnte das Meldetool von der Stadt Zürich übernehmen, es wurde gerade eben im April 2023 lanciert. (<https://www.bernschauthin.ch/>).

Im Kanton Wallis wurde im März 2023 eine Kampagne gegen Belästigung im öffentlichen Raum lanciert (<https://www.geits-no.ch/>). Plakate im öffentlichen Raum und eine Online-Kampagne machten darauf aufmerksam, dass sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum keine Normalität sein darf.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden zum jetzigen Zeitpunkt genauere Informationen und Daten zur Situation in Basel-Stadt erfasst und ausgewertet?
2. Kann das verwendete Meldetool, welches in Zürich und Bern verwendet wird, auch in Basel eingeführt werden?
3. Hat die Regierung in anderen Bereichen Tools aus anderen Städten oder Kantonen übernommen? Falls ja, wie verlief deren Implementierung? Ergaben sich dadurch Synergieeffekte für den Kanton Basel-Stadt?
4. Könnte das Meldetool mit Open Government Data Basel-Stadt verbunden werden?
5. Könnte die Einführung des Meldetools von einer Sensibilisierungskampagne im öffentlichen Raum unterstützt werden?
6. Kann eine Sensibilisierungskampagne ähnlich der Kampagne: "geits no" im Kanton Wallis unabhängig von der Einführung des Meldetools gestartet werden?

Anouk Feurer

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information, Wissensvermittlung und Sensibilisierung für pensionierte Nichtbeziehenden von Ergänzungsleistungen

23.5246.01

Rund 230'000 Senior:innen in der Schweiz in prekären Verhältnissen könnten Ergänzungsleistungen (EL) beziehen – tun dies aber nicht.

Auch in Basel gibt es Armut im Alter – trotz AHV und EL. Die Studie «Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe», die von der Berner Fachhochschule im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2021 durchgeführt wurde, zeigt, dass es 2'239 AHV-Rentner:innen in Basel gibt, die keine EL beziehen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch darauf hätten. Das macht rund 29 % aller der zu Hause lebenden Menschen ab 65 Jahren aus, die in einer Situation des EL-Nichtbezugs sind. Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig. Mangelndes Wissen über die EL, Scham und Angst vor negativen Konsequenzen spielen für den Nichtbezug eine zentrale Rolle.

Bei den Ergänzungsleistungen handelt es sich um einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch der Betroffenen. Daraus entsteht eine Pflicht für den Gesetzgeber respektive die Vollzugsbehörden, die Rahmenbedingungen derart festzulegen, dass anspruchsberechtigte Personen diesen auch realisieren können.

Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 wird zudem deutlich, dass der Nichtbezug bei denjenigen Bevölkerungsgruppen am höchsten ist, die auch in anderen Studien als besonders vulnerabel identifiziert wurden: Frauen, Pensionierten ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und solchen mit niedrigem Bildungsstand. Dies bedeutet, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung bei der Bevölkerung im Pensionsalter gerade bei denjenigen Gruppen noch zu wenig greift, die am meisten darauf angewiesen sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden sprachliche Hürden überwunden, um Migrierte mit unzureichenden Sprachkenntnissen zu erreichen, damit sie sich über mögliche Unterstützungsleistungen informieren und einen EL-Antrag stellen können?
2. Viele vulnerable Personen im Pensionsalter haben keinen Zugang zum Internet respektive nutzen das Internet weniger. Daher sollten EL-Informationen nicht ausschliesslich in digitaler Form auf der Webseite verfügbar sein. Wie werden ältere Menschen, die offline sind, angesprochen?
3. Wie werden pensionierte Menschen ohne Schweizerstaatsangehörigkeit darüber informiert, dass mit dem EL-Bezug kein Verlust des Aufenthaltsstatus verbunden ist?
4. Ist eine aktive Informationskampagne und mehrsprachige Wissensvermittlung für ältere Menschen geplant?
5. Ist eine Sensibilisierungskampagne vorgesehen, um anspruchsberechtigten Personen verständlich zu machen, dass bei entsprechenden Lebensumständen der Bezug von EL ein rechtlicher Anspruch ist, der vom Gesetzgeber als Teil der Altersvorsorge explizit vorgesehen ist?
6. Ist ein aktives Ansprechen und Auf-sie-Zugehen in Form aufsuchender Beratung durch Mitarbeitende von Alters- und Migrationsorganisationen für Pensionierte vorgesehen?

Amina Trevisan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einführen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) aus Einnahmen der OECD-Mindeststeuer

23.5247.01

Die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer soll in der Schweiz mit einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Volk wird am 18. Juni 2023 darüber abstimmen. Bei Annahme der Vorlage schafft die Schweiz damit stabile Rahmenbedingungen und sichert Steuereinnahmen in der Schweiz. Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2.5 Mrd. Franken jährlich geschätzt ¹.

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer stehen zu 75% jenen Kantonen zu, in denen grosse Unternehmen bisher tiefer besteuert wurden. Ein Teil der Einnahmen fliesst in den Finanzausgleich und kommt damit auch allen anderen Kantonen zugute. Die Kantone entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Einnahmen.

Gemäss seiner Medienmitteilung vom 18.04.2023 strebt der Regierungsrat eine ausgewogene Umsetzung im Kanton Basel-Stadt an. Die Regeln sollen möglichst einfach handhabbar sein und die Bezahlung der Mindeststeuer sicherstellen. Der Kanton wolle zugleich für Unternehmen attraktiv bleiben. Dazu prüfe er Massnahmen nach Vorbild anderer Staaten, beispielsweise zur Förderung der Innovation und ökologischer und gesellschaftlicher Ziele. Der Regierungsrat plane ein ausgewogenes Paket an Standortmassnahmen ².

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Einnahmen aus der vorgesehenen OECD-Mindeststeuer für den Kanton Basel-Stadt?
2. Lassen sich die notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Standortattraktivität vollumfänglich durch die Einnahmen der OECD-Mindeststeuer finanzieren? Ist die Finanzierbarkeit voraussichtlich komfortabel oder eher anspruchsvoll?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, einen Teil der Einnahmen aus der OECD-Mindeststeuer in Form eines «Wirtschaftsstandort Bonus» direkt an die Einwohner:innen des Kantons Basel-Stadt weiter zu geben? Falls ja, in welcher Prozentualen Höhe wäre das möglich und wie hoch wären die Auszahlungen pro Einwohner:in unseres Kantons pro Jahr?
4. Ist das Einführen eines bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für alle Einwohner:innen im Kanton Basel-Stadt für den Regierungsrat eines der angedeuteten gesellschaftlichen Ziele, das mit den Einnahmen der OECD-Mindeststeuer realisiert werden könnte? Falls nein, warum nicht?

¹ <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/steuern/steuern-international/umsetzung-oecd-mindeststeuer.html>

² <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2023-der-regierungsrat-empfehl-t-ein-ja-zur-oecd-mindeststeuer-rr.html>

Johannes Sieber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklungsareale am Chemiestandort Basel: Schwammstadt versus mit Gift belastete Böden – bevor entsiegelt und begrünt werden kann, müssen die Böden richtig saniert sein

23.5259.01

Der Regierungsrat verspricht in seinem Gegenvorschlag zur Gute-Luft-Initiative, die eigentlich mehr Grün im Strassenraum fordert, in den nächsten zehn Jahren auf den kantonalen Transformationsarealen mindestens 50'000 m² zu entsiegeln und begrünen. Weiter hält das regierungsrätliche Grundlagenpapier «Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt» aus dem Jahr 2021 in der Massnahme M34 Folgendes fest: «Grosses Potenzial für Entsigelungsmassnahmen bieten die sogenannten Transformationsareale. Durch die Umwandlung der grossteils versiegelten Industrieareale hin zu Wohn- oder Mischquartieren besteht die einmalige Chance, mehr Grün in diese neuen Quartiere zu bringen.» Schliesslich macht auch das behördenverbindliche Stadtklimakonzept klare

Aussagen zu Entsiegelung und Versickerung. Unter der Massnahme M6 heisst es zum Beispiel zur Entsiegelung: «Diese Formen der Regenwasserbewirtschaftung beugen Schäden bei Starkniederschlägen vor und reichern das Grundwasser an». Und weiter formuliert das gleiche Dokument unter dem Handlungsfeld H4 spezifisch zu den Transformationsarealen folgende Anweisungen: «Einer Erhöhung des Grünanteils, der Reduktion des Versiegelungsgrads, dem Bereitstellen ausreichender Flächen für ein dezentrales Regenwassermanagement sowie der Durchlüftung kommen dabei grosse Bedeutung zu.» Damit profitierten nicht nur die Areale selbst, sondern auch die angrenzenden Fokusgebiete, die bereits heute stark unter Hitze leiden. Das Transformationsareal Rosental Mitte wird explizit erwähnt.

Gemäss einer neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)¹ entfernen Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt beim Projekt «Rosental Mitte» die Altlasten nicht ganz aus dem Boden, wie dies z. B. Novartis im Gelände St. Johann weitgehend gemacht hat. Damit wird eine grossflächige Entsiegelung und Begrünung in Frage gestellt. Sonst bestünde die Gefahr, dass das Regenwasser die im Boden verbleibenden Schadstoffe bis ins Grundwasser auswäscht. Zu den Altlasten des Rosental-Areals dürften mit grosser Wahrscheinlichkeit Benzidin-Farbstoffe und weitere Schadstoffe zählen (vgl. oben erwähnte Studie).

Eine systematische Entsiegelung und Begrünung Basels ist meiner Meinung nach ein Gebot der Stunde und angesichts der Klimaerhitzung unumgänglich. Für Entwicklungsareale heisst das aber: Es besteht im ganzen Kanton offensichtlich ein Konflikt zwischen Entsiegelung/Versickerung einerseits und dem aktuellen regierungsrätlichen Unwille für eine gründliche Abklärung und totale Sanierung des Bodens. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen, spezifisch zum Rosentalareal und ganz allgemein.

1. Stimmt es, dass im Areal Rosental keine totale Bodensanierung stattfindet, also nicht restlos alle Schadstoffe weggeräumt werden?
2. Wie schätzt die Regierung das Vorgehen von Novartis auf dem Gelände St. Johann ein? Teilt sie die Meinung, dass dieses als state of the art bezeichnet werden kann?
3. Warum wählt die Regierung für das neue Stadtquartier Rosental Mitte nicht denselben Weg wie der Gesundheitskonzern für seinen Hauptsitz?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass im Areal Rosental allfällig vorhandene Benzidin-Farbstoffe im Boden Benzidin freisetzen können?
5. Erachtet es der Regierungsrat trotzdem, und insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Entsiegelung, als sinnvoll, Benzidin-Farbstoffe und weitere Altlasten im Boden zu belassen?
6. Wie wird die Geschichte als Chemiestandort in die Freiraumplanung des Rosentalareals integriert? Bleibt deswegen Entsiegelungspotenzial ungenutzt?
7. Für welche Transformationsareale in der Stadt Basel kann der Regierungsrat garantieren, dass kein Konflikt zwischen Entsiegelung und allenfalls belasteten Böden besteht? Und basierend auf welchen Fakten?
8. Wurden sämtliche Transformationsareale in der Stadt Basel gemäss state of the art (vgl. oben zitierte Studie zu ausserkantonalen Beispielen) auf genügend Stoffe untersucht, um eine Versickerung von Regenwasser ins Grundwasser grossflächig und uneingeschränkt vorzusehen?
9. Besteht ein räumlicher Abgleich zwischen potenziell belasteten Böden und Entsiegelungspotenzial und wie hoch ist die Überschneidung (m2) und kann dazu eine Karte gezeigt werden?

¹ Martin Forter: Benzidin: Wie Kantone das Ultragriff aus den Augen verlieren, im Auftrag der Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU), Basel, 22.3.2023 www.aefu.ch/Benzidin_Studie

Raphael Fuhrer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnraumförderung durch Ausbau der Unterstützung bei Planung und Umsetzung der persönlichen altersgerechten Wohnform

23.5266.01

Der verfügbare Wohnraum ist knapp, die Leerwohnungsziffer sinkend. Gleichzeitig nimmt der Wohnflächenverbrauch in der Schweiz kontinuierlich zu. Gemäss den aktuellen Auswertungen des Immobilien-Monitorings des Beratungsbüros Wüest Partner primär für diesen langjährigen Trend verantwortlich, ist die rückläufige Belegungsdichte pro Wohnung sowie die steigende Zahl von Haushalten mit nur einer oder zwei Personen.

Bei einer Auswertung nach Lebensphasen zeigt sich, dass ab einem Alter von 55 Jahren die Belegungsdichte in Haushalten stark abnimmt, wodurch sich der Wohnflächenverbrauch erhöht. Oft trifft dies dann zu, wenn die Kinder ausziehen und einen eigenen Haushalt gründen oder in einen anderen Haushalt einziehen. Den höchsten Wohnflächenverbrauch pro Kopf verbuchen Personen ab 75 Jahren – dies vor allem deshalb, weil der Anteil Einpersonenhaushalte in dieser Altersklasse stark überdurchschnittlich vertreten ist.

Parallel dazu verändern sich mit fortschreitendem Alter die Wohnbedürfnisse. Mit zunehmendem Alter stellen sich Fragen, wie man seine Wohnzukunft gestalten möchte und kann. Rentner:innen-Haushalte im selbstbewohnten Wohneigentum fragen sich, ob sie das Eigenheim altersgerecht umbauen sollen? Sollen sie es an die Nachkommen weitergeben oder es verkaufen? Aber auch Mieter:innen stehen vor Herausforderungen. So gestaltet es sich schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden. Es ist oft günstiger, im langjährigen Mietverhältnis einer zu gross gewordenen Wohnung zu verbleiben, als in eine kleinere Wohnung umzuziehen. Gleichzeitig ist der Wunsch so verbreitet wie nachvollziehbar, in den eigenen vier Wänden, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben.

Im Spannungsfeld von Veränderungsängsten und auf der Suche nach altersgerechtem Wohnraum unfreiwillig auf mehr Wohnfläche wohnen, als es dem eigenen Bedürfnis entspricht: In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch liegt der pro Kopf Wohnflächenverbrauch in Basel-Stadt und ist er im Vergleich zur Schweiz über- oder unterdurchschnittlich? Falls es Unterschiede gibt, womit hängt das zusammen?
2. Ist die Situation der über 55-, resp. 75-jährigen aus dem erwähnten Immobilien-Monitoring auch in Basel anzutreffen? Falls nicht, wo liegen die Unterschiede?
3. Beispielsweise berät die Caritas zum Thema «Wohnen im Alter». Gibt es andere Beratungsangebote zum Thema im Kanton Basel-Stadt? Ist die im §18 des Gesetzes über die Wohnraumförderung (861.500) erwähnte Fachstelle Wohnraumentwicklung diesbezüglich beratend oder begleitend tätig? Wie werden die Angebote genutzt?
4. Welche Erkenntnisse können aus der Nachfrageanalyse der bestehenden Angebote gewonnen werden? In welchen Altersstufen ist die Nachfrage am höchsten? Welche Fragestellungen häufen sich? Welches sind die drei Schwerpunkte?
5. Wie fliessen diese Erkenntnisse in die Stadtplanung ein? Wird beispielsweise bei Neubauprojekten die Nachfrage nach von älteren Einwohner:innen mit Veränderungswünschen hinsichtlich Wohnform berücksichtigt? Sind auf den grossen Wohnbauarealen Anteile an Alterswohnungen oder Senioren-WGs geplant?
6. Entspricht die Verteilung von Alterswohnungen oder betreuten Wohnformen in den Quartieren dem Bedürfnis der Bevölkerung? Und sind dabei auch generationenübergreifende Aspekte und intermediäre Angebote (betreute Wohnformen) berücksichtigt?
7. In welcher Form plant der Regierungsrat das Thema Wohnen und Veränderung der Wohnform in der Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» aufzugreifen?
8. Könnte der substanzielle Ausbau des Beratungsangebots hin zu einer Prozessbegleitung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband, dem Mieterverband, der Fachstelle für Wohnraumentwicklung und der Stadtentwicklung, dazu führen, dass sich Wohnformen vermehrt den tatsächlichen Wohnbedürfnissen angleichen und somit der Wohnflächenverbrauch pro Kopf gesenkt werden könnte?
9. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial in Anzahl an Haushalten und in Anzahl Wohnquadratmetern dafür ein?

¹ <https://www.wuestpartner.com/ch-de/2021/09/28/immer-mehr-wohnraum-pro-person/>